

108. Geschäftsbericht
Schweizerische Nationalbank
2015

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK



108. Geschäftsbericht
Schweizerische Nationalbank
2015

		Vorwort	4
		Ziele und Aufgaben der Schweizerischen Nationalbank	8
Rechenschaftsbericht	11		
<hr/>			
		Zusammenfassung	12
		1 Geld- und Währungspolitik	19
		2 Umsetzung der Geldpolitik	48
		3 Gewährleistung der Bargeldversorgung	62
		4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	67
		5 Verwaltung der Aktiven	72
		6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems	86
		7 Mitwirkung bei der internationalen Währungs-kooperation	98
		8 Bankdienstleistungen für den Bund	114
		9 Statistik	115
Finanzbericht	121		
<hr/>			
		Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahres 2015	122
		Jahresbericht	125
		1 Corporate Governance	126
		2 Ressourcen	140
		3 Änderungen in den Organen und in der Leitung	143
		4 Geschäftsgang	144
		Jahresrechnung	153
		1 Bilanz per 31. Dezember 2015	154
		2 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2015	156
		3 Veränderungen des Eigenkapitals	157
		4 Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2015	158
		5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	190
		Anträge des Bankrats	193
		Anträge des Bankrats an die Generalversammlung	195
Aufstellungen	197		
<hr/>			
		1 Geld- und währungspolitische Chronik 2015	198
		2 Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte	201
		3 Organigramm	204
		4 Publikationen und Informationsmittel	206
		5 Adressen	210
		6 Rundungsregeln und Abkürzungen	212

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jahr 2015 stellte die Schweizer Wirtschaft wie auch die Schweizerische Nationalbank vor grosse Herausforderungen. Die Erholung der Weltwirtschaft setzte sich zwar fort, doch blieb die erhoffte Belebung des globalen Wirtschaftswachstums aus. Zudem wertete sich der Franken nach der Aufhebung des Mindestkurses Mitte Januar 2015 stark auf. Vor diesem Hintergrund verlor das Wirtschaftswachstum in der Schweiz an Kraft, und die Arbeitslosigkeit nahm bis zum Jahresende leicht zu. Die Schweiz geriet aber nicht in eine Rezession. Dazu trug nicht zuletzt die grosse Flexibilität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei.

Die am Landesindex der Konsumentenpreise gemessene Jahresteuerrate war im Jahr 2015 negativ und lag damit unterhalb des Bereichs, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt. Dies war hauptsächlich eine Folge der Frankenaufwertung sowie des massiven Rückgangs des Erdölpreises. Ausserdem war die Teuerung auch international tief. Die Nationalbank kann solche vorübergehenden Einflussfaktoren nicht ausgleichen. Eine vorausschauende Geldpolitik muss sich darauf konzentrieren, die Teuerung über die mittlere Frist wieder in den Bereich der Preisstabilität zurückzuführen.

Die Geldpolitik war seit September 2011 auf die Aufrechterhaltung des Mindestkurses von 1.20 Franken gegenüber dem Euro ausgerichtet. Gegen Ende 2014 richteten sich die Marktteilnehmer auf eine Straffung der Geldpolitik in den USA ein, während in der Eurozone mit einer weiteren Lockerung gerechnet wurde. Der Euro verlor gegenüber dem US-Dollar an Wert. Dies führte dazu, dass sich auch der Franken gegenüber dem US-Dollar abschwächte. Gegenüber dem Euro wurde der Franken aber stärker und verharrte nahe am Mindestkurs.

Im Januar 2015 musste die Nationalbank mit steigenden Beträgen am Devisenmarkt intervenieren, um den Mindestkurs gegenüber dem Euro durchzusetzen. Nach intensiven Beratungen kam das Direktorium zum Schluss, dass vor dem Hintergrund der zunehmend gegensätzlichen Geldpolitik auf beiden Seiten des Atlantiks kein Weg mehr an einer Aufhebung des Mindestkurses vorbeiführte. Zu seiner Durchsetzung wären anhaltende und rasch wachsende Devisenkäufe notwendig gewesen, ohne dass Aussicht auf eine nachhaltige Stabilisierung bestand. Die damit verbundenen Risiken für die Nationalbank hätten deren Fähigkeit aufs Spiel gesetzt, ihre geldpolitischen Aufgaben auf lange Frist zu erfüllen. Ein weiteres Festhalten am Mindestkurs war nicht mehr zu verantworten.

Am 15. Januar hob die Nationalbank den Mindestkurs auf. Sie unterstrich dabei, dass sie der Wechselkurssituation bei der Gestaltung der Geldpolitik auch künftig Rechnung tragen und bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv sein werde. Die Nationalbank verband die Aufhebung des Mindestkurses mit einer Senkung der Verzinsung auf den SNB-Guthaben von Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern auf $-0,75\%$. Beide Massnahmen – die Zinssenkung und die Bereitschaft zu Devisenkäufen – reduzieren bis heute die Attraktivität des Frankens und federn damit die Auswirkungen der Aufhebung des Mindestkurses ab. Der Franken, der sich nach dem Entscheid vom 15. Januar zunächst stark aufwertete, hat sich denn auch seither wieder merklich abgeschwächt.

Beim Mindestkurs handelte es sich von Anfang an um eine ausserordentliche und vorübergehende Massnahme. Er war im September 2011 in einer Zeit grösster Unsicherheit eingeführt worden, in der sich der Franken als sicherer Hafen gegenüber beinahe allen Währungen rasant und stark aufwertete. In den darauffolgenden fast dreieinhalb Jahren bis zum Januar 2015 veränderte sich indessen die Lage deutlich. Während das Vertrauen in den US-Dollar zurückkehrte, verlor der Euro gegenüber allen wichtigen Währungen an Wert. Anders als im Jahr 2011 war die Lage Anfang 2015 nicht von einer allgemeinen Frankenstärke, sondern von einer Euroschwäche gekennzeichnet.

Die Aufwertung des Frankens hinterliess in der Jahresrechnung 2015 der Nationalbank deutliche Spuren. Sie schloss mit einem Verlust in der Höhe von 23,3 Mrd. Franken, nach einem Gewinn von 38,3 Mrd. Franken im Vorjahr. Hauptgrund für das negative Ergebnis waren die Verluste von 19,9 Mrd. Franken auf den Fremdwährungspositionen und von 4,2 Mrd. Franken auf dem Goldbestand.

Die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven beträgt 1,4 Mrd. Franken. Der Jahresverlust und die Zuweisung an die Rückstellungen belaufen sich auf 24,6 Mrd. Franken und sind damit geringer als die Ausschüttungsreserve von 27,5 Mrd. Franken. Der daraus resultierende Bilanzgewinn erlaubt daher gemäss der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank über die Gewinnausschüttung trotz des Jahresverlustes eine Dividendenzahlung von 15 Franken pro Aktie sowie die ordentliche Ausschüttung von 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone. Die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung beläuft sich danach noch auf 1,9 Mrd. Franken.

Der vorliegende 108. Geschäftsbericht 2015 enthält im ersten Teil den Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung. Dieser orientiert über die Erfüllung der Aufgaben, namentlich die Führung der Geld- und Währungspolitik sowie den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems.

Der zweite Teil umfasst den Finanzbericht. Er wird dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt und danach der Generalversammlung zur Abnahme unterbreitet. Der Finanzbericht erläutert die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Er enthält den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Nationalbank mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung, Eigenkapitalnachweis und Anhang.

Das vergangene Jahr dürfte als eine besonders anspruchsvolle Zeit in die Geschichte der Nationalbank und der Schweizer Wirtschaft eingehen. Die Entscheidungen, welche die Nationalbank fällen musste, waren in der kurzen Frist schmerzhaft. Wir sind aber überzeugt, damit im längerfristigen Interesse unseres Landes und der Wirtschaft gehandelt zu haben. Dabei konnten wir weiterhin auf den grossen Einsatz und die wertvolle Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen. Dafür danken wir ihnen herzlich.

Bern und Zürich, 4. März 2016



JEAN STUDER
Präsident des Bankrats



PROF. DR. THOMAS J. JORDAN
Präsident des Direktoriums

Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Damit setzt sie grundlegende Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Wirtschaft.

Auftrag

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Inflation und Deflation beeinträchtigen dagegen die Entwicklung der Wirtschaft. Sie behindern die Funktion der Preise, Arbeit und Kapital zu einer möglichst produktiven Verwendung zu lenken, und führen zu Umverteilungen von Einkommen und Vermögen. Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg der Konsumentenpreise von weniger als 2% pro Jahr gleich. Auch Deflation, d. h. ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität. Als Hauptindikator für die geldpolitischen Entscheide dient eine mittelfristige Inflationsprognose.

Preisstabilität

Die Nationalbank setzt die Geldpolitik um, indem sie die Liquidität am Geldmarkt steuert sowie die Verzinsung der Sichtguthaben festlegt und so das allgemeine Zinsniveau beeinflusst. Als Referenzzinssatz dient ihr der Dreimonats-Libor in Franken. Falls notwendig, ist sie zur Beeinflussung der geldpolitischen Rahmenbedingungen auch am Devisenmarkt aktiv.

Umsetzung der Geldpolitik

Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Schweizer Wirtschaft nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs mit Noten, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen genügen. Im Auftrag des Bundes nimmt sie auch die Münzverteilung wahr.

Bargeldversorgung

Im bargeldlosen Zahlungsverkehr engagiert sich die Nationalbank im Bereich der Zahlungen zwischen den Teilnehmern des Zahlungsverkehrssystems Swiss Interbank Clearing (SIC). Die Zahlungen werden im SIC über die Girokonten der Nationalbank abgewickelt.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Die Nationalbank verwaltet die Währungsreserven, die den wichtigsten Teil ihrer Aktiven ausmachen. Sie benötigt Währungsreserven, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Deren Höhe ergibt sich weitgehend aus der Umsetzung der Geldpolitik.

Verwaltung der Aktiven

Die Nationalbank trägt zur Stabilität des Finanzsystems bei. Sie erfüllt diesen Auftrag, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigt. Zudem wirkt sie bei der Gestaltung und Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit und überwacht die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen.

Stabilität des Finanzsystems

Die Nationalbank nimmt zusammen mit den Bundesbehörden die internationale Währungskooperation wahr und leistet technische Hilfe.

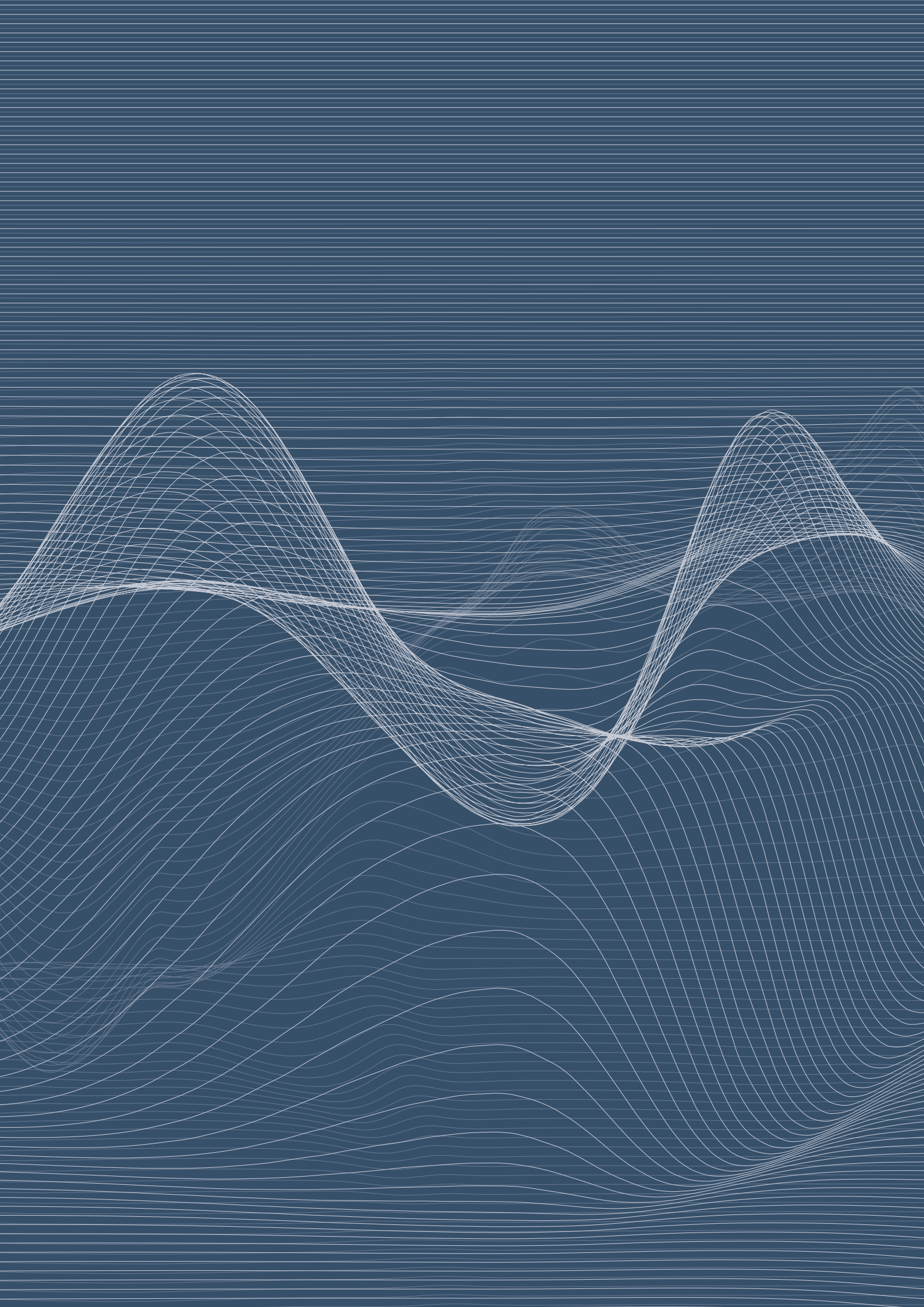
Internationale Währungskooperation

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Sie wickelt für den Bund Zahlungen ab, begibt Geldmarktbuchforderungen und Anleihen, besorgt die Verwahrung von Wertpapieren und führt Devisengeschäfte aus.

Bankier des Bundes

Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und die Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.

Statistik



Rechenschaftsbericht

Zusammenfassung	12		
1 Geld- und Währungspolitik	19	6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems	86
1.1 Mandat und geldpolitisches Konzept	19	6.1 Grundlagen	86
1.2 Internationale Wirtschaftsentwicklung	25	6.2 Schwerpunkte	87
1.3 Wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz	30	6.3 Monitoring des Finanzsystems	88
1.4 Die Geldpolitik im Jahr 2015	37	6.4 Risiken und Massnahmen am Hypothekar- und Immobilienmarkt	89
2 Umsetzung der Geldpolitik	48	6.5 Weitere Massnahmen zur Stärkung der Finanzstabilität	91
2.1 Grundlagen und Überblick	48	6.6 Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen	93
2.2 Entwicklung des Geldmarktes	49	7 Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation	98
2.3 Einsatz der geldpolitischen Instrumente	54	7.1 Grundlagen	98
2.4 Mindestreserven	60	7.2 Multilaterale Kooperation	98
2.5 Liquidität in Fremdwährungen	61	7.3 Bilaterale Kooperation	110
2.6 Ausserordentliche Liquiditätshilfe	61	8 Bankdienstleistungen für den Bund	114
3 Gewährleistung der Bargeldversorgung	62	9 Statistik	115
3.1 Grundlagen	62	9.1 Grundlagen	115
3.2 Kassenstellen, Agenturen und Bargelddepots	62	9.2 Produkte	115
3.3 Banknoten	64	9.3 Projekte	117
3.4 Münzen	66	9.4 Zusammenarbeit	118
4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	67		
4.1 Grundlagen	67		
4.2 Das SIC-System im Jahr 2015	68		
4.3 Entwicklungen im Bereich der Schweizer Finanzmarktinfrastruktur	71		
5 Verwaltung der Aktiven	72		
5.1 Grundlagen und Überblick	72		
5.2 Anlage- und Risikokontrollprozess	76		
5.3 Entwicklung und Struktur der Aktiven	77		
5.4 Risiken auf den Aktiven	82		
5.5 Anlageergebnis	84		

Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (SNB) übermittelte am 24. März 2016 seinen gemäss Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) erstellten Rechenschaftsbericht 2015 an die Bundesversammlung. Dieser im Folgenden wiedergegebene Bericht orientiert über die Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 5 NBG, namentlich über die Führung der Geld- und Währungspolitik sowie den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems. Er wird dem Bundesrat und der Generalversammlung der Aktionäre zur Information unterbreitet.

ZUSAMMENFASSUNG

Geld- und Währungspolitik

Die Nationalbank führt die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie soll die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Das geldpolitische Konzept der Nationalbank besteht aus den folgenden Elementen: einer Definition der Preisstabilität, einer mittelfristigen bedingten Inflationsprognose und einem Zielband für einen Referenzzinssatz, den Dreimonats-Libor in Franken (London Interbank Offered Rate). Vom 6. September 2011 bis zum 15. Januar 2015 galt zusätzlich ein Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro.

Die Erholung der Weltwirtschaft setzte sich im Jahr 2015 fort, doch gewann die globale Konjunktur anders als erwartet nicht an Kraft. Während die Wirtschaft in der Eurozone und in den USA moderat wuchs, verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum in China. Der Welthandel entwickelte sich schleppend, und die Rohstoffpreise gerieten unter Druck. Besonders zu spüren bekamen dies die aufstrebenden Volkswirtschaften, die teilweise stark vom Rohstoffexport abhängen. Der Erdölpreis fiel auf den tiefsten Stand seit Ende 2008. Dies trug in vielen Ländern zu einem weiteren Rückgang der Teuerungsraten bei.

Die Schweizer Wirtschaft sah sich im Jahr 2015 vor grosse Herausforderungen gestellt. Hauptgründe dafür waren die Aufwertung des Frankens nach der Aufhebung des Mindestkurses Mitte Januar 2015 sowie die Abschwächung der internationalen Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte. Das Bruttoinlandprodukt nahm im ersten Quartal ab und erholte sich bis zum Jahresende nur zögerlich. Insgesamt stieg es um 0,9%, nachdem es im Vorjahr noch um 1,9% gewachsen war. Die Verkaufspreise und damit auch die Gewinnmargen der Unternehmen gerieten in vielen Branchen unter Druck. Die schleppende Wirtschaftsaktivität wirkte sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember mit 3,4% leicht höher als vor Jahresfrist.

Der Landesindex der Konsumentenpreise sank im Jahr 2015 um durchschnittlich 1,1%, nachdem er im Vorjahr stagniert hatte. Die Frankenaufwertung und der Fall des Erdölpreises führten zu einem deutlichen Rückgang der Importpreise.

Die Geldpolitik war zu Beginn des Jahres 2015 zunächst auf die Aufrechterhaltung des Mindestkurses gegenüber dem Euro ausgerichtet. Im Januar musste die Nationalbank mit steigenden Beträgen am Devisenmarkt intervenieren, um den Mindestkurs gegenüber dem Euro durchzusetzen. Am 15. Januar 2015 hob sie den Mindestkurs auf. Gleichzeitig hielt sie fest, sie werde der Wechselkurssituation bei der Gestaltung der Geldpolitik auch künftig Rechnung tragen und bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv sein. Die Nationalbank verband die Aufhebung des Mindestkurses mit einer Senkung der Verzinsung auf diejenigen SNB-Sichtguthaben von Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern, die einen Freibetrag übersteigen. Die Senkung auf $-0,75\%$ hatte zum Ziel, die Attraktivität des Frankens zu reduzieren und damit die Auswirkungen der Aufhebung des Mindestkurses abzufedern. Das Zielband für den Dreimonats-Libor wurde um 0,5 Prozentpunkte auf $-1,25\%$ bis $-0,25\%$ gesenkt.

Beim Mindestkurs handelte es sich von Anfang an um eine ausserordentliche und vorübergehende Massnahme. Er war im September 2011 in einer Zeit grösster Unsicherheit eingeführt worden, in der sich der Franken als sicherer Hafen gegenüber beinahe allen Währungen rasant und stark aufwertete. In den darauffolgenden fast dreieinhalb Jahren bis zum Januar 2015 veränderte sich die Lage indessen deutlich. Während das Vertrauen in den US-Dollar zurückkehrte, verlor der Euro gegenüber allen wichtigen Währungen an Wert. Anders als im Jahr 2011 war die Lage Anfang 2015 nicht von einer allgemeinen Frankenstärke, sondern von einer Euroschwäche gekennzeichnet.

Die Aufhebung des Mindestkurses im Januar erfolgte vor dem Hintergrund der zunehmend gegensätzlichen Geldpolitik auf beiden Seiten des Atlantiks. Aufgrund der Lockerung der Geldpolitik in der Eurozone war damit zu rechnen, dass sich der Euro weiter abschwächen würde. Zur Durchsetzung des Mindestkurses wären anhaltende und rasch wachsende Devisenkäufe der Nationalbank notwendig gewesen, ohne dass Aussicht auf eine nachhaltige Stabilisierung bestand. Die damit verbundenen Risiken der Nationalbank hätten deren Fähigkeit aufs Spiel gesetzt, ihre geldpolitischen Aufgaben auf lange Frist zu erfüllen. Ein weiteres Festhalten am Mindestkurs war nicht mehr zu verantworten.

Umsetzung der Geldpolitik

Die Nationalbank richtete ihre geldpolitischen Instrumente bis zum 15. Januar 2015 auf die Sicherstellung des Mindestkurses gegenüber dem Euro aus. Danach stand die Verminderung des Aufwertungsdrucks auf den Franken im Vordergrund. Zu diesem Zweck erhob die Nationalbank zum einen auf den SNB-Sichtguthaben der Banken und anderer Finanzmarktteilnehmer einen Zinssatz von $-0,75\%$ (Negativzins). Zum anderen war sie bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren. Diese Massnahmen halfen, den Franken abzuschwächen, nachdem er sich nach der Aufhebung des Mindestkurses stark aufgewertet hatte. Dennoch blieb der Franken deutlich überbewertet. Die Nationalbank erwarb im Jahr 2015 Devisen in der Höhe von insgesamt 86,1 Mrd. Franken, um den Mindestkurs durchzusetzen bzw. Einfluss auf die Wechselkursentwicklung zu nehmen. Der weitaus grösste Teil der Devisenkäufe entfiel auf den Januar.

Abgesehen von den Devisenkäufen führte die Nationalbank im Jahr 2015 keine geldpolitisch motivierten Offenmarktoperationen durch. Der Geldmarkt war weiterhin reichlich mit Frankenliquidität versorgt. Die Einführung des Negativzinses löste zu Beginn am Frankengeldmarkt grössere Zinsbewegungen aus. Verschiedene kurzfristige Geldmarktsätze notierten vorübergehend deutlich unterhalb der Verzinsung der Sichtguthaben von $-0,75\%$. Bereits nach wenigen Tagen lagen die Geldmarktsätze aber nahe bei diesem Wert. Der Dreimonats-Libor in Franken pendelte sich in der Mitte des von der Nationalbank festgelegten Zielbandes ein und notierte Ende 2015 bei $-0,76\%$.

Bargeldversorgung

Der Notenumlauf betrug im Jahr 2015 durchschnittlich 67,4 Mrd. Franken. Mit der Einführung des Negativzinses im Januar nahm die Nachfrage nach Banknoten vorübergehend verstärkt zu. In der Folge reduzierte sich das Wachstum des Notenumlaufs wieder, blieb aber im Vergleich zum Vorjahr auf einem höheren Niveau. Die Arbeiten an der neuen Banknotenserie schritten planmässig voran. Der erste Notenwert, die 50-Franken-Note, wird am 12. April 2016 in Umlauf gebracht.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Im Jahr 2015 wurden über das Zahlungsverkehrssystem Swiss Interbank Clearing (SIC) pro Tag durchschnittlich rund 1,7 Mio. Transaktionen im Wert von insgesamt 154 Mrd. Franken abgewickelt. Die Anzahl Transaktionen lag $2,0\%$ über dem Vorjahresstand. Der wertmässige Anstieg um knapp 30% war hauptsächlich auf die Belebung der Aktivität am Repomarkt zurückzuführen. An Spitzentagen wurden im SIC 5,3 Mio. Transaktionen und Umsätze von bis zu 293 Mrd. Franken verzeichnet.

Das SIC wird von der Nationalbank gesteuert und von der SIX Interbank Clearing AG, einer Tochtergesellschaft der SIX Group AG, betrieben. Es ist ein zentrales Element der schweizerischen Finanzmarktinfrastruktur, der sogenannten Swiss Value Chain. Im Jahr 2015 nahm die Nationalbank im strategischen Beirat des SIX-Geschäftsbereichs «Securities Services» Einsitz. In diesem Bereich sind diejenigen Teile der Finanzmarktinfrastruktur angesiedelt, die für die Nationalbank von besonderer Bedeutung sind. Zudem stimmte die Nationalbank Anfang 2016 auf Antrag des Verwaltungsrats der SIX Interbank Clearing AG einer Verlängerung der SIC-Betriebszeiten per 2017 zu.

Ende 2015 betragen die Aktiven der Nationalbank 640 Mrd. Franken, gegenüber 562 Mrd. Franken im Vorjahr. Die Währungsreserven, auf die der Hauptteil der Aktiven entfällt, erhöhten sich innert Jahresfrist um 61 Mrd. Franken auf 603 Mrd. Franken. Auf der einen Seite schmälerten Wechselkursverluste und der Rückgang des Goldpreises den Wert der Währungsreserven. Auf der anderen Seite trugen die Devisenkäufe zum Anstieg bei. Im Jahr 2015 wurden zwei neue Anlagekategorien eingeführt: Aktien aus Schwellenländern sowie in Renminbi denominierte chinesische Staatsanleihen. Zudem übte die Nationalbank über einen Stimmrechtsvertreter erstmals ihre mit den Aktienanlagen verbundenen Stimmrechte an Aktionärsversammlungen aus. Dabei beschränkte sie sich auf Aspekte der guten Unternehmensführung.

Verwaltung der Aktiven

Im Bereich der Finanzstabilität standen weiterhin die Stärkung der Widerstandskraft des Finanzsystems sowie die Entwicklung am Hypothekar- und Immobilienmarkt im Vordergrund. Die Nationalbank beteiligte sich an den Arbeiten zur Anpassung der «Too big to fail»-Regulierung (TBTF) in der zuständigen Arbeitsgruppe unter der Leitung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD). Diese Anpassungen umfassen die Kalibrierung der Eigenmittelanforderungen sowie der Anforderungen an die verlustabsorbierende Kapazität von global tätigen, systemrelevanten Banken im Sanierungs- oder Abwicklungsfall. Darüber hinaus soll festgelegt werden, bis wann die systemrelevanten Banken ihre Notfallpläne für die Schweizer Einheiten finalisieren müssen. Diese Anpassungen stellen einen entscheidenden Schritt im Gesamtprozess zur Lösung der TBTF-Problematik in der Schweiz dar.

Stabilität des Finanzsystems

Vor dem Hintergrund des ausserordentlich tiefen Zinsniveaus beobachtete die Nationalbank die Entwicklungen am Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam. Im Jahr 2015 schwächte sich die Preisdynamik beim selbstgenutzten Wohneigentum trotz der sehr tiefen Zinsen weiter ab. Allerdings blieben die Ungleichgewichte weitgehend unverändert auf hohem Niveau bestehen. Bei den Wohnrenditeliegenschaften war die Preisdynamik nach wie vor stark.

In ihrem Bericht zur Finanzstabilität vom Juni 2015 stellte die Nationalbank bei den beiden international tätigen Schweizer Grossbanken eine weitere Verbesserung der Kapitalsituation fest. Sie empfahl den Grossbanken, in ihren Bemühungen zur Stärkung der Widerstandskraft nicht nachzulassen, insbesondere in Bezug auf die Leverage Ratio (nicht risikogewichtete Kapitalquote). Bei den inlandorientierten, vorwiegend im Kreditgeschäft tätigen Banken hielt die Nationalbank fest, dass deren Exposure gegenüber dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt nochmals gestiegen war.

Das Bankengesetz erteilt der Nationalbank die Kompetenz, nach Anhörung der FINMA die systemrelevanten Banken und deren systemrelevante Funktionen zu bezeichnen. Im Jahr 2015 führte die Nationalbank die entsprechenden Abklärungen für die PostFinance AG durch und erklärte diese im Juni als systemrelevant. In den Vorjahren hatte die Nationalbank bereits die Credit Suisse Group AG, die UBS AG, die Zürcher Kantonalbank sowie die Raiffeisen Gruppe zu systemrelevanten Banken gemäss Bankengesetz erklärt.

Das Augenmerk der Nationalbank bei der Überwachung der systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen galt weiterhin der Umsetzung der im Jahr 2013 revidierten Mindestanforderungen. Die Nationalbank überprüfte die Einhaltung dieser Anforderungen und nahm Stellung zu den Stabilisierungsplänen, welche die Betreiber der Finanzmarktinfrastrukturen im Vorjahr erstmals erstellt hatten.

Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungs Kooperation mit, indem sie, teilweise zusammen mit dem Bund und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, in den entsprechenden multilateralen Institutionen und Gremien Einsitz nimmt. Dazu gehören insbesondere der Internationale Währungsfonds (IWF), die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), das Financial Stability Board (FSB) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die Kreditvergabe des IWF ging im Jahr 2015 weiter zurück, blieb aber im längerfristigen Vergleich hoch. Wie im Vorjahr entfiel ein Grossteil der Finanzhilfe des IWF auf die Ukraine. Die Nationalbank beteiligte sich an der internationalen Währungshilfe für die Ukraine, indem sie im Auftrag des Bundesrats mit der Ukraine einen Darlehensvertrag über 200 Mio. US-Dollar aushandelte.

Im Rahmen der Artikel-IV-Konsultation überprüft der IWF regelmässig die Wirtschaftspolitik seiner Mitgliedländer und gibt Empfehlungen ab. Im Mai 2015 verabschiedete der Exekutivrat des IWF die entsprechende Prüfung für die Schweiz. Er ging davon aus, dass sich das Wirtschaftswachstum in der Schweiz aufgrund der Frankenaufwertung vorübergehend verlangsamen werde, rechnete aber mittelfristig mit einer Erholung. Risiken ortete er im globalen Umfeld, in den Unsicherheiten im Zusammenhang mit einer allfälligen Begrenzung der Zuwanderung sowie im tiefen Inflationsniveau. Er empfahl der Nationalbank, die Geldpolitik weiter zu lockern, und begrüßte die Einführung eines Negativzinses auf den Sichtguthaben.

Im Rahmen der BIZ und des FSB wirkte die Nationalbank an den Reformen zur Stärkung des globalen Finanzsystems mit. Im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht wurden wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der Reformvorhaben erzielt, die im Nachgang zur globalen Finanzkrise beschlossen worden waren. Dazu gehören insbesondere Massnahmen zur Reduktion der übermässigen Variabilität der risikogewichteten Aktiven, die sich aus der Verwendung bankinterner Modelle ergeben. Im FSB waren aus Sicht der Nationalbank die Arbeiten zur Lösung der «Too big to fail»-Problematik zentral. Im Vordergrund stand die Verabschiedung des neuen Standards zur gesamten Verlusttragfähigkeit von global systemrelevanten Banken.

Die Nationalbank vertiefte ihre Zusammenarbeit mit der Zentralbank Chinas (People's Bank of China, PBC). Im Januar 2015 wurde eine gemeinsame Absichtserklärung zur Stärkung der Kooperation im Finanzbereich unterzeichnet. Im November bewilligte die PBC den Direkthandel zwischen Renminbi und Franken auf der offiziellen chinesischen Devisenhandelsplattform und autorisierte die Schweizer Zweigniederlassung der China Construction Bank, in der Schweiz als Clearing-Bank für Renminbi zu agieren.

Bankdienstleistungen für den Bund

Die Nationalbank erbringt für den Bund Bankdienstleistungen. Die Einzelheiten und das Entgelt dafür sind in einer Vereinbarung zwischen dem Bund und der Nationalbank festgehalten.

Im Jahr 2015 emittierte die Nationalbank im Auftrag und auf Rechnung des Bundes im Auktionsverfahren Geldmarktbuchforderungen und Bundesanleihen in der Höhe von 24,2 Mrd. bzw. 2,7 Mrd. Franken. Die entsprechenden Emissionen fanden auf der Handelsplattform der SIX Repo AG statt. Die Nationalbank wickelte im Auftrag des Bundes zudem rund 112 000 Zahlungen in Franken und rund 27 000 Zahlungen in Fremdwährungen ab.

Statistik

Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz. Sie arbeitet zu diesem Zweck mit den zuständigen Stellen beim Bund, der FINMA, Behörden anderer Länder und internationalen Organisationen zusammen.

Per Ende November 2015 passte die Nationalbank verschiedene statistische Erhebungen an die revidierten Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate an.

Die Nationalbank veröffentlicht ihre Statistiken in Form von gedruckten Publikationen, auf ihrer Website sowie auf dem im Jahr 2015 in Betrieb genommenen internetbasierten Datenportal. Der Zugang zu den Daten auf der neuen Plattform erfolgt themenorientiert; erläuternde Texte können direkt aus der Datenansicht aufgerufen werden, und Datenrevisionen lassen sich leicht nachvollziehen.

1.1 MANDAT UND GELDPOLITISCHES KONZEPT

Die Bundesverfassung beauftragt die Nationalbank als unabhängige Zentralbank, die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen (Art. 99 BV). Der Auftrag wird im Nationalbankgesetz (Art. 5 Abs. 1 NBG) präzisiert. Dieses betraut die Nationalbank mit der Aufgabe, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Verfassungs- und
Gesetzesauftrag

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Sowohl Inflation (ein anhaltender Anstieg des Preisniveaus) als auch Deflation (ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus) beeinträchtigen die Entwicklung der Wirtschaft. Sie behindern die Funktion der Preise, Arbeit und Kapital zu einer möglichst produktiven Verwendung zu lenken, und führen zu Umverteilungen von Einkommen und Vermögen.

Bedeutung der Preisstabilität

Mit ihrem Streben nach Preisstabilität trägt die Nationalbank zu Rahmenbedingungen bei, die es der Wirtschaft ermöglichen, ihr Produktionspotential auszuschöpfen. Die Geldpolitik zielt dabei auf mittel- und langfristige Preisstabilität ab. Vorübergehende Preisschwankungen hingegen kann sie nicht ausgleichen. Dies gilt insbesondere für grössere Bewegungen der Wechselkurse sowie der Erdölpreise, die zu längeren Abweichungen von der Preisstabilität führen können.

In ihrem geldpolitischen Konzept legt die Nationalbank fest, auf welche Weise sie ihren gesetzlichen Auftrag umsetzt. Es besteht aus den folgenden Elementen: einer Definition der Preisstabilität, einer bedingten Inflationsprognose über die nächsten drei Jahre und einem Zielband für den Referenzzinssatz, den Dreimonats-Libor in Franken (London Interbank Offered Rate). Vom 6. September 2011 bis zum 15. Januar 2015 galt zusätzlich ein Mindestkurs gegenüber dem Euro.

Geldpolitisches Konzept

Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise von weniger als 2% pro Jahr gleich. Auch Deflation, d. h. ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität. Mit ihrer Definition der Preisstabilität trägt die Nationalbank dem Umstand Rechnung, dass sie die Inflation nicht exakt steuern kann und der Konsumentenpreisindex die Teuerung tendenziell leicht überzeichnet.

Definition der Preisstabilität

Bedingte Inflationsprognose

Die von der Nationalbank vierteljährlich publizierte bedingte Inflationsprognose dient als Hauptindikator für den geldpolitischen Entscheid und als zentrales Element für die Kommunikation. Mit der Ausrichtung der Geldpolitik an einer Inflationsprognose über die nächsten drei Jahre nimmt die Nationalbank eine vorausschauende Haltung ein und ermöglicht der Öffentlichkeit, ihre mittelfristigen geldpolitischen Absichten einzuschätzen. Neben der Inflationsprognose berücksichtigt die Nationalbank für ihren Entscheid eine Vielzahl von Indikatoren zur konjunkturellen und monetären Entwicklung im In- und Ausland sowie zur Finanzstabilität.

Die Inflationsprognose der Nationalbank unterstellt, dass der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekanntgegebene Referenzzinssatz über die nächsten drei Jahre unverändert bleibt. Sie ist somit eine bedingte Prognose und zeigt, wie die Nationalbank die Entwicklung der Konsumentenpreise bei unverändertem Zinssatz einschätzt. Sie lässt sich nicht mit Prognosen von Banken oder Forschungsinstituten vergleichen, die in der Regel die erwartete Zinsentwicklung einbeziehen.

Beeinflussung des Zinsumfeldes

Die Nationalbank gewährleistet Preisstabilität, indem sie durch ihre geldpolitischen Operationen auf das Zinsumfeld einwirkt und es der jeweiligen Lage der Wirtschaft anpasst. Im Allgemeinen hat eine Senkung der Realzinsen eine stimulierende und eine Erhöhung der Realzinsen eine dämpfende Wirkung auf die Nachfrage und die Preise von Waren und Dienstleistungen. Zentralbanken steuern kurzfristige Nominalzinssätze. Da sich die Teuerung kurzfristig wenig verändert, beeinflussen sie damit auch die Realzinsen.

Zielband für den Dreimonats-Libor

Zur Umsetzung ihrer Geldpolitik legt die Nationalbank ein Zielband für ihren Referenzzinssatz, den Dreimonats-Libor in Franken, fest. Die Nationalbank strebt in der Regel an, dass sich der Dreimonats-Libor in der Mitte des Zielbandes bewegt; dessen Breite beträgt zumeist 1 Prozentpunkt.

Die Libor-Sätze entsprechen dem getrimmten Mittelwert der aktuellen Zinskonditionen von wichtigen, in London tätigen internationalen Banken. Im Sommer 2012 wurden Manipulationen bei den Libor-Sätzen bekannt, die deren Integrität in Frage stellten. Die Nationalbank beteiligt sich auf internationaler und nationaler Ebene an den Arbeiten zur Reform der Referenzzinssätze (siehe Kapitel 2.2).

Liegen die Zinssätze nahe bei null und können kaum mehr gesenkt werden, muss eine Zentralbank zu anderen – sogenannten unkonventionellen – Massnahmen greifen, wenn sie ihre Geldpolitik weiter lockern will. Die wichtigsten unkonventionellen Massnahmen, welche die Nationalbank in den letzten Jahren beschloss, waren die vorübergehende Festlegung eines Mindestkurses gegenüber dem Euro, Devisenmarktinterventionen und die Einführung eines Negativzinses auf den Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei der Nationalbank halten.

Geldpolitik bei Zinssätzen nahe bei null

Der Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro galt vom 6. September 2011 bis zum 15. Januar 2015 und stand damit während fast dreieinhalb Jahren im Zentrum der Geldpolitik der Nationalbank. Er wurde in einer Ausnahmesituation eingeführt, als der Franken gegenüber allen wichtigen Währungen massiv überbewertet war und grösste Verunsicherung über die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte herrschte. In diesem Umfeld bedrohte die Aufwertung des Frankens die Schweizer Wirtschaft und barg das Risiko einer deflationären Entwicklung. Der Mindestkurs war somit für die Nationalbank ein wichtiges Instrument, um eine unerwünschte Verschärfung der monetären Rahmenbedingungen zu verhindern. Die Aufrechterhaltung des Mindestkurses war zeitweise mit ausserordentlich hohen Devisenkäufen und einer entsprechend starken Ausweitung der Nationalbankbilanz verbunden.

Mindestkurs gegenüber dem Euro

Die Ankündigung eines Negativzinses auf Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei der Nationalbank halten, erfolgte am 18. Dezember 2014; der Zins belief sich auf $-0,25\%$. Gleichzeitig mit der Aufhebung des Mindestkurses am 15. Januar 2015 wurde er auf $-0,75\%$ gesenkt. Der Negativzins trat nach Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Nationalbank am 22. Januar 2015 in Kraft. Er verringert die Attraktivität von Frankenanlagen, was den Aufwertungsdruck auf den Franken tendenziell mindert.

Negativzins auf Sichtguthaben bei der Nationalbank

Mit der Verzinsung von Sichtkonten nutzt die Nationalbank ein geldpolitisches Instrument, das sie bislang nicht zur Beeinflussung des Zinsniveaus eingesetzt hatte. Viele Zentralbanken, darunter die Europäische Zentralbank (EZB), die Bank of England und die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed), verwenden dieses Instrument schon seit längerer Zeit. Während die Fed und die Bank of England die Zentralbankeinlagen bislang stets positiv verzinsten, senkte die EZB im Juni 2014 ihren Einlagenzins erstmals in den negativen Bereich.

**Aktuelle Geldpolitik
mit zwei Elementen**

Nach der Aufhebung des Mindestkurses richtete die Nationalbank die Umsetzung ihrer Geldpolitik neu aus. Zum einen stützt sie sich auf den Negativzins ab, zum anderen ist sie bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren. Diese Geldpolitik bezweckt, den Aufwertungsdruck auf den Franken abzuschwächen.

**Makroprudenzielle
Instrumente**

Die Erfahrungen in der Finanzkrise haben gezeigt, dass mit dem Erreichen von Preisstabilität nicht zwangsläufig auch die Stabilität des Finanzsystems gewährleistet ist. Finanzstabilität ist eine wichtige Voraussetzung, damit sich die Wirtschaft günstig entwickeln kann und sich die Geldpolitik wirksam umsetzen lässt. Eine zu starke Ausrichtung der Geldpolitik auf die Finanzstabilität birgt allerdings die Gefahr von Zielkonflikten. Die Zentralbanken benötigen deshalb makroprudenzielle Instrumente, die gezielt eingesetzt werden können, wenn Fehlentwicklungen die Finanzstabilität gefährden (siehe Kapitel 6).

Vollgeldinitiative

Im Dezember 2015 kam die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank (Vollgeldinitiative)» formell zustande. Die Initiative beabsichtigt eine grundlegende Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Banken in der Schweiz und die Geldpolitik. Sie hat zum Ziel, die Geldschöpfung der Banken zu unterbinden. Stattdessen soll das gesamte Geldangebot von der Nationalbank geschaffen und direkt an den Staat oder die Bevölkerung verteilt werden. Die Nationalbank wird die Folgen der vorgeschlagenen Verfassungsänderung für die Gestaltung und Umsetzung der Geldpolitik sowie für die Finanzstabilität analysieren und sich zu gegebener Zeit dazu äussern.

Rechenschaftsablage, Kommunikation und Informationspflicht

Die Nationalbank legt gegenüber der Bundesversammlung und der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber ab, wie sie ihre Aufgaben erfüllt hat. Auch tauscht sie sich mit dem Bundesrat über die Geld- und Währungspolitik aus. Die Kommunikation der mittelfristigen Absichten der Nationalbank gegenüber der Öffentlichkeit und den Märkten ermöglicht eine effizientere Umsetzung der Geldpolitik. Überdies kann die Nationalbank damit das Wissen über die Geldpolitik und ihre Wirkungsweise allgemein fördern.

Die Rechenschafts- und Informationspflichten der Nationalbank finden sich in Art. 7 des Nationalbankgesetzes (NBG). Sie bilden das Gegenstück zu der in Art. 6 NBG verankerten Unabhängigkeit der Nationalbank. Jedes Jahr veröffentlicht die Nationalbank ihren Rechenschaftsbericht, in dem sie erläutert, wie sie ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben erfüllt hat. Die Mitglieder des Direktoriums präsentieren diesen Bericht den Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat. Auch anderen parlamentarischen Kommissionen stehen sie immer wieder Rede und Antwort. Zudem tauscht sich das Direktorium, wie vom NBG vorgesehen, regelmässig mit dem Bundesrat über die Wirtschaftslage, die Geld- und Währungspolitik sowie aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik aus. Jahresbericht und Jahresrechnung der Nationalbank werden dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt, bevor sie von der Generalversammlung der Aktionäre abgenommen werden.

In Art. 7 NBG ist auch festgelegt, dass die Nationalbank die Öffentlichkeit regelmässig über die Geld- und Währungspolitik orientiert und ihre geldpolitischen Absichten bekanntgibt. Neben dem Jahresbericht muss sie vierteljährliche Berichte über die wirtschaftliche und monetäre Entwicklung sowie wöchentlich geldpolitisch wichtige Daten veröffentlichen. Ausserdem hat die Nationalbank als kotierte Aktiengesellschaft weiteren Informationspflichten zu genügen.

Die Kommunikation der Nationalbank dient nicht nur zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften. Transparenz über ihr Denken und Handeln erleichtert es einer Zentralbank, ihre geldpolitischen Ziele zu erreichen. Aus diesem Grund publiziert die Nationalbank eine bedingte Inflationsprognose, die der Öffentlichkeit eine Einschätzung der mittelfristigen Absichten der Nationalbank erlaubt. Die zugrundeliegenden Modelle und Indikatoren sind in zahlreichen Studien für das Fachpublikum dokumentiert. Jeder geldpolitische Entscheid wird in einer ausführlichen Medienmitteilung erläutert. Im Dezember und Juni findet im Anschluss an die vierteljährliche geldpolitische Lagebeurteilung zudem eine Medienkonferenz statt, an der sich das Direktorium den Fragen der Journalisten stellt. Bei Bedarf werden zusätzliche Medienkonferenzen durchgeführt; im Jahr 2015 war dies nach der Aufhebung des Mindestkurses im Januar und nach der vierteljährlichen Lagebeurteilung im März der Fall.

Die Kommunikation der Nationalbank hat jedoch auch Grenzen. Informationen zu einem geldpolitischen Kurswechsel oder Einschätzungen über die Finanzstabilität können zu erheblichen Bewertungsänderungen an den Finanzmärkten führen. Die Nationalbank muss marktsensitive Informationen deshalb mit Bedacht kommunizieren und sicherstellen, dass nicht einzelne Marktteilnehmer diese Informationen zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzen können.

Schliesslich legt die Nationalbank grossen Wert auf die Information der breiten Öffentlichkeit. In einer direkten Demokratie wie der Schweiz ist es besonders wichtig, dass sich die Bevölkerung über die Möglichkeiten und Grenzen der Geldpolitik im Klaren ist, kann sie doch die gesetzlichen Grundlagen für die Geldpolitik selber verändern. Die Mitglieder des Direktoriums, ihre Stellvertreter und weitere Experten der Nationalbank nehmen deshalb in zahlreichen Vorträgen und Interviews Stellung zu aktuellen Fragen der Geldpolitik. Die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte der Nationalbank stehen im Rahmen ihrer Firmenbesuche den Unternehmen für Erklärungen zur Verfügung. Auf ihrer Website informiert die Nationalbank umfassend über ihre Tätigkeit und veröffentlicht eine Vielzahl von Wirtschaftsdaten.

1.2 INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Die Weltwirtschaft erholte sich im Jahr 2015 weiter. Anders als erwartet gewann jedoch das globale Wirtschaftswachstum nicht an Kraft. Während der Dienstleistungssektor aufgrund einer robusten Binnennachfrage in den meisten Ländern etwas an Schwung gewann, entwickelte sich die Industriertätigkeit schleppend. Infolgedessen gerieten die Rohwarenpreise unter Druck. Das Umfeld war weiterhin von einer erheblichen Verunsicherung geprägt. Dazu trugen die Schuldenkrise in Griechenland, geopolitische Spannungen wie der Ukraine Konflikt sowie die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten bei. Auch nahm die Furcht vor weiteren Terroranschlägen weltweit zu.

Verhaltene Weltkonjunktur

Der weltweite Warenhandel hielt mit dem Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung erneut nicht Schritt. Dazu trug die Verlangsamung der Industrietätigkeit in China im Zuge des Strukturwandels hin zu einer dienstleistungsorientierteren Wirtschaft bei. Auch die schwierige Wirtschaftslage vieler rohstoffproduzierender Länder sowie die weltweit geringe Investitionsneigung wirkten sich negativ aus.

Schwungloser internationaler Warenhandel

Die Rohwarenpreise gaben im Jahr 2015 weiter nach. Der Preis von Erdöl der Sorte Brent fiel innert Jahresfrist von rund 60 US-Dollar auf rund 40 US-Dollar pro Fass und erreichte damit den tiefsten Stand seit Ende 2008. Die Preise von Industriemetallen sanken teilweise auf ein Mehrjahrestief. Diese Entwicklung trug in vielen Ländern zu anhaltend niedrigen Teuerungsraten bei.

Weiterer Rückgang des Erdölpreises

In der Eurozone stieg das Bruttoinlandprodukt (BIP) im Jahr 2015 um 1,6%, nach einem Wachstum von 0,9% im Vorjahr. Die moderate Konjunkturerholung wurde durch die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und dem damit einhergehenden schwächeren Euro gestützt. Mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus in der Eurozone, der Ende 2014 in Kraft trat, verringerte sich die Unsicherheit über die Widerstandsfähigkeit der Banken. Die Kreditbedingungen verbesserten sich allmählich, und die Unternehmensstimmung hellte sich auf. Die niedrigen Energiepreise erhöhten zudem die Kaufkraft der privaten Haushalte. Vor diesem Hintergrund gewannen die privaten Konsumausgaben und die Unternehmensinvestitionen etwas an Schwung. Die Arbeitslosigkeit in der Eurozone ging zwar weiter zurück, blieb jedoch bis zum Jahresende hoch (10,4%).

Allmähliche Konjunkturerholung in der Eurozone

Die Konjunktur verbesserte sich in fast allen Ländern der Eurozone. In Deutschland blieb das Wirtschaftswachstum solid, und in Frankreich nahm es zu. Italien verzeichnete nach einer mehrjährigen Rezession wieder ein BIP-Wachstum, obwohl die Lage angesichts der hohen Staatsverschuldung und des mit notleidenden Krediten belasteten Bankensektors schwierig blieb. Auch in Ländern, die zuvor stark gelitten hatten, darunter Spanien und Irland, wuchs die Wirtschaft deutlich. In Griechenland schrumpfte dagegen das BIP erneut. Dies war teilweise auf die Unsicherheit im Zusammenhang mit den langwierigen Reformverhandlungen sowie auf die Ende Juni eingeführten Kapitalverkehrskontrollen zurückzuführen.

Stabiles Wirtschaftswachstum in den USA

In den USA expandierte das BIP im Jahr 2015 um 2,4% und wuchs damit gleich stark wie im Vorjahr. Gestützt durch einen robusten Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor, ein leicht höheres Lohnwachstum und tiefe Benzinpreise entwickelten sich die privaten Konsumausgaben positiv. Zudem gewannen die Bauinvestitionen an Schwung. Die starke Aufwertung des US-Dollars dämpfte dagegen die Nachfrage nach US-Gütern, was sich in einer gedrosselten Aktivität der verarbeitenden Industrie niederschlug. Hinzu kam, dass der niedrige Erdölpreis zu ausgeprägten Investitionskürzungen im Energiesektor führte. Infolgedessen expandierten die Anlageinvestitionen nur wenig. Die Arbeitslosenquote fiel zwar bis zum Jahresende auf 5,0%. Die Kapazitäten am Arbeitsmarkt zeigten aber eine leichte Unterauslastung.

Zögerliche Erholung in Japan

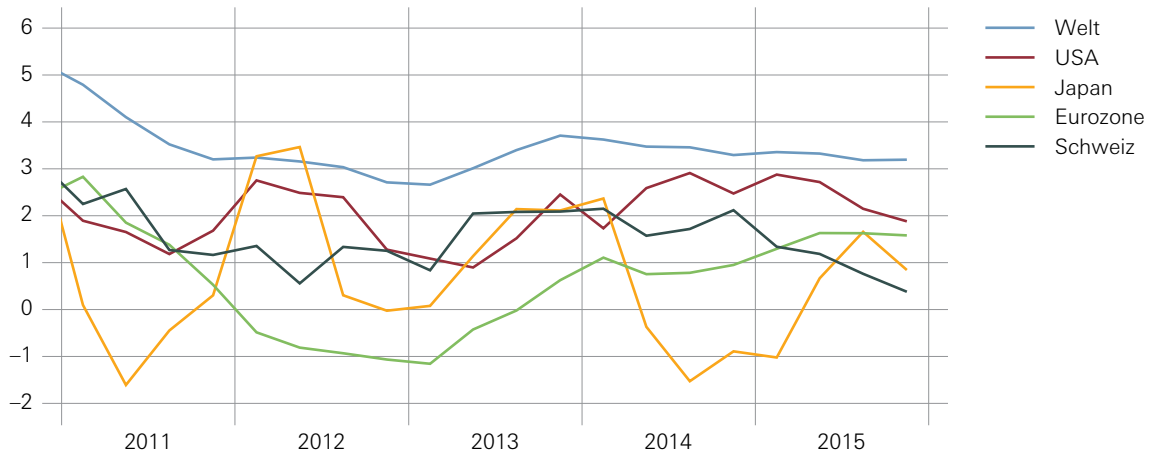
In Japan erholte sich die Konjunktur weiterhin zögerlich. Das BIP wuchs im Jahr 2015 um 0,4%. Nach einem günstigen Jahresbeginn schwächte sich die Industriekonjunktur vorübergehend ab; Sorgen bezüglich eines schwächeren Wachstums in China trübten das Geschäftsklima. Im Dienstleistungssektor blieb die Stimmung insgesamt gut. Dazu trug der boomende Tourismus bei. Die Beschäftigung wuchs weiter, und die Arbeitslosenquote fiel im Dezember auf den tiefsten Stand seit 1995.

Leichte Wachstumsverlangsamung in China

Die Konjunktur in den aufstrebenden Volkswirtschaften entwickelte sich uneinheitlich. In China verlangsamte sich das BIP-Wachstum leicht auf 6,9%. Das nach wie vor robuste Wirtschaftswachstum spiegelte die günstige Entwicklung der Wertschöpfung im Dienstleistungssektor wider. Die Aktivität in der Industrie verlor dagegen spürbar an Schwung. Belastend wirkten die Überkapazitäten in der Schwerindustrie sowie im Bausektor.

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDPRODUKTS

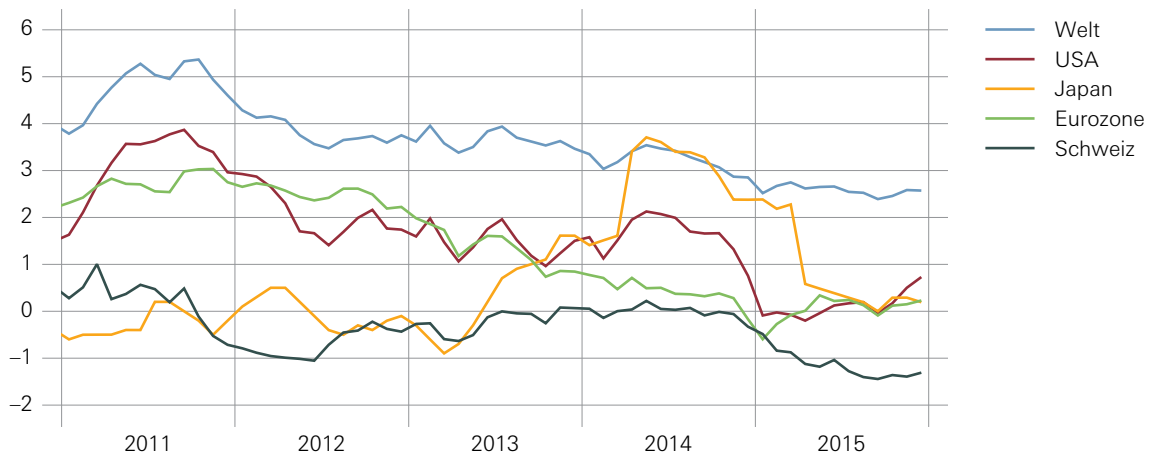
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, real



Quellen: SECO, SNB, Thomson Reuters Datastream

TEUERUNG

Konsumentenpreise, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, IWF, SNB, Thomson Reuters Datastream

Rezession in Brasilien und Russland

In Brasilien und Russland verstärkte sich die Rezession, die im Jahr 2014 eingesetzt hatte. In Brasilien beeinträchtigten niedrige Investitionen infolge des Rohstoffpreiserfalls das Wachstum. Zudem drückte die hohe Inflation auf die Konjunktur. Die von Erdöl- und Gasexporten abhängige russische Wirtschaft litt unter den tiefen Energiepreisen und den westlichen Sanktionen, die als Folge des Ukraine Konflikts verhängt worden waren.

Stagnierende Konsumentenpreise in den Industrieländern

Aufgrund der weiterhin gedrückten Gesamtnachfrage und der tieferen Rohstoffpreise nahm die Teuerung in den Industrieländern gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich ab. In der Eurozone sank die durchschnittliche Teuerung im Vorjahresvergleich auf null. Die Kernteuerung, die bestimmte volatile Gütergruppen wie Erdölprodukte und Nahrungsmittel ausschliesst, stieg bis zum Jahresendquartal leicht auf 1,0%. Die in Umfragen und auf der Basis von Finanzindikatoren ermittelten Inflationserwartungen gaben nach. In den USA trug auch der stärkere US-Dollar dazu bei, dass die Teuerung im Jahresverlauf um null schwankte. Allerdings stieg die Kernteuerung aufgrund der besseren Auslastung der Wirtschaft allmählich auf 2%. In Japan bewegte sich die Teuerung im Vorjahresvergleich in der zweiten Jahreshälfte ebenfalls um null. Unter Ausschluss volatiler Güterpreise zog sie bis Jahresende auf 0,8% an. Trotz der sehr expansiven Geldpolitik verharteten die längerfristigen Inflationserwartungen deutlich unterhalb des Inflationsziels der japanischen Zentralbank von 2%.

Unterschiedliche Teuerungsentwicklung in den aufstrebenden Volkswirtschaften

In China lag die Teuerung im Jahr 2015 bei 1,4% und damit unter dem Zielwert der Zentralbank von 3%. In Indien verlangsamte sich der Anstieg der Konsumentenpreise im Vergleich zum Vorjahr merklich, so dass die Zentralbank das für 2016 angestrebte Ziel, die Inflation unter 6% zu halten, früher als erwartet erreichte. In Brasilien und Russland übertrafen die Teuerungsraten die von den Zentralbanken anvisierten Werte erneut deutlich, was teilweise auf die Abwertung der jeweiligen Landeswährung zurückzuführen war.

Gegensätzliche Ausrichtung der Geldpolitik in den Industrieländern

Die Geldpolitik der führenden Industrieländer blieb expansiv, doch zeichneten sich gegensätzliche Ausrichtungen ab, die sich zunehmend auf die Währungsrelationen auswirkten.

Bereits Anfang 2015 wurde erwartet, dass die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) ihre Geldpolitik im Verlauf des Jahres straffen würde. Im Dezember erhöhte die Fed das Zielband für den Leitzins um 25 Basispunkte auf 0,25%–0,5%. Dies war der erste Zinsschritt seit Dezember 2008. Die Fed machte dabei allerdings deutlich, dass die Lage der amerikanischen Wirtschaft möglicherweise noch eine Weile lang tiefere Zinsen als üblich verlange, selbst nachdem Preisstabilität und Vollbeschäftigung erreicht seien. Darüber hinaus plante die Fed, die Rückzahlungen auslaufender Anleihen ihres Wertpapierportfolios noch länger in neue Wertpapieranlagen zu investieren.

Straffung der Geldpolitik in den USA am Jahresende

In der Eurozone bewogen die schwache Teuerungsentwicklung und rückläufige Inflationserwartungen die EZB dazu, ihre Geldpolitik weiter zu lockern. Im Januar gab sie eine substanzielle Ausweitung ihres Wertschriftenkaufprogramms bekannt und begann im März mit dem Kauf von Wertschriften im Umfang von 60 Mrd. Euro pro Monat. Sie stellte in Aussicht, das Kaufprogramm weiterzuführen, bis sich die Inflation nachhaltig dem mittelfristigen Preisstabilitätsziel von knapp 2% annähert. Im Dezember beschloss die EZB weitere Schritte. Sie senkte den Einlagesatz um 10 Basispunkte auf –0,3%. Zudem gab sie bekannt, dass sie das Wertschriftenkaufprogramm bis mindestens März 2017 beibehalten und das Spektrum der zu erwerbenden Wertpapiere ausweiten wolle. Die Rückzahlungen auslaufender Anleihen sollen reinvestiert werden. Weiter gab die EZB bekannt, den Banken im Rahmen ihrer Refinanzierungsgeschäfte bis mindestens Ende 2017 unlimitiert Liquidität bereitzustellen.

Weitere Lockerung in der Eurozone

Die japanische Zentralbank belies ihre Geldpolitik unverändert, nachdem sie den Expansionsgrad Ende Oktober 2014 verstärkt hatte. Seitdem erhöht sie ihren Bestand an japanischen Staatsanleihen mit langer Laufzeit um jährlich 80 Bio. Yen (rund 16% des BIP). Dieser geldpolitische Kurs sollte dazu beitragen, die Inflationserwartungen zu stützen und die Jahresteuern allmählich auf 2% anzuheben.

Unveränderte Geldpolitik in Japan

Die chinesische Zentralbank lockerte die Geldpolitik im Verlauf des Jahres 2015 merklich. In der ersten Jahreshälfte stand die Stimulierung der Konjunktur im Vordergrund. Die weitere Lockerung in der zweiten Jahreshälfte erfolgte im Zusammenhang mit den Turbulenzen am chinesischen Aktienmarkt und der Flexibilisierung des Wechselkurses. In Indien nutzte die Zentralbank ihren geldpolitischen Spielraum, der sich aus der günstigen Inflationserwartung ergab, und erhöhte den Expansionsgrad, um die Konjunktur zu stützen. Dagegen strafften die Zentralbanken Brasiliens und Russlands ihre Geldpolitik, um die hohe Inflation und die Abwertung der jeweiligen Landeswährung zu bekämpfen.

Unterschiedliche Geldpolitik in den aufstrebenden Volkswirtschaften

1.3 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DER SCHWEIZ

Deutliche Abkühlung der Konjunktur in der Schweiz

Die Aufwertung des Frankens seit der Aufhebung des Mindestkurses Mitte Januar und die Abschwächung der internationalen Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte stellten die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2015 vor grosse Herausforderungen. Die Konjunktur verschlechterte sich im ersten Quartal und erholte sich bis zum Jahresende nur zögerlich. Gemäss Schätzung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) legte das Bruttoinlandprodukt (BIP) im Jahr 2015 um 0,9% zu, nachdem es im Vorjahr noch um 1,9% gewachsen war. Die Verkaufspreise und damit die Gewinnmargen gerieten in vielen Branchen stark unter Druck. Dies brachten die Unternehmen auch in den Gesprächen mit den SNB-Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte zum Ausdruck.

Mit dem schwachen Wirtschaftswachstum nahm die Unterauslastung der Produktionskapazitäten zu. Die Produktionslücke, die als prozentuale Abweichung des BIP-Niveaus vom geschätzten gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial berechnet wird, weitete sich aus und blieb negativ. Die Arbeitslosigkeit stieg und lag Ende Jahr leicht über ihrem Vorjahresniveau.

Gebremste Exportnachfrage

Die Entwicklung der Warenexporte (ohne Transithandel) wurde durch zwei Faktoren gebremst. Zum einen verlor die globale Nachfrage nach Industriegütern an Schwung, und zum anderen beeinträchtigte die Aufwertung des Frankens die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exportwirtschaft. Die Warenexporte nahmen vor allem im ersten Quartal stark ab. Im weiteren Jahresverlauf erholten sie sich wieder, gestützt vor allem durch die Nachfrage aus den USA. Wie bereits im Vorjahr leisteten die Ausfuhren von chemisch-pharmazeutischen Produkten einen bedeutenden Beitrag. In den meisten anderen Sektoren der verarbeitenden Industrie gingen die realen Exporte dagegen zurück. Bei den nominalen Exporten war die Abschwächung aufgrund sinkender Verkaufspreise noch deutlicher sichtbar. Insgesamt nahmen die realen Exporte von Waren und Dienstleistungen um 3,3% zu. Diese günstige Entwicklung war vor allem auf den stark gestiegenen Transithandel zurückzuführen.

Uneinheitliche Entwicklung nach Branchen

Trotz der schleppenden globalen Industriekonjunktur und der Frankenaufwertung nahm die Wertschöpfung in der verarbeitenden Industrie insgesamt zu. Auch bei den unternehmensbezogenen und öffentlichen Dienstleistungen sowie im Gesundheitswesen stieg die Wertschöpfung. Andere Branchen entwickelten sich deutlich schwächer. Im Handel und bei den Finanzdienstleistungen schrumpfte die Wertschöpfung. Auch der Tourismus erlitt eine Einbusse.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte wuchsen im Jahr 2015 weiterhin moderat. Die effektive Dynamik dürfte allerdings etwas stärker gewesen sein, da die privaten Haushalte infolge des starken Frankens nochmals vermehrt im Ausland einkauften, der Einkaufstourismus im ausgewiesenen Konsum aber nur unvollständig berücksichtigt wird. Davon betroffen waren vor allem die Bereiche Nahrungsmittel, Bekleidung und Schuhe sowie Freizeitartikel. Gestützt durch das anhaltend starke Bevölkerungswachstum und die robuste reale Einkommensentwicklung nahmen die Ausgaben für Wohnen, Gesundheit und Verkehr deutlich zu.

Moderates Konsumwachstum

Die Bauinvestitionen schrumpften erstmals seit 2007. Dies spiegelte hauptsächlich eine Abkühlung der Wohnbautätigkeit wider, die in den Vorjahren stark gestiegen war.

Rückgang der
Wohnbauinvestitionen

Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen zu, wobei die Entwicklung von unterschiedlichen Faktoren geprägt war. Einerseits litt die Investitionsneigung der Unternehmen unter den unbefriedigenden Wachstumsaussichten, den gedrückten Gewinnmargen und der tiefen Kapazitätsauslastung. Andererseits profitierten die Unternehmen als Folge der Frankenaufwertung von tieferen Beschaffungspreisen für Ausrüstungsgüter.

Anstieg der Ausrüstungs-
investitionen

REALES BRUTTOINLANDPRODUKT

Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Privater Konsum	1,6	0,8	2,7	2,2	1,3	1,1
Staatskonsum	0,2	2,1	2,1	1,3	1,3	1,7
Investitionen	4,4	4,3	2,9	1,2	2,1	1,4
Bau	3,5	2,5	2,9	3,1	3,3	-1,2
Ausrüstungsgüter	4,9	5,3	2,8	0,0	1,3	3,2
Inländische Endnachfrage¹	2,2	1,9	2,7	1,8	1,5	1,2
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen ¹	7,9	3,5	3,0	0,0	4,2	3,3
Gesamtnachfrage¹	4,2	2,5	2,8	1,1	2,5	2,0
Einfuhr von Waren und Dienstleistungen ¹	9,5	4,7	4,4	1,3	2,8	1,8
Bruttoinlandprodukt	3,0	1,8	1,1	1,8	1,9	0,9

¹ Ohne Wertsachen (nicht-monetäres Gold und andere Edelmetalle, Edel- und Schmucksteine sowie Kunstgegenstände und Antiquitäten).
Quellen: BFS, SECO, SNB

Leicht höhere Arbeitslosigkeit

Die Verlangsamung der Wirtschaftsaktivität wirkte sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Die Arbeitslosigkeit stieg innerhalb eines Jahres von 147 000 auf 159 000 Personen. Dementsprechend erhöhte sich die saisonbereinigte Arbeitslosenquote leicht auf 3,4%. Die Kurzarbeit nahm ebenfalls leicht zu, blieb aber bis Ende Jahr auf einem verhältnismässig tiefen Stand.

Höhere Beschäftigung

Die Zahl der Erwerbstätigen nahm mit durchschnittlich 1,5% ähnlich stark zu wie im Vorjahr, doch verlangsamte sich die Dynamik im Jahresverlauf spürbar. Während im Dienstleistungssektor neue Stellen geschaffen wurden, ging die Beschäftigung in der verarbeitenden Industrie etwas zurück.

Höhere Lohnsumme

Die reale Lohnsumme erhöhte sich gemäss der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) um 3,1% und damit etwas stärker als im Vorjahr. Diese Entwicklung spiegelte hauptsächlich die höhere Beschäftigung und die negative Teuerung wider. Gemäss dem Schweizerischen Lohnindex stiegen jedoch auch die nominalen Stundenlöhne leicht stärker als im Vorjahr.

Die Nationalbank im Kontakt mit der Wirtschaft

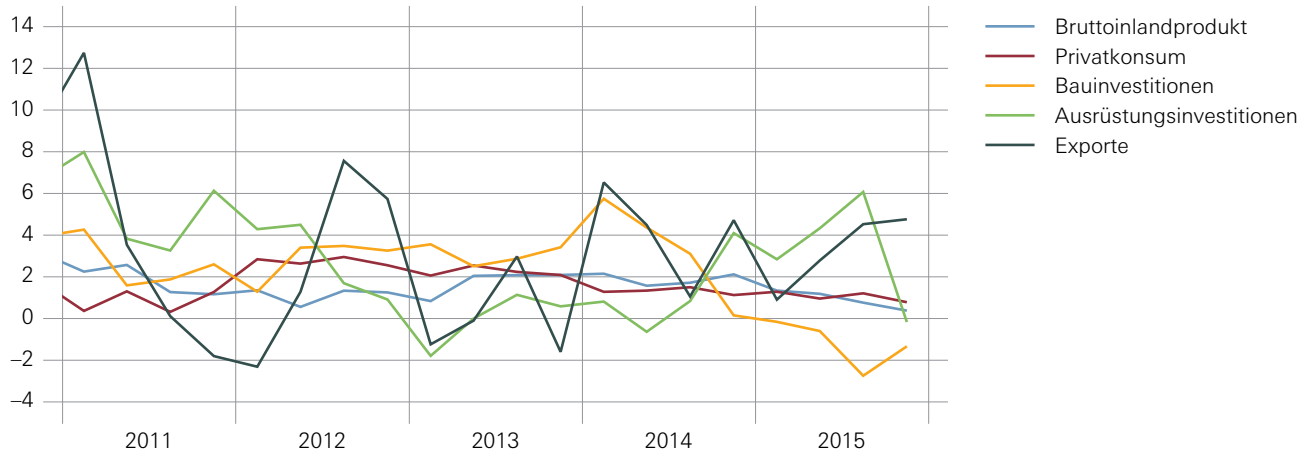
Die Nationalbank stützt ihre regelmässigen Einschätzungen der Wirtschaftslage auf eine möglichst breite Informationsbasis ab. Dazu gehören die von den SNB-Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte gesammelten Informationen.

Die SNB-Delegierten sind von ihren acht Standorten aus in regelmässigem Austausch mit zahlreichen Unternehmen aus verschiedenen Branchen. Im Jahr finden vier Umfragerunden mit je rund 240 Unternehmen statt. Die Gesprächspartner wechseln bei jeder Umfragerunde. Die Auswahl erfolgt nach vorgegebenen Kriterien wie der wirtschaftlichen Bedeutung der Branchen, der Grösse der Unternehmen und der Korrelation der Wertschöpfung einer Branche mit dem Bruttoinlandprodukt. Der öffentliche Sektor und die Landwirtschaft werden nicht berücksichtigt.

Die Gespräche sind vertraulich und haben zum Ziel, den Geschäftsgang der betreffenden Unternehmen möglichst umfassend abzuschätzen und die Aussichten mit den entsprechenden Chancen und Risiken aus Sicht des Unternehmens zu beurteilen. Im Fokus steht jeweils auch die Wirkung der aktuellen monetären Rahmenbedingungen – wie Zinsniveau und Wechselkurse – auf die Unternehmen.

BRUTTOINLANDPRODUKT UND KOMPONENTEN

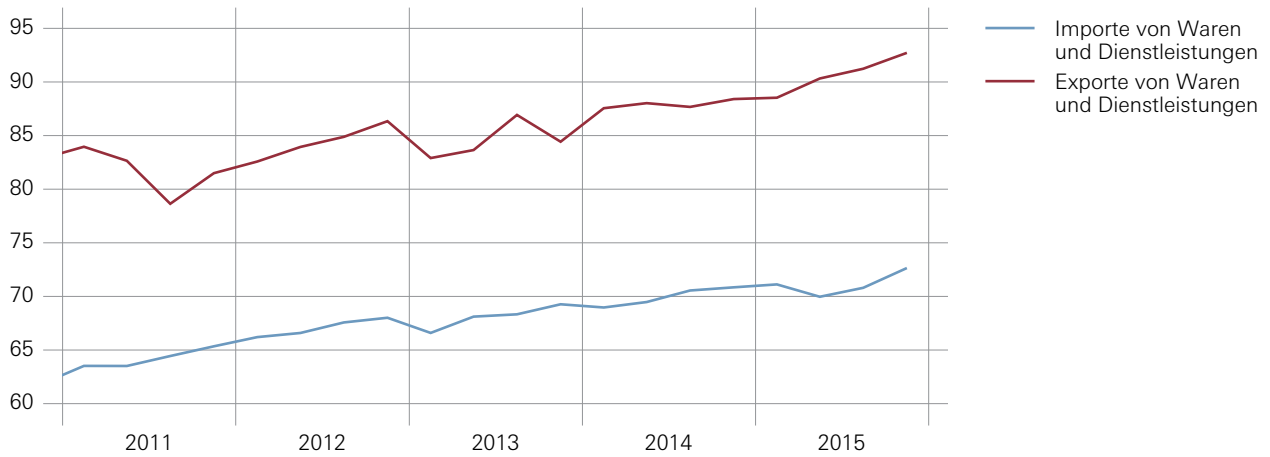
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, real



Quellen: SECO, SNB

AUSSENHANDEL

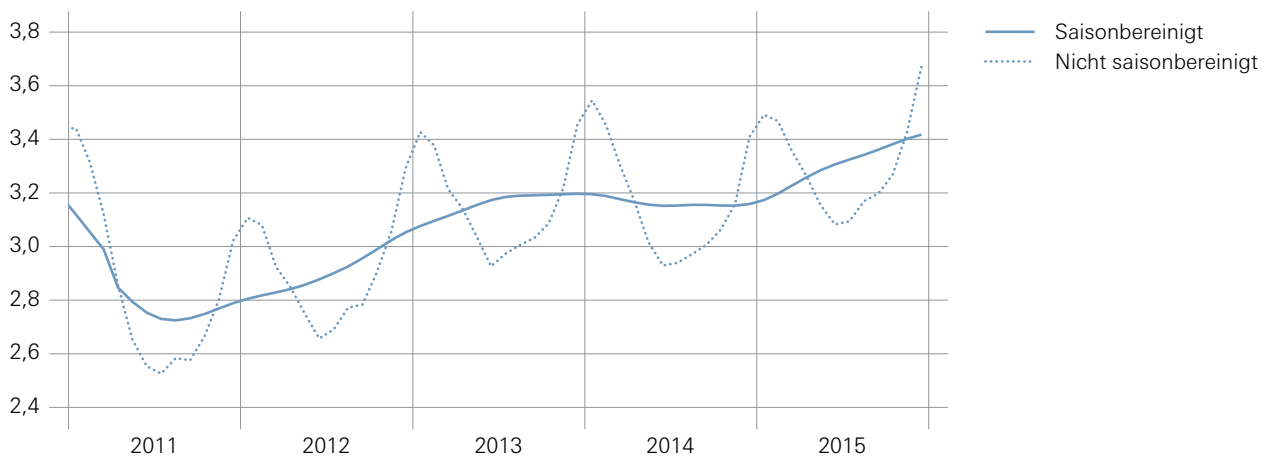
in Mrd. Franken, real, saisonbereinigt



Quellen: SECO, SNB

ARBEITSLOSENQUOTE

in Prozent



Quellen: SECO, SNB

Die von den SNB-Delegierten gesammelten Informationen sind rasch verfügbar und ermöglichen einen vertieften und direkten Einblick in die Beweggründe und Herausforderungen der Unternehmen. Die aus den Umfragen gewonnenen Erkenntnisse erlauben damit einen aufschlussreichen Quervergleich mit den modellgestützten Konjunkturprognosen und Analysen.

In Zeiten bedeutender wirtschaftspolitischer Ereignisse und Entwicklungen sind die aus den Gesprächen gewonnenen Informationen von besonderem Wert. Bei Bedarf führen die SNB-Delegierten auch Sonderumfragen zu aktuellen Themen durch, wie etwa zu den Auswirkungen der Frankenaufwertung oder zur Reaktion der Unternehmen auf die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative.

Abgeschwächter Rückgang der Angebotspreise seit Spätsommer

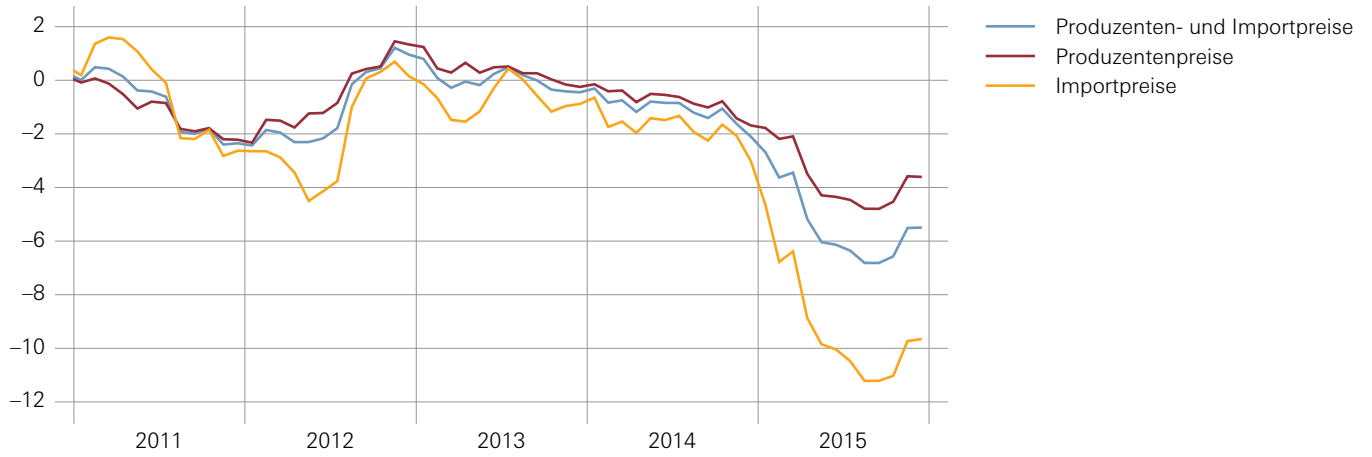
Nachdem die Produzenten- und Importpreise (Preise des Gesamtangebots) im Jahr 2014 um 1,1% gefallen waren, gingen sie im Jahr 2015 um 5,4% zurück. Sinkende Preise für Erdöl und die Aufwertung des Frankens nach der Aufhebung des Mindestkurses führten zu diesem weiteren Rückgang. Dabei fielen die Importpreise erwartungsgemäss stärker als die Produzentenpreise. Im ersten Halbjahr 2015 sank die Vorjahresrate der Angebotspreise tiefer in den negativen Bereich, bevor sie im zweiten Halbjahr wieder zu steigen begann.

Tiefpunkt der LIK-Teuerung im dritten Quartal

Die am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemessene Jahresteuerungsrate erreichte im dritten Quartal mit -1,4% den Tiefpunkt. Im vierten Quartal stieg sie wieder leicht. Im Jahresdurchschnitt sank die LIK-Jahresteuerung auf -1,1%, nachdem sie im Vorjahr 0,0% betragen hatte. Diese Entwicklung ist auf die Frankenaufwertung und den Rückgang des Erdölpreises zurückzuführen. Die Preise der importierten Waren und Dienstleistungen bildeten sich im Jahr 2015 um 4,7% zurück, nach einem Minus von 1,2% im Vorjahr. Der Preisrückgang im Vorjahresvergleich verlangsamte sich dabei von -5,4% im dritten auf -4,4% im vierten Quartal. Die Preise der inländischen Waren und Dienstleistungen stiegen im Jahresdurchschnitt um 0,1% und nahmen damit weniger stark zu als im Vorjahr (0,4%).

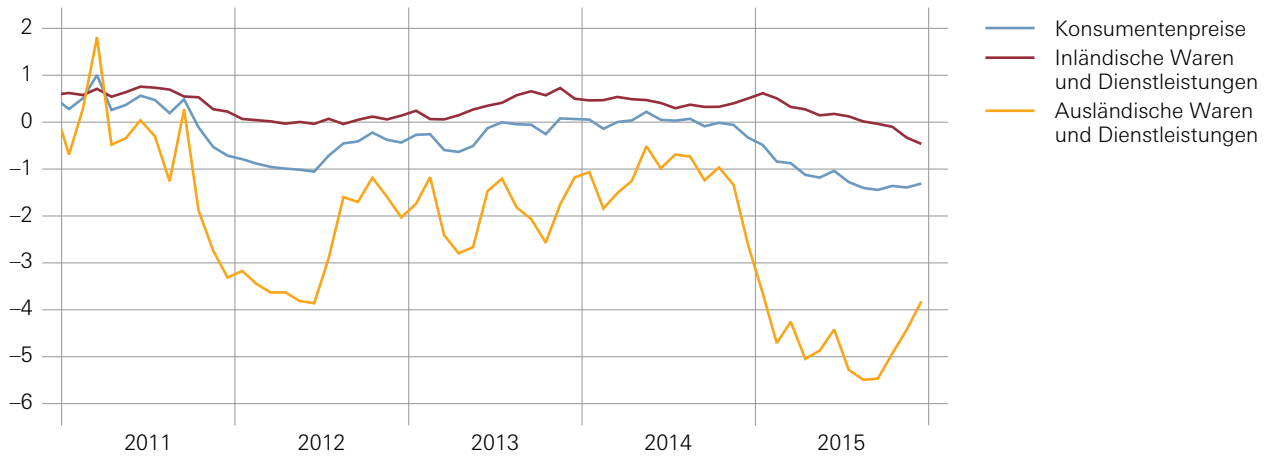
PRODUZENTEN- UND IMPORTPREISE

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



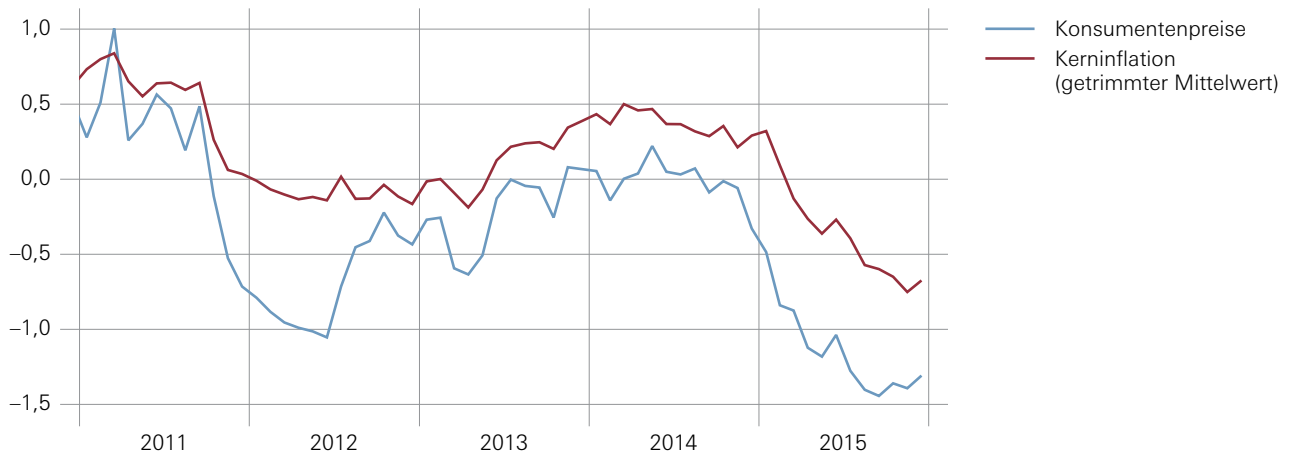
KONSUMENTENPREISE

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



KERNINFLATION

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



**Negative Kernteuerung
im Jahresdurchschnitt**

Die an den Konsumentenpreisen gemessene Teuerung kann von verschiedenen kurzfristigen Schwankungen beeinflusst werden. Um die Tendenz der Teuerung zu analysieren, berechnet die Nationalbank die Kerninflationsrate mit Hilfe eines getrimmten Mittelwerts. Beim getrimmten Mittelwert werden jeden Monat die Waren und Dienstleistungen mit den extremsten Preisveränderungen gegenüber dem Vorjahresmonat ausgeklammert (je 15% an beiden Enden der Verteilung). Die Erdölprodukte wurden im Jahr 2015 ausgeschlossen, weil sie die negativsten Teuerungsraten verzeichneten. Die anhand des getrimmten Mittelwerts berechnete Kerninflationsrate bildete sich daher im Jahr 2015 weniger stark zurück als die LIK-Teuerung. Im Jahresdurchschnitt fiel sie auf $-0,4\%$, nach $0,3\%$ im Vorjahr. Die Frankenaufwertung trug negativ zur Kernteuerung bei, doch machte sich der Abwärtsdruck schwächer bemerkbar als bei der LIK-Teuerung.

LANDESINDEX DER KONSUMENTENPREISE UND KOMPONENTEN

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

	2014	2015	2015			
			1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
LIK total	0,0	-1,1	-0,7	-1,1	-1,4	-1,4
Inländische Waren und Dienstleistungen	0,4	0,1	0,5	0,2	0,0	-0,3
Waren	0,3	-0,7	0,0	-0,7	-1,0	-1,0
Dienstleistungen	0,4	0,3	0,6	0,5	0,3	-0,1
Private Dienstleistungen ohne Mieten	0,4	0,4	0,8	0,5	0,4	-0,2
Mieten	1,2	0,8	1,0	1,2	0,9	0,3
Öffentliche Dienstleistungen	-0,8	-0,8	-0,8	-0,9	-0,9	-0,5
Ausländische Waren und Dienstleistungen	-1,2	-4,7	-4,2	-4,8	-5,4	-4,4
Ohne Erdölprodukte	-1,0	-2,5	-1,5	-2,7	-3,1	-2,7
Erdölprodukte	-2,4	-17,4	-19,3	-16,6	-18,5	-14,9
Kerninflation						
Getrimmter Mittelwert	0,3	-0,4	0,1	-0,3	-0,5	-0,7

Quellen: BFS, SNB

1.4 DIE GELDPOLITIK IM JAHR 2015

Das Jahr 2015 stellte die Nationalbank vor grosse Herausforderungen. An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 11. Dezember 2014 stand die Geldpolitik noch im Zeichen des Mindestkurses von 1.20 Franken pro Euro, den die Nationalbank im September 2011 eingeführt hatte. Alle geldpolitischen Massnahmen waren auf die Durchsetzung des Mindestkurses ausgerichtet. Die Nationalbank ging unter diesen Voraussetzungen davon aus, dass die Inflationsrate im Jahr 2015 mit $-0,1\%$ nochmals leicht tiefer als 2014 liegen und 2016 leicht steigen werde. Für das Wirtschaftswachstum in der Schweiz erwartete sie einen leichten Anstieg auf 2% im Jahr 2015, nach $1,5\%$ bis 2% im Jahr 2014.

**Aussichten vor
der Aufhebung
des Mindestkurses**

Gegen Ende 2014 richteten sich die Marktteilnehmer auf eine Straffung der Geldpolitik in den USA ein, während in der Eurozone mit einer weiteren Lockerung gerechnet wurde. Der Euro verlor gegenüber dem US-Dollar an Wert, was dazu führte, dass sich auch der Franken gegenüber dem US-Dollar abschwächte. Gegenüber dem Euro wurde der Franken dagegen stärker und verharnte nahe am Mindestkurs. Kurz nach der Lagebeurteilung vom 11. Dezember 2014 eskalierte die Wirtschaftskrise in Russland. Die Nationalbank musste in der Folge erhebliche Devisenkäufe zur Durchsetzung des Mindestkurses vornehmen. Am 18. Dezember 2014 beschloss sie zudem, einen Negativzins auf Sichtguthaben einzuführen, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten. Diese Massnahme diente dazu, die Zinsdifferenz zum Ausland auszuweiten und den Aufwertungsdruck auf den Franken zu mildern. Der Zins auf den Sichtguthaben, die einen bestimmten Freibetrag überstiegen, wurde auf $-0,25\%$ festgelegt. Er sollte nach Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Nationalbank ab dem 22. Januar 2015 erhoben werden.

**Zunehmender Wertverlust
des Euros**

Im Januar 2015 musste die Nationalbank mit steigenden Beträgen am Devisenmarkt intervenieren, um den Mindestkurs gegenüber dem Euro durchzusetzen. Nach einer gründlichen Abwägung der Kosten und Nutzen eines weiteren Festhaltens am Mindestkurs hob sie ihn am 15. Januar auf. Um die Auswirkungen der Aufhebung des Mindestkurses abzufedern, basiert die Geldpolitik seither auf zwei Elementen, nämlich dem Negativzins auf Sichtguthaben der Nationalbank und der Bereitschaft, am Devisenmarkt aktiv zu sein (siehe auch Geschäftsbericht 2014, Seite 42 f.). Beides dient dazu, die Preisentwicklung zu stabilisieren und die Wirtschaftsaktivität zu unterstützen.

**Aufhebung des
Mindestkurses**

**Mindestkurs als
ausserordentliche und
vorübergehende Massnahme**

Beim Mindestkurs handelte es sich von Anfang an um eine ausserordentliche und vorübergehende Massnahme. Er war im September 2011 in einer Zeit grösster Unsicherheit eingeführt worden, in der sich der Franken als sicherer Hafen gegenüber fast allen Währungen rasant und stark aufwertete. In den folgenden fast dreieinhalb Jahren bis zum Januar 2015 veränderte sich die Lage indessen deutlich. Die Wirtschaft fasste wieder Tritt, und das Vertrauen der Anleger in den US-Dollar kehrte zurück, während der Euro gegenüber allen wichtigen Währungen an Wert verlor. Anders als im Jahr 2011 war die Lage Anfang 2015 nicht von einer allgemeinen Frankenstärke, sondern von einer Euroschwäche gekennzeichnet.

**Weiteres Festhalten am
Mindestkurs nicht mehr
zu verantworten**

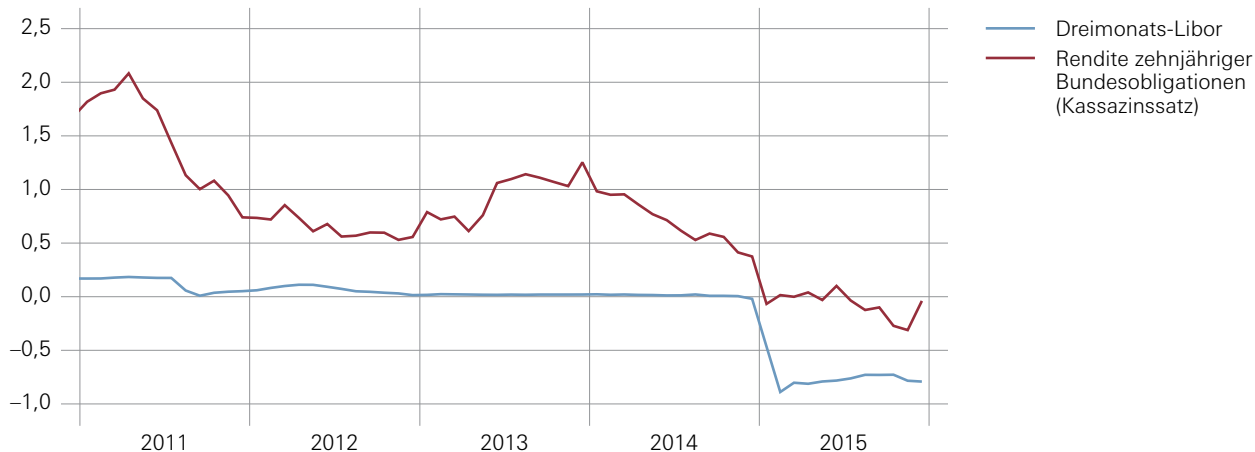
Die Aufhebung des Mindestkurses erfolgte vor dem Hintergrund der zunehmend gegensätzlichen Geldpolitik auf beiden Seiten des Atlantiks. Aufgrund der erwarteten Lockerung der Geldpolitik in der Eurozone war damit zu rechnen, dass sich der Euro gegenüber wichtigen Währungen weiter abschwächen würde. Der Mindestkurs war angesichts dieser Entwicklung nicht mehr nachhaltig. Er wäre nur noch mit anhaltenden und rasch zunehmenden Devisenkäufen der Nationalbank durchzusetzen gewesen, ohne dass Aussicht auf eine nachhaltige Stabilisierung der Wechselkurslage bestand. Ein weiteres Festhalten am Mindestkurs war deshalb nicht mehr zu verantworten. Die damit verbundenen Risiken für die Nationalbank hätten deren Fähigkeit aufs Spiel gesetzt, ihre geldpolitischen Aufgaben auf lange Frist zu erfüllen. Bei einem unvermeidbaren späteren Ausstieg aus dem Mindestkurs wären die Verwerfungen an den Finanzmärkten nicht weniger heftig und die Auswirkungen auf die Wirtschaft nicht geringer ausgefallen. Zudem wäre der Verlust der Nationalbank massiv grösser gewesen.

**Bereitschaft, am
Devisenmarkt aktiv zu bleiben**

Auch nach der Aufhebung des Mindestkurses liess die Nationalbank dem Wechselkurs grosse Aufmerksamkeit zukommen. Sie hielt am 15. Januar fest, sie werde der Wechselkurssituation bei der Gestaltung der Geldpolitik auch künftig Rechnung tragen und bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv sein. Im Allgemeinen äussert sich die Nationalbank nicht zu ihren Devisenmarktinterventionen. Eine Ausnahme bildeten die Devisenkäufe im Juni 2015: Als die griechische Regierung ankündigte, eine Volksabstimmung zu den EU-Rettungsplänen durchzuführen, und damit die Märkte verunsicherte, liess die Nationalbank verlauten, sie habe stabilisierend eingegriffen.

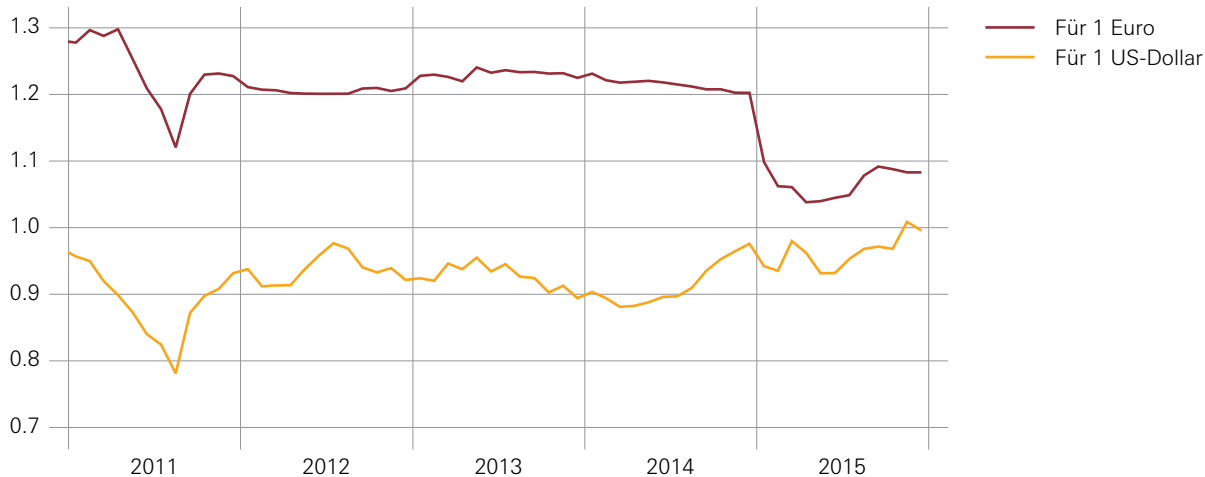
GELD- UND KAPITALMARKTSÄTZE

in Prozent



Quelle: SNB

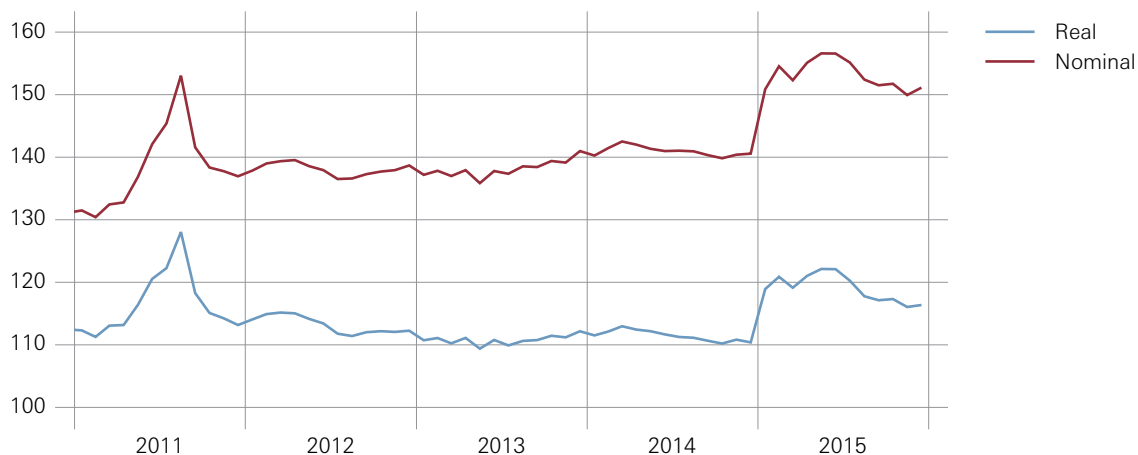
DEISENKURSE IN FRANKEN



Quelle: SNB

EXPORTGEWICHTETE WECHSELKURSE DES FRANKENS

40 Handelspartner, Index: Januar 1999 = 100



Quelle: SNB

Senkung des Negativzinses

Die Nationalbank verband die Aufhebung des Mindestkurses zudem mit einer Senkung des Negativzinses. Am 15. Januar 2015 beschloss sie, die Verzinsung auf diejenigen SNB-Sichtguthaben von Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern, die einen Freibetrag übersteigen, um 0,5 Prozentpunkte auf $-0,75\%$ herabzusetzen. Dieser tiefere Satz trat am 22. Januar 2015 in Kraft. Die Senkung hatte zum Ziel, die Attraktivität des Frankens zu reduzieren.

Senkung des Zielbandes für den Dreimonats-Libor

Gleichzeitig mit der Aufhebung des Mindestkurses und der Herabsetzung des Negativzinses am 15. Januar senkte die Nationalbank das Zielband für den Dreimonats-Libor auf $-1,25\%$ bis $-0,25\%$. Nur wenige Wochen zuvor, am 18. Dezember 2014, war es von 0% – $0,25\%$ auf $-0,75\%$ bis $0,25\%$ und damit erstmals in den negativen Bereich gesenkt worden. Die Breite des Zielbandes betrug seitdem wieder 1 Prozentpunkt. Zuvor hatte die Nationalbank das Zielband vorübergehend bis auf 0,25 Prozentpunkte verengt. Die Verschiebung des Zielbandes für den Dreimonats-Libor in den negativen Bereich signalisierte, dass mit dem Negativzins auf Sichtguthaben bei der Nationalbank auch die Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt signifikant reduziert werden sollten.

Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro

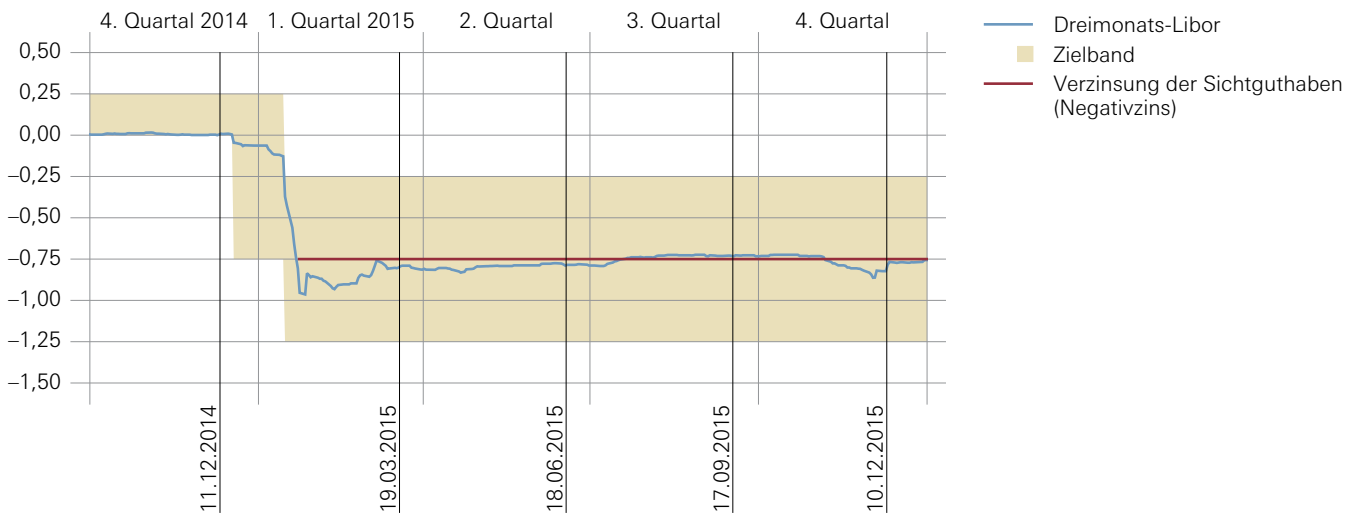
Die Aufhebung des Mindestkurses überraschte die Märkte. Dies äusserte sich darin, dass sich der Franken unmittelbar nach der Ankündigung sehr stark aufwertete. So fiel der Eurokurs in den ersten Minuten nach der Ankündigung auf ein Allzeittief von 0.85 Franken pro Euro. Einen Teil dieses Rückgangs machte er aber rasch wieder wett und pendelte sich bereits am Nachmittag des 15. Januars nahe der Parität ein. Bis Ende Januar erholte sich der Wechselkurs auf 1.05 Franken pro Euro und bewegte sich bis Mitte Juli um dieses Niveau herum. Unter dem Einfluss der sich abzeichnenden Einigung zwischen Griechenland und seinen Kreditgebern schwächte sich der Franken gegenüber dem Euro gegen Ende Juli weiter leicht ab; von Mitte August bis Ende Dezember notierte der Euro zwischen 1.08 und 1.10 Franken.

Höhere Volatilität gegenüber dem US-Dollar

Gegenüber dem US-Dollar notierte der Franken Ende 2015 fast auf demselben Niveau wie zu Beginn des Jahres. Nach der Aufhebung des Mindestkurses wertete sich der Franken gegenüber dem US-Dollar zwar zunächst nahezu im gleichen Ausmass auf wie gegenüber dem Euro. Daraufhin machte der US-Dollar jedoch rasch wieder Boden gut. Nur im zweiten Quartal führten schwächere Wirtschaftszahlen aus den USA und die Erwartung einer verzögerten Straffung der amerikanischen Geldpolitik dazu, dass der Franken vorübergehend an Wert gewann.

DREIMONATS-LIBOR

Tageswerte in Prozent, Datum der vierteljährlichen Lagebeurteilung



Quelle: SNB

DEISENKURSE IN FRANKEN

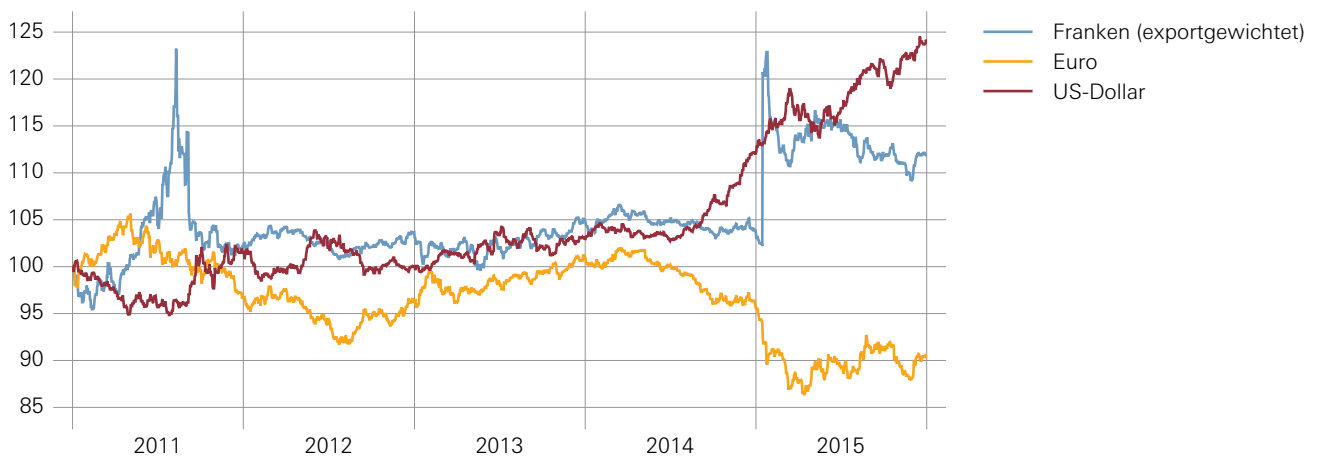
Tageswerte



Quelle: SNB

HANDELSGEWICHTETE WECHSELKURSE

nominal, Index: 1. Januar 2011 = 100



Quellen: SNB, Thomson Reuters Datastream

Reale Aufwertung des Frankens

Gegenüber anderen Währungen wie dem Yen und dem Pfund wertete sich der Franken weniger ausgeprägt auf als gegenüber dem Euro. Sein exportgewichteter Aussenwert stieg somit weniger stark, als man allein mit Blick auf den Frankenkurs des Euros erwarten könnte. Dasselbe gilt für den realen (d. h. um die Inflationsdifferenzen zwischen In- und Ausland bereinigten) exportgewichteten Aussenwert des Frankens, der oft als Mass der preislichen Wettbewerbsfähigkeit eines Landes dient. Im Dezember 2015 lag der exportgewichtete reale Aussenwert des Frankens rund 5% höher als im Dezember 2014, im Monat vor der Aufhebung des Mindestkurses.

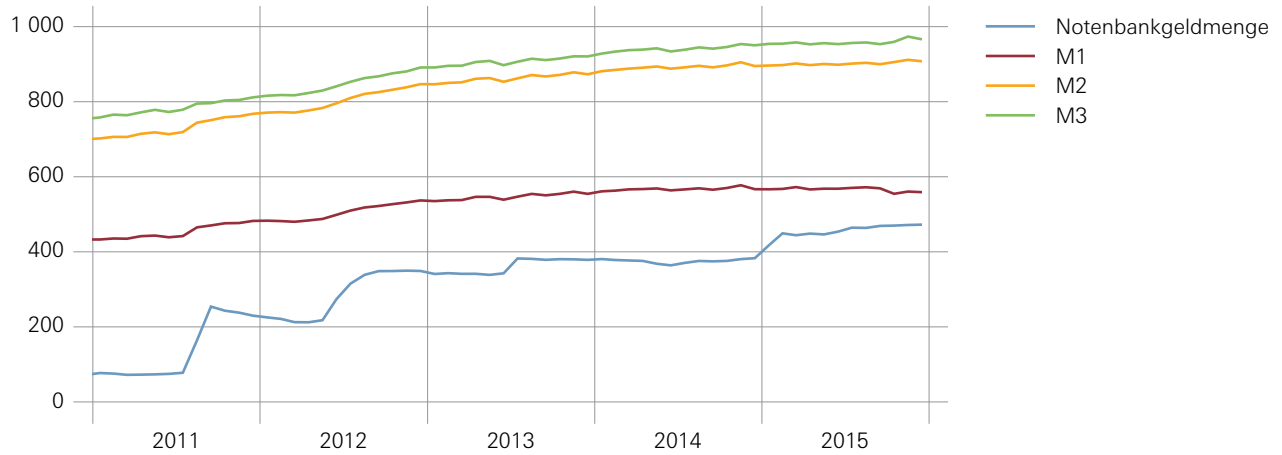
Sinkende kurz- und langfristige Marktzinsen

Der Negativzins auf Sichtguthaben bei der Nationalbank führte dazu, dass die Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt über alle Laufzeiten fielen. Der Dreimonats-Libor pendelte sich nach einer starken anfänglichen Reaktion in der Mitte des neuen Zielbandes bei $-0,75\%$ ein. Auch die längerfristigen Zinssätze gingen zurück, wobei die Renditen von Bundesobligationen stärker sanken als die Renditen von Obligationen privater Schuldner. Die Rendite 10-jähriger Bundesobligationen bewegte sich nach der Aufhebung des Mindestkurses im Januar zumeist im negativen Bereich und erreichte vorübergehend neue Tiefstände unterhalb von $-0,3\%$. Im Zuge dieser Entwicklung weitete sich die Zinsdifferenz zum Ausland sowohl bei den kurzfristigen als auch bei den langfristigen Zinssätzen aus. Die Ausweitung der Zinsdifferenz trug dazu bei, den Franken zu schwächen.

Anders als die Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt lagen die längerfristigen Hypothekarzinsen am Jahresende leicht höher als zu Beginn des Jahres. Ein Grund liegt darin, dass die Banken die Zinssätze auf Spareinlagen nicht in den negativen Bereich senkten. Die daraus erwachsenden Kosten wurden teilweise über das Hypothekargeschäft kompensiert. Der Negativzins auf den Sichtguthaben der Nationalbank führte somit nicht dazu, dass mehr Hypothekarkredite vergeben wurden und sich die Ungleichgewichte am Hypothekar- und Immobilienmarkt verschärften.

NIVEAU DER GELDAGGREGATE

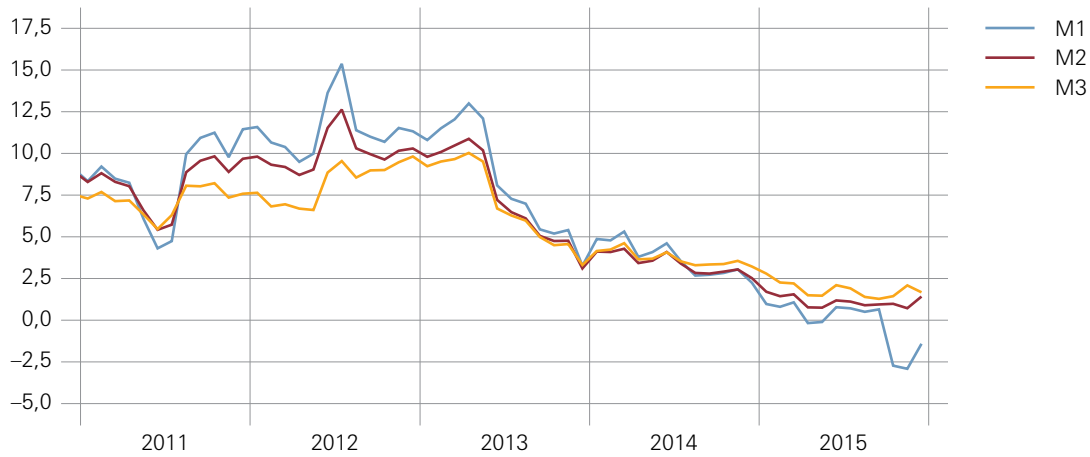
in Mrd. Franken



Quelle: SNB

WACHSTUM DER GELDAGGREGATE

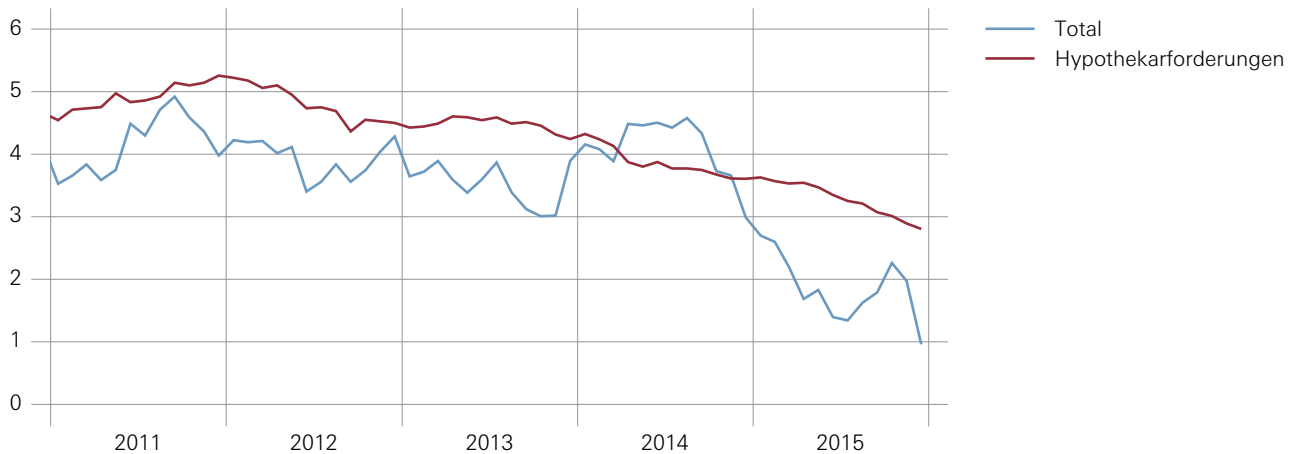
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: SNB

BANKKREDITE

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: SNB

Anstieg der Sichtguthaben der Banken und des Notenumlaufs

Die Notenbankgeldmenge, bestehend aus dem Notenumlauf und den Sichtguthaben der Banken bei der Nationalbank, lag im Dezember 2015 rund 80 Mrd. Franken über dem entsprechenden Vorjahresstand. Der Anstieg im Januar war vor allem auf Devisenkäufe der Nationalbank rund um die Aufhebung des Mindestkurses zurückzuführen. Weitere Devisenkäufe nahm die Nationalbank insbesondere Ende Juni vor, als die Ankündigung Griechenlands, eine Volksabstimmung zum EU-Rettungsplan durchzuführen, die Märkte verunsicherte. Der Hauptteil des Anstiegs der Notenbankgeldmenge entfällt auf höhere Sichtguthaben der Banken bei der Nationalbank. Mit der Einführung des Negativzins nahm die Nachfrage nach Banknoten vorübergehend verstärkt zu (siehe Kapitel 3.3).

Geringer Anstieg der weit definierten Geldmengen und der Bankkredite

Die Geldaggregate M1, M2 und M3 wuchsen in den ersten drei Quartalen 2015 nur geringfügig. Damit setzte sich die seit 2012 beobachtete Verlangsamung des Geldmengenwachstums fort. Die Entwicklung im vierten Quartal wurde dann vor allem durch Sonderfaktoren bestimmt. So lässt sich der Rückgang der Geldmenge M1 im Oktober darauf zurückführen, dass eine Bank neue Kontoprodukte einführte, die eine Umschichtung von Einlagen auf Transaktionskonten zu Spareinlagen zur Folge hatten. Die ab November registrierten Bewegungen der Geldmengenwachstumsraten spiegelten in erster Linie die neuen Rechnungslegungsvorschriften wider. Ohne diese beiden Sonderfaktoren wären die Geldaggregate im vierten Quartal weitgehend unverändert geblieben.

Die Verlangsamung des Geldmengenwachstums findet ihr Gegenstück in einem abgeschwächten Wachstum der Hypothekarkredite. Trotz dieser Abschwächung blieben die Ungleichgewichte am Hypothekar- und Immobilienmarkt für Wohnliegenschaften hoch (siehe Kapitel 6.4). Die Wachstumsrate der übrigen Kredite weist eine hohe Volatilität auf; das durchschnittliche Niveau der übrigen Kredite blieb jedoch in den letzten Jahren nahezu unverändert.

Leicht tiefere internationale Wachstumsprognosen

Die von der Nationalbank im Anschluss an die vierteljährlichen Lagebeurteilungen publizierten Inflationsprognosen beruhen auf Szenarien für die Weltwirtschaft. Die Nationalbank ging im Dezember 2014 von einer weiteren Erholung der Weltwirtschaft aus, verbunden mit einem höheren Wachstum im Jahr 2015 als im Vorjahr. Diese Erwartungen wurden im März und Juni leicht zurückgenommen. Daraufhin rechnete die Nationalbank damit, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2015 ungefähr gleich stark wachsen werde wie in den beiden Vorjahren. Die Annahmen für 2016 blieben weitgehend unverändert.

Die in die Inflationsprognose einflussende Annahme für den Erdölpreis, die sich jeweils am aktuellen Erdölpreis (Brent) orientiert, musste wie bereits im Herbst 2014 deutlich nach unten angepasst werden. An der Lagebeurteilung im Dezember 2014 hatte sie 84 US-Dollar pro Fass betragen und wurde an der Lagebeurteilung im März 2015 auf 55 US-Dollar zurückgenommen. In den folgenden drei Quartalen bewegte sie sich mit 65, 50 bzw. 48 US-Dollar um dieses Niveau herum.

Reduktion der Annahmen für den Erdölpreis

Für die Schweiz erwartete die Nationalbank zu Beginn des Jahres 2015 ein Wirtschaftswachstum von 2%. Nach der Aufhebung des Mindestkurses musste diese Prognose reduziert werden. Die Nationalbank rechnete in der Folge mit einem Wachstum von knapp 1% im Jahr 2015. Diese Prognose wurde an den Lagebeurteilungen vom Juni, September und Dezember unverändert belassen.

Senkung der Wachstumsprognose für die Schweiz

Die im Anschluss an die vierteljährlichen Lagebeurteilungen publizierten bedingten Inflationsprognosen gehen davon aus, dass der Dreimonats-Libor über den dreijährigen Prognosezeitraum unverändert bleibt. Im Dezember 2014 war ein Dreimonats-Libor von 0,0% angenommen worden. Diese Annahme wurde nach der Einführung des Negativzins nach unten angepasst. Die im März, Juni, September und Dezember 2015 publizierten Inflationsprognosen unterstellten alle einen Dreimonats-Libor von $-0,75\%$.

Bedingte Inflationsprognosen mit tieferem Dreimonats-Libor

Die bedingte Inflationsprognose vom Dezember 2014 zeigte an, dass die Jahresteuersatzrate 2015 leicht negativ ausfallen würde. Ausschlaggebend war der in der zweiten Jahreshälfte 2014 beobachtete Rückgang des Weltmarktpreises für Erdöl. Nach der Aufhebung des Mindestkurses wurde die bedingte Inflationsprognose deutlich zurückgenommen. Damit wurde dem mit der Aufwertung des Frankens verbundenen Rückgang der Importpreise, der geringeren Kapazitätsauslastung sowie den bis Januar 2015 sinkenden US-Dollar-Notierungen für Erdöl Rechnung getragen. Die weiteren Inflationsprognosen des Jahres 2015 wichen nur leicht von der im März publizierten Prognose ab. Die Nationalbank erwartete unverändert, dass die Inflationsrate bei einem konstanten Dreimonats-Libor von $-0,75\%$ ab Anfang 2017 wieder positiv werde.

Tiefere Inflationsprognosen nach Aufhebung des Mindestkurses

Anhaltend hohe Unsicherheit und Risiken

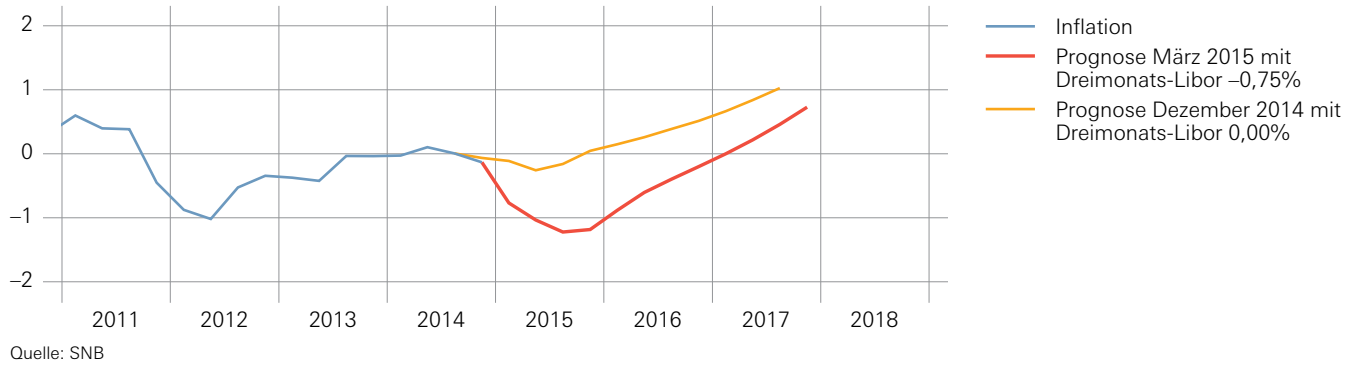
Die Nationalbank betonte regelmässig, dass die Unsicherheit bezüglich der künftigen Entwicklung der Weltwirtschaft hoch bleibe und verschiedene Risiken die Erholung gefährden könnten. Im Vordergrund standen bis ins dritte Quartal die schwierige Finanzlage Griechenlands und der Ukraine Konflikt. Danach kamen gestiegene Unsicherheiten über die Konjunkturaussichten in China sowie Sorgen um die öffentliche Sicherheit im Zusammenhang mit Terroranschlägen hinzu. Um die möglichen Auswirkungen solcher Entwicklungen auf die Prognosen abzuschätzen, rechnete die Nationalbank regelmässig verschiedene alternative Szenarien durch.

Geldpolitik und Preisstabilität

Die am Landesindex der Konsumentenpreise gemessene Jahresteuerrate war im Jahr 2015 negativ und lag damit unterhalb des Bereichs, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt. Seit der Finanzkrise wirkten in der Schweiz verschiedene Faktoren wiederholt dämpfend auf die Preisentwicklung. Dazu gehören die Aufwertung des Frankens im Zuge der europäischen Schuldenkrise, die weltweit tiefe Inflation sowie der starke Rückgang des Erdölpreises. Die Nationalbank kann solche vorübergehenden Einflussfaktoren nicht vollständig ausgleichen, zumal eine weitere Lockerung der Geldpolitik unter den gegenwärtigen Umständen nur unter Inkaufnahme von Nebenwirkungen möglich ist. Eine vorausschauende Geldpolitik muss sich daher darauf konzentrieren, die Teuerung über die mittlere Frist wieder in den Bereich der Preisstabilität zurückzuführen. Gemäss den im Jahr 2015 publizierten bedingten Inflationsprognosen ging die Nationalbank stets davon aus, dass die Jahresinflationsrate unter den Bedingungen der aktuellen Geldpolitik Anfang 2017 wieder in den Bereich zurückkehren wird, der mit Preisstabilität vereinbar ist. Die zeitweilig negative Teuerung war Teil des Anpassungsprozesses nach der starken Frankenaufwertung und dem Rückgang des Erdölpreises. Sie trug dazu bei, die reale Aufwertung des Frankens zu reduzieren.

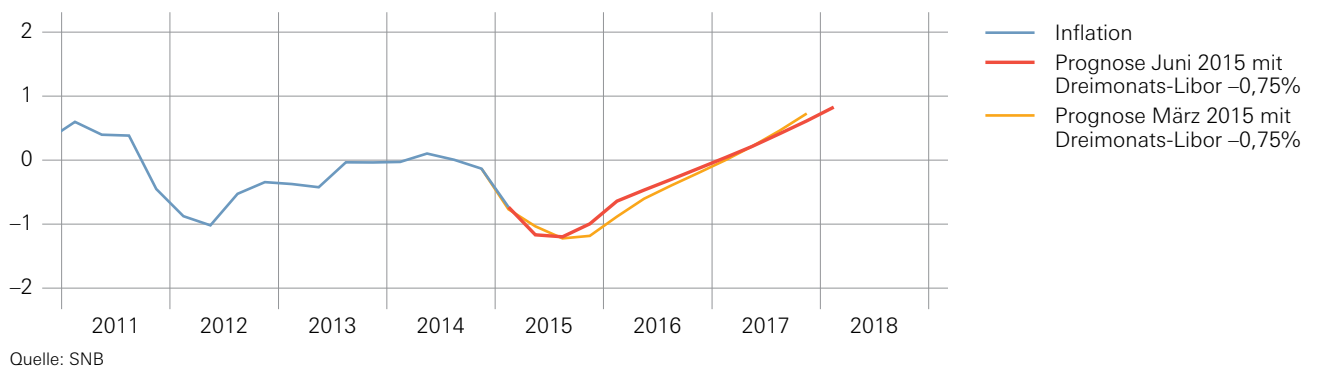
BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE VOM 19. MÄRZ 2015

Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



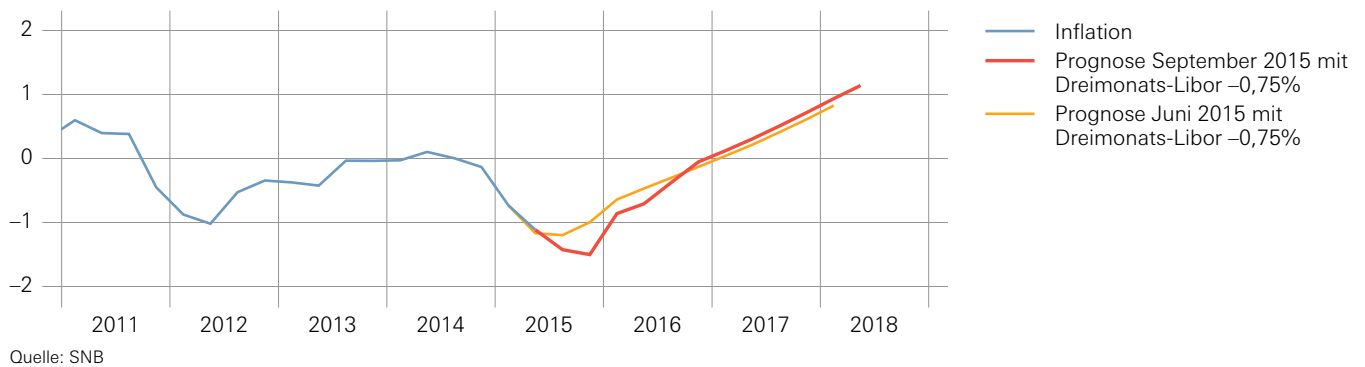
BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE VOM 18. JUNI 2015

Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



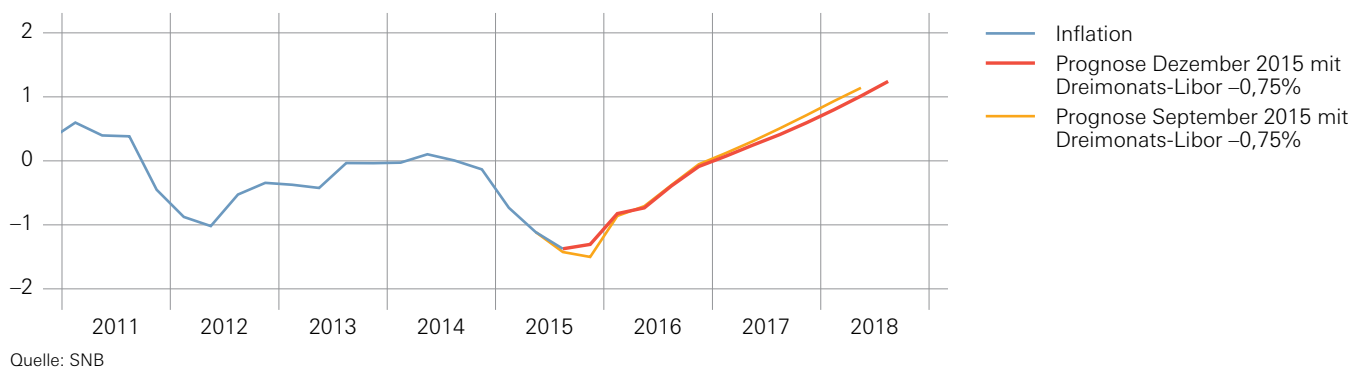
BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE VOM 17. SEPTEMBER 2015

Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE VOM 10. DEZEMBER 2015

Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



2.1 GRUNDLAGEN UND ÜBERBLICK

Auftrag	Die Nationalbank hat gemäss Nationalbankgesetz (NBG) die Aufgabe, den Geldmarkt in Franken mit Liquidität zu versorgen (Art. 5 Abs. 2 Bst. a NBG). Sie setzt ihre Geldpolitik um, indem sie die Liquidität am Geldmarkt steuert und so das Zinsniveau beeinflusst. Als Referenzzinssatz dient ihr dabei der Dreimonats-Libor in Franken. Falls notwendig, ist die Nationalbank zur Beeinflussung der geldpolitischen Rahmenbedingungen auch am Devisenmarkt aktiv.
Geschäftskreis und Instrumentarium	Die Geschäfte, welche die Nationalbank am Finanzmarkt tätigen darf, sind in Art. 9 NBG festgelegt. Als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) gewährt die Nationalbank auch ausserordentliche Liquiditätshilfe. Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» konkretisieren den Geschäftskreis der Nationalbank und beschreiben die Instrumente und Verfahren, welche die Nationalbank zur Umsetzung ihrer Geldpolitik einsetzt. Sie definieren zudem, zu welchen Bedingungen diese Geschäfte abgeschlossen werden und welche Effekten als Sicherheit für geldpolitische Repogeschäfte verwendet werden können.
Aufhebung des Mindestkurses und Anpassung des Negativzinses	Am 15. Januar 2015 hob die Nationalbank den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro auf, den sie am 6. September 2011 eingeführt hatte. Gleichzeitig senkte sie das Zielband für den Dreimonats-Libor um 0,5 Prozentpunkte auf $-1,25\%$ bis $-0,25\%$ und passte den Zins auf Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten, per 22. Januar auf $-0,75\%$ an. Zudem gab sie bekannt, auch künftig bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv zu sein.

Sichtguthaben (Giroguthaben) bei der Nationalbank

Die Nationalbank führt für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer Sichtkonten, für die auch der Begriff Girokonto verwendet wird. Die Guthaben auf den Sichtkonten bei der Nationalbank bilden die liquidesten Aktiven eines Finanzmarktteilnehmers, da diese unmittelbar für Zahlungen zur Verfügung stehen und gesetzliche Zahlungsmittel darstellen. Inländische Banken halten Sichtguthaben zur Erfüllung des Mindestreserveerfordernisses. Zudem benötigen Banken Sichtguthaben für den Zahlungsverkehr und als Liquiditätsreserve. Die Nationalbank beeinflusst die Höhe der Sichtguthaben, indem sie ihre geldpolitischen Instrumente einsetzt. Die gesamten Sichtguthaben umfassen neben den Sichtguthaben inländischer Banken die Verbindlichkeiten auf Sicht gegenüber dem Bund, die Sichtguthaben ausländischer Banken und Institutionen sowie die übrigen Sichtverbindlichkeiten.

Die Höhe der Sichtguthaben beeinflusst die Aktivität am Geldmarkt. Ist die Liquiditätsversorgung des Finanzsystems knapp gehalten, erfolgt der Liquiditätsausgleich zwischen den einzelnen Finanzmarktteilnehmern über den Geldmarkt. Dabei stellen Banken mit einem kurzfristigen Anlagebedarf anderen Banken mit einem kurzfristigen Refinanzierungsbedarf die Liquidität mittels Krediten zur Verfügung. Die Kreditgewährung kann dabei auf besicherter oder unbesicherter Basis erfolgen. Ist reichlich Liquidität im Finanzsystem vorhanden, sinkt bei den Banken der Bedarf nach einem Liquiditätsausgleich, und die Handelsaktivität am Geldmarkt nimmt ab. Ein Negativzins auf den Sichtguthaben unter Gewährung von Freibeträgen führt zu einer Belebung des Handels am Geldmarkt. Der Grund dafür liegt darin, dass Institute mit Sichtguthaben über dem Freibetrag Geldmarktgeschäfte mit Instituten abschliessen, die den Freibetrag nicht ausgeschöpft haben.

2.2 ENTWICKLUNG DES GELDMARKTES

Aufgrund der im Jahr 2015 getätigten Käufe von Devisen stiegen die Sichtguthaben bei der Nationalbank bis Ende 2015 auf 468,0 Mrd. Franken. Die Nationalbank führte im Jahr 2015 keine geldpolitisch motivierten Geldmarktgeschäfte durch.

Hohe Sichtguthaben

Starke Reaktion der Geldmarktsätze zu Beginn – anschliessende Normalisierung

Am 18. Dezember 2014 kündigte die Nationalbank an, dass sie einen Zins von $-0,25\%$ auf den Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten, einführen wird. Am 15. Januar 2015 senkte sie den Satz im Zusammenhang mit der Aufhebung des Mindestkurses auf $-0,75\%$. Die Erhebung des Negativzinses auf den betroffenen Sichtguthaben setzte am 22. Januar ein und löste am Frankengeldmarkt grössere Bewegungen aus. Verschiedene kurzfristige Geldmarktsätze notierten vorübergehend unterhalb der Verzinsung der Sichtguthaben; der Satz für besichertes Tagesgeld, die Swiss Average Rate Overnight (SARON), verzeichnete am 23. Januar einen Tiefstwert von $-1,69\%$. Bereits nach wenigen Tagen bewegten sich die Geldmarktsätze nahe bei $-0,75\%$ bzw. mit Abständen, die sich mit denjenigen vor dem 22. Januar vergleichen lassen. Der Dreimonats-Libor in Franken pendelte sich in der Mitte des von der Nationalbank festgelegten Zielbandes ein und notierte am Ende des Jahres bei $-0,76\%$.

Aktivität am Repomarkt von tiefem Niveau aus etwas höher

Die Handelsaktivität am Repomarkt blieb 2015 aufgrund der tiefen Geldmarktzinsen und der hohen Frankenliquidität gering. Die Einführung des Negativzinses führte allerdings zu einer moderaten Belebung der Umsätze. So reduzierten Institute, deren Sichtguthaben bei der Nationalbank über ihrem Freibetrag lagen, diese u. a. mittels Repogeschäften, während andere, die ihren Freibetrag nicht ausgeschöpft hatten, ihre Sichtguthaben erhöhten (siehe Kapitel 2.3). Der tägliche Umsatz am Repomarkt stieg von 2,16 Mrd. Franken im Januar 2015 auf durchschnittlich 5,90 Mrd. Franken in den Monaten Februar bis Dezember.

Hoher Erfüllungsgrad bei den Mindestreserven

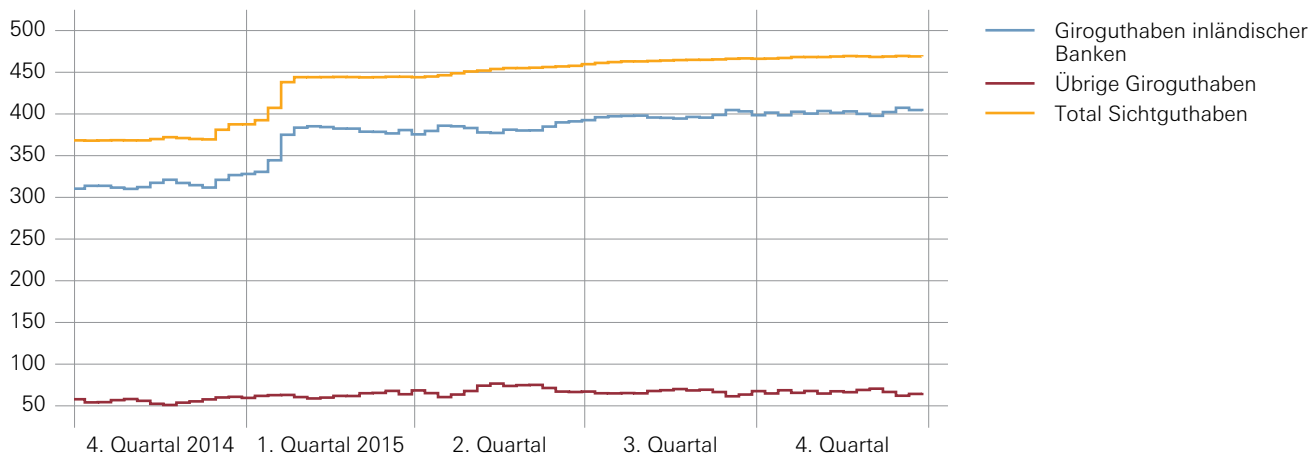
Zu den Aktiven, welche die Banken zur Erfüllung des gesetzlichen Mindestreserveerfordernisses anrechnen können, gehören die Sichtguthaben bei der Nationalbank. Die anrechenbaren Aktiven stiegen 2015 auf durchschnittlich 392 Mrd. Franken. Der Erfüllungsgrad betrug im Jahresdurchschnitt 2704%, gegenüber 2169% im Vorjahr (siehe Kapitel 2.4).

Betrieb der Geldmarkt-Infrastruktur

Eine gut funktionierende, sichere und effiziente Geldmarkt-Infrastruktur ist für die Umsetzung der Geldpolitik und für den Zugang der Marktteilnehmer zur Zentralbankliquidität von entscheidender Bedeutung. Die im Jahr 2014 neu in Betrieb genommene Handelsplattform der SIX Repo AG dient der Nationalbank dazu, die regulären Offenmarktoperationen (Repogeschäfte und Emissionen sowie Käufe und Verkäufe von SNB Bills), die Geschäfte im Rahmen der stehenden Fazilitäten sowie die Auktionen für den Bund durchzuführen. Die Handelsplattform und die dem Handel nachgelagerten Funktionen wie das Management der Sicherheiten werden unter Mitwirkung der Nationalbank stetig weiterentwickelt. Damit wird eine langfristige attraktive Infrastruktur für den Frankengeldmarkt sichergestellt.

SICHTGUTHABEN BEI DER SNB

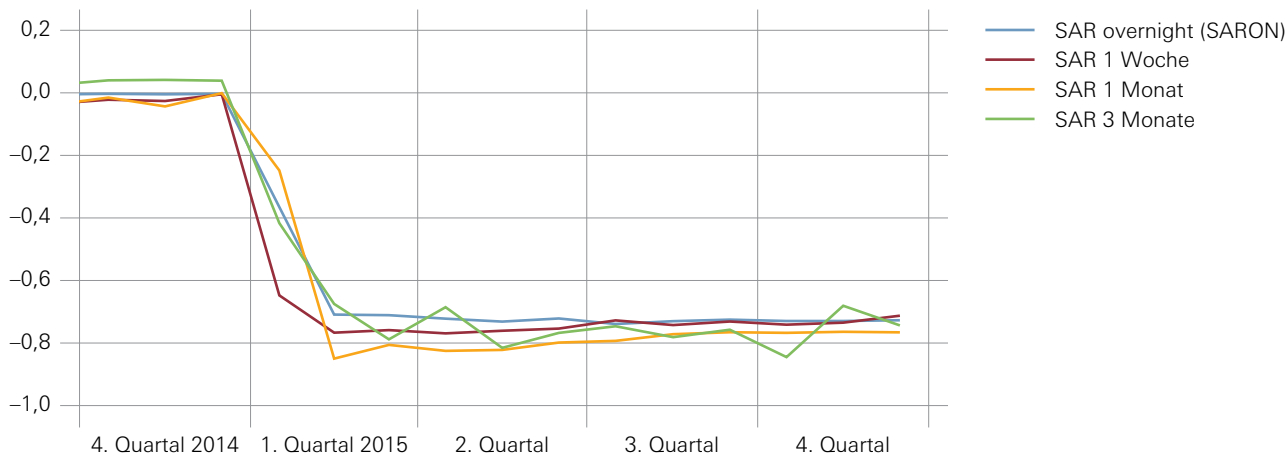
Wochendurchschnitt in Mrd. Franken



Quelle: SNB

FRANKEN-REFERENZSÄTZE (SWISS AVERAGE RATES, SAR)

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Prozent



Quelle: SNB

Im Jahr 2015 nutzte die Nationalbank die Plattform für die Geschäfte im Rahmen der stehenden Fazilitäten sowie für Auktionen von Schuldtiteln des Bundes. Zudem führte sie im Juli zu Testzwecken Repogeschäfte auf der Handelsplattform durch, mit denen bei der Nationalbank, den Gegenparteien und den Infrastrukturbetreibern die Einsatzbereitschaft zur Durchführung der geldpolitischen Operationen überprüft wurde.

Reformbestrebungen bei den Referenzsätzen

Glaubwürdige Referenzsätze für Zinsen und Devisenkurse sind für das Funktionieren der Finanzmärkte und für die Umsetzung der Geldpolitik von grundlegender Bedeutung. Die vor ein paar Jahren bekanntgewordenen Manipulationen stellten die Integrität der Referenzsätze in Frage. Daraufhin wurden umfangreiche Reformarbeiten in Gang gesetzt, die im Jahr 2015 fortgeführt wurden. Auf internationaler Ebene wurden die Arbeiten vom Financial Stability Board (FSB) koordiniert. Zu beiden Bereichen veröffentlichte das FSB im Jahr 2015 je einen Bericht, der über die Fortschritte bei der Umsetzung der Reformempfehlungen informierte. Die Nationalbank beteiligte sich an der Erstellung der Berichte und unterstützte die nationalen und internationalen Vorhaben zur Reform der Referenzsätze.

Verbesserungen der Ibor- Sätze und Entwicklung von Alternativen

Bei den Referenzsätzen für Zinsen hatte das FSB im Jahr 2014 empfohlen, zum einen die bestehenden, auf unbesicherten Transaktionen basierenden Ibor-Zinssätze (Libor, Tibor und Euribor) weiter zu verbessern und zum anderen alternative Referenzzinssätze zu entwickeln, die sich auf nahezu risikolose Transaktionen beziehen sollen.

Die Reformarbeiten für die Ibor-Zinssätze wurden im Jahr 2015 von den jeweiligen Administratoren vorangetrieben. Für den Libor legte die ICE Benchmark Administration (IBA) verschiedene Reformvorschläge vor. Kernelement der Reformen wird ein überarbeiteter Ansatz sein, der auf eine Standardisierung der Zinsmeldungen der Libor-Panelbanken und auf eine stärkere Abstützung auf Transaktionen hinzielt.

Für die Prüfung und Umsetzung alternativer Referenzzinssätze wurden für die Währungen US-Dollar, Pfund, Yen und Franken Arbeitsgruppen gebildet. Die Leitung dieser Arbeitsgruppen wurde jeweils vom Privatsektor übernommen. Die Behörden, darunter insbesondere die Zentralbanken, unterstützen die Arbeitsgruppen.

Die Arbeitsgruppe für den Franken überprüfte den SARON und das TOIS-Fixing im Hinblick auf eine stärkere Verwendung als Referenzzinssätze. Beide Zinssätze sind im Franken-Tagesgeldbereich angesiedelt, wobei das TOIS-Fixing den unbesicherten und der SARON den besicherten Geldmarkt repräsentiert. Aufgrund der schmalen Berechnungsgrundlage scheidet das TOIS-Fixing als Alternative aus. Aus diesem Grund empfahl die Arbeitsgruppe, die weiteren Reformbestrebungen auf den SARON zu konzentrieren.

Das FSB veröffentlichte im Oktober einen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der im Jahr 2014 vorgelegten Vorschläge zur Reform der Referenzzinssätze für Devisenkurse (Devisen-Fixing). Der Bericht stützt sich auf Einschätzungen von Marktteilnehmern. Die Nationalbank befragte dazu verschiedene Gegenparteien in der Schweiz. Gemäss Einschätzung des FSB befindet sich der Reformprozess auf einem guten Weg.

Reform der Devisen-Fixings

Die Nationalbank schliesst Kreditgeschäfte mit Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern ab, sofern für die Darlehen ausreichende Sicherheiten geleistet werden (Art. 9 NBG). Die Sicherheiten schützen die Nationalbank vor Verlusten und gewährleisten die Gleichbehandlung ihrer Geschäftspartner. Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» beschreiben den Kreis von Effekten, welche die Nationalbank als Sicherheit für Geschäfte akzeptiert. Konkretisiert werden die Kriterien für die zu den Repogeschäften zugelassenen Wertpapiere im «Merkblatt zu den SNB-repofähigen Effekten». Akzeptiert werden nur Wertpapiere, die im «Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten» aufgeführt sind. Die Nationalbank nimmt neben Effekten in Franken auch Sicherheiten an, die in Fremdwährungen denominiert sind. Sie setzt im internationalen Vergleich traditionell hohe Mindestanforderungen an die Marktfähigkeit und die Bonität von Effekten. Dies veranlasst die Banken dazu, werthaltige und liquide Effekten zu halten. Das bildet wiederum eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Banken auch unter erschwerten Bedingungen am Geldmarkt refinanzieren können. Das Volumen an SNB-repofähigen Effekten belief sich Ende 2015 auf umgerechnet 9207 Mrd. Franken.

Grundsätze der Effektenpolitik

Erfahrungen mit
der Anpassung
der Effektenpolitik

Per 1. Januar 2015 passte die Nationalbank ihre Effektenpolitik an die revidierte Verordnung des Bundes über die Liquidität der Banken an. Mit dieser Anpassung der SNB-Repofähigkeit, die bereits im Juli 2014 angekündigt worden war, stellte die Nationalbank sicher, dass sämtliche SNB-repofähigen Effekten auch als qualitativ hochwertige, liquide Aktiven gemäss den neuen Liquiditätsbestimmungen gelten. Die ersten Erfahrungen mit der revidierten Effektenpolitik zeigen, dass SNB-repofähige Effekten weiterhin als Standard am besicherten Geldmarkt gelten. Die zwischen den Finanzmarktteilnehmern über das Reposystem abgeschlossenen und abgewickelten Transaktionen wurden nahezu vollständig durch SNB-repofähige Effekten gedeckt.

2.3 EINSATZ DER GELDPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Devisengeschäfte

Zur Erfüllung der geld- und währungspolitischen Aufgaben kann die Nationalbank an den Finanzmärkten Fremdwährungen gegen Franken kaufen und verkaufen. Die Devisengeschäfte können mit einem breiten Kreis von Gegenparteien im In- und Ausland abgeschlossen werden. Die Nationalbank akzeptiert global weit über hundert Banken als Gegenparteien und deckt mit diesem Beziehungsnetz den relevanten Interbankendevisenmarkt ab. Ihre Niederlassung in Singapur erleichtert es, im Bedarfsfall Operationen am Devisenmarkt rund um die Uhr vorzunehmen.

Die Nationalbank erwarb im Jahr 2015 insgesamt Fremdwährungen im Gegenwert von 86,1 Mrd. Franken, wobei der weitaus grösste Teil der Devisenkäufe auf den Januar entfiel. Sie war auch im weiteren Jahresverlauf am Devisenmarkt aktiv, um bei Bedarf Einfluss auf die Wechselkursentwicklung zu nehmen.

Devisenswaps

Bei einem Devisenswap werden gleichzeitig der Kauf (Verkauf) von Devisen zum Kassakurs und der Verkauf (Kauf) dieser Devisen zu einem späteren Termin vereinbart. Devisenswapgeschäfte können über Auktionen oder auf bilateraler Basis durchgeführt werden.

Im Jahr 2015 schloss die Nationalbank keine Devisenswaps zu geldpolitischen Zwecken ab.

Bei einem liquiditätszuführenden Repogeschäft kauft die Nationalbank von einer Bank (oder einem anderen am Repomarkt zugelassenen Finanzinstitut) Effekten und schreibt dieser den entsprechenden Geldbetrag in Franken auf ihrem Girokonto bei der SNB gut. Gleichzeitig wird vereinbart, dass die Nationalbank Effekten gleicher Gattung und Menge zu einem späteren Zeitpunkt zurückverkauft. Die Bank bezahlt der Nationalbank für die Dauer des Geschäfts in der Regel einen Zins (Reposatz). Bei einem liquiditätsabschöpfenden Repogeschäft verkauft die Nationalbank der Geschäftsbank Wertpapiere und belastet den entsprechenden Geldbetrag in Franken ihrem Girokonto. Gleichzeitig wird vereinbart, dass die Nationalbank die Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt von der Bank zurückkauft. Die Nationalbank bezahlt der Bank für die Dauer des Geschäfts einen Zins (Reposatz). Bei einem Repogeschäft handelt es sich somit aus ökonomischer Sicht um ein gesichertes Darlehen. Bei Repogeschäften der Nationalbank richten sich die Höhe des Reposatzes, das Volumen sowie die Laufzeit der Geschäfte nach den Bedürfnissen der Geldpolitik. Repogeschäfte können wie Devisenwappengeschäfte über Auktionen oder auf bilateraler Basis mit einem breiten Kreis von Gegenparteien abgeschlossen werden.

Im Jahr 2015 bestand kein Bedarf für die Durchführung von Repogeschäften im Rahmen von Offenmarktoperationen.

Geldpolitisches Instrumentarium

Die Nationalbank beeinflusst das Zinsniveau am Geldmarkt über besicherte liquiditätszuführende oder liquiditätsabschöpfende Geldmarktgeschäfte und deren Konditionen. Die Wahl des Steuerungsregimes hängt von den geldpolitischen Erfordernissen und der Liquiditätsstruktur des Bankensystems ab. Ist das Bankensystem mit Liquidität tendenziell unterversorgt, führt die Nationalbank über kurzfristige Geldmarktgeschäfte Liquidität zu. Ist das Bankensystem hingegen mit Liquidität überversorgt, schöpft sie über kurzfristige Geldmarktgeschäfte Liquidität ab.

Die Nationalbank unterscheidet im geldpolitischen Instrumentarium zwischen Offenmarktoperationen und stehenden Fazilitäten. Bei den Offenmarktoperationen geht die Initiative zum Geschäftsabschluss von der Nationalbank aus. Bei den stehenden Fazilitäten, zu denen die Engpassfinanzierungsfazilität und die Innertagsfazilität gehören, setzt die Nationalbank lediglich die Konditionen fest, zu denen die Geschäftspartner Liquidität beziehen können.

Zu den regulären Offenmarktoperationen gehören Repogeschäfte und Emissionen sowie Käufe und Verkäufe von SNB Bills. Weitere, ebenfalls zu den Offenmarktoperationen zählende Instrumente wie Devisenswaps und Devisengeschäfte stehen bei Bedarf zur Verfügung. Die Nationalbank kann die Offenmarktoperationen im Rahmen von Auktionen oder bilateralen Geschäften durchführen. Die Transaktionen am Geldmarkt werden in der Regel über eine elektronische Handelsplattform abgeschlossen. Grundsätzlich können alle in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein domizilierten Banken an den geldpolitischen Operationen teilnehmen. Andere inländische Finanzmarktteilnehmer wie Versicherungen sowie Banken mit Sitz im Ausland können zu den geldpolitischen Operationen zugelassen werden, sofern dafür ein geldpolitisches Interesse besteht und sie zur Liquidität am besicherten Frankengeldmarkt beitragen.

Zu den geldpolitischen Instrumenten der Nationalbank gehört auch die Verzinsung der Sichtkonten. Das Nationalbankgesetz ermächtigt in Art. 9 die Nationalbank, verzinsliche oder unverzinsliche Konten für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer zu führen. Bis Januar 2015 waren die Sichtkonten nicht verzinst. Mit der Festlegung des Zinssatzes für Sichtguthaben und der Ausgestaltung der weiteren Konditionen beeinflusst die Nationalbank das Zinsniveau am Geldmarkt. Das Instrument wirkt über die Kosten der Liquiditätshaltung.

Eigene Schuldverschreibungen

Die Emission eigener Schuldverschreibungen in Franken (SNB Bills) ermöglicht der Nationalbank, Liquidität abzuschöpfen. Die Nationalbank kann SNB Bills auch über den Sekundärmarkt zurückkaufen, um so bei Bedarf die Liquidität im Finanzsystem zu erhöhen.

Im Jahr 2015 wurden keine Emissionen oder Rückkäufe von SNB Bills aus geldpolitischen Gründen durchgeführt.

Ausgestaltung des Negativzinses

Seit dem 22. Januar 2015 erhebt die Nationalbank einen Zins von $-0,75\%$ auf Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei der Nationalbank halten.

Bei der Berechnung des Negativzinses gewährt die Nationalbank den Kontoinhabern Freibeträge. Die Ausgestaltung der Freibeträge basiert auf folgenden Regeln: Für mindestreservspflichtige Banken berechnet sich der Freibetrag, gestützt auf die Referenzperiode von November 2014, als das Zwanzigfache der Mindestreserven, aber mindestens 10 Mio. Franken. Für Kontoinhaber, die nicht der Mindestreservpflicht unterliegen – wie z. B. ausländische Banken –, beläuft sich der Freibetrag ebenfalls auf mindestens 10 Mio. Franken. Bei einer Zunahme (Abnahme) der Bargeldhaltung einer mindestreservspflichtigen Bank reduziert (erhöht) sich deren Freibetrag entsprechend.

Die Mindestreserven werden von der Nationalbank nach einer einheitlichen Methode erhoben (siehe Kapitel 2.4). Die Höhe berechnet sich für jede Bank aufgrund ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten in Franken gegenüber Dritten. Banken, die im Verhältnis zu ihren Mindestreserven hohe Sichtguthaben bei der Nationalbank halten, werden deshalb durch den Negativzins stärker belastet als andere. Die Verwendung der Mindestreserven als Basis für die Berechnung der Freibeträge stellt sicher, dass derjenige Teil der Sichtguthaben, welcher der Erfüllung der Mindestreservpflicht dient, nicht mit dem Negativzins belastet wird. Indem das Zwanzigfache der Mindestreserven von der negativen Verzinsung ausgenommen wird, trägt die Nationalbank der sehr hohen Liquidität im Bankensystem Rechnung. Damit soll erreicht werden, dass das Bankensystem nicht die volle Zinsbelastung aus dem hohen Bestand an Sichtguthaben tragen muss.

Im April 2015 verkleinerte die Nationalbank den von Beginn an sehr kleinen Kreis der nicht dem Negativzins unterstellten Kontoinhaber weiter. Seither sind nur noch die Girokonten der zentralen Bundesverwaltung und des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom Negativzins ausgenommen, wobei die Nationalbank die Entwicklung der Giroguthaben auf diesen Konten weiter beobachtet. Die flächendeckende Anwendung des Negativzinses mit möglichst wenigen Ausnahmen entspricht dem Gebot der Gleichbehandlung und erhöht die Wirksamkeit des Instruments.

**Belastung durch Negativzins
und Ausschöpfung der
Freibeträge**

Bei einem Bestand von 468,0 Mrd. Franken Ende 2015 unterlagen Sichtguthaben von 171,0 Mrd. Franken dem Negativzins. Die kumulierten Freibeträge betragen 294,1 Mrd. Franken. Die seit der Erhebung des Negativzinses für die Nationalbank angefallenen Erträge beliefen sich bis Ende 2015 auf 1,2 Mrd. Franken.

Die Ausschöpfung der Freibeträge stieg von 88% im Januar auf 97% am Jahresende. Dieser Anstieg ist zum einen auf den Zuwachs der Sichtguthaben bei der Nationalbank und zum anderen auf die Umverteilung der Sichtguthaben unter den Banken zurückzuführen.

Innertagsfazilität

Die Nationalbank stellt den Geschäftspartnern während des Tages über Repogeschäfte zinslos Liquidität (Innertagsfazilität) zur Verfügung, um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Swiss Interbank Clearing (SIC) und Devisentransaktionen im multilateralen Devisenabwicklungssystem (Continuous Linked Settlement) zu erleichtern. Der bezogene Geldbetrag muss spätestens am Ende desselben Bankwerktages zurückbezahlt werden.

Die durchschnittliche Benutzung der Innertagsfazilität stieg leicht auf 1,6 Mrd. Franken, nach 1,5 Mrd. Franken im Vorjahr.

Engpassfinanzierungsfazilität

Zur Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen bietet die Nationalbank eine Engpassfinanzierungsfazilität (EFF) an. Zu diesem Zweck räumt sie den Geschäftspartnern eine Limite ein, die dauernd zu mindestens 110% mit SNB-repofähigen Effekten gedeckt sein muss. Ein Geschäftspartner hat das Recht, im Ausmass der gewährten Limite Liquidität bis zum nächsten Bankwerktag zu beziehen. Die EFF wird in Form eines Repogeschäfts zum Sondersatz gewährt. Der Satz liegt 0,5 Prozentpunkte über dem Zinssatz für Tagesgeld und beträgt mindestens 0,5%. Als Basis für den Sondersatz gilt der SARON des aktuellen Bankwerktages. Der Sondersatz gilt bis 12.00 Uhr des folgenden Bankwerktages.

Die EFF wurde im Jahr 2015 kaum beansprucht. Im Jahresdurchschnitt betrug der entsprechende Bestand praktisch null. Die EFF-Limiten beliefen sich auf 44,9 Mrd. Franken; Ende Jahr hielten 84 Finanzmarktteilnehmer eine entsprechende Limite.

VERSORGUNG DES GELDMARKTES MIT LIQUIDITÄT

Liquiditätswirksame Operationen in Mio. Franken¹

Laufzeiten	2015	2014
Offenmarktgeschäfte		
Repogeschäfte ²	–	+1
bis 3 Tage	–	–
4 bis 11 Tage	–	+1
12 bis 35 Tage	–	–
36 Tage bis 1 Jahr	–	–
Devisenswaps ²	–	–
bis 7 Tage	–	–
8 bis 28 Tage	–	–
29 bis 94 Tage	–	–
SNB Bills ²	–	–3
7 Tage	–	–3
28 Tage	–	–
84 Tage	–	–
168 Tage	–	–
336 Tage	–	–
Devisengeschäfte	+86 075	+25 750
Total	+86 075	+25 748
Stehende Fazilitäten		
Innertagsfazilität ³	+1 629	+1 547
Engpassfinanzierungsfazilität ²	0	+1
Weitere geldpolitische Instrumente		
Negativzinsen auf Girokontoguthaben	–1 164	–

1 Plus (+) bedeutet liquiditätszuführend; minus (–) bedeutet liquiditätsabschöpfend.

2 Durchschnittlicher Bestand der an den Tagesenden ausstehenden Operationen.

3 Durchschnittlicher Umsatz pro Tag.

2.4 MINDESTRESERVEN

Die Mindestreservepflicht (Art. 17, 18 und 22 NBG) sichert eine minimale Nachfrage der Banken nach Notenbankgeld und erfüllt damit einen geldpolitischen Zweck. Zu den anrechenbaren Aktiven in Franken zählen die Umlaufmünzen, die Banknoten und die Sichtguthaben (Giroguthaben) bei der Nationalbank. Das Mindestreserveerfordernis beträgt derzeit 2,5% der massgeblichen Verbindlichkeiten. Diese berechnen sich als Summe aus kurzfristigen (bis 90 Tage), auf Franken lautenden Verbindlichkeiten und 20% der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform.

Erfüllt eine Bank das Mindestreserveerfordernis nicht, so hat sie der Nationalbank den Fehlbetrag für die Anzahl Tage der jeweiligen Unterlegungsperiode zu verzinsen. Der Zinssatz liegt 4 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Tagesgeldsatz (SARON) der jeweiligen Unterlegungsperiode.

MINDESTRESERVEN

in Mio. Franken

	2015 Bestand Durchschnitt	2014 Bestand Durchschnitt
Giroguthaben bei der SNB	385 663	312 289
Banknoten	6 540	6 490
Umlaufmünzen	130	131
Anrechenbare Aktiven	392 333	318 910
Erfordernis	14 508	14 706
Übererfüllung	377 825	304 204
Erfüllungsgrad in Prozent	2 704	2 169

Im Jahr 2015 (20. Dezember 2014 – 19. Dezember 2015) betrug die gesetzlich erforderlichen Mindestreserven im Durchschnitt 14,5 Mrd. Franken. Dies entspricht einem Rückgang von 1% gegenüber dem Vorjahr. Die anrechenbaren Aktiven stiegen auf durchschnittlich 392,3 Mrd. Franken, gegenüber 318,9 Mrd. Franken im Vorjahr. Die Banken übertrafen damit das Erfordernis im Jahresmittel um 377,8 Mrd. Franken; der durchschnittliche Erfüllungsgrad betrug 2704% (Vorjahr: 2169%). Alle 256 Banken erfüllten die gesetzlichen Mindestreservevorschriften.

2.5 LIQUIDITÄT IN FREMDWÄHRUNGEN

Seit Oktober 2013 bestehen zwischen der Nationalbank, der Bank of Canada, der Bank of England, der Bank of Japan, der Europäischen Zentralbank und der US-Zentralbank Federal Reserve unbefristete bilaterale Liquiditäts-Swapabkommen. Dieses permanente Netzwerk von Swapabkommen ermöglicht es den beteiligten Zentralbanken bis auf Weiteres, den Banken in ihrem Währungsgebiet bei Bedarf Liquidität in den jeweiligen Währungen anzubieten und wirkt damit als vorsorgliche Massnahme gegen Liquiditätsengpässe.

Swapabkommen

Die Nationalbank bot im Jahr 2015 wöchentlich Repogeschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von einer Woche an. Es gab dafür keine Nachfrage.

Bis Ende 2015 bestand für die Nationalbank keine Notwendigkeit, im Rahmen dieser Abkommen Liquidität in den restlichen Fremdwährungen oder in Franken zu offerieren.

Seit 2014 besteht auch ein Swapabkommen zwischen der Nationalbank und der chinesischen Zentralbank.

2.6 AUSSERORDENTLICHE LIQUIDITÄTSHILFE

Die Nationalbank kann als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) auftreten. Im Rahmen dieser ausserordentlichen Liquiditätshilfe kann sie einer oder mehreren inländischen Banken Liquidität zur Verfügung stellen, wenn diese Institute nicht mehr in der Lage sind, sich am Markt ausreichend Liquidität zu beschaffen.

SNB als
«lender of last resort»

Die Gewährung ausserordentlicher Liquiditätshilfe ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So muss die kreditsuchende Bank oder Bankengruppe für die Stabilität des Finanzsystems von Bedeutung und solvent sein. Weiter muss die Liquiditätshilfe jederzeit vollständig durch ausreichende Sicherheiten gedeckt sein. Welche Sicherheiten als Deckung für die Liquiditätshilfe zugelassen werden, bestimmt die Nationalbank. Für die Beurteilung der Solvenz einer Bank oder Bankengruppe holt die Nationalbank die Stellungnahme der FINMA ein.

Voraussetzungen

3

Gewährleistung der Bargeldversorgung

3.1 GRUNDLAGEN

Auftrag Die Schweizerische Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie hat gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. b des Nationalbankgesetzes (NBG) die Versorgung des Landes mit Bargeld (Noten und Münzen) zu gewährleisten. Sie sorgt für einen effizienten und sicheren Barzahlungsverkehr. Im Auftrag des Bundes übernimmt sie auch die Verteilung der Münzen.

Rolle der SNB Die Versorgung der Wirtschaft mit Bargeld erfolgt über die beiden Kassenstellen an den Sitzen in Bern und Zürich sowie 14 Agenturen, die im Auftrag der Nationalbank von Kantonalbanken geführt werden. Die Nationalbank gibt die Banknoten und Münzen nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus, gleicht saisonale Schwankungen aus und nimmt nicht mehr zirkulationsfähige Noten und Münzen zurück. Die Feinverteilung der Banknoten und Münzen sowie deren Rücknahme nehmen die Banken, die Post und die Bargeldverarbeiter wahr.

3.2 KASSENSTELLEN, AGENTUREN UND BARGELDDEPOTS

Umsatz der Kassenstellen Die Kassenstellen der Nationalbank in Bern und Zürich verzeichneten im Jahr 2015 Kassenumsätze (Ein- und Ausgänge) in der Höhe von 101,5 Mrd. Franken (Vorjahr: 105,7 Mrd. Franken). Sie nahmen insgesamt 408,9 Mio. Noten (417,2 Mio.) und 1189 Tonnen Münzen (1228 Tonnen) entgegen. Die Nationalbank prüfte die Noten und die Münzen auf Quantität, Qualität und Echtheit. Den Eingängen standen Ausgänge von 420,9 Mio. Noten (432,5 Mio.) und Münzen mit einem Gewicht von 1635 Tonnen (1959 Tonnen) gegenüber.

Vorübergehende Verlegung des Kassenschalters Anfang 2015 begannen die tiefgreifenden Sanierungs- und Umbauarbeiten am Berner Hauptgebäude, Bundesplatz 1. Während des Umbaus, der voraussichtlich bis Ende 2018 dauern wird, befindet sich der für die Öffentlichkeit zugängliche Kassenschalter in Bern bei der Bank EEK an der Amthausgasse 14/Marktgasse 19. Dort werden weiterhin alle bisherigen Kassendienstleistungen angeboten.

Die Abwicklung der Ein- und Auszahlungen von grösseren Kunden (Banken/Bargeldverarbeiter) findet während des Umbaus an einem Aussenstandort statt.

Die 14 Agenturen unterstützen die Kassenstellen der Nationalbank bei der Ausgabe und der Rücknahme von Bargeld. Sie nehmen eine wichtige Funktion bei der Gewährleistung der regionalen Bargeldversorgung wahr. Zur Ausübung dieser Funktion stellt die Nationalbank den Agenturen Bargeld zur Verfügung, das im Eigentum der Nationalbank verbleibt.

Umsätze der Agenturen

Die Umsätze (Ein- und Ausgänge) der Agenturen betragen 12,2 Mrd. Franken (12,6 Mrd. Franken). Der Anteil der Agenturumsätze am Gesamtumsatz der Nationalbank belief sich auf 12,1% (11,9%).

Die wichtigsten Partner der Nationalbank – Banken, Post und Bargeldverarbeiter – haben ihre Geschäftstätigkeit auf wenige, zentral gelegene Standorte verlagert. Diese befinden sich überwiegend im Grossraum Zürich. Banknoten und Münzen können auf diese Weise rationeller bewirtschaftet werden. Damit die Versorgung des Landes mit Bargeld jederzeit gewährleistet ist, führt die Nationalbank je ein Bargeldlogistikzentrum am Sitz Zürich und am Sitz Bern und erlässt Vorschriften über die Art und Weise, den Ort und die Zeit der Einlieferungen und Bezüge von Banknoten und Münzen. Sie stützt sich dabei auf das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG).

Bargeldlogistik

Bargeldverarbeiter können bei der Nationalbank die Einrichtung eines Bargelddepots beantragen. Bargelddepots sind Noten- und Münzlager, die im Eigentum der Nationalbank sind, aber bei Dritten eingerichtet werden. Die Bargeldverarbeiter zahlen Überschüsse in das Depot ein und beziehen daraus bei Bedarf Bargeld. Die entsprechenden Verbuchungen werden über ihre Girokonten bei der Nationalbank vorgenommen. Bargelddepots führen zu einer Reduktion der Bargeldeingänge und -ausgänge bei der Nationalbank, zu weniger Transporten der Depotbetreiber und somit zu Effizienzsteigerungen in der Bargeldversorgung. Im Jahr 2015 bestanden insgesamt drei Bargelddepots.

Bargelddepots

3.3 BANKNOTEN

Auftrag

Gemäss Art. 7 WZG gibt die Nationalbank Banknoten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus und nimmt abgenutzte, beschädigte und infolge saisonaler Schwankungen überschüssige Noten zurück. Die Nationalbank bestimmt die Nennwerte und die Gestaltung der Noten. Besondere Bedeutung kommt der Sicherheit der Banknoten zu.

Notenumlauf

Der Notenumlauf belief sich im Jahresdurchschnitt 2015 auf 67,4 Mrd. Franken (62,7 Mrd. Franken). Die Zahl der insgesamt zirkulierenden Banknoten betrug durchschnittlich 406,5 Mio. (389,8 Mio.). Mit der Einführung des Negativzinseszinses im Januar 2015 nahm die Nachfrage nach Banknoten vorübergehend verstärkt zu. Das Wachstum des Notenumlaufs reduzierte sich in der Folge wieder, blieb aber im Vergleich zum Vorjahr auf einem höheren Niveau. Die durchschnittliche wertmässige Zunahme belief sich auf 7,5% (5,0%). Nach einer Abschwächung im Jahr 2014 erhöhte sich die Zuwachsrate damit wieder auf das Niveau der Vorjahre. Die Nationalbank stellte somit keine Bargeldhortung grösseren Ausmasses fest.

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte war die Einführung des Negativzinseszinses mit einigen Unsicherheiten betreffend die Auswirkungen auf die Bargeldnachfrage verbunden. Die Nationalbank führte daher einen intensiven Austausch mit ihren Partnern. Wichtig war in diesem Zusammenhang, auf die Kosten und Risiken einer Bargeldhortung hinzuweisen. Die Kosten werden vor allem durch den Transport, die Lagerung und die Versicherung der Banknoten verursacht. Die Hauptrisiken einer Bargeldhortung sind Diebstahl und Zerstörung durch Brand. Die Hortung von Bargeld im grossen Stil liegt nicht im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft. Sie untergräbt die Wirksamkeit der geldpolitischen Massnahmen und erschwert die Zirkulation von Bargeld für den Zahlungsverkehr.

NOTENUMLAUF

Abschnitte in Mio. Stück



10er	74
20er	83
50er	49
100er	112
200er	47
1000er	42

Jahresdurchschnitt 2015

Im Jahr 2015 setzte die Nationalbank 107,7 Mio. (90,3 Mio.) druckfrische Banknoten im Nominalwert von insgesamt 10,3 Mrd. Franken (7,6 Mrd. Franken) in Umlauf. Sie vernichtete 70,8 Mio. (76,6 Mio.) beschädigte oder zurückgerufene Noten im Nominalwert von 4,4 Mrd. Franken (4,6 Mrd. Franken).

Ausgabe und Vernichtung

In der Schweiz wurden im Jahr 2015 rund 2400 (2600) falsche Schweizer Banknoten beschlagnahmt. Dies entspricht 6 (7) Fälschungen pro Million umlaufender Schweizer Banknoten. Im internationalen Vergleich ist dieser Wert tief.

Fälschungen

Die Nationalbank hat den Anspruch, Banknoten in Umlauf zu setzen, die technologisch auf dem neusten Stand und gestalterisch innovativ sind. Die aktuelle Banknotenserie war zur Zeit ihrer Emission Mitte der 1990er-Jahre in dieser Hinsicht einzigartig und erfüllte hohe Qualitätsansprüche. Sie weist nach wie vor einen hohen Sicherheitsstandard auf.

Neue Banknotenserie

Eine neue Banknotenserie muss hohen sicherheits- und produktionstechnischen Anforderungen genügen, und zwar für mindestens 15 Jahre nach erfolgter Emission. Die sich in Arbeit befindende neue Banknotenserie erfuhr verschiedene Verzögerungen, über die u. a. in den Rechenschaftsberichten der letzten Jahre informiert wurde. Im Jahr 2015 schritten die Arbeiten an der neuen Serie planmässig weiter voran.

Die Nationalbank wird am 12. April 2016 mit der Emission der neuen Schweizer Banknoten beginnen. Als erster Notenwert wird die 50-Franken-Note herausgegeben. Die übrigen Notenwerte der neuen Serie werden im Anschluss mit einem Abstand von einem halben oder einem ganzen Jahr emittiert. Die Nationalbank wird über deren genauen Emissionszeitpunkt jeweils rechtzeitig informieren. Die aktuelle 8. Banknotenserie wird bis auf Weiteres als gesetzliches Zahlungsmittel im Umlauf bleiben. Die Nationalbank wird frühzeitig bekanntgeben, zu welchem Zeitpunkt diese Serie ihre Gültigkeit verliert.

3.4 MÜNZEN

Auftrag

Die Nationalbank besorgt im Auftrag des Bundes den Münzverkehr. Ihre Rolle ist in Art. 5 WZG umschrieben. Sie übernimmt die von der Swissmint geprägten Münzen und setzt die benötigte Anzahl in Umlauf. Die überschüssigen Münzen nimmt die Nationalbank gegen Vergütung des Nennwerts zurück. Die Leistungen der Nationalbank im Münzwesen sind unentgeltlich, da sie Bestandteil ihres Auftrags zur Bargeldversorgung des Landes sind. Die Nationalbank wird bei der Münzversorgung durch die Post und die Schweizerischen Bundesbahnen gemäss den Bestimmungen in der Münzverordnung unterstützt.

Münzumsatz

Im Jahr 2015 betrug der durchschnittliche Münzumsatz 3018 Mio. Franken (Vorjahr: 2961 Mio.), was einer Stückzahl von 5351 Mio. Münzen (5241 Mio.) entsprach. Der Münzumsatz nahm über die letzten Jahre relativ stabil zwischen 2% und 2,5% pro Jahr zu.

4

Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

4.1 GRUNDLAGEN

Gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. c des Nationalbankgesetzes (NBG) erleichtert und sichert die Nationalbank das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme. Art. 9 NBG ermächtigt sie, für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer Sichtkonten (Girokonten) zu führen.

Auftrag

Der bargeldlose Franken-Zahlungsverkehr der Banken und weiterer ausgewählter Finanzmarktteilnehmer wird zum grossen Teil über das Swiss Interbank Clearing (SIC) abgewickelt. Das SIC ist ein Echtzeit-Brutto-Zahlungssystem. Dies bedeutet, dass Zahlungsaufträge in Echtzeit unwiderruflich und individuell über die SIC-Verrechnungskonten der Teilnehmer ausgeführt werden. Sie haben damit die Qualität einer Barzahlung. Voraussetzung für die Teilnahme am SIC bildet die Eröffnung eines SNB-Girokontos.

Hauptmerkmal des SIC

Die Nationalbank steuert das SIC und sorgt für ausreichende Liquidität, indem sie den Banken bei Bedarf mit Wertschriften besicherte Innertagskredite gewährt. Sie überträgt zu Beginn eines Clearingtages Liquidität von den Girokonten der SIC-Teilnehmer auf deren Verrechnungskonten im SIC und transferiert am Ende des Clearingtages die Umsätze einzeln von den Verrechnungskonten zurück auf die entsprechenden Girokonten. Rechtlich bilden die beiden Konten eine Einheit. Der Clearingtag im SIC beginnt am Vorabend des entsprechenden Kalendertags um 17.00 Uhr und dauert bis 16.15 Uhr.

Rolle der SNB im SIC

Als systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastruktur wird das SIC von der Nationalbank überwacht (siehe Kapitel 6.6).

Die Nationalbank hat den Betrieb des SIC der SIX Interbank Clearing AG, einer Tochtergesellschaft der SIX Group AG (SIX), übertragen. Der Auftrag, Dienstleistungen für das SIC zu erbringen, ist im SIC-Vertrag zwischen der Nationalbank und der SIX Interbank Clearing AG festgehalten. Die Beziehung zwischen der Nationalbank und den SIC-Teilnehmern ist im SIC-Girovertrag geregelt.

**Betrieb durch die
SIX Interbank Clearing AG**

Mitwirkung beim SIC

Gestützt auf den SIC-Vertrag verlangt bzw. genehmigt die Nationalbank Änderungen und Erweiterungen des SIC. Ferner hat sie Einsitz im Verwaltungsrat der SIX Interbank Clearing AG und in verschiedenen Zahlungsverkehrsgremien, in denen sie ebenfalls Einfluss nimmt.

Zulassung zum SIC

Die Nationalbank kann neben den Banken auch andere Teilnehmer, die gewerbsmässig an den Finanzmärkten auftreten, zum SIC zulassen. Dazu gehören Effekthändler, Versicherungen und weitere Institute wie Bargeldverarbeiter und Finanzmarktinfrastrukturen, die entweder für die Umsetzung der Geldpolitik, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs oder die Stabilität des Finanzsystems von Bedeutung sind. Unter bestimmten Bedingungen erhalten auch im Ausland domizilierte Banken Zugang zum SIC. Während alle SIC-Teilnehmer über ein Girokonto bei der Nationalbank verfügen müssen, gibt es Inhaber von Girokonten, die nicht an das SIC angeschlossen sind.

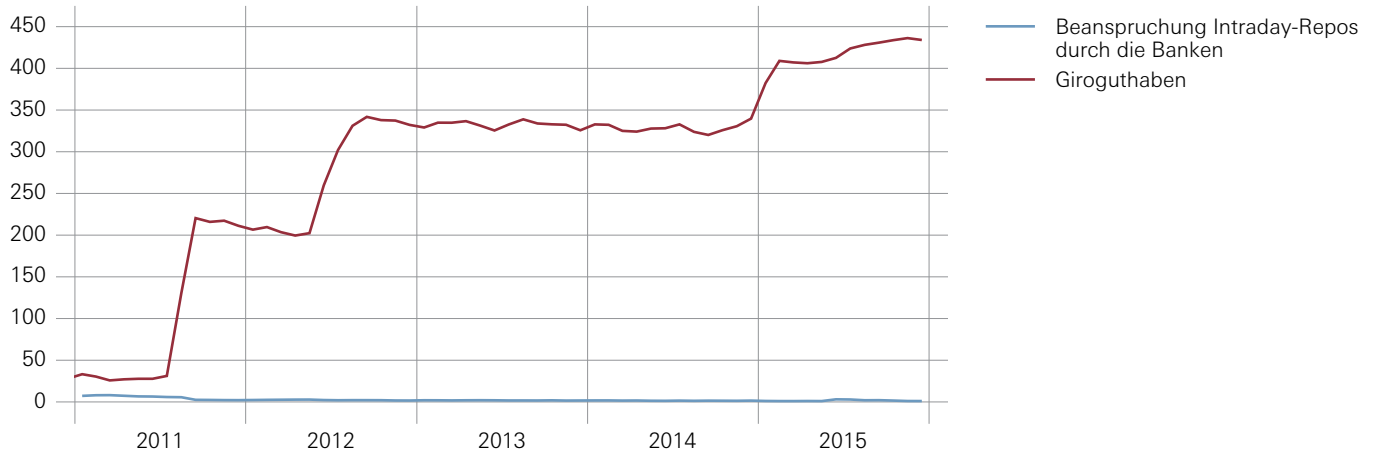
4.2 DAS SIC-SYSTEM IM JAHR 2015

Transaktionen und Umsatz

Im Jahr 2015 wurden pro Tag im Durchschnitt rund 1,7 Mio. Transaktionen im Wert von 154 Mrd. Franken über das SIC abgewickelt. Dies entspricht einem Anstieg der Transaktionen von 2,0% und einem wertmässigen Anstieg von 29,4% gegenüber dem Vorjahr. Der wertmässige Anstieg ist hauptsächlich auf die Belebung der Aktivität am Repomarkt zurückzuführen (siehe Kapitel 2.2). An Spizentagen wurden im SIC 5,3 Mio. Transaktionen abgewickelt und Umsätze von bis zu 293 Mrd. Franken verzeichnet.

LIQUIDITÄT IM SIC

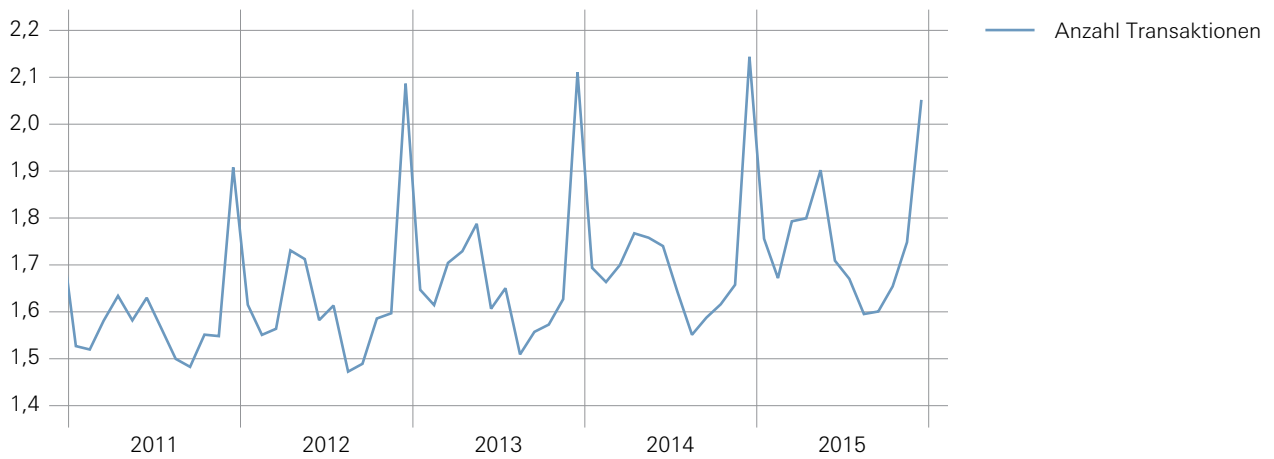
Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mrd. Franken



Quelle: SNB

TRANSAKTIONEN IM SIC

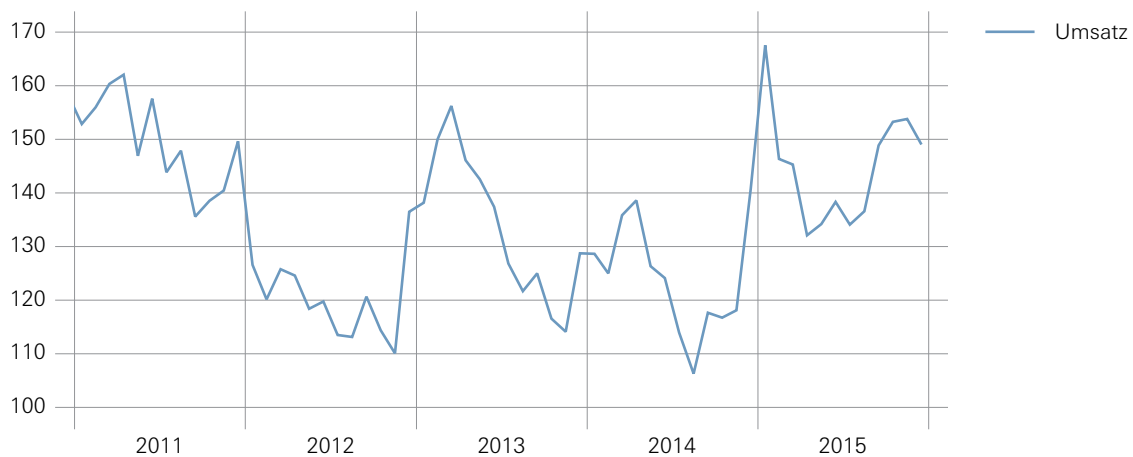
Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mio. Transaktionen



Quelle: SNB

UMSATZ IM SIC

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mrd. Franken



Quelle: SNB

KENNZAHLEN ZUM SIC

	2011	2012	2013	2014	2015
Transaktionen					
Tagesdurchschnitt (in Tausend)	1 585	1 628	1 673	1 708	1 742
Höchster Tageswert des Jahres (in Tausend)	5 477	4 755	5 498	5 123	5 302
Beträge¹					
Durchschnittlicher Tagesumsatz (in Mrd. Franken)	149	120	127	119	154
Höchster Tagesumsatz des Jahres (in Mrd. Franken)	255	228	215	208	293
Durchschnittlicher Betrag pro Transaktion (in tausend Franken)	94	74	76	69	88
Durchschnittliche Liquiditätshaltung					
Giroguthaben am Tagesende (in Mio. Franken)	101 189	272 952	332 428	328 597	418 144
Innertagsfazilität ¹ (in Mio. Franken)	5 361	2 251	1 858	1 547	1 629

¹ Die Beträge basieren auf einer angepassten Berechnungsgrundlage und weichen daher ab von den Werten, die vor dem Rechenschaftsbericht 2012 publiziert wurden.

Teilnehmer am SIC

Die Nationalbank zählte am 31. Dezember 2015 insgesamt 449 Girokontoinhaber (Vorjahr: 462). Davon nahmen 350 (358) am SIC teil, wobei mit 245 (247) die Mehrheit der SIC-Teilnehmer im Inland domiziliert ist.

4.3 ENTWICKLUNGEN IM BEREICH DER SCHWEIZER FINANZMARKTINFRASTRUKTUR

Das SIC, das seinen Betrieb im Jahr 1987 aufnahm, wird dem technologischen Wandel angepasst. Im Rahmen des Projekts «SIC4» wird hauptsächlich die IT-Architektur des Systems erneuert. Unter anderem wird für die Chiffrierung und Authentisierung der SIC-Meldungen eine schweizerische Sicherheitslösung zum Einsatz kommen. Die Einführung von SIC4 für die Abwicklung von Zahlungen in Franken ist für April 2016 geplant. Das Projekt steht unter der Leitung der SIX Interbank Clearing AG und wird von der Nationalbank und den Banken eng begleitet. Nach Einführung von SIC4 wird in einem weiteren Projekt der SIC-Meldungsstandard auf ISO 20022 umgestellt. Dieser Standard strebt eine Harmonisierung der Meldungen im elektronischen Datenaustausch zwischen den Teilnehmern in verschiedenen Bereichen des Finanzwesens, darunter dem Zahlungsverkehr, an.

Neue Entwicklungen im SIC

Die Nationalbank stimmte Anfang 2016 auf Antrag des Verwaltungsrats der SIX Interbank Clearing AG einer Anpassung der SIC-Betriebszeiten zu. Nach dieser Anpassung, die für 2017 geplant ist, werden die SIC-Teilnehmer Zahlungen mit Valuta gleichentags am Nachmittag zwei Stunden länger einliefern können. Damit wird der Entwicklung hin zu einer erhöhten Verfügbarkeit der Finanzmarktinfrastrukturen und einer Beschleunigung der Zahlungsabwicklung Rechnung getragen.

Das von der Nationalbank gesteuerte SIC ist ein zentrales Element der schweizerischen Finanzmarktinfrastruktur, die als Gemeinschaftswerk der Schweizer Banken entstanden ist. Die Finanzmarktinfrastruktur wird durch die SIX betrieben, die sich im Besitz von rund 140 Finanzinstituten befindet. Diese sind zugleich Hauptnutzer der von der SIX erbrachten Dienstleistungen. Die SIX deckt die gesamte Wertschöpfungskette im Interesse ihrer Eigentümer ab. Diese sogenannte Swiss Value Chain besteht aus Wertschriftenhandel (Börse) und -dienstleistungen (u. a. Wertschriftenabwicklung), Zahlungsverkehr (u. a. SIC) und Finanzinformationen.

SIC als Teil der Schweizer Finanzmarktinfrastruktur

Eine gut funktionierende, sichere und effiziente Finanzmarktinfrastruktur ist für die Nationalbank von entscheidender Bedeutung. Für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, insbesondere die Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität sowie die Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, ist die Nationalbank massgeblich auf diese Infrastruktur angewiesen. Die Nationalbank nahm im Jahr 2015 neben weiteren Bankenvertretern im strategischen Beirat der SIX-Division «Securities Services» Einsitz. In diesem Bereich sind diejenigen Finanzmarktinfrastrukturen angesiedelt, die für die Nationalbank von besonderer Bedeutung sind. Der Beirat dient der SIX zur engeren Einbindung ihrer Anspruchsgruppen.

Strategische Bedeutung der Swiss Value Chain

5.1 GRUNDLAGEN UND ÜBERBLICK

Auftrag	<p>Die Aktiven der Nationalbank erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Funktionen. Sie bestehen vorwiegend aus Anlagen in Fremdwährungen, aus Gold sowie zu einem kleinen Teil aus Aktiven in Franken. Ihre Höhe und Zusammensetzung wird durch die geltende Währungsordnung und die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Art. 5 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) überträgt der Nationalbank die Aufgabe, die Währungsreserven zu verwalten. Gemäss Art. 99 Abs. 3 der Bundesverfassung hält sie einen Teil davon in Gold.</p>
Währungsreserven	<p>Die Nationalbank hält die Währungsreserven hauptsächlich in Form von Devisenanlagen und Gold. Zu den Währungsreserven gehören auch die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds und die internationalen Zahlungsmittel.</p> <p>Währungsreserven ermöglichen es der Nationalbank, jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Sie wirken überdies vertrauensbildend und dienen der Vorbeugung und Überwindung allfälliger Krisen. Ihre Höhe ergibt sich im gegenwärtigen Umfeld weitgehend aus der Umsetzung der Geldpolitik. Aufgrund der geldpolitischen Operationen zur Dämpfung der Frankenaufwertung stieg der Bestand an Währungsreserven seit Beginn der Finanz- und Schuldenkrise im Jahr 2008 um mehr als 500 Mrd. Franken auf gut 600 Mrd. Franken. Mit dem höheren Volumen an Währungsreserven stiegen auch die absoluten Risiken.</p>
Finanzaktiven in Franken	<p>Die Finanzaktiven in Franken bestehen vorwiegend aus Frankenobligationen und gegebenenfalls aus Forderungen aus Repogeschäften.</p>

Anlagepolitische Grundsätze

Die Anlage der Aktiven untersteht dem Primat der Geld- und Währungs- politik und erfolgt nach den Kriterien Sicherheit, Liquidität und Ertrag. Die Anlagepolitik berücksichtigt alle notenbankpolitischen Erfordernisse und beruht auf umfassenden Risiko- und Ertragsanalysen.

Die Gewichtung der einzelnen Anlagekriterien leitet sich aus den Funktio- nen der Währungsreserven ab. Die Sicherstellung des geld- und wäh- rungspolitischen Handlungsspielraums erfordert insbesondere ein hohes Mass an Liquidität der Anlagen. Die Nationalbank legt deshalb einen wesentlichen Teil ihrer Währungsreserven in hochliquiden ausländischen Staatsanleihen an. Dem Aspekt der Sicherheit wird Rechnung getragen, indem die Anlagen so strukturiert werden, dass langfristig mindestens der reale Werterhalt erwartet werden kann. Um das langfristige Rendite- Risiko-Verhältnis zu verbessern, werden die Staatsanleihen in den Haupt- währungen mit weiteren Anlageklassen ergänzt. Die breite Diversifikation ist ein zentrales Element beim Management der Risiken auf den Währungs- reserven. Weil alle Anlagen in Franken bewertet werden, muss die Ren- dite den langfristigen Aufwertungs-trend des Frankens kompensieren. Dazu braucht es eine hinreichende positive Rendite in den Lokalwährungen. Mit ihrem Ansatz, einen Teil der Währungsreserven breit gestreut in Aktien und Unternehmensanleihen zu investieren, kann die Nationalbank den positiven Renditebeitrag dieser Anlageklassen nutzen. Gleichzeitig behält sie die Flexibilität, um ihre Geld- und Anlagepolitik an geänderte Bedürf- nisse anzupassen.

Bei den Aktienanlagen betreibt die Nationalbank keine aktive Titelselektion, sondern bildet eine Kombination bestehender Marktindizes ab. Dadurch wird die Anlagepolitik vor politischen Überlegungen abgeschirmt und der Einfluss auf einzelne Märkte möglichst gering gehalten. Auf Investitionen in Aktien internationaler mittel- und grosskapitalisierter Banken sowie bank- ähnlicher Institute wird verzichtet, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Zudem erwirbt die Nationalbank keine Aktien von Unternehmen, die international geächtete Waffen produzieren, grundlegende Menschen- rechte massiv verletzen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.

Neuerungen 2015

Im Jahr 2015 wurden zwei neue Anlagekategorien eingeführt. Es handelt sich um Aktien aus Schwellenländern und um in Renminbi denominierte chinesische Staatsanleihen. Beide Anlagekategorien weisen günstige Diversifikationseigenschaften zum bestehenden Portfolio auf.

Der Aufbau des Portfolios von chinesischen Staatsanleihen basierte auf dem im Jahr 2014 abgeschlossenen Abkommen mit der chinesischen Zentralbank. Es ermöglichte der Nationalbank, Anleihen auf dem lokalen chinesischen Markt im Rahmen einer Quote bis zu einem Betrag von 15 Mrd. Renminbi zu erwerben (gut 2 Mrd. Franken). Im zweiten Halbjahr hob China die für internationale öffentliche Investoren wie die Nationalbank bestehende Quotenrestriktion für den Anleihenmarkt auf.

Seit 2015 wird ein kleiner Teil des Aktienportfolios in Aktien aus Schwellenländern investiert. Dieses Aktienportfolio wird wie die anderen Aktienportfolios passiv bewirtschaftet, indem ein Index nachgebildet wird.

Im Weiteren übte die Nationalbank 2015 erstmals ihre Stimmrechte an Aktionärsversammlungen aus. Sie arbeitete zu diesem Zweck mit externen Gesellschaften zusammen. Dabei konzentrierte sie sich vorerst auf mittel- und grosskapitalisierte Unternehmen aus dem Euroraum. Die Nationalbank beschränkte sich bei der Stimmabgabe auf Aspekte der guten Unternehmensführung.

Staatsfonds

Im Zusammenhang mit dem starken Anstieg der Währungsreserven in den letzten Jahren werden in der Öffentlichkeit verschiedene Vorschläge zur Gründung eines Staatsfonds diskutiert (siehe Geschäftsbericht 2012, Seite 66). Es gibt zwar unterschiedliche Vorstellungen über Ziele und Ausgestaltung eines Staatsfonds. Den meisten Vorschlägen ist aber gemeinsam, dass Devisenanlagen von der Nationalbank an einen Staatsfonds übertragen werden und dadurch nicht mehr auf ihrer Bilanz erscheinen. Damit ist die Vorstellung verbunden, dies erleichtere der Nationalbank die Bekämpfung der Überbewertung des Frankens, indem auf diese Weise ihre Bilanz entlastet und der geldpolitische Handlungsspielraum wieder vergrössert würde. Zudem wird angenommen, dass sich die Devisenanlagen im Rahmen eines Staatsfonds ertragreicher bewirtschaften liessen, als wenn sie Teil der SNB-Bilanz sind.

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich bei den hohen Devisenanlagen der Nationalbank nicht um ein Nettovermögen handelt. Vielmehr wurden sie durch neu geschaffene Franken finanziert und entstanden somit durch Geldschöpfung. Die Devisenanlagen der Nationalbank unterscheiden sich daher grundlegend von den Vermögenswerten ausländischer Staatsfonds, die z.B. mit dem Verkauf von Erdöl oder mit Fiskalüberschüssen finanziert wurden. Zur Gründung eines Staatsfonds müsste die öffentliche Hand daher die Devisenanlagen der Nationalbank abkaufen und sich dazu am Kapitalmarkt verschulden. Auf Seite der Nationalbank würde der Verkauf der Devisenanlagen zu einer entsprechenden Verringerung der Notenbankgeldmenge führen. Ohne Gegenmassnahmen der Nationalbank würde die Geldpolitik dadurch restriktiver und die Preis- und Konjunktur-entwicklung entsprechend belastet.

Auch ein Staatsfonds müsste seine Anlagen vollumfänglich im Ausland investieren und wäre damit den Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Würde er seine Anlagen auch nur teilweise gegen Franken absichern wollen, entstünde eine geldpolitisch unerwünschte zusätzliche Frankennachfrage. Denselben Effekt hätten im Übrigen alle von einem Staatsfonds vorgenommenen Währungs-transaktionen gegen Franken, so z.B. die Umschichtung von ausländischen Anlagen in Frankenanlagen oder die Umwandlung von im Ausland erzielten Erträgen in Franken. Ein Staatsfonds könnte somit sein Währungsrisiko nicht reduzieren, ohne den Aufwertungsdruck auf den Franken zu erhöhen. Mit einem Staatsfonds würden die Bilanzrisiken also nicht verschwinden, sondern einfach auf eine andere Institution der öffentlichen Hand übergehen. Für die Schweiz insgesamt blieben die Bilanzrisiken somit bestehen. Gleichzeitig würde eine Übertragung von Devisenanlagen den geldpolitischen Spielraum der Nationalbank tendenziell einschränken und die Umsetzung der Geldpolitik erschweren. Denn die Nationalbank muss jederzeit in der Lage sein, die Grösse und Zusammensetzung ihrer Bilanz auf die geldpolitischen Bedürfnisse abzustimmen.

Bei der Bewirtschaftung der Devisenanlagen verfügt die Nationalbank schon seit Jahren über ein breites Anlagespektrum und macht von diesem auch Gebrauch. Sie kann ihr Portfolio über verschiedene Währungen und Anlagekategorien diversifizieren und namentlich substantiell in ausländische Aktien und Unternehmensanleihen investieren. So hält sie Aktien von Unternehmen, die zusammen mehr als 95% der globalen Marktkapitalisierung abdecken. Eine Erweiterung um Anlageklassen, in welche die Nationalbank derzeit nicht investiert, wäre für einen Staatsfonds denkbar. Ein am Kapitalmarkt investierter Staatsfonds unterläge aber im Wesentlichen den gleichen anlagepolitischen Bedingungen wie die Nationalbank. Der Spielraum für Erweiterungen wäre beschränkt und böte kaum Möglichkeiten, das Risiko-Ertrags-Profil zu verbessern. Wollte der Staatsfonds höhere Erträge anvisieren, wäre dies nur unter Inkaufnahme erheblicher Zusatzrisiken (z.B. mit einer höheren Aktienquote) möglich.

5.2 ANLAGE- UND RISIKOKONTROLLPROZESS

Zuständigkeiten des Bankrats und des Risikoausschusses

Das Nationalbankgesetz definiert die Zuständigkeiten und konkretisiert den Auftrag der Nationalbank für die Verwaltung der Aktiven. Die Gesamtaufsicht über den Anlage- und Risikokontrollprozess obliegt dem Bankrat. Dieser beurteilt die Grundsätze des Prozesses und überwacht deren Einhaltung. Er wird dabei von einem Risikoausschuss unterstützt, der sich aus drei Mitgliedern des Bankrats zusammensetzt. Dieser Ausschuss überwacht insbesondere das Risikomanagement und beurteilt die Governance des Anlageprozesses. Die interne Berichterstattung des Risikomanagements erfolgt an das Direktorium und den Risikoausschuss.

... des Direktoriums

Das Direktorium definiert die Grundsätze der Anlagepolitik. Es bestimmt insbesondere die Anforderungen an Sicherheit, Liquidität und Ertrag der Anlagen und legt den Kreis der zulässigen Währungen, Anlageklassen, Anlageinstrumente und Schuldnerkategorien fest. Das Direktorium bestimmt die Zusammensetzung der Währungsreserven sowie der übrigen Aktiven und befindet über die Anlagestrategie der Devisenanlagen. Die Anlagestrategie umfasst die Allokation der Devisenanlagen auf die verschiedenen Anlageklassen und Währungen sowie die Festlegung des Bewirtschaftungsspielraums auf operativer Ebene.

... des Anlagekomitees und des Portfoliomanagements

Auf der operativen Ebene bestimmt ein internes Anlagekomitee die taktische Allokation der Devisenanlagen, indem es im Rahmen der strategisch vorgegebenen Bandbreiten Grössen wie Währungsanteile, Laufzeiten der Anleihen und Anteile der verschiedenen Anlageklassen an veränderte Marktbedingungen anpasst. Das Portfoliomanagement verwaltet die einzelnen Portfolios. Die Portfolios aus dem asiatisch-pazifischen Raum werden durch die SNB-internen Portfoliomanager der Niederlassung in Singapur bewirtschaftet, die am 1. Juli 2013 eröffnet worden war. Die Tätigkeiten der Niederlassung, insbesondere der Handel und das Portfoliomanagement, sind vollständig in den Anlage- und Risikokontrollprozess in der Schweiz integriert.

Der überwiegende Teil der Anlagen wird intern bewirtschaftet. Externe Vermögensverwalter werden zu Vergleichszwecken mit dem internen Portfoliomanagement und zur effizienten Erschliessung neuer Anlageklassen eingesetzt. Auf operativer Ebene sind die Zuständigkeiten für geld- und anlagepolitische Geschäfte so organisiert, dass Interessenkonflikte vermieden werden.

Das wichtigste Element zur Steuerung der absoluten Risiken ist eine breite Diversifikation der Anlagen. Die Risikosteuerung und -begrenzung erfolgt über ein System von Referenzportfolios (Benchmarks), Richtlinien und Limiten. Alle massgeblichen finanziellen Risiken auf den Anlagen werden kontinuierlich erfasst, beurteilt und überwacht. Die Risikomessung beruht auf gängigen Risikokennzahlen und Verfahren. Ergänzend dazu werden regelmässig Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt.

Bei allen Risikoanalysen wird dem tendenziell langfristigen Anlagehorizont der Nationalbank Rechnung getragen. Um die Kreditrisiken zu beurteilen und zu steuern, werden die Informationen der führenden Ratingagenturen, Marktindikatoren sowie eigene Analysen herangezogen. Die Kreditlimiten werden aufgrund dieser Informationen festgelegt und angepasst, wenn sich die Einschätzung der Gegenparteiern verändert. Zur Verminderung der Gegenparteiern werden die Wiederbeschaffungswerte von Derivaten in der Regel durch Effekten besichert. Bei den Risikolimiten werden auch Konzentrations- und Reputationsrisiken berücksichtigt. Die Risikokennzahlen werden über alle Anlagen aggregiert. Die Einhaltung der Richtlinien und der Limiten wird täglich überwacht. Die Risikoanalysen und die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden in vierteljährlichen Risikoberichten dem Direktorium und dem Risikoausschuss des Bankrats unterbreitet. Der Jahresbericht des Risikomanagements geht zudem an den Bankrat.

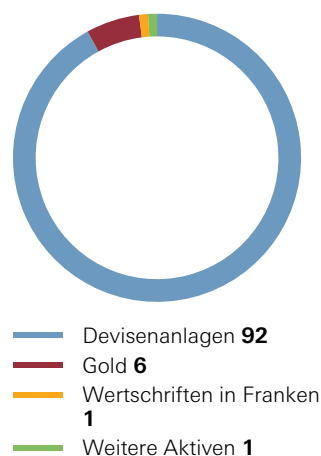
5.3 ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER AKTIVEN

Ende 2015 betragen die Aktiven der Nationalbank 640 Mrd. Franken und lagen damit 79 Mrd. Franken über dem Vorjahreswert. Sie bestanden fast ausschliesslich aus Währungsreserven. Zudem wurde ein Anleihenportfolio in Franken in der Höhe von 4 Mrd. Franken gehalten.

... des Risikomanagements

Entwicklung der Aktiven

STRUKTUR DER NATIONALBANKAKTIVEN in Prozent



Total: 640 Mrd. Franken
Ende 2015

Währungsreserven

Die Währungsreserven erhöhten sich innert Jahresfrist um 61 Mrd. Franken auf 603 Mrd. Franken. Wechselkursbedingte Verluste und der Rückgang des Goldpreises schmälerten den Wert der Währungsreserven, doch überstiegen die Zuflüsse aus Devisenkäufen diese Verluste deutlich. Die Devisenreserven stiegen innert Jahresfrist um 66 Mrd. Franken. Sie bestehen aus den Devisenanlagen abzüglich damit verbundener Verbindlichkeiten in Fremdwährungen (hauptsächlich aus Repogeschäften).

ZUSAMMENSETZUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN

in Mrd. Franken

	31.12.2015	31.12.2014
Goldreserven	35	40
Devisenanlagen	593	510
./. damit verbundene Verbindlichkeiten	-33	-15
Derivate (Netto der Wiederbeschaffungswerte)	0	0
Total Devisenreserven	561	495
Reserveposition beim IWF	2	2
Internationale Zahlungsmittel	5	4
Total Währungsreserven	603	541

Anleihenportfolios

Die Anleihenportfolios der Devisenanlagen enthielten Ende 2015 Anleihen von Staaten und staatsnahen Instituten, supranationalen Organisationen, lokalen Gebietskörperschaften, Finanzinstituten (hauptsächlich Pfandbriefe und vergleichbare Papiere) und übrigen Unternehmen. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) des Portfolios betrug gut vier Jahre.

Die Aktienportfolios setzten sich aus Aktien mittel- und grosskapitalisierter Unternehmen und zu einem kleinen Teil aus Aktien kleinkapitalisierter Unternehmen (Small Caps) aus Industrieländern zusammen. Im Jahr 2015 wurde ausserdem ein Portfolio mit Aktien von Unternehmen aus Schwellenländern aufgebaut. Die Nationalbank betreibt in ihren Aktienportfolios keine Titelselektion, sondern investiert ausschliesslich indexnah. Die Aktien werden passiv und regelgebunden auf der Basis einer strategischen Benchmark bewirtschaftet, die aus einer Kombination von Aktienindizes in verschiedenen Märkten und Währungen besteht. Daraus ergibt sich ein global breit diversifiziertes Aktienportfolio mit rund 6700 Einzeltiteln (ca. 1500 Titel mittel- und grosskapitalisierter Unternehmen und ca. 4400 Titel kleinkapitalisierter Unternehmen aus Industrieländern sowie ca. 800 Titel von Unternehmen aus Schwellenländern). Die Nachbildung von Indizes stellt sicher, dass auf operativer Ebene keine Über- oder Untergewichtungen in einzelnen Sektoren oder Unternehmen eingegangen werden und die Nationalbank damit an den einzelnen Märkten möglichst neutral agiert.

Aktienportfolios

Auf Investitionen in Aktien internationaler mittel- und grosskapitalisierter Banken sowie bankähnlicher Institute wird verzichtet, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Zudem erwirbt die Nationalbank keine Aktien von Unternehmen, die international geächtete Waffen produzieren, grundlegende Menschenrechte massiv verletzen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen. Zur Eruierung der entsprechenden Unternehmen stellt sie auf die Empfehlungen von externen Gesellschaften ab, die auf entsprechende Analysen spezialisiert sind.

Das passiv bewirtschaftete Portfolio der Frankenanleihen in der Höhe von 4 Mrd. Franken enthielt in erster Linie Anleihen von Bund, Kantonen und ausländischen Emittenten sowie Schweizer Pfandbriefe. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) des Portfolios betrug knapp acht Jahre.

Frankenanleihen

ANLAGESTRUKTUR DER DEISENRESERVEN UND FRANKENANLEIHEN AM JAHRESENDE

	Deisen- reserven	2015 Franken- anleihen	Deisen- reserven	2014 Franken- anleihen
Währungsallokation in Prozent, inkl. Derivatpositionen				
Franken		100		100
Euro	42		46	
US-Dollar	32		29	
Yen	8		8	
Pfund	7		6	
Kanadischer Dollar	3		4	
Übrige ¹	7		7	
Anlagekategorien in Prozent				
Bankanlagen	0	–	0	–
Staatsanleihen ²	71	41	73	40
Andere Anleihen ³	11	59	12	60
Aktien	18	–	15	–
Struktur der zinstragenden Anlagen in Prozent				
Anlagen mit AAA-Rating ⁴	61	72	63	72
Anlagen mit AA-Rating ⁴	24	27	22	27
Anlagen mit A-Rating ⁴	11	1	10	1
Übrige Anlagen	4	–	5	–
Duration der Anlagen (Jahre)	4,1	7,7	4,0	7,4

1 Hauptsächlich australischer Dollar, Renminbi, dänische Krone, schwedische Krone, Singapur-Dollar, Won; dazu geringe Bestände weiterer Währungen in den Aktienportfolios.

2 Anleihen von Staaten in deren eigener Währung, Anlagen bei Zentralbanken und der BIZ sowie – bei den Frankenanlagen – Anleihen von schweizerischen Kantonen und Gemeinden.

3 Anleihen von Staaten in Fremdwährung sowie Anleihen von ausländischen lokalen Gebietskörperschaften und supranationalen Organisationen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen usw.

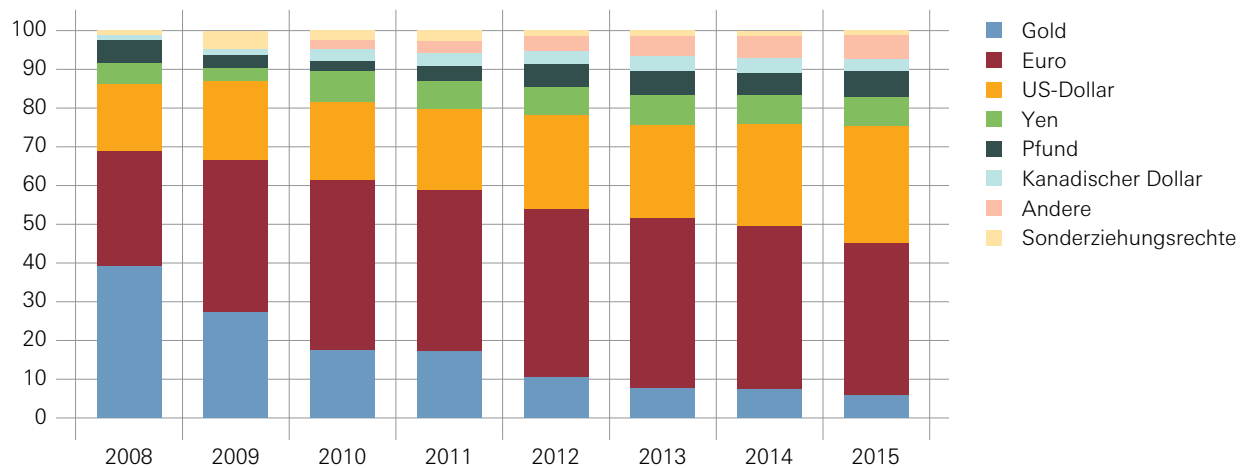
4 Durchschnittsrating, berechnet aus den Ratings führender Agenturen.

Entwicklung der Aktivenstruktur

Die Struktur der Deisenreserven und der Frankenanleihen veränderte sich gegenüber Ende 2014 leicht. Dem Grundsatz der Diversifikation über Währungen und Anlageklassen wurde weiterhin Rechnung getragen. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Euro-Anteil zugunsten des Anteils des US-Dollars und des Pfundes. Aufgrund von Portfolioumschichtungen und Ratingrückstufungen einzelner Schuldner stieg der Anteil von Anlagen mit einem AA-Rating innerhalb der Deisenreserven leicht zulasten von Anleihen mit einem AAA-Rating. Der Anteil der Aktien an den Deisenreserven erhöhte sich von 15% auf 18%.

AUFTEILUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN AM JAHRESENDE

in Prozent ohne Anlagen und Verpflichtungen aus Devisenswaps gegen Franken



Quelle: SNB

5.4 RISIKEN AUF DEN AKTIVEN

Risikoprofil	<p>Das Risikoprofil der Aktiven wird durch die Währungsreserven bestimmt. Die Hauptrisiken auf den Währungsreserven sind die Marktrisiken, insbesondere die Wechselkurs-, Goldpreis-, Aktienkurs- und Zinsrisiken. Ausserdem bestehen Liquiditätsrisiken sowie Kredit- und Länderrisiken, die allerdings geringer als die Marktrisiken sind. Der Beitrag der Frankenanleihen zum Gesamtrisiko ist marginal.</p>
Marktrisiken	<p>Die bedeutendsten Risikofaktoren der Währungsreserven sind die Wechselkurse. Weil Währungsrisiken grundsätzlich nicht gegen Franken abgesichert werden, führen bereits geringe Veränderungen der Frankenwechselkurse zu erheblichen Schwankungen des Anlageerfolgs und damit des Eigenkapitals der Nationalbank. Neben den Währungsrisiken sind auch die Schwankungen des Goldpreises und der Aktienkurse sowie die Zinsrisiken relevant. Die Währungs-, Aktien- und Zinsrisiken werden durch die Vorgabe von Benchmarks und Bewirtschaftungsrichtlinien limitiert. Gesteuert werden sie u. a. durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wie Zinsswaps, Aktienindex- und Zinsfutures. Zur Steuerung der Währungsanteile innerhalb der Devisenanlagen können Devisenderivate eingesetzt werden.</p> <p>Die Nationalbank sichert ihre Fremdwährungsrisiken grundsätzlich nicht gegen Franken ab, da eine Absicherung die Geldpolitik auf unerwünschte Weise beeinflussen würde. Durch die Absicherungsgeschäfte – z. B. Terminverkäufe von Devisen gegen Franken – würde zusätzliche Frankennachfrage und damit zusätzlicher Aufwertungsdruck auf den Franken geschaffen. Eine Absicherung hätte damit de facto denselben Effekt wie eine Devisenmarktintervention zur Stärkung des Frankens. Die Währungsrisiken müssen aus diesen Gründen als inhärenter Bestandteil der Währungsreserven akzeptiert werden.</p>
Liquiditätsrisiken	<p>Die Liquiditätsrisiken der Nationalbank beziehen sich darauf, dass Anlagen in Fremdwährungen im Bedarfsfall nicht, nur teilweise oder nur mit hohen Preisnachlässen verkauft werden könnten. Auch 2015 wurde eine hohe Liquidität der Devisenreserven durch einen grossen Bestand an den liquidesten Staatsanleihen in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar sichergestellt. Die Liquiditätsrisiken werden periodisch neu beurteilt.</p>

Kreditrisiken entstehen durch die Möglichkeit, dass Gegenparteien oder Emittenten von Wertpapieren ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Solche Risiken bestehen bei Anleihen sämtlicher Schuldnerkategorien. Die Nationalbank hält in den Währungsreserven Obligationen öffentlicher und supranationaler Emittenten, Pfandbriefe und vergleichbare Papiere sowie Unternehmensanleihen. Für Anleiheschuldner setzt die Nationalbank ein Mindestrating im Investment-Grade-Bereich voraus. Die Risiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Konzentrationslimiten begrenzt. Kreditrisiken aus nicht handelbaren Instrumenten gegenüber Banken bestanden nur in sehr geringem Ausmass. Wiederbeschaffungswerte von Derivaten wurden im Rahmen der bestehenden ISDA-Verträge (International Swaps and Derivatives Association) mit Gegenparteien besichert. Seit Mai 2014 wickelt die Nationalbank einen Grossteil der Zinsswapgeschäfte über eine zentrale Gegenpartei ab. Dies erlaubt zum einen das Verrechnen (Netting) gegenläufiger Positionen. Zum anderen entstehen im täglichen Management der Sicherheiten Effizienzgewinne.

Kreditrisiken

Der grösste Teil der Anlagen wurde in Form von Staatsanleihen gehalten, ein wesentlicher Teil davon in hochliquiden Anleihen europäischer Kernländer und der USA. Guthaben bei Zentralbanken und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) waren Ende Jahr im Umfang von gut 7 Mrd. Franken ausstehend. Insgesamt waren über 85% der Anleihen mit einem Rating von AA oder besser bewertet.

Das Länderrisiko besteht darin, dass ein Staat in seinem Hoheitsgebiet Zahlungen von dort domizilierten Schuldnern oder die Verfügungsgewalt über dort deponierte Vermögenswerte blockieren kann. Um keine einseitigen Länderrisiken einzugehen, achtet die Nationalbank auf eine Verteilung der Vermögenswerte auf verschiedene Depotstellen und Länder. Auch die Goldbestände werden nach diesen Prinzipien gelagert. Bei der Standortwahl wird zum einen auf eine angemessene regionale Diversifikation und zum anderen auf einen guten Marktzugang Wert gelegt. Von den 1040 Tonnen Gold werden weiterhin rund 70% in der Schweiz, rund 20% bei der Zentralbank von England und rund 10% bei der Zentralbank von Kanada gelagert. Die dezentrale Lagerung der Goldbestände im In- und Ausland stellt sicher, dass die Nationalbank auch im Krisenfall über ihre Goldreserven verfügen kann.

Länderrisiken

Bilanz und Eigenkapital

Das Eigenkapital der Nationalbank, mit dem Verluste absorbiert werden können, besteht im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Währungsreserven und der Ausschüttungsreserve. Das Eigenkapital wird aus einbehaltenen Gewinnen aufgebaut. Die Ausschüttungsreserve dient als Puffer zur Glättung der jährlichen Ausschüttungen an Bund und Kantone. Gemäss der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank über die Gewinnausschüttung vom 21. November 2011 beträgt die reguläre jährliche Ausschüttung an Bund und Kantone 1 Mrd. Franken. Eine Ausschüttung kann vorgenommen werden, sofern die Ausschüttungsreserve positiv ist. Diese Bedingung war 2015 erfüllt, weil die Ausschüttungsreserve aus den Vorjahren höher war als das negative Jahresergebnis von 2015. Nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven und der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2015 verfügte die Nationalbank über ein Eigenkapital von rund 60 Mrd. Franken (58 Mrd. Franken Rückstellungen und 2 Mrd. Franken Ausschüttungsreserve), dies bei einer Bilanzsumme von 640 Mrd. Franken.

Vereinbarung zur Gewinnausschüttung

Zur mittelfristigen Verstetigung der Gewinnausschüttung regeln das EFD und die Nationalbank die Eckwerte für die Gewinnausschüttung in einer Vereinbarung. Die seit 2011 geltende Vereinbarung lief 2015 aus. Im Jahr 2016 wird eine neue Vereinbarung zwischen dem EFD und der Nationalbank abgeschlossen.

5.5 ANLAGEERGEBNIS

Anlageergebnis

Der Anlageerfolg wird über die Devisenanlagen, das Gold und die Frankenanleihen gemessen.

Im Jahr 2015 betrug die Rendite auf den Währungsreserven insgesamt $-4,7\%$. Sowohl die Devisenanlagen ($-4,4\%$) als auch das Gold ($-10,5\%$) rentierten negativ. Bei den Devisenanlagen resultierten positive Lokalwährungsrenditen auf den Anleihen und den Aktien. Diese wurden jedoch durch Wechselkursverluste wieder zunichte gemacht, so dass sich in Franken gemessen ein Verlust ergab. Der Grund dafür war die Aufwertung des Frankens gegenüber allen Anlagewährungen mit Ausnahme des US-Dollars und des Yens.

ANLAGERENDITEN

Kumulierte, tägliche zeitgewichtete Renditen, in Prozent

	Total	Gold	Währungsreserven ¹		Franken- anleihen Total	
			Total	Devisenanlagen		
			Wechselkurs- rendite	Lokalwährungs- rendite		
2002	1,4	3,4	0,5	-9,1	10,5	10,0
2003	5,0	9,1	3,0	-0,4	3,4	1,4
2004	0,5	-3,1	2,3	-3,2	5,7	3,8
2005	18,9	35,0	10,8	5,2	5,5	3,1
2006	6,9	15,0	1,9	-1,1	3,0	0,0
2007	10,1	21,6	3,0	-1,3	4,4	-0,1
2008	-6,0	-2,2	-8,7	-8,9	0,3	5,4
2009	11,0	23,8	4,8	0,4	4,4	4,3
2010	-5,4	15,3	-10,1	-13,4	3,8	3,7
2011	4,9	12,3	3,1	-0,8	4,0	5,6
2012	2,3	2,8	2,2	-2,3	4,7	3,7
2013	-2,5	-30,0	0,7	-2,4	3,2	-2,2
2014	8,0	11,4	7,8	2,6	5,1	7,9
2015	-4,7	-10,5	-4,4	-5,6	1,3	2,3

¹ Entspricht in dieser Tabelle Gold und Devisenanlagen ohne Sonderziehungsrechte des IWF.

6

Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems

6.1 GRUNDLAGEN

Auftrag

Das Nationalbankgesetz (NBG) überträgt der Nationalbank in Art. 5 Abs. 2 Bst. e die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Finanzstabilität bedeutet, dass die Teilnehmer des Finanzsystems, d. h. die Finanzintermediäre (insbesondere Banken) und die Finanzmarktinfrastrukturen, ihre Funktionen erfüllen können und gegenüber möglichen Störungen widerstandsfähig sind. Sie ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Volkswirtschaft entfalten kann und sich die Geldpolitik wirksam umsetzen lässt.

Die Nationalbank erfüllt ihren Auftrag im Bereich Finanzstabilität, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigt. Zudem wirkt sie bei der Gestaltung und der Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit und überwacht die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen.

Fokus auf Krisenprävention

Der Fokus der Tätigkeit der Zentralbanken im Bereich Finanzstabilität hat sich in den letzten Jahren von der Krisenbewältigung auf die Krisenprävention verschoben. Um Risiken entgegenzuwirken, welche die Stabilität des Finanzsystems gefährden können, stehen der Nationalbank seit 2012 zwei regulatorische makroprudenzielle Kompetenzen zur Verfügung, nämlich die Bezeichnung der systemrelevanten Banken und das Antragsrecht für den antizyklischen Kapitalpuffer. Während das Konzept der systemrelevanten Banken auf strukturelle Risiken ausgerichtet ist, zielt der antizyklische Kapitalpuffer auf zyklische Risiken.

Im Falle einer Krisenbewältigung erfüllt die Nationalbank ihren Auftrag, indem sie gegebenenfalls als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) auftritt. In diesem Rahmen leistet die Nationalbank inländischen Banken, deren Zahlungsunfähigkeit die Stabilität des Finanzsystems gravierend beeinträchtigen könnte, ausserordentliche Liquiditätshilfe, wenn sich solche Institute nicht mehr am Markt refinanzieren können (siehe Kapitel 2.6).

Zusammenarbeit mit FINMA, EFD und ausländischen Behörden

Bei der Schaffung stabilitätsfördernder regulatorischer Rahmenbedingungen arbeitet die Nationalbank auf nationaler Ebene eng mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) zusammen. Sie nimmt dabei primär eine systemische Sichtweise ein und konzentriert sich entsprechend auf die makroprudenziellen Aspekte der Regulierung. Demgegenüber ist die FINMA u. a. für die institutsspezifische, d. h. die mikroprudenzielle Aufsicht zuständig.

Auf internationaler Ebene wirkt die Nationalbank als Mitglied im Financial Stability Board (FSB), im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht sowie im Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) an der Gestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen mit (siehe Kapitel 7.2.2 und 7.2.3). Bei der Überwachung von grenzüberschreitenden Finanzmarktinfrastrukturen steht die Nationalbank in engem Kontakt mit der FINMA und mit ausländischen Behörden.

6.2 SCHWERPUNKTE

Der Bundesrat überprüfte, wie vom Bankengesetz vorgesehen, per Anfang 2015 die schweizerische «Too big to fail»-Regulierung (TBTF) und gab entsprechende Anpassungen in Auftrag. Die Nationalbank engagierte sich in der dafür beauftragten Arbeitsgruppe unter der Leitung des EFD. Diese Anpassungen umfassen die Kalibrierung der Eigenmittelanforderungen sowie der Anforderungen an die verlustabsorbierenden Instrumente im Sanierungs- oder Abwicklungsfall. Darüber hinaus soll zwingend festgelegt werden, bis wann die systemrelevanten Banken ihre Schweizer Notfallpläne finalisieren müssen. Diese Anpassungen stellen einen entscheidenden Schritt im Gesamtprozess zur Lösung der TBTF-Problematik in der Schweiz dar.

Anpassung und Umsetzung der TBTF-Regulierung

Im Zuge der Umsetzung der bestehenden TBTF-Regulierung bezeichnete die Nationalbank im Juni 2015 die PostFinance AG als systemrelevant im Sinne des Bankengesetzes.

Vor dem Hintergrund des ausserordentlich tiefen Zinsniveaus beobachtete die Nationalbank die Entwicklungen am Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam. Im Jahr 2015 schwächte sich die Preisdynamik im Segment für selbstgenutztes Wohneigentum trotz der sehr tiefen Zinsen weiter ab. Allerdings blieben die Ungleichgewichte weitgehend unverändert auf hohem Niveau bestehen. Die Nationalbank entschied, dem Bundesrat keinen Antrag auf Anpassung des sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffers zu stellen. Im Gegensatz zum Segment des selbstgenutzten Wohneigentums blieb die Preisdynamik bei den Wohnrenditeliegenschaften im Jahr 2015 stark.

Beobachtung des Hypothekar- und Immobilienmarktes

Das Augenmerk der Nationalbank bei der Überwachung der systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen galt weiterhin der Umsetzung der im Jahr 2013 revidierten Mindestanforderungen. Die Nationalbank nahm insbesondere Stellung zu den von den Betreibern der Finanzmarktinfrastrukturen erstmals erarbeiteten Stabilisierungsplänen. Zudem äusserte sie sich zu den Konzepten, welche die SIX x-clear AG und die SIX SIS AG zur Einhaltung der Anforderungen an das Liquiditätsmanagement erstellt hatten.

Umsetzung der revidierten Mindestanforderungen für Finanzmarktinfrastrukturen

6.3 MONITORING DES FINANZSYSTEMS

Bericht zur Finanzstabilität

Im Rahmen des Monitorings des Finanzsystems analysiert die Nationalbank die Entwicklungen und Risiken im Schweizer Bankensektor. Sie veröffentlicht ihre diesbezügliche Beurteilung insbesondere in ihrem jährlichen Bericht zur Finanzstabilität.

Inlandorientierte Banken

Bei den inlandorientierten, vorwiegend im Kreditgeschäft tätigen Banken stellte die Nationalbank fest, dass deren Exposure gegenüber dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt nochmals gestiegen war. Gleichzeitig hielt sie fest, dass die Kapitalsituation der inlandorientierten Banken unverändert blieb, obwohl das ausserordentliche Zinsumfeld die Margen unter Druck setzte. Die risikogewichteten Kapitalquoten lagen weiterhin deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Dabei wurde die Wichtigkeit dieser Kapitalüberschüsse im Verhältnis zu den regulatorischen Mindestanforderungen anhand von Stresstest-Ergebnissen unterstrichen. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass der weitere Zinsrückgang am Geld- und Kapitalmarkt seit dem geldpolitischen Entscheid vom Januar 2015 mittelfristig das Risiko einer erneuten Zunahme der Ungleichgewichte am Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt birgt.

Grossbanken

Bei den beiden international tätigen Schweizer Grossbanken stellte die Nationalbank eine weitere Verbesserung der Kapitalsituation fest. Sie empfahl den Grossbanken, in ihren Bemühungen zur Stärkung der Widerstandskraft nicht nachzulassen, insbesondere in Bezug auf die Leverage Ratio (nicht risikogewichtete Kapitalquote). Die Empfehlung wurde zum einen mit dem weiterhin substanziellen Verlustpotenzial der beiden Grossbanken begründet. Zum anderen hielt die Nationalbank fest, dass die risikogewichteten Kapitalquoten der Grossbanken zwar über dem Durchschnitt global tätiger Grossbanken liegen, dies jedoch für die Leverage Ratios nach wie vor nicht zutrifft. Eine Stärkung der Leverage Ratio und damit der Widerstandskraft soll mit den vom Bundesrat im Oktober 2015 beschlossenen Massnahmen im Rahmen der TBTF-Revision erreicht werden.

Bei der Kapitalregulierung der Banken spielen die risikogewichteten Aktiven (risk-weighted assets, RWA) eine zentrale Rolle. Das Vertrauen der Märkte und Behörden in RWA, die mit bankspezifischen Modellen berechnet werden (modellbasierte RWA), nahm jedoch in den letzten Jahren stetig ab. Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen, sind auf internationaler und nationaler Ebene verschiedene regulatorische Reformvorhaben im Gang.

**Bedenken und Massnahmen
betreffend RWA**

Auf internationaler Ebene plant der Basler Ausschuss unter anderem die Einführung von Untergrenzen (floors) für die modellbasierten RWA auf der Basis des revidierten Standardansatzes (siehe Kapitel 7.2.2). Auf nationaler Ebene nahm die FINMA erste Korrekturmassnahmen vor, indem sie für gewisse Portfolios institutsspezifische Multiplikatoren festlegte. Zudem beschloss der Bundesrat im Rahmen der Anpassung der TBTF-Regulierung Massnahmen, welche die Komplementarität und die Wechselwirkung zwischen den risikogewichteten und den Leverage-Ratio-Anforderungen betonen (siehe Kapitel 6.5.2). Die deutlich erhöhte Leverage-Ratio-Anforderung dient dabei als Absicherung (backstop); sie trägt der Tatsache Rechnung, dass die modellbasierten RWA nicht immer alle Risiken korrekt abbilden.

Die FINMA forderte die Grossbanken ausserdem auf, die Unterschiede zwischen den Berechnungen nach Modell- und nach Standardansatz offenzulegen. Die Nationalbank unterstützte diese Forderung, da sie es weiterhin als notwendig erachtete, dass die Grossbanken die Transparenz hinsichtlich der RWA erhöhen. Auf internationaler Ebene werden die erwähnten Reformvorhaben des Basler Ausschusses ebenfalls höhere Transparenzanforderungen für die Banken mit sich bringen.

6.4 RISIKEN UND MASSNAHMEN AM HYPOTHEKAR- UND IMMOBILIENMARKT

Ungleichgewichte am Hypothekar- und Immobilienmarkt bauen sich auf, wenn das Hypothekarvolumen oder die Preise für Wohnliegenschaften über eine längere Zeit stärker steigen als Fundamentalfaktoren wie Einkommen oder Mieten. Aufgrund des seit mehreren Jahren beobachteten starken Wachstums des Kreditvolumens und der Immobilienpreise hatten die Ungleichgewichte bereits im Jahr 2012 ein Ausmass angenommen, das nach Einschätzung der Nationalbank für die Stabilität des Bankensystems und somit für die Schweizer Volkswirtschaft ein Risiko darstellte.

**Entwicklungen und
Massnahmen bis Ende 2014**

Vor dem Hintergrund dieser Risiken wurden in den Jahren 2012 bis 2014 von verschiedener Seite Massnahmen ergriffen. So wurde die Selbstregulierung der Banken im Bereich der Hypothekarkreditvergabe revidiert und der antizyklische Kapitalpuffer auf Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz auf Antrag der Nationalbank aktiviert sowie erhöht. Zudem wurden die in der Eigenmittelverordnung festgelegten Risikogewichte für Hypotheken mit hohem Belehnungsgrad angehoben. Diese Massnahmen trugen dazu bei, dass sich trotz tiefer Zinsen die Ungleichgewichte am Hypothekar- und Immobilienmarkt im Jahr 2014 insgesamt kaum verschärften.

Stärkung der Kapitalbasis

In den Vorjahren trafen mehrere Banken Massnahmen zur Stärkung ihrer Kapitalbasis. Dies erfolgte teilweise als Reaktion auf die Aktivierung und Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers. Solange dieser Kapitalpuffer aktiviert bleibt, hält seine Wirkung auf die Widerstandskraft des Bankensektors an.

Unveränderte Ungleichgewichte beim selbstgenutzten Wohneigentum

Trotz des ausserordentlich tiefen Zinsniveaus schwächten sich die Preisdynamik am Schweizer Immobilienmarkt für selbstgenutztes Wohneigentum sowie das Wachstum der Hypothekarkredite im Jahr 2015 weiter ab. Die Ungleichgewichte an diesen Märkten blieben jedoch auf hohem Niveau weitgehend unverändert, da wichtige Fundamentalfaktoren wie das Einkommen ebenfalls ein tieferes Wachstum aufwiesen.

Keine Beruhigung bei Wohnrenditeliegenschaften

Im Gegensatz zum Segment des selbstgenutzten Wohneigentums blieb die Preisdynamik bei den Wohnrenditeliegenschaften im Jahr 2015 stark. In diesem Marktsegment wirkte sich insbesondere die zusätzliche Nachfrage durch Investoren aus, die in dem ausserordentlich tiefen Zinsniveau auf der Suche nach Rendite waren. Zudem zielten die bisher getroffenen Massnahmen vornehmlich auf das Segment des selbstgenutzten Wohneigentums.

Kein Antrag auf Anpassung des Kapitalpuffers

Nach eingehender Analyse entschied die Nationalbank im Jahr 2015, dem Bundesrat keinen Antrag auf eine Anpassung des antizyklischen Kapitalpuffers auf Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften zu unterbreiten. Der Kapitalpuffer betrug damit unverändert 2% der entsprechenden risikogewichteten Positionen. Angesichts der anhaltend hohen Risikobereitschaft der Banken und des ausserordentlich tiefen Zinsniveaus wies die Nationalbank jedoch auf die Gefahr hin, dass sich die Lage am Hypothekar- und Immobilienmarkt wieder zuspitzen könnte. Sie betonte ferner, dass zusätzliche Massnahmen – insbesondere im Segment der Wohnrenditeliegenschaften – notwendig werden könnten, falls sich die Risiken am Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt weiter erhöhen sollten.

6.5 WEITERE MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER FINANZSTABILITÄT

6.5.1 UMSETZUNG DER «TOO BIG TO FAIL»-REGULIERUNG

Die «Too big to fail»-Regulierung (TBTF) hat zum Ziel, die Risiken für die Stabilität des schweizerischen Finanzsystems zu vermindern, die speziell von systemrelevanten Banken ausgehen. Sie ergänzt damit die allgemein geltenden bankenrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus soll die TBTF-Regulierung gewährleisten, dass die volkswirtschaftlich wichtigen Funktionen dieser Banken im Fall drohender Insolvenz fortgeführt werden können und keine staatliche Beihilfe geleistet werden muss. Dabei sieht das Bankengesetz unterschiedliche Zuständigkeiten der Nationalbank, der FINMA und der systemrelevanten Banken vor.

Zweck der TBTF-Regulierung

Das Bankengesetz erteilt der Nationalbank die Kompetenz, nach Anhörung der FINMA die systemrelevanten Banken und deren systemrelevante Funktionen zu bezeichnen. Eine Bank gilt dann als systemrelevant, wenn sie im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft Funktionen ausübt, die für die Schweizer Volkswirtschaft unverzichtbar und kurzfristig nicht substituierbar sind. Andere Kriterien wie Grösse, Risikoprofil und Vernetzung werden bei einer Entscheidung ebenfalls berücksichtigt. Die Nationalbank führt die erforderlichen Abklärungen im Rahmen von formellen Verfahren durch. Diese Verfahren werden mit dem Erlass einer Verfügung abgeschlossen.

Verfügungen bezüglich Systemrelevanz

Im Juni 2015 verfügte die Nationalbank, dass die PostFinance AG als Finanzgruppe systemrelevant im Sinne des Bankengesetzes ist. Ausschlaggebend dafür waren der hohe Marktanteil der PostFinance AG im inländischen Einlagengeschäft und ihre Bedeutung im Zahlungsverkehr. In den Jahren 2012 bis 2014 hatte die Nationalbank bereits die Credit Suisse Group AG, die UBS AG, die Zürcher Kantonalbank und die Raiffeisen Gruppe als systemrelevant erklärt.

Systemrelevante Banken müssen besondere Anforderungen in den Bereichen Eigenmittel, Liquidität, Risikoverteilung und Notfallplanung erfüllen. Das Bankengesetz erteilt der FINMA die Kompetenz, nach Anhörung der Nationalbank die entsprechenden Anforderungen in den Bereichen Eigenmittel, Liquidität und Risikoverteilung in einer Verfügung festzulegen. Darüber hinaus orientiert die FINMA die Öffentlichkeit über die Grundzüge des Inhalts und die Einhaltung der entsprechenden Verfügung. Die systemrelevante Bank ihrerseits muss einen Notfallplan erstellen und nachweisen, dass dieser den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Erbringt die Bank diesen Nachweis nicht, so ordnet die FINMA die notwendigen Massnahmen an.

Besondere Anforderungen

Hintergrund

6.5.2 ÜBERPRÜFUNG UND ANPASSUNG DER TBTF-REGULIERUNG

Das Bankengesetz sieht vor, dass der Bundesrat regelmässig prüft, wie sich die schweizerische TBTF-Regulierung im Vergleich zu den internationalen Standards und deren Umsetzung präsentiert. Im Jahr 2014 nahm die Expertengruppe «Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie» unter anderem diese Beurteilung vor und veröffentlichte ihren Bericht im Dezember 2014. Darauf basierend verabschiedete der Bundesrat am 18. Februar 2015 seinen Evaluationsbericht zur TBTF-Regulierung zuhanden des Parlaments. Er sah dabei Handlungsbedarf für eine weitere Stärkung der Widerstandskraft sowie für eine verbesserte Abwicklungsfähigkeit der systemrelevanten Banken. Der Bundesrat beauftragte das EFD, Vorschläge zu den notwendigen rechtlichen Anpassungen vorzulegen. Die Nationalbank war in der zuständigen Arbeitsgruppe des EFD vertreten. Am 21. Oktober verabschiedete der Bundesrat die von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Massnahmen zur Verbesserung der TBTF-Regulierung. Sie befinden sich seit Dezember 2015 in der Anhörung.

Massnahmen zur Verbesserung der TBTF-Regulierung

Die Massnahmen zur Verbesserung der TBTF-Regulierung umfassen drei Bereiche. Erstens werden die Eigenmittelanforderungen für den laufenden Betrieb (going concern) gestärkt, vor allem in Bezug auf die Leverage Ratio. Damit gehört die Schweiz wieder zu den international führenden Ländern bei den Eigenmittelanforderungen. Die Nationalbank erachtet dies als unerlässlich, da die TBTF-Problematik in der Schweiz besonders stark ausgeprägt ist. Zweitens werden die Anforderungen für die verlustabsorbierenden Instrumente im Sanierungs- oder Abwicklungsfall für die beiden Grossbanken deutlich erhöht (gone concern, siehe auch Kapitel 7.2.3). Für die inlandorientierten systemrelevanten Banken ist eine Stärkung dieser Gone-concern-Anforderungen zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Drittens wird zwingend festgelegt, bis wann die systemrelevanten Banken ihre Schweizer Notfallpläne, welche die ununterbrochene Weiterführung der systemrelevanten Funktionen im Falle drohender Insolvenz gewährleisten sollen, fertigstellen müssen. Damit werden die für eine verbesserte Abwicklungsfähigkeit notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Die drei Bereiche von Massnahmen zur Verbesserung der TBTF-Regulierung bilden ein Gesamtpaket. Dabei kommt jedem Bereich eine grosse Bedeutung zu, da nur durch ein ausgewogenes Zusammenspiel der verschiedenen Massnahmen eine Lösung der TBTF-Problematik erreicht werden kann. Höhere Going-concern-Anforderungen reduzieren zwar die Wahrscheinlichkeit einer Bankinsolvenz, doch kann damit keine absolute Sicherheit erreicht werden. Deshalb kommen höhere Gone-concern-Anforderungen sowie eine verbesserte Abwicklungsfähigkeit ins Spiel. Sie zielen darauf ab, dass eine Bank im Falle einer drohenden Insolvenz ohne staatliche Hilfe rekapitalisiert und restrukturiert werden kann. Dies stellt einen entscheidenden Schritt im Gesamtprozess zur Lösung der TBTF-Problematik dar. Erst wenn die umgesetzten Massnahmen sowohl die Behörden als auch die Märkte davon überzeugen, dass eine systemrelevante Bank in einer Krise nicht mehr durch den Staat gerettet werden muss, kann die TBTF-Problematik als gelöst betrachtet werden.

Höhere Gone-concern-Anforderungen und verbesserte Abwicklungsfähigkeit

Der nächste Evaluationsbericht über die schweizerischen TBTF-Bestimmungen zuhanden des Parlaments soll vom Bundesrat bis Februar 2017 verabschiedet werden.

6.6 ÜBERWACHUNG VON FINANZMARKTINFRASTRUKTUREN

6.6.1 GRUNDLAGEN

Das Nationalbankgesetz (Art. 5 und Art. 19–21 NBG) beauftragt die Nationalbank, systemisch bedeutsame zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer und Zahlungssysteme nach Art. 22 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) zu überwachen. Die Nationalbank arbeitet zu diesem Zweck mit der FINMA sowie mit ausländischen Aufsichts- und Überwachungsbehörden zusammen. Die Nationalbankverordnung (NBV) regelt die Einzelheiten der Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen.

Auftrag

Zu den Finanzmarktinfrastrukturen, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können, zählen gegenwärtig die zentrale Gegenpartei SIX x-clear, der Zentralverwahrer SIX SIS und das Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC). Sie werden von der SIX Group bzw. deren Tochtergesellschaften SIX x-clear AG, SIX SIS AG und SIX Interbank Clearing AG betrieben.

Fokus auf systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen

Für die Stabilität des schweizerischen Finanzsystems ebenfalls bedeutsam sind das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement (CLS) sowie die zentralen Gegenparteien LCH.Clearnet Ltd. (LCH) und Eurex Clearing. Die Betreiber dieser Finanzmarktinfrastrukturen sind in den USA, in Grossbritannien und in Deutschland ansässig.

**Zusammenarbeit
mit der FINMA**

Die SIX x-clear AG und die SIX SIS AG verfügen über eine Banklizenz und unterstehen sowohl der Institutsaufsicht durch die FINMA als auch der Überwachung durch die Nationalbank. Die FINMA und die SNB nehmen ihre Aufsichts- bzw. Überwachungskompetenzen zwar individuell wahr, koordinieren aber ihre Aktivitäten. Für die Überwachung des SIC ist ausschliesslich die Nationalbank zuständig.

**... und mit ausländischen
Behörden**

Bei der Überwachung der Schweizer Finanzmarktinfrastrukturen, die grenzüberschreitend tätig sind, arbeitet die Nationalbank mit ausländischen Behörden zusammen. Um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch bei der Aufsicht und Überwachung der SIX x-clear AG zu regeln, unterzeichnete die Nationalbank im Jahr 2015 zwei gemeinsame Absichtserklärungen (Memorandum of Understanding, MoU). Das MoU mit der norwegischen Zentralbank und der norwegischen Finanzmarktaufsichtsbehörde war erforderlich, da die SIX x-clear AG die zentrale Gegenpartei Oslo Clearing ASA übernahm und per 1. Mai 2015 rechtlich integrierte. Das MoU mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ist eine Voraussetzung, damit die ESMA die SIX x-clear AG als zentrale Gegenpartei mit Sitz ausserhalb der EU anerkennen kann. Im Vorfeld hatte die Europäische Kommission festgestellt, dass die Regulierung und die Aufsicht von zentralen Gegenparteien in der Schweiz äquivalent zu denjenigen in der EU sind.

Die Nationalbank kooperiert auch für die Überwachung der im Ausland domizilierten Finanzmarktinfrastrukturen CLS, Eurex Clearing und LCH mit den zuständigen ausländischen Behörden. Zudem beteiligt sich die Nationalbank an der Überwachung der in Belgien niedergelassenen Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT). Die SWIFT betreibt ein globales Netzwerk für die Übermittlung von Finanzmeldungen.

**Anpassung der NBV
an neue Rechtsgrundlagen**

Am 19. Juni 2015 verabschiedete das Parlament das FinfraG sowie Änderungen der Art. 19–21 NBG, welche die Grundlage bilden für die Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen durch die Nationalbank. Um die Kompatibilität mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen, revidierte die Nationalbank die Ausführungsbestimmungen der Art. 19–36 NBV. Die neuen bzw. revidierten Bestimmungen traten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Neue Rechtsgrundlagen für die Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen

Das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) schafft neue regulatorische und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für Finanzmarktinfrastrukturen in der Schweiz. Diese benötigen – wie dies teilweise schon bisher der Fall war – eine Bewilligung der FINMA. Zentrale Gegenparteien und Zentralverwahrer werden nicht mehr als Banken bewilligt, sondern erhalten eine auf ihre Funktion zugeschnittene Bewilligung. Zahlungssysteme sind nur dann bewilligungspflichtig, wenn die Funktionsfähigkeit des Finanzmarktes oder der Schutz der Finanzmarktteilnehmer es erfordern und das Zahlungssystem nicht durch eine Bank betrieben wird. Ausgenommen von der Bewilligungspflicht sind Finanzmarktinfrastrukturen, die durch die Nationalbank oder in deren Auftrag betrieben werden. Eine solche Ausnahme besteht beispielsweise für das Zahlungssystem SIC, das im Auftrag der Nationalbank betrieben wird.

Die Nationalbank bleibt zuständig für die Bestimmung der systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen und ihrer systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse. Als systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen kommen zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer und Zahlungssysteme in Frage. Die Kriterien für die Bestimmung der systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen und ihrer systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse bleiben unverändert.

Für die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen kann die Nationalbank weiterhin unter dem Blickwinkel des Systemschutzes besondere Anforderungen festlegen, die über die Bewilligungsvoraussetzungen und Pflichten hinausgehen, die im FinfraG bzw. in der dazugehörigen Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) aufgeführt sind. Die besonderen Anforderungen, die anerkannten internationalen Standards Rechnung tragen müssen, können sich auf die vertraglichen Grundlagen, die verwendeten Zahlungsmittel, das Risikomanagement, die Geschäftskontinuität und die informationstechnischen Systeme beziehen.

Um Doppelspurigkeiten bei der laufenden Aufsicht bzw. Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen zu vermeiden, beaufsichtigt die FINMA die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und Pflichten, sofern deren Einhaltung nicht durch die Überwachung der besonderen Anforderungen durch die Nationalbank sichergestellt wird. Gehen die besonderen Anforderungen in einem Regelungsgegenstand über die Bewilligungsvoraussetzungen und Pflichten hinaus, so obliegt die Überwachung der Einhaltung der entsprechenden Anforderungen der Nationalbank.

Die Stabilisierungspläne, die von den systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen zu erstellen sind, werden neu nach Anhörung der Nationalbank durch die FINMA genehmigt. Zudem wird die Nationalbank zu den Abwicklungsplänen angehört. Diese zeigen auf, wie eine von der FINMA angeordnete Sanierung oder Liquidation der systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastuktur durchgeführt werden kann.

Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen

6.6.2 SCHWERPUNKTE DER ÜBERWACHUNG

Die Nationalbank überprüfte im Jahr 2015 die Einhaltung der in der Nationalbankverordnung aufgeführten Mindestanforderungen durch die Betreiber der systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen. Sie stellte fest, dass die SIX x-clear AG, die SIX SIS AG und die SIX Interbank Clearing AG eine Reihe von Massnahmen getroffen haben, um die 2013 erhöhten Mindestanforderungen zu erfüllen. Sie waren zweckmässig organisiert und wiesen angemessene interne Kontrollsysteme auf. Die Finanzmarktinfrastrukturen verfügten über sachgerechte Regeln und Verfahren und genügten den hohen Anforderungen im Bereich der IT- und Informationssicherheit. Zudem erhöhten die Betreiber dieser Finanzmarktinfrastrukturen ihre Transparenz gegenüber den Teilnehmern und der Öffentlichkeit.

Die Nationalbank überprüfte insbesondere die Stabilisierungspläne, die von den Betreibern der systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen im Vorjahr erstmals erstellt wurden. Sie wies in ihrer Stellungnahme u. a. darauf hin, dass die Betreiber bei der Weiterentwicklung dieser Pläne verschärfte Stressszenarien berücksichtigen sollten. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Überprüfung der Konzepte, die von der SIX x-clear AG und der SIX SIS AG entwickelt wurden, um den Anforderungen an das Management der Liquiditätsrisiken zu genügen. Die Nationalbank hielt fest, dass diese Konzepte grundsätzlich geeignet waren, und empfahl, sie zügig umzusetzen.

Prüfung der Auslagerung von wesentlichen Funktionen

Für die Beurteilung der IT- und Informationssicherheit der Finanzmarktinfrastrukturen stützt sich die Nationalbank vor allem auf externe Prüfgesellschaften. Die Prüfungen, deren Umfang und Tiefe durch die Nationalbank festgelegt werden, konzentrierten sich im Jahr 2015 auf die Auslagerung von wesentlichen Funktionen im Bereich der Informationssicherheit. Die Prüfergebnisse zeigten, dass die von den Betreibern der Finanzmarktinfrastrukturen implementierten Prozesse und Kontrollen insgesamt angemessen sind, um die Anforderungen an die Auslagerung einzuhalten.

Die Nationalbankverordnung sieht vor, dass die Nationalbank nach Anhörung der FINMA die systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse von Finanzmarktinfrastrukturen bestimmt. Für diese Geschäftsprozesse gelten erhöhte Mindestanforderungen. Die Nationalbank führte im Jahr 2015 die Verfahren weiter, um die systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse der SIX Interbank Clearing AG, der SIX SIS AG und der SIX x-clear AG zu bestimmen.

Bestimmung der systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse

Die Nationalbank pflegt mit den Betreibern der überwachten Finanzmarktinfrastrukturen einen intensiven Austausch, um frühzeitig zu Projekten Stellung nehmen zu können, die sich auf die Geschäftstätigkeit oder das Risikoprofil und damit auf die Erfüllung der Mindestanforderungen auswirken.

Weitere Schwerpunkte

Die SIX SIS AG erstellte eine direkte Anbindung an die europäische Effektenabwicklungsplattform TARGET2-Securities (T2S), die im Juni 2015 den Betrieb aufnahm. Die Nationalbank, welche die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten der SIX SIS AG in den letzten Jahren begleitete, hielt fest, dass die SIX SIS AG die für die Teilnahme an T2S vorgängig gestellten operativen und rechtlichen Auflagen erfüllte.

Die SIX x-clear AG integrierte Anfang Mai die zentrale Gegenpartei Oslo Clearing ASA. Die Nationalbank begleitete die SIX x-clear AG bei der Umsetzung von Massnahmen, die darauf abzielten, die regulatorischen Anforderungen auch nach dieser Integration vollständig zu erfüllen. Zudem wirkte die Nationalbank zusammen mit den Behörden aus Grossbritannien und den Niederlanden darauf hin, dass die zentralen Gegenparteien LCH, EuroCCP und SIX x-clear AG die Besicherung ihrer bilateralen Kreditrisiken überprüften und anpassten. Bilaterale Kreditrisiken entstehen aufgrund der zwischen diesen zentralen Gegenparteien vereinbarten Interoperabilität. Diese ermöglicht es den Teilnehmern einer zentralen Gegenpartei, über ihre zentrale Gegenpartei auch Geschäfte abzurechnen, die sie mit Teilnehmern einer anderen zentralen Gegenpartei abgeschlossen haben.

Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation

7.1 GRUNDLAGEN

Auftrag

Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungs Kooperation mit. Sie arbeitet dazu nach Massgabe der entsprechenden Bundesgesetzgebung mit dem Bundesrat zusammen (Art. 5 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes). Die internationale Währungs Kooperation hat zum Ziel, die Funktionsfähigkeit und Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems zu fördern und zur Überwindung von Krisen beizutragen. Als eine stark in die Weltwirtschaft integrierte Volkswirtschaft mit bedeutendem Finanzplatz und eigener Währung profitiert die Schweiz in besonderem Masse von einem stabilen internationalen Finanz- und Währungssystem.

Formen der Währungs Kooperation

Im Rahmen der internationalen Währungs Kooperation engagiert sich die Nationalbank in multilateralen Institutionen: dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), dem Financial Stability Board (FSB) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Mitwirkung im IWF, im FSB und in der OECD erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bund und im Fall des FSB auch mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Des Weiteren wirkt die Nationalbank bei der internationalen Währungshilfe des Bundes mit. Schliesslich arbeitet sie auf bilateraler Ebene mit anderen Zentralbanken und Behörden zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit leistet sie auch technische Hilfe an die Zentralbanken aus den Ländern, die mit der Schweiz im IWF eine Stimmrechtsgruppe bilden.

7.2 MULTILATERALE KOOPERATION

7.2.1 INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

Mitwirkung im IWF

Die Nationalbank wirkt in Kooperation mit dem Bund an den Arbeiten und Entscheiden des IWF mit. Die Schweiz nimmt ihren Einfluss über ihre Vertretung im Gouverneursrat, im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC) und im Exekutivrat wahr.

Unterstützung der Ukraine

Wie im Vorjahr entfiel ein Grossteil der Kreditvergabe des IWF auf die Ukraine. Mit der Ausweitung des bewaffneten Konflikts im Osten des Landes und des damit einhergehenden Vertrauensverlustes wurde es für die Regierung immer schwieriger, die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren. Es zeichnete sich ab, dass die bestehende Bereitschaftskreditvereinbarung (Stand-by Arrangement, SBA) nicht ausreichen würde, um den externen Finanzierungsbedarf des Landes zu gewährleisten. Der IWF reagierte darauf im März 2015 mit einer Umwandlung des SBA in eine Erweiterte Kreditvereinbarung. Gemeinsam mit weiterer internationaler Hilfe (siehe Kapitel 7.3.1) und einer Umschuldungsmassnahme deckt die Kreditvereinbarung den Finanzierungsbedarf des Landes bis 2018 ab.

Der grösste Schuldner des IWF war weiterhin Griechenland. Im Juli 2015 geriet das Land gegenüber dem IWF vorübergehend in Zahlungsverzug. Dabei bestand keine Gefahr für die finanzielle Stabilität des IWF. Dieser verzichtete in der Folge auf eine finanzielle Beteiligung an einem weiteren internationalen Hilfspaket und machte seine künftige Hilfe von der Schulden-tragfähigkeit Griechenlands abhängig.

Engagement des IWF
in Griechenland

Vor dem Hintergrund einer grösseren und heterogeneren Gruppe staatlicher Gläubiger änderte der IWF seine Kreditvergabepolitik. Künftig kann der IWF auch dann Kredite vergeben, wenn sich ein Krisenland gegenüber staatlichen Gläubigern in Zahlungsverzug befindet. Der IWF begegnet damit der Gefahr, dass ein staatlicher Gläubiger aus politischen Gründen einen IWF-Kredit zugunsten eines Krisenlandes blockieren kann. Die Kreditvergabe ist in einem solchen Fall aber an Bedingungen geknüpft. So muss beispielsweise der Hilfsbedarf dringlich sein und das säumige Land sich glaubhaft um eine Einigung mit allen Gläubigern bemühen. Durch diese Politikänderung dürften die Anreize insgesamt verstärkt werden, eine gemeinschaftliche Lösung zur Umstrukturierung von Schulden zu finden.

Änderung der
Kreditvergabepolitik

Der IWF überprüft alle fünf Jahre die Zusammensetzung und Gewichtung des Währungskorbs für das Sonderziehungsrecht (SZR). Ende November 2015 sah der Exekutivrat des IWF alle Kriterien als erfüllt an, um die chinesische Währung Renminbi als fünfte Währung neben dem US-Dollar, dem Euro, dem Yen und dem Pfund in den Währungskorb aufzunehmen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war insbesondere, dass die Währung in zunehmendem Umfang international verwendet und gehandelt wird. Der Renminbi wird mit 10,92% in den Währungskorb eingehen. Seine Aufnahme erfolgt vor allem zu Lasten des Euros, dessen Anteil von 37,4% auf 30,9% sinkt; die Anteile des Yens und des Pfunds reduzieren sich von 9,4% auf 8,3% bzw. von 11,3% auf 8,1%. Wichtigste Währung bleibt der US-Dollar, der nur unwesentlich Gewicht verliert (von 41,9% auf 41,7%). Da sich der Jahreswechsel aus operationellen Gründen nicht zur Einführung eines neuen Währungskorbs eignet, beschloss der Exekutivrat, den neuen Korb auf den 1. Oktober 2016 einzuführen.

Renminbi im neuen
SZR-Währungskorb

Der IWF und die Schweiz

Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist die zentrale Institution für die internationale Währungs- und Finanzkooperation. Er setzt sich für die Stabilität des globalen Währungs- und Finanzsystems sowie für makroökonomische Stabilität und Finanzstabilität in seinen Mitgliedsländern ein. Seine Haupttätigkeiten sind die wirtschaftspolitische Überwachung, die Finanzhilfe an Länder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten sowie die technische Hilfe. Der IWF hat heute 188 Mitgliedsländer.

Die Mitgliedschaft der Schweiz wird vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und von der Nationalbank gemeinsam wahrgenommen. Der Präsident des Direktoriums der Nationalbank vertritt die Schweiz im Gouverneursrat, dem obersten Entscheidungsgremium des IWF, das aus einem Vertreter jedes Mitgliedlandes besteht. Der Vorsteher des EFD ist eines von 24 Mitgliedern im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC), dem Steuerungsgremium des IWF.

Die Schweiz ist seit 1992 Mitglied. Sie bildet gemeinsam mit Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan, Polen, Serbien, Tadschikistan und Turkmenistan eine Stimmrechtsgruppe. Sie stellt gegenwärtig den Exekutivdirektor der Stimmrechtsgruppe, der einen der 24 Sitze im Exekutivrat, dem wichtigsten operativen Organ des IWF, innehat. Die Schweiz teilt ihren Sitz im Exekutivrat mit Polen. Beide Länder stellen abwechselnd für jeweils zwei Jahre den Exekutivdirektor. Die Stelle des Schweizer Exekutivdirektors wird wechselweise von einem Vertreter des EFD und der Nationalbank besetzt. Das EFD und die Nationalbank legen die Politik der Schweiz im IWF fest und unterstützen den Exekutivdirektor der Stimmrechtsgruppe bei der Führung der Geschäfte.

Anhaltend hohe Kreditzusagen

Insgesamt gingen die Kreditzusagen des IWF an Mitgliedsländer mit akuten oder potenziellen Zahlungsbilanzproblemen im Jahr 2015 weiter zurück, doch waren sie im längerfristigen Vergleich immer noch hoch. Im Jahresverlauf bewilligte der Exekutivrat sechs neue, nicht zinsvergünstigte Kreditvereinbarungen in der Höhe von insgesamt 33,2 Mrd. SZR. Sechs Kreditvereinbarungen in der Gesamthöhe von 30,7 Mrd. SZR liefen aus. Ende 2015 war der IWF in 18 Ländern mit regulären Kreditzusagen in der Höhe von insgesamt 113,9 Mrd. SZR engagiert. Davon entfielen 69,9 Mrd. SZR auf die sogenannten Versicherungslinien (hauptsächlich die Flexible Credit Line), die Staaten vorbeugend den Zugang zu IWF-Krediten eröffnen. Ende 2015 betrug die Summe der Kreditzusagen und der ausstehenden Kredite im Rahmen aller laufenden und abgeschlossenen Kreditvereinbarungen 144,7 Mrd. SZR.

Sonderziehungsrecht (SZR)

Das Sonderziehungsrecht (SZR) ist eine internationale Reservewährung, die der IWF 1969 zur Aufstockung der bestehenden Reserveguthaben der Mitgliedländer eingeführt hat. Der IWF verwendet SZR als Zahlungsmittel und Recheneinheit für seine Finanztransaktionen mit den Mitgliedländern. SZR werden vom IWF bei Bedarf geschaffen und den Mitgliedländern im Verhältnis zu ihren Quoten zugeteilt. Die Mitgliedländer können diese SZR direkt als Zahlungsmittel für ihre Transaktionen mit dem IWF verwenden. Die SZR stellen aber auch ein Recht auf den Bezug von Währungsreserven bei anderen IWF-Mitgliedländern dar. Durch die Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangements) mit einer Reihe von Mitgliedländern, einschliesslich der Schweiz, sorgt der IWF dafür, dass der Bezug von Währungsreserven gegen SZR reibungslos funktioniert. Der Wert des SZR wird anhand eines Währungskorbs bestimmt. Die Korbwährungen sind der US-Dollar, der Euro, der Yen und das Pfund sowie ab Oktober 2016 der Renminbi. Ende 2015 entsprach 1 SZR 1.37 Franken bzw. 1.39 US-Dollar.

Zur Finanzierung seiner Kredite kann der IWF gegenwärtig auf die Quoten seiner Mitglieder und auf die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) zurückgreifen. Im Jahr 2015 betrug die Gesamtquote 238,2 Mrd. SZR und die Kreditlinie im Rahmen der NKV maximal 370 Mrd. SZR. Von diesen Mitteln in der Höhe von insgesamt 608,2 Mrd. SZR waren Ende 2015 562,9 Mrd. SZR verfügbar, weil Länder mit einer IWF-Kreditvereinbarung oder mit Zahlungsbilanzproblemen dem IWF keine Mittel bereitstellen müssen. Von diesen effektiv einsetzbaren Ressourcen konnte der IWF Ende 2015 über 306,8 Mrd. SZR für neue Darlehen verfügen. Der Rest wurde für bereits vergebene bzw. gesprochene Kredite und als Liquiditätspuffer verwendet. Für den Fall, dass die freie Darlehenskapazität unter eine kritische Grenze fallen würde, könnte der IWF zusätzlich auf die Ressourcen aus bilateralen Darlehensabkommen von 286 Mrd. SZR zurückgreifen.

**Finanzierung des IWF
und Darlehenskapazität**

Die in der Folge der Finanzkrise stark gestiegene Kreditnachfrage hatte den Gouverneursrat im Jahr 2010 veranlasst, die Quoten auf 476,8 Mrd. SZR zu verdoppeln. Diese Verdoppelung war Teil eines weitreichenden Reformpakets, das auch eine Anpassung der Führungsstrukturen einschloss (Gouvernanzreform). Im Zuge dieser Reform wurden erhebliche Quotenanteile zugunsten der Schwellen- und Entwicklungsländer umverteilt. Das Reformpaket enthielt zudem die Vorgabe, die Zahl der Exekutivdirektoren aus den fortgeschrittenen europäischen Ländern um zwei zu reduzieren. Mit der Zustimmung des US-Kongresses im Dezember 2015 fiel die letzte grosse Hürde auf dem Weg zur Ratifizierung des Reformpakets. Die Quotenreform trat am 26. Januar 2016 in Kraft.

Quote

Der IWF teilt jedem Mitgliedstaat bei seinem Beitritt eine Quote zu, deren Grösse die relative Bedeutung des Landes in der Weltwirtschaft spiegeln soll. Die Quote wird in Sonderziehungsrechten, der Recheneinheit des IWF, ausgewiesen. Sie wird anhand einer Formel berechnet, in die das Bruttoinlandprodukt, der Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Offenheit, die Schwankungsanfälligkeit der Handels- und Kapitalflüsse sowie die Höhe der Währungsreserven einfließen.

Die Quote erfüllt drei wichtige Funktionen. Erstens bestimmt sie den Maximalbetrag an finanziellen Mitteln, den ein Mitglied dem IWF bei Bedarf zur Verfügung stellen muss. Zweitens wird sie für die Bemessung des Stimmrechts des entsprechenden Mitglieds herangezogen. Drittens beeinflusst sie die Höhe des Kredits, den ein Mitglied beim IWF beziehen kann. Die Quote ist somit entscheidend für die finanziellen und organisatorischen Beziehungen zwischen einem Mitgliedland und dem IWF.

Die Quoten der Mitglieder werden im Fünfjahresrhythmus überprüft und bei Bedarf angepasst. Die letzte Quotenüberprüfung wurde 2010 durchgeführt. Die nächste ist für 2016 geplant.

Durch die Aufstockung und Umverteilung der Quoten stieg die Quote der Schweiz von 3,5 Mrd. SZR auf 5,8 Mrd. SZR, ihr Quotenanteil sank dagegen von 1,45% auf 1,21%. Die Gesamtquote der Schweizer Stimmrechtsgruppe veränderte sich allerdings kaum, da sich insbesondere die Quotenanteile von Polen und Kasachstan erhöhten. Als Konsequenz der vom IWF angestrebten Reduktion der Vertretung der Exekutivdirektoren aus fortgeschrittenen europäischen Ländern teilt die Schweiz ihren Sitz im Exekutivrat mit Polen. Beide Länder waren im Jahr 2012 übereingekommen, abwechselnd für jeweils zwei Jahre den Exekutivdirektor zu stellen. Für Polen wird dies ab November 2016 der Fall sein. Die Schweiz wird die Stimmrechtsgruppe weiterhin im IMFC vertreten.

Folgen für die Schweiz

Da die Umsetzung einer Quotenerhöhung jeweils einige Zeit beansprucht, wurde im März 2011 eine vorübergehende Ausweitung der NKV vereinbart. Im Zuge dieser Ausweitung wurde der Kreditgeberkreis von 26 auf 40 Teilnehmer vergrössert und das maximale Kreditvolumen von 34 Mrd. SZR auf 370 Mrd. SZR mehr als verzehnfacht. Die maximale Kreditzusage der Nationalbank stieg von 1,54 Mrd. SZR auf 10,9 Mrd. SZR; anteilmässig sank sie von 4,5% auf 2,9%. Nachdem die im Jahr 2010 beschlossene Quotenerhöhung Anfang 2016 umgesetzt worden war, wurde die NKV auf 182 Mrd. SZR reduziert. Die maximale Kreditzusage der Nationalbank verringerte sich damit auf 5,5 Mrd. SZR.

Vorübergehende Ausweitung der NKV

NKV und AKV

Die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) bilden ein finanzielles Sicherheitsnetz für den IWF. Ergänzend zu seinen regulären Mitteln können ihm auf diese Weise bis zu 182 Mrd. SZR zur Verfügung gestellt werden. Die NKV werden bei Bedarf für einen bestimmten Zeitraum (maximal sechs Monate) aktiviert. Die Höhe des aktivierten Betrags basiert auf einer Schätzung des IWF für die zu erwartenden Eventualverpflichtungen. An den NKV beteiligen sich zurzeit 40 Länder. Für die Schweiz ist die Nationalbank die teilnehmende Institution.

Die Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) erlauben dem IWF, in aussergewöhnlichen Krisensituationen und bei Mittelknappheit nach einem vereinbarten Schlüssel bei den Ländern der Zehnergruppe (G10) Kredite in der Höhe von 17 Mrd. SZR aufzunehmen. Die AKV können nur beansprucht werden, wenn unter den NKV keine Einigung erzielt wird. Die Nationalbank ist auch bei den AKV die teilnehmende Institution für die Schweiz.

Ausserordentliche Erhöhung der IWF-Ressourcen

Infolge der damaligen Krise im Euroraum und der damit verbundenen Gefährdung der Stabilität des internationalen Währungs- und Finanzsystems wurde an der Frühjahrstagung im April 2012 zusätzlich zur Ausweitung der NKV eine ausserordentliche, zeitlich befristete Aufstockung der IWF-Mittel über bilaterale Darlehen vereinbart. Bis Ende 2015 schloss der IWF mit insgesamt 35 Ländern bilaterale Darlehensabkommen über 286 Mrd. SZR ab. Die Schweiz konnte aufgrund der Vorgaben des Währungshilfegesetzes nicht teilnehmen (siehe Kapitel 7.3.1).

Zinsvergünstigte Kreditvereinbarungen

In Ländern mit niedrigem Einkommen engagiert sich der IWF über zinsvergünstigte Kreditvereinbarungen. Im Jahr 2015 bewilligte der Exekutivrat sieben neue zinsvergünstigte Vereinbarungen in der Höhe von insgesamt 1,1 Mrd. SZR, während vier Vereinbarungen ausliefen oder beendet wurden. Ende 2015 war der IWF in 20 Ländern mit zinsvergünstigten Kreditzusagen in der Höhe von insgesamt 2,7 Mrd. SZR engagiert. Die Summe der Kreditzusagen und der ausstehenden Kredite im Rahmen aller laufenden und abgeschlossenen Kreditvereinbarungen dieser Art betrug 8,1 Mrd. SZR.

Finanzierung des PRGT und Schweizer Beitrag

Zur Finanzierung der zinsvergünstigten Kredite steht dem IWF der Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) zur Verfügung. Der PRGT hatte Ende 2015 eine Kreditvergabekapazität von 4,7 Mrd. SZR. Die Schweiz ist mit zwei Darlehen an der Finanzierung des PRGT beteiligt. Das erste Darlehen aus dem Jahr 2001 betrug 250 Mio. SZR; es wurde vollständig ausbezahlt und bereits teilweise zurückbezahlt. Ende 2015 waren noch 109 Mio. SZR (150 Mio. Franken) ausstehend. Das zweite Darlehen aus dem Jahr 2011 beläuft sich auf 500 Mio. SZR. Bis Ende 2015 wurden 14 Mio. SZR ausbezahlt. Beide Kredite an den PRGT wurden von der Nationalbank gewährt und vom Bund garantiert. Zudem beteiligt sich die Schweiz an der Finanzierung der Zinsvergünstigung. Diese Beteiligung wird durch den Bund sichergestellt.

Reserveposition der Schweiz

Sowohl die schweizerische IWF-Quote als auch der schweizerische AKV- und NKV-Beitrag werden von der Nationalbank finanziert. Der ausbezahlte Teil dieser Quote und die beanspruchten Mittel der NKV ergeben zusammen die Reserveposition der Schweiz beim IWF. Die Reserveposition stellt eine liquide Forderung der Nationalbank gegenüber dem IWF dar und gehört daher zu den Währungsreserven. Ende 2015 belief sie sich auf 1,2 Mrd. SZR (1,6 Mrd. Franken), verglichen mit 1,4 Mrd. SZR (2,0 Mrd. Franken) Ende 2014. Der Grund für den Rückgang liegt darin, dass die ausstehenden Kredite des IWF im Jahr 2015 weiter gesunken sind.

FINANZIELLE LEISTUNGEN DER NATIONALBANK GEGENÜBER DEM IWF

in Mrd. Franken

	Maximum	Ende 2015 beansprucht
Quote	4,783	0,146
AKV und NKV	15,083	1,462
PRGT ¹	0,842	0,17
SZR ²	2,274	0,16

1 Mit Bundesgarantie.

2 Im Rahmen der Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement) mit dem IWF hat sich die SNB verpflichtet, bis zur vereinbarten Limite von 1,644 Mrd. SZR (2,274 Mrd. Franken) SZR gegen Devisen (US-Dollars, Euros) zu kaufen (+) oder zu verkaufen (-).

Im Rahmen der Artikel-IV-Konsultation überprüft der IWF regelmässig die Wirtschaftspolitik seiner Mitgliedländer und gibt Empfehlungen ab. Am 18. Mai 2015 verabschiedete der IWF-Exekutivrat den Bericht zur jährlichen Artikel-IV-Konsultation mit der Schweiz. Der IWF erwartete, dass sich das Wirtschaftswachstum in der Schweiz aufgrund der Aufwertung des Frankens vorübergehend verlangsamen werde. Mittelfristig rechnete er aber mit einer Verbesserung der Wachstumsaussichten, da sich die Wirtschaft anpassen werde. Zudem ging er davon aus, dass die in Aussicht stehende geldpolitische Normalisierung in den USA den Aufwertungsdruck auf den Franken verringern und so die Erholung der Nachfrage aus dem Ausland unterstützen werde. Risiken ortete er im globalen Umfeld, in den Unsicherheiten im Zusammenhang mit einer allfälligen Begrenzung der Zuwanderung sowie im tiefen Inflationsniveau.

Artikel-IV-Konsultation

Vor diesem Hintergrund empfahl der IWF der Nationalbank, ihre Geldpolitik weiter zu lockern, insbesondere über den Aufkauf von in Fremdwährung denominierten Vermögenswerten. Zudem begrüsst er die Einführung eines Negativzinses auf den Sichtguthaben bei der Nationalbank, um den Aufwertungsdruck auf den Franken zu reduzieren. Angesichts der mit der hohen Bilanzsumme verbundenen Risiken rief der IWF die Nationalbank erneut dazu auf, ihre Eigenmittel weiter zu erhöhen. Schliesslich begrüsst der IWF die Fortschritte bei der Stärkung der Stabilität des Finanzsektors, namentlich bei der Kapitalausstattung der Banken und den Vorhaben zur Finanzmarktregulierung. Angesichts der weiterhin bestehenden Ungleichgewichte an den Finanzmärkten empfahl der IWF ausserdem, die Mindestanforderungen an die Leverage Ratio (nicht risikogewichtete Kapitalquote) der systemrelevanten Banken zu erhöhen. Schliesslich regte der IWF an, den schweizerischen Einlegerschutz den internationalen Standards anzugleichen.

Empfehlungen des IWF

Konferenz über das internationale Währungssystem

Im Mai 2015 organisierte die Nationalbank zusammen mit dem IWF zum sechsten Mal eine Konferenz über das internationale Währungssystem, an der hochrangige Vertreter von Zentralbanken und Finanzministerien sowie führende Wirtschaftswissenschaftler und -kommentatoren teilnahmen.

BIZ als Bank und Forum der Zentralbanken

7.2.2 BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGS AUSGLEICH

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel ist eine Organisation, welche die Zusammenarbeit im Währungs- und Finanzbereich fördert und Zentralbanken als Bank und Forum dient. Die Nationalbank stellt seit der Gründung der BIZ im Jahr 1930 eines der zurzeit 20 Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die Gouverneure der Zentralbanken der BIZ-Mitgliedländer treffen sich alle zwei Monate im Rahmen der Weltwirtschaftssitzung (Global Economy Meeting), um sich über die Entwicklung der Weltwirtschaft sowie des internationalen Finanzsystems auszutauschen und um die Arbeit der verschiedenen Ausschüsse zu leiten und zu beaufsichtigen. Die Nationalbank arbeitet in den vier ständigen Ausschüssen der BIZ mit: dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, dem Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen, dem Ausschuss für das weltweite Finanzsystem sowie dem Märkteausschuss. Darüber hinaus nimmt sie in verschiedenen Fachgremien Einsitz.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht setzt sich aus hochrangigen Vertretern der Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken von 28 Jurisdiktionen zusammen, darunter der Schweiz. Er erlässt Empfehlungen und setzt internationale Standards im Bereich der Bankenaufsicht.

Fortschritte bei der Umsetzung der Reformvorhaben

Im Jahr 2015 erzielte der Basler Ausschuss wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der Reformvorhaben, die im Nachgang zur globalen Finanzkrise beschlossen wurden. Insbesondere konnte die fundamentale Überarbeitung der Marktrisikovorschriften für Handelsbuchpositionen nach mehrjähriger Arbeit abgeschlossen werden. Sowohl der Standardansatz als auch der bankinterne Modellansatz zur Berechnung dieser Positionen wurden auf eine neue Basis gestellt. Die Anwendung des Modellansatzes für Handelsbuchpositionen wurde an strengere Bedingungen geknüpft und für gewisse Portfolios gar vollständig unterbunden.

Zur Reduktion der übermässigen Variabilität der risikogewichteten Aktiven (risk-weighted assets, RWA) wurden weitere Massnahmen vorangetrieben. Die übermässigen Unterschiede zwischen den RWA verschiedener Banken für gleiche Risiken ergeben sich aus der Verwendung bankinterner Modelle. Sie sollen durch die Einführung von Untergrenzen (floors) beschränkt werden. Die Floors verhindern, dass die modellbasierten RWA unter einen bestimmten Prozentsatz der mit Standardansätzen berechneten RWA fallen. Hierzu wurden Anhörungen zu entsprechend überarbeiteten Standardansätzen für Kredit- und operationelle Risiken sowie zur Ausgestaltung dieser Untergrenzen für modellbasierte RWA durchgeführt.

Der Basler Ausschuss entschied, den Termin für die Finalisierung des Reformprogramms um ein Jahr auf Ende 2016 zu verschieben. Dieser Aufschub soll insbesondere erlauben, Resultate einer strategischen Überprüfung zur Rolle bankinterner Modelle zu berücksichtigen. Es wird grundsätzlich überprüft, in welchem Umfang die Anwendung bankinterner Modelle zur Bestimmung der Eigenmittelunterlegung für einzelne Risikoklassen und Positionskategorien eingeschränkt werden soll. Die Finalisierung des Reformprogramms umfasst zudem folgende Punkte: den Abschluss der Überarbeitung der Standardansätze für Kredit- und operationelle Risiken, die Ausgestaltung und Kalibrierung der Untergrenzen für modellbasierte RWA sowie die Kalibrierung der Leverage Ratio (nicht risikogewichtete Kapitalquote). Die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen einigte sich auf eine minimale Anforderung für die Leverage Ratio von 3% und diskutierte höhere Anforderungen für global systemrelevante Banken.

Finalisierung des Reformprogramms per Ende 2016

Der Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) fördert die Sicherheit und Effizienz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der Marktinfrastrukturen, über die Finanzmarktgeschäfte abgerechnet oder abgewickelt werden. Im Jahr 2015 veröffentlichte der Ausschuss einen Bericht, der die Eigenschaften von virtuellen Währungen aus dem Blickwinkel des Zahlungsverkehrs analysiert. Der Bericht hält insbesondere fest, dass die wichtigste Innovation von virtuellen Währungen in der ihnen zugrunde liegenden Technologie besteht. Diese ermöglicht die dezentrale Abwicklung von Zahlungen ohne Einbezug einer vertrauenswürdigen Drittpartei. Gemeinsam mit der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) veröffentlichte der Ausschuss zudem eine Reihe von Berichten über die Umsetzung der Principles for Financial Market Infrastructures (PFMI) in verschiedenen Jurisdiktionen, namentlich in Australien, der EU, Japan und den USA.

Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen

Ausschuss für das weltweite Finanzsystem

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) überwacht die Entwicklungen der globalen Finanzmärkte und analysiert deren Auswirkungen auf die Finanzstabilität. Im Jahr 2015 befasste sich der Ausschuss insbesondere mit den divergierenden Entwicklungen in den verschiedenen Weltregionen und deren Auswirkungen auf das Finanzsystem. Zudem widmete er sich der Verbesserung der internationalen Bankenstatistik der BIZ. Der Ausschuss hielt neben seinen regulären Sitzungen zwei Workshops ab, den einen zur Verwendung von Contingent Convertible Bonds als Kapitalpuffer, den anderen zu den Erfahrungen mit makroprudenziellen Instrumenten. Er veröffentlichte ausserdem zwei Berichte, die er gemeinsam mit dem Märkteausschuss verfasst hatte: Der erste untersucht mögliche Auswirkungen von Regulierungsänderungen auf die Geldpolitik. Der zweite analysiert die Auswirkungen der geldpolitischen Operationen der Zentralbanken auf den Markt für Besicherungen.

Märkteausschuss

Der Märkteausschuss befasst sich mit den laufenden Entwicklungen an den Geld-, Devisen-, Kapital- und Rohstoffmärkten sowie deren Funktionsfähigkeit. Auch im Jahr 2015 standen die Divergenz der Geldpolitik grosser Zentralbanken, die Wirkungsweise unkonventioneller geldpolitischer Massnahmen sowie die Entwicklung der Volatilität an den Finanzmärkten im Fokus. Dabei galt ein besonderes Augenmerk dem Einfluss negativer Leitzinsen auf die Transmission geldpolitischer Massnahmen über die Geld- und Kapitalmärkte. Zudem kamen mehrfach die teilweise heftigen Preisbewegungen an Devisen- und Rohwarenmärkten und ihr Einfluss auf andere Marktsegmente zur Sprache. Ein weiteres wichtiges Thema war der Einfluss regulatorischer Änderungen auf die geldpolitischen Operationen von Zentralbanken. Zudem führte der Märkteausschuss eine Umfrage unter den Zentralbanken zur Handhabung und Organisation der Marktanalyse (market intelligence) sowie eine Untersuchung zur wachsenden Bedeutung des elektronischen Handels an den Obligationenmärkten durch. Schliesslich wurde im Juli unter dem Dach des Märkteausschusses eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von globalen Verhaltensregeln für den Devisenmarkt eingerichtet. Erste Ergebnisse werden im Jahr 2017 erwartet.

Schweizer Vertretung im FSB

7.2.3 FINANCIAL STABILITY BOARD

Das Financial Stability Board (FSB) vereinigt die für die Finanzstabilität zuständigen nationalen Behörden (Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Finanzministerien), internationale Organisationen und normgebende Instanzen. Die Schweiz wird in der Plenarversammlung durch die Nationalbank und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) vertreten. Die Nationalbank ist zudem Mitglied des Steuerungsausschusses. Daneben wirkt die Schweiz in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen des FSB mit. Diese Vertretung ist zwischen der FINMA, dem EFD und der Nationalbank aufgeteilt, die jeweils in enger Zusammenarbeit die Schweizer Position festlegen.

Die Tätigkeit des FSB deckte wie in den Vorjahren ein breites Spektrum von Themen ab. Aus Sicht der Nationalbank waren die Arbeiten zur Lösung der «Too big to fail»-Problematik zentral. Im Vordergrund stand die Verabschiedung des neuen Standards zur gesamten Verlusttragfähigkeit (total loss absorbing capacity, TLAC) von global systemrelevanten Banken. Neben Eigenkapital, das Verluste im laufenden Betrieb trägt (going concern), umfasst die TLAC zusätzlich auch haftendes Fremdkapital in Form von Anleihen. Diese Anleihen tragen Verluste im Sanierungs- oder Abwicklungsfall (gone concern), indem sie in Eigenkapital gewandelt werden. Diese zusätzliche Verlusttragfähigkeit ist ein wichtiger Schritt, um eine geordnete Abwicklung von global systemrelevanten Banken zu ermöglichen. Der neue TLAC-Standard wurde im November 2015 publiziert.

Neuer Standard zur gesamten Verlusttragfähigkeit

Ein weiteres wichtiges Thema waren die Schattenbanken, d. h. bankenähnliche Institute am Kreditmarkt wie Hedge Funds, weitere Fonds oder Leasingfirmen. Durch das globale Monitoring will das FSB Risiken im Schattenbankensektor frühzeitig erkennen. Im Jahr 2015 publizierte das FSB dazu seinen fünften Monitoringbericht. Ferner beteiligte sich die Nationalbank an der gegenseitigen Länderbeurteilung (peer review) des FSB zu Schattenbanken.

Schattenbanken

Auf internationaler Ebene koordinierte das FSB weiterhin die Arbeiten zur Reform der Referenzzinssätze für Zinsen und Devisenkurse (siehe Kapitel 2.2).

Reform der Referenzzinssätze

Das FSB machte auf verschiedene Risiken im internationalen Finanzsystem aufmerksam. Dazu gehört insbesondere das Zusammentreffen steigender Schulden in Industrie- und Schwellenländern, schwankender Rohstoffpreise und der Normalisierung der amerikanischen Geldpolitik. Auch die Auswirkungen von Cyberattacken auf das Finanzsystem wurden erörtert. Das FSB nahm zudem eine Analyse der potenziellen Risiken für die Liquidität der Finanzmärkte, die aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Vermögensverwaltern entstehen könnten, in Angriff.

Risiken im Finanzsystem

7.2.4 OECD

Die Schweiz ist Gründungsmitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie setzt sich in den intergouvernementalen Komitees für die Weiterentwicklung der wirtschafts-, sozial- und entwicklungspolitischen Beziehungen unter den 34 Mitgliedsländern ein.

Mitwirkung

Gemeinsam mit dem Bund nimmt die Nationalbank die Mitgliedschaft im wirtschaftspolitischen Komitee, im Finanzmarktkomitee und im Statistikkomitee wahr. Das wirtschaftspolitische Komitee und dessen Arbeitsgruppen befassen sich auf der politischen und wissenschaftlichen Ebene mit den aktuellen Entwicklungen der Weltwirtschaft sowie mit Fragen der Strukturpolitik. Das Finanzmarktkomitee analysiert die aktuellen Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten und befasst sich mit Regulierungsfragen. Das Statistikkomitee entwickelt in Koordination mit anderen internationalen Organisationen Standards für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Die OECD publiziert halbjährlich einen Bericht über den Wirtschaftsausblick (Economic Outlook), der jeweils auch eine Einschätzung der Wachstumsaussichten und der Wirtschaftspolitik für die Schweiz enthält.

Empfehlungen der OECD für die Schweiz

In einem Zweijahresrhythmus analysiert die OECD zudem ausführlich die Wirtschaft jedes Mitgliedlandes. Die Resultate werden in sogenannten Länderberichten publiziert. Die Schweizer Wirtschaft wurde 2015 einer Beurteilung unterzogen, wie immer in enger Zusammenarbeit mit Bund und Nationalbank. In ihrem Bericht vom Dezember bewertete die OECD die expansive Geldpolitik angesichts der langen Periode sehr niedriger oder negativer Inflation als angemessen, verwies jedoch auf unbeabsichtigte Nebenwirkungen des negativen Leitzinses. Sodann betrachtete die OECD nach wie vor eine Überhitzung im Immobiliensektor als eine mögliche Bedrohung für die Volkswirtschaft. Sie empfahl daher die Bereitstellung eines Dispositivs, das sich explizit den Tragbarkeitsrisiken widmet und bei Bedarf aktiviert werden kann, sowie eine enge Überwachung der Hypothekarkredite für Mietobjekte.

7.3 BILATERALE KOOPERATION

7.3.1 WÄHRUNGSHILFE

Grundsätze

Die Arbeitsteilung zwischen Nationalbank und Bund bei der Erteilung von Währungshilfekrediten ist im Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe (Währungshilfegesetz, WHG) vom 19. März 2004 festgehalten. Die Nationalbank kann zur Verhütung oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems vom Bundesrat beauftragt werden, Darlehen oder Garantien zu gewähren. Zu diesem Zweck ist ein Rahmenkredit von 10 Mrd. Franken vorgesehen. Die Nationalbank kann auch angefragt werden, einen Kredit an Spezialfonds des IWF zu gewähren. Für diese Art von Beteiligung muss bei der Bundesversammlung ein besonderer Verpflichtungskredit eingeholt werden.

Am 18. Februar 2015 beschloss der Bundesrat auf der Grundlage des WHG, dass die Schweiz unter gewissen Bedingungen an der international koordinierten Hilfsaktion zur finanziellen Stabilisierung der Ukraine mitwirkt, und beauftragte die Nationalbank mit der Aushandlung eines Darlehens über 200 Mio. US-Dollar zugunsten des Landes. Der Grund dafür war die Verschlechterung der Wirtschafts- und Finanzlage der Ukraine, die Anfang 2015 zu einer substantziellen Erhöhung der internationalen Währungshilfe führte. Die Währungshilfe erfolgte in Form von neuen Kreditzusagen des IWF, ergänzt durch bilaterale Darlehen von Geberländern. Das Darlehen der Schweiz ist an die Umsetzung der Erweiterten Kreditvereinbarung mit dem IWF gebunden und darf nicht zur Finanzierung des Militärbudgets verwendet werden. Die Nationalbank handelte in der Folge einen Darlehensvertrag mit der Zentralbank der Ukraine aus. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt gestaffelt und orientiert sich an der Auszahlung der Tranchen der Kreditvereinbarung mit dem IWF. Der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Rückzahlung und Verzinsung des Darlehens.

Kredit an die Ukraine

Am 18. Dezember 2015 eröffnete der Bundesrat die Ämterkonsultation für die Revision des WHG. So soll insbesondere die maximale Laufzeit für die Währungshilfe in systemischen Krisenfällen von heute sieben auf zehn Jahre erhöht werden, weil der IWF seit Ausbruch der globalen Finanzkrise beim Einholen von zusätzlichen Mitteln um Laufzeiten von zehn Jahren ersucht. Die Verlängerung der Laufzeit stellt sicher, dass sich die Schweiz weiterhin an Massnahmen zur Stabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems beteiligen kann. Eine weitere Anpassung des WHG betrifft die Mitwirkung der Nationalbank bei der Währungshilfe. Neu soll sich die Nationalbank an der Währungshilfe zugunsten einzelner Staaten im WHG beteiligen können, auch wenn keine aktuelle oder potenzielle Störung des internationalen Währungssystems vorliegt. Der Bundesrat soll in solchen Fällen der Nationalbank den Antrag stellen können, ein Darlehen zu gewähren. Der Bund garantiert der Nationalbank auch in diesem Fall die fristgerechte Rückzahlung und Verzinsung des Darlehens. Die Nationalbank unterstützte die vorgesehenen Änderungen.

Revision des WHG

7.3.2 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ZENTRALBANKEN UND AUSLÄNDISCHEN BEHÖRDEN

Die Nationalbank pflegt auf bilateraler Ebene regelmässige Kontakte mit anderen Zentralbanken und ausländischen Behörden.

Zusammenarbeit mit Liechtenstein

Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein sind seit 1980 durch einen Währungsvertrag verbunden. Davor bestand zwischen den beiden Ländern während fast 60 Jahren faktisch eine Währungsunion. Über den Währungsvertrag wurde der Schweizer Franken zum offiziellen Zahlungsmittel im Fürstentum, und die Nationalbank agiert für das Land als Zentralbank. Entsprechend sind bestimmte Schweizer Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Zusammenhang mit der Geld- und Währungspolitik in Liechtenstein anwendbar, insbesondere das Nationalbankgesetz und die Nationalbankverordnung. Der Nationalbank kommt die Aufgabe zu, die liechtensteinischen Finanzinstitute mit Liquidität zu versorgen. Gleich wie die schweizerischen Banken sind auch die liechtensteinischen Banken verpflichtet, der Nationalbank die für die Führung der Geld- und Währungspolitik sowie der Bankensstatistik erforderlichen Angaben zu liefern. Die Nationalbank arbeitet dabei mit den zuständigen Behörden im Fürstentum zusammen. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein und das Direktorium der Nationalbank informieren und konsultieren sich gegenseitig bei Bedarf.

Zusammenarbeit mit der PBC

Im Vordergrund stand im Jahr 2015 die Zusammenarbeit mit der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China, PBC). Hauptgegenstand war die Etablierung eines Renminbi-Marktes in der Schweiz. Im Januar 2015 unterzeichneten die PBC und die Nationalbank eine gemeinsame Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) über die Zusammenarbeit im Finanzbereich. Einen Schwerpunkt stellte das Renminbi-Clearing in der Schweiz dar. Ende November autorisierte die PBC die Schweizer Zweigniederlassung der China Construction Bank, als erste Schweizer Renminbi-Clearing-Bank zu fungieren. Ebenfalls im November bewilligte die PBC den Direkthandel zwischen Renminbi und Franken auf der offiziellen chinesischen Devisenhandelsplattform. Diese Massnahmen erleichtern die Verwendung der chinesischen Währung zwischen schweizerischen und chinesischen Unternehmen sowie Finanzinstituten.

Finanzdialoge

Darüber hinaus beteiligt sich die Nationalbank an den bilateralen Finanzdialogen mit wichtigen Partnerländern, die vom Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) unter Einbezug verschiedener Institutionen des Bundes geleitet werden. Im Jahr 2015 nahm die Nationalbank an Finanzdialogen mit Brasilien, China, Japan und Singapur teil.

7.3.3 TECHNISCHE HILFE

Die Nationalbank leistet anderen Zentralbanken auf Anfrage technische Hilfe. Diese wird in der Regel von Experten der Nationalbank erbracht und umfasst den Austausch von notenbankspezifischem Fachwissen.

Die Nationalbank unterstützte im Jahr 2015 wiederum schwerpunktmässig Zentralbanken aus den Ländern, die mit der Schweiz im IWF eine Stimmrechtsgruppe bilden (siehe Kapitel 7.2.1). Hauptempfängerin von technischer Hilfe war die Nationalbank Kirgistans, die insbesondere bei der Entwicklung eines makroökonomischen Modells sowie im Bereich Bargeld unterstützt wurde. Des Weiteren leistete die Nationalbank Unterstützung an die Zentralbanken von Kasachstan, Serbien und Tadschikistan. Mit der polnischen Zentralbank, die ebenfalls technische Hilfe anbietet, wurde die Koordination intensiviert. Ausserhalb der Stimmrechtsgruppe wurde im Rahmen einer Mission des IWF mit der Zentralbank Indonesiens im Bereich Finanzstabilität zusammengearbeitet.

Schwerpunkte der technischen Hilfe

Für Zentralbanken aus der Stimmrechtsgruppe und weiterer Länder Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens lancierte die Nationalbank im Jahr 2014 gemeinsam mit dem IWF und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) einen Erfahrungsaustausch zu geldpolitischen Themen. Dieser Austausch stiess auf reges Interesse und wurde 2015 vor dem Hintergrund der währungspolitischen Herausforderungen der Region weitergeführt.

Internationale Veranstaltungen

Im Mai 2015 fand in Zürich die zwölfte gemeinsame Konferenz mit der polnischen Zentralbank statt, die sich ebenfalls an Zentralbankökonominnen der Stimmrechtsgruppe und weiterer Länder Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens richtete. Die Konferenz widmete sich dem Thema Inflationsprognosemodelle und bot den Teilnehmenden die Gelegenheit, ihre länderspezifischen Modellansätze vorzustellen.

Das Studienzentrum Gerzensee, eine Stiftung der Nationalbank zur Ausbildung von Zentralbank-, Bank- und Wirtschaftsfachleuten aus dem In- und Ausland, führte im Jahr 2015 wiederum zwei- bis dreiwöchige Kurse für Mitarbeitende ausländischer Zentralbanken zu den Themen Geldpolitik und Finanzmärkte durch. Entsprechend der Praxis der vergangenen Jahre bildeten Gastbeiträge von Mitarbeitenden der Nationalbank und weiterer Institutionen einen festen Bestandteil der Kurse. An den insgesamt sechs Kursen nahmen rund 150 Personen aus gut 80 Ländern teil.

Studienzentrum Gerzensee

Auftrag	Die Nationalbank erbringt für den Bund Bankdienstleistungen (Art. 5 Abs. 4 und Art. 11 des Nationalbankgesetzes).
Entgeltlichkeit von Bankdienstleistungen	Die Nationalbank erbringt die Bankdienstleistungen für den Bund gegen ein angemessenes Entgelt, jedoch unentgeltlich, wenn sie die Durchführung der Geld- und Währungspolitik erleichtern. Die entgeltlichen Dienstleistungen umfassen den Zahlungsverkehr, die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwahrung von Wertschriften sowie die Emission von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und Bundesanleihen. Die Einzelheiten über die zu leistenden Dienste und das Entgelt sind in einer Vereinbarung zwischen dem Bund und der Nationalbank festgehalten.
Emissionstätigkeit	Im Jahr 2015 emittierte die Nationalbank im Auftrag und auf Rechnung des Bundes GMBF und Bundesanleihen. Dabei wurden GMBF in der Höhe von insgesamt 125,3 Mrd. Franken (Vorjahr: 173,8 Mrd. Franken) gezeichnet und für 24,2 Mrd. Franken (35,2 Mrd. Franken) zugeteilt. Die entsprechenden Beträge bei den Bundesanleihen beliefen sich auf 4,7 Mrd. Franken (9,9 Mrd. Franken) bzw. 2,7 Mrd. Franken (5,3 Mrd. Franken). Die Emissionen von GMBF und Bundesanleihen fanden im Auktionsverfahren auf der elektronischen Handelsplattform der SIX Repo AG statt.
Negative Renditen für GMBF	Im Zuge der Aufhebung des Mindestkurses am 15. Januar 2015 und der Senkung der Verzinsung auf den Sichtguthaben per 22. Januar 2015 auf $-0,75\%$ bildeten sich die Geldmarktsätze am Frankengeldmarkt nochmals deutlich zurück. In diesem Umfeld sanken auch die Renditen für GMBF weiter in den negativen Bereich. Über das ganze Jahr hinweg bewegten sich die Renditen für GMBF mit einer Laufzeit von drei Monaten zwischen $-0,36\%$ und $-1,52\%$. Damit lag der Tiefstand klar unter demjenigen des Vorjahres ($-0,42\%$).
Zahlungsverkehr	Die Nationalbank wickelte im Auftrag des Bundes rund 112 000 Zahlungen (Vorjahr: 94 000) in Franken und rund 27 000 Zahlungen (26 000) in Fremdwährungen ab.

9.1 GRUNDLAGEN

Die Nationalbank fordert auf der Grundlage von Art. 14 des Nationalbankgesetzes (NBG) die statistischen Daten ein, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt. Sie erhebt Daten zur Führung der Geld- und Währungspolitik, zur Überwachung der Finanzmarktinfrastrukturen, zur Erhaltung der Stabilität des Finanzsystems sowie zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik des Auslandvermögens. Sie übermittelt die statistischen Daten, die sie im Dienst der internationalen Währungs Kooperation erhebt, an internationale Organisationen. Die Nationalbankverordnung (NBV) regelt die Einzelheiten der Statistiktätigkeit der Nationalbank.

Zweck der Statistiktätigkeit

Banken, Börsen, Effekthändler sowie Anlagefonds sind verpflichtet, der Nationalbank Zahlen über ihre Tätigkeit zu liefern (Art. 15 NBG). Soweit statistische Daten für die Analyse der Finanzmärkte, den Überblick über den Zahlungsverkehr, die Erstellung der Zahlungsbilanz oder die Statistik des Auslandvermögens erforderlich sind, kann die Nationalbank bei weiteren natürlichen oder juristischen Personen Erhebungen vornehmen. Davon betroffen sind namentlich die Versicherungen, die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, die Anlage- und Holdinggesellschaften sowie die Betreiber von Finanzmarktinfrastrukturen.

Auskunftspflichtige Personen

Die Nationalbank beschränkt die Zahl und die Art der Befragungen auf das Notwendige. Sie achtet darauf, dass die Belastung der auskunftspflichtigen Stellen möglichst gering gehalten wird.

Beschränkung auf das Notwendige

Die Nationalbank hält gemäss Art. 16 NBG die erhobenen Daten geheim und veröffentlicht sie nur in aggregierter Form. Die Daten dürfen jedoch den zuständigen schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Geheimhaltungspflicht und Datenaustausch

9.2 PRODUKTE

Die Nationalbank führt statistische Erhebungen in den Bereichen Bankenstatistik, Kollektivanlagestatistik, Zahlungsbilanz und Auslandvermögen sowie Zahlungsverkehr durch. Ein Überblick dazu findet sich im Anhang zur Nationalbankverordnung und auf der Website der Nationalbank. Die Nationalbank publiziert die Ergebnisse ihrer Erhebungen in Form von Statistiken. Sie unterhält zudem eine Datenbank mit über 6 Mio. Zeitreihen aus den Bereichen Banken, Finanzmärkte und Volkswirtschaft.

Erhebungen und Statistiken

Statistische Publikationen

Die Nationalbank veröffentlicht ihre Statistiken über verschiedene Kanäle: in Form von gedruckten Publikationen, über ihre Website sowie über das im Jahr 2015 in Betrieb genommene internetbasierte Datenportal. Gedruckte Publikationen erscheinen zu den Themen «Die Banken in der Schweiz», «Zahlungsbilanz und Auslandvermögen», «Direktinvestitionen» sowie «Finanzierungsrechnung». Die statistischen Publikationen der Nationalbank sind auf Deutsch, Französisch und Englisch verfügbar.

Die neue Datenplattform der Nationalbank

Im August 2015 lancierte die Nationalbank ihr neues Datenportal mit der Webadresse <https://data.snb.ch>, über das sie künftig den Grossteil ihrer statistischen Daten veröffentlichen wird.

Die neue Plattform bietet verschiedene Vorteile für die Nutzung der statistischen Daten. Der Zugang zu den Daten erfolgt themenorientiert; erläuternde Texte können direkt aus der Datenansicht aufgerufen werden, und Datenrevisionen lassen sich leicht nachvollziehen. Zudem können die Nutzer die vordefinierten Webtabellen selber nach verschiedenen Kriterien anpassen und so den gewünschten Detaillierungsgrad individuell einstellen. Schliesslich können die so vorbereiteten Daten einfach in verschiedenen Formaten und als lange Zeitreihen heruntergeladen und lokal weiterverarbeitet werden.

In Betrieb genommen wurde die Plattform im August 2015 mit den aktuellen Daten zur Zahlungsbilanz und zum Auslandvermögen der Schweiz sowie den Daten des bisherigen «Statistischen Monatshefts». Im Dezember 2015 folgten die Daten zu den Direktinvestitionen und im Februar 2016 die Daten des bisherigen «Bankenstatistischen Monatshefts». Im Juni 2016 werden die Daten zu «Die Banken in der Schweiz» und im November 2016 diejenigen zur Finanzierungsrechnung der Schweiz hinzugefügt.

Special Data Dissemination Standard

Die Nationalbank veröffentlicht auf ihrer Website monatlich Daten im Rahmen des Special Data Dissemination Standard (SDDS) des Internationalen Währungsfonds (IWF). Dazu gehören Informationen über die Geldaggregate und die Währungsreserven.

9.3 PROJEKTE

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) veröffentlichte im Jahr 2014 ihre revidierten Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB). Die RVB bilden die konzeptionelle Grundlage für verschiedene statistische Erhebungen der Nationalbank, die entsprechend überarbeitet werden mussten. Betroffen davon waren die folgenden Erhebungen: «Ausführliche Monatsbilanz», «Ausgewählte Bilanzpositionen für die Geldmengenstatistik», «Mindestreserven» und «Ausführliche Jahresendstatistik». Aufgrund der neuen Gliederung wurde auch die Abgrenzung der Geld- und Kreditaggregate angepasst. Erhebungen auf der Basis der neuen RVB wurden erstmals per Stichtag 30. November 2015 durchgeführt.

Anpassungen an die Revision der RVB

Die Nationalbank führt seit dem Jahr 2011 vierteljährlich eine quantitative Zusatzerhebung (Art. 6 NBV) zur Vergabe von Hypotheken durch. Ihre Ergebnisse spielen eine zentrale Rolle bei der Beurteilung der Risiken am Hypothekemarkt. Damit die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Bereich Finanzstabilität erforderlichen Daten auch künftig zur Verfügung stehen, hatte die Nationalbank im Jahr 2014 entschieden, die Zusatzerhebung in eine ordentliche Erhebung gemäss Art. 5 NBV zu überführen. Gleichzeitig wurde beschlossen, neu Daten auf Einzelkreditebene statt wie bisher auf aggregierter Basis zu erheben. Zudem sollen zusätzliche Variablen zu den Zinssätzen, zur Zins- und Kapitalbindung, zur Region sowie zur Art der Immobilie (Einfamilienhaus, Eigentumswohnung) erhoben werden. Im Jahr 2015 wurden diverse Vorbereitungsarbeiten geleistet, um im ersten Quartal 2017 mit der revidierten Erhebung beginnen zu können. Dazu wurden u. a. im Rahmen der Bankenstatistischen Kommission zahlreiche Gespräche mit den meldepflichtigen Banken geführt.

Vorbereitung der revidierten Erhebung zur Vergabe von neuen Hypotheken

Die Nationalbank übermittelt seit 2013 Daten im Rahmen der Data-Gaps-Initiative des Financial Stability Board (FSB) an die spezifisch dafür eingerichtete und bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) angesiedelte zentrale Datenbank. An der Initiative nehmen Länder teil, in denen global systemrelevante Banken ihren Sitz haben. Ziel ist es, Daten zu dieser Bankengruppe zwischen den Ländern auszutauschen, um Fragen der internationalen Finanzstabilität besser beurteilen zu können. Im Jahr 2015 einigte sich das FSB darauf, den Umfang der Datenlieferungen auszuweiten. Zu diesem Zweck müssen zusätzliche Daten bei den betroffenen Banken erhoben werden. Diese Datenerhebung soll erstmals in der zweiten Jahreshälfte 2017 durchgeführt werden.

Ausweitung der Data-Gaps-Initiative

9.4 ZUSAMMENARBEIT

Bei Fragen der Organisation und des Verfahrens wie auch bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Erhebungen erhalten die auskunftspflichtigen Personen und ihre Verbände Gelegenheit zur Stellungnahme.

Expertengruppen

Die Nationalbank lässt sich von der Bankenstatistischen Kommission bei der inhaltlichen Gestaltung der bankenstatistischen Erhebungen beraten. In dieser Kommission sind die Banken, die Schweizerische Bankiervereinigung und die FINMA vertreten. Die Bankenstatistische Kommission befasste sich im Jahr 2015 insbesondere mit der Neugestaltung der Erhebung zur Vergabe von neuen Hypotheken. Die Erstellung der Zahlungsbilanz wird von einer Expertengruppe unter der Leitung der Nationalbank begleitet. Diese setzt sich aus Vertretern der Industrie, der Banken, der Versicherungen, verschiedener Bundesstellen und der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich zusammen.

Offizielle Stellen

Die Nationalbank arbeitet bei der Erhebung statistischer Daten mit den zuständigen Stellen des Bundes, vor allem mit dem Bundesamt für Statistik (BFS), mit der FINMA sowie mit den zuständigen Behörden anderer Länder und mit internationalen Organisationen zusammen.

Bundesamt für Statistik

Die Nationalbank pflegt einen engen Kontakt mit dem BFS. Eine Datenaustauschvereinbarung regelt den Zugang zu den Daten der jeweils anderen Behörde; sie regelt auch die Zusammenarbeit bei der Erstellung der Finanzierungsrechnung der Schweiz. Die Nationalbank ist zudem Mitglied verschiedener Gremien, die sich mit der Bundesstatistik befassen, u. a. der Bundesstatistikkommission und der Expertengruppe für Wirtschaftsstatistik.

Bundesamt für Wohnungswesen

Die Nationalbank erhebt bei rund 80 Banken quartalsweise Daten zu den Hypothekarzinsätzen zuhanden des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO). Das BWO berechnet aufgrund dieser Daten den hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen. Die inhaltliche Verantwortung für diese Erhebung liegt beim BWO, das den Referenzzinssatz auch veröffentlicht.

Im Rahmen der Vereinbarung mit der FINMA über den Datenaustausch im Finanzsektor erhebt die Nationalbank u. a. Daten zur Eigenmittelausstattung, zur Liquidität sowie zu den Zinsrisiken der Banken und Effekthändler. Das Jahr 2015 stand im Zeichen der statistischen Umsetzung der neuen Erhebung zur Quote für strukturelle Liquidität (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Entsprechende Daten werden erstmals für das zweite Quartal 2016 erhoben.

FINMA

Die Nationalbank führt zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik über das Auslandvermögen auch Erhebungen bei liechtensteinischen Unternehmen durch. Sie arbeitet dabei mit den zuständigen Behörden im Fürstentum (Amt für Volkswirtschaft und Finanzmarktaufsicht) zusammen.

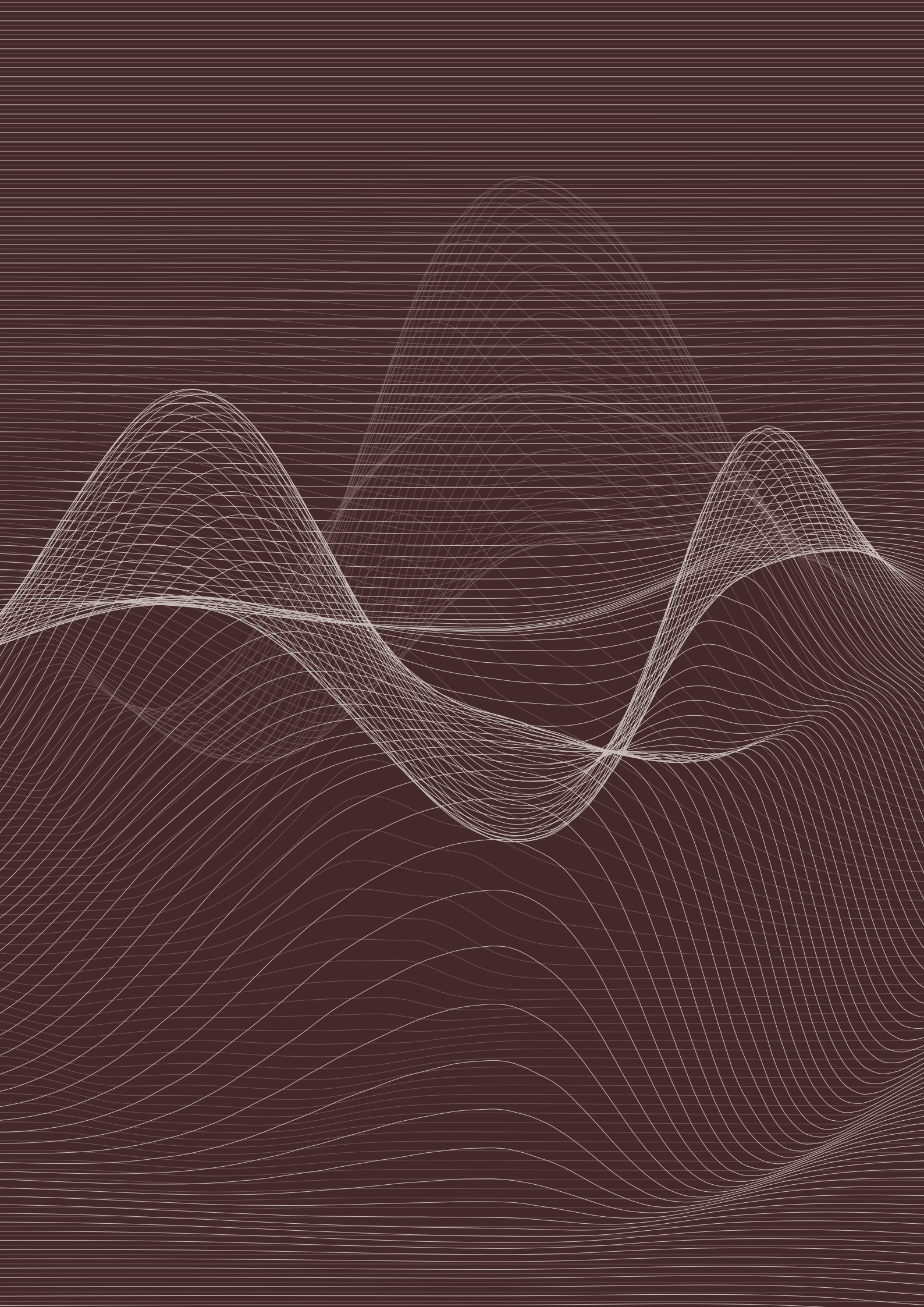
Fürstentum Liechtenstein

Grundlage für die Zusammenarbeit der Nationalbank mit der EU bildet das im Jahr 2007 in Kraft getretene bilaterale Statistikabkommen. Es umfasst die Finanzierungsrechnung, Elemente der Bankenstatistik sowie seit 2010 auch die Zahlungsbilanz. Die Nationalbank arbeitet in verschiedenen Gremien des statistischen Amtes der EU (Eurostat) mit.

EU

Die Nationalbank pflegt im Bereich der Statistik eine enge Zusammenarbeit mit der BIZ, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem IWF. Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht darin, die statistischen Erhebungsmethoden und Auswertungen zu harmonisieren. Die Nationalbank war auch im Jahr 2015 in mehreren internationalen Arbeitsgruppen tätig, die sich mit der Schliessung von Datenlücken im Bereich der Finanzmarktstatistik befassten. Mit der Verbesserung der statistischen Grundlagen sollen Fehlentwicklungen, wie sie im Vorfeld der Finanzkrise von 2008 auftraten, künftig frühzeitig erkannt werden.

Andere internationale Stellen



Finanzbericht

Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahres 2015	122	Jahresrechnung	153
Jahresbericht	125	1 Bilanz per 31. Dezember 2015	154
1 Corporate Governance	126	2 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2015	156
1.1 Grundlagen	126	3 Veränderungen des Eigenkapitals	157
1.2 Aktionäre	127	4 Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2015	158
1.3 Organisationsstruktur	128	4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	158
1.4 Organe und Kompetenzordnung	129	4.2 Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung	166
1.5 Vergütungsbericht	133	4.3 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften	186
1.6 Internes Kontrollsystem	134	5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	190
1.7 Risikomanagement	135	Anträge des Bankrats	193
1.8 Verweistabellen	138	Anträge des Bankrats an die Generalversammlung	195
2 Ressourcen	140		
2.1 Entwicklung der Organisation	140		
2.2 Personal	141		
2.3 Liegenschaften	141		
2.4 Informatik	142		
2.5 Umwelt	142		
3 Änderungen in den Organen und in der Leitung	143		
4 Geschäftsgang	144		
4.1 Jahresergebnis	144		
4.2 Rückstellungen für Währungsreserven	146		
4.3 Dividenden- und Gewinnausschüttung	148		
4.4 Aktiven und Passiven im Mehrjahresvergleich	150		

Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahres 2015

AUSGEWÄHLTE BILANZZAHLEN

in Mrd. Franken

	31.12.2014	31.03.2015	30.06.2015	30.09.2015	31.12.2015
Notenumlauf	67,6	66,9	67,4	68,2	72,9
Girokonten inländischer Banken	328,0	373,9	385,4	396,3	402,3
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen	17,5	18,7	21,2	25,7	25,6
Übrige Sichtverbindlichkeiten	33,1	37,5	34,9	32,0	30,2
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	–	–	–	–	–
Eigene Schuldverschreibungen in Franken	–	–	–	–	–
Gold	39,6	38,6	36,4	36,3	35,5
Devisenanlagen	510,1	531,9	529,5	566,2	593,2
davon in Euro	236,4	223,1	225,0	237,1	254,6
davon in US-Dollar	147,2	172,5	171,0	189,9	193,5
Rückstellungen für Währungsreserven ¹	54,8	54,8	56,8	56,8	56,8
Ausschüttungsreserve ²	–6,8	–6,8	27,5	27,5	27,5

1 Die Rückstellungen für Währungsreserven werden im Rahmen der Gewinnverwendung alimentiert. Für das Geschäftsjahr 2015 sind dies 1,4 Mrd. Franken (siehe S. 157).

2 Die Ausschüttungsreserve verändert sich im Rahmen der Gewinnverwendung. Nach der Gewinnverwendung für das Jahr 2015 wird sie neu 1,9 Mrd. Franken betragen (siehe S. 157).

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DER ERFOLGSRECHNUNG

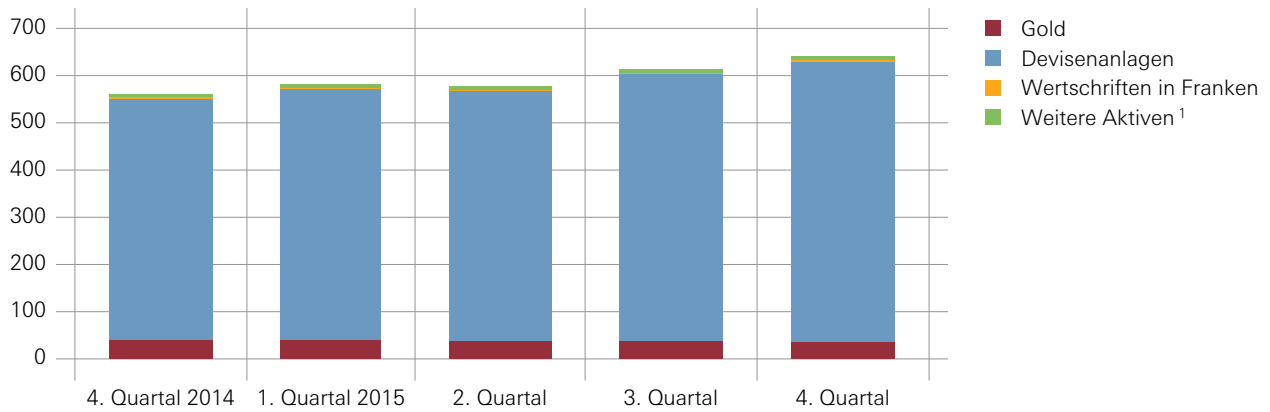
in Mrd. Franken

	1. Quartal 2015	2. Quartal 2015	3. Quartal 2015	4. Quartal 2015	Gesamtjahr 2015
Periodenergebnis ¹	–30,0	–20,0	16,2	10,6	–23,3
davon Erfolg aus Gold	–1,0	–2,2	–0,1	–0,9	–4,2
davon Erfolg aus Fremdwährungspositionen	–29,3	–18,0	16,0	11,3	–19,9

1 Bezüglich Gewinnverwendung siehe S. 156.

AKTIVEN AM QUARTALSENDE

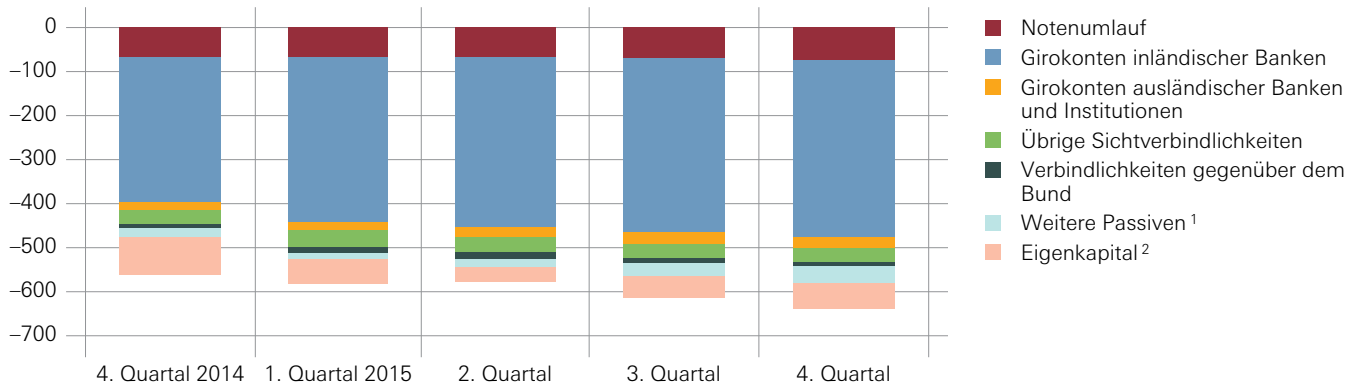
in Mrd. Franken



¹ Reserveposition beim IWF, Internationale Zahlungsmittel, Währungshilfekredite, Sachanlagen, Beteiligungen, Sonstige Aktiven.
Quelle: SNB

PASSIVEN AM QUARTALSENDE

in Mrd. Franken



¹ Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR, Sonstige Passiven.
² Rückstellungen für Währungsreserven, Aktienkapital, Ausschüttungsreserve (vor Gewinnverwendung), Jahresergebnis.
Quelle: SNB

WECHSELKURSE UND GOLDPREIS IN FRANKEN

Index: 1. Januar 2015 = 100



Quelle: SNB

Jahresbericht

Der Jahresbericht beschreibt die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Schweizerischen Nationalbank. Als börsenkotiertes Unternehmen veröffentlicht die Nationalbank im Jahresbericht zudem Angaben zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG).

Der Jahresbericht bildet zusammen mit der Jahresrechnung der Nationalbank den Finanzbericht, d.h. den aktienrechtlichen Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank (Art. 958 OR). Bei der SNB hat der Jahresbericht die Funktion des Lageberichts (Art. 961c OR).

Die Erfüllung des gesetzlichen Mandats der Nationalbank wird im Rechenschaftsbericht erläutert.

1 Corporate Governance

1.1 GRUNDLAGEN

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG; Stand am 1. Januar 2016) und dem Organisationsreglement der Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OReg; Stand am 15. Juli 2011). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten.

Auftrag

Der Auftrag der Nationalbank ergibt sich direkt aus der Bundesverfassung (BV). Nach Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der Nationalbank und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Schliesslich bestimmt die Bundesverfassung, dass die Nationalbank ihren Reingewinn zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat.

Nationalbankgesetz und Ausführungserlasse

Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeit der Nationalbank ergibt sich in erster Linie aus dem Nationalbankgesetz. Das NBG konkretisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag (Art. 5) sowie die Unabhängigkeit der Nationalbank (Art. 6). Es enthält als Gegengewicht zur Unabhängigkeit eine Rechenschafts- und Informationspflicht der Nationalbank gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit (Art. 7). Der Geschäftskreis der Nationalbank ist in den Art. 9–13 umschrieben. Das Instrumentarium, das die Nationalbank für die Umsetzung der Geldpolitik und die Anlage der Währungsreserven einsetzt, ist in den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium sowie in den Richtlinien für die Anlagepolitik festgelegt.

Ferner enthält das NBG Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Finanzmarktstatistiken, die Einforderung von Mindestreserven bei den Banken und die Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen. Ausführungsbestimmungen zu diesen hoheitlichen Befugnissen finden sich in der Nationalbankverordnung (NBV; Stand am 1. Januar 2016), die durch das Direktorium erlassen wird.

Schliesslich legt das NBG auch die Grundlagen der Organisation der Nationalbank fest (Art. 2, 33–48). Einzelheiten zur Organisation sind im Organisationsreglement geregelt, das vom Bankrat erlassen und vom Bundesrat genehmigt wird.

Im Jahr 2013 erliess der Bundesrat die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Diese Verordnung ist für die Nationalbank nicht anwendbar, da sie keine Aktiengesellschaft nach Art. 620–763 OR ist. Soweit das Nationalbankgesetz Spielraum lässt, wendet die Nationalbank die Vorschriften der VegüV an. Das gilt insbesondere für das Verbot des Organ- und Depotstimmrechts sowie die Anforderungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung und ihre Befugnisse.

1.2 AKTIONÄRE

Das Aktienkapital der Nationalbank beträgt 25 Mio. Franken und ist voll einbezahlt. Es ist in 100 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 250 Franken eingeteilt. Die Namenaktien der Nationalbank werden an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) im «Swiss Reporting Standard» gehandelt.

Börsenkotierte Namenaktien

Aktionäre der Nationalbank sind mehrheitlich die Kantone und Kantonalkonten. Die Eidgenossenschaft ist nicht Aktionärin. Die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz natürlicher Personen. Ende 2015 hielten Kantone und Kantonalkonten rund 52% der Aktien. Grösste Aktionäre waren mit 6,63% der Kanton Bern (6630 Aktien), mit 6,60% Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf (6595 Aktien), mit 5,20% der Kanton Zürich (5200 Aktien), mit 3,40% der Kanton Waadt (3401 Aktien) und mit 3,00% der Kanton St. Gallen (3002 Aktien).

Die Mitglieder des Bankrats hielten 2015 keine Aktien der Nationalbank. Gemäss dem Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats ist diesen das Halten solcher Aktien untersagt. Ein Mitglied des Erweiterten Direktoriums hielt am 31. Dezember 2015 eine SNB-Aktie.

Die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, sind höchstens mit 100 Aktien stimmberechtigt. Der Dividendenanspruch ist auf maximal 6% des Aktienkapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Gewinn geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Rechte der Aktionäre

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung zur Abnahme vorgelegt werden. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung und die Beschlussfassung der Generalversammlung. Allfällige Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden (siehe Seite 138, Mitwirkungsrecht der Aktionäre).

Information der Aktionäre

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich schriftlich an die im Aktienregister eingetragene Adresse und durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Aktionäre erhalten nur Informationen, die auch öffentlich bekanntgemacht werden.

Unabhängige Stimmrechtsvertretung

Seit der Generalversammlung 2014 ermöglicht die Nationalbank ihren Aktionären, der unabhängigen Stimmrechtsvertretung auch elektronisch Vollmachten und Weisungen zu erteilen.

1.3 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Departemente

Die Nationalbank hat je einen Sitz in Bern und Zürich. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten (OE) des I. und III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, diejenigen des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums und seinem Stellvertreter geleitet.

Niederlassung

Die Niederlassung Singapur erlaubt es der Nationalbank, den asiatisch-pazifischen Teil der Devisenreserven effizient zu bewirtschaften. Die geografische Nähe zu den Anlagemärkten und ihren Akteuren führt ausserdem zu einem besseren Verständnis der lokalen Märkte und Wirtschaftsräume. Dieser Standort erleichtert auch die Operationen am Devisenmarkt rund um die Uhr.

Vertretungen

Für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Politik der Nationalbank in den Regionen sind die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte zuständig. Neben den beiden Sitzen in Zürich und Bern unterhält die Nationalbank deshalb Vertretungen in Basel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen. Die Delegierten werden von regionalen Wirtschaftsbeiräten unterstützt, die zuhanden des Direktoriums die Wirtschaftslage und die Auswirkungen der Geld- und Währungspolitik in ihrer Region beurteilen und mit den Delegierten einen regelmässigen Informationsaustausch pflegen.

Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank ergänzend 14 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden.

Agenturen

1.4 ORGANE UND KOMPETENZORDNUNG

Die Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle. Die Zusammensetzung der Organe findet sich auf Seite 201 f.

Die Generalversammlung wählt fünf der elf Mitglieder des Bankrats sowie die Revisionsstelle; die Mitglieder des Bankrats werden im Rahmen von Einzelabstimmungen gewählt. Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bankrats. Ferner beschliesst sie im Rahmen der Gewinnverwendung über die Festlegung der Dividende. Diese beträgt höchstens 6% des Aktienkapitals.

Generalversammlung

Der Bankrat ist das Aufsichts- und Kontrollorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat und fünf Mitglieder durch die Generalversammlung gewählt. Der Bundesrat bestimmt ausserdem den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Der Bankrat beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung der Nationalbank. Zu den Zuständigkeiten des Bankrats gehören insbesondere die Festlegung der Grundzüge der Organisation der Nationalbank (inkl. Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung) und die Genehmigung des Budgets sowie der Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 NBG). Ferner beurteilt der Bankrat das Risikomanagement und die Grundsätze des Anlageprozesses und nimmt die Ressourcenstrategien zur Kenntnis. Der Bankrat unterbreitet dem Bundesrat Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter und legt in einem Reglement die Entschädigung für seine Mitglieder sowie für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter fest. Schliesslich genehmigt der Bankrat die Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Gewinnausschüttung, entscheidet über die Gestaltung der Banknoten und wählt die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte. Die einzelnen Aufgaben des Bankrats ergeben sich aus Art. 42 NBG sowie Art. 10 OReg. Die Geldpolitik fällt nicht in seine Kompetenz; diese obliegt dem Direktorium.

Bankrat

Tätigkeit des Bankrats

Der Bankrat hielt im Jahr 2015 im Beisein des Direktoriums eine ganztägige ordentliche Sitzung (im Februar) und fünf halbtägige ordentliche Sitzungen (im April, Juni, September, Oktober und Dezember) ab.

Der Bankrat verabschiedete Herrn Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine, ehemaliger Vizepräsident des Direktoriums, per Mitte 2015, erarbeitete den Wahlvorschlag von Frau Dr. Andréa M. Maechler zuhanden des Bundesrats und hiess sie als neues Mitglied des Direktoriums per 1. Juli 2015 willkommen.

Der Bankrat nahm vom Rechenschaftsbericht 2014 an die Bundesversammlung Kenntnis und genehmigte den Finanzbericht 2014 zuhanden von Bundesrat und Generalversammlung. Im Weiteren behandelte der Bankrat die Berichte der Revisionsstelle an den Bankrat und an die Generalversammlung, nahm Kenntnis von den jährlichen Berichten über die finanziellen und die operationellen Risiken, vom Jahresbericht der Compliance sowie den Geschäftsberichten 2014 der Pensionskasse und der Vorsorgestiftung, bereitete die Generalversammlung 2015 vor und genehmigte die Budgetabrechnung 2014 sowie das Budget 2016.

Ausserdem genehmigte der Bankrat den Projektkredit für die Sanierung der SNB-Liegenschaften am Sitz Bern.

Nachdem der Bankrat in den Vorjahren bereits die Gestaltung der 10-, der 20- und der 50-Franken-Note verabschiedet hatte, gab er die Gestaltung der noch verbliebenen 100-, der 200- und der 1000-Franken-Note der 9. Banknotenserie frei.

Zudem wählte der Bankrat die neuen Mitglieder für die ab der Generalversammlung 2015 geltende Zusammensetzung der regionalen Wirtschaftsbeiräte Genf, Nordwestschweiz und italienischsprachige Schweiz und legte im Weiteren die Zusammensetzung der Bankratsausschüsse für die Amtsdauer 2015/2016 fest.

Der Bankrat beantragte der Generalversammlung 2015, das Mandat der externen Revisionsstelle für die Amtsperiode 2015–2016 neu an die KPMG AG zu vergeben.

Des Weiteren revidierte der Bankrat das Reglement über die Annahme von Geschenken und Einladungen durch die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums sowie das Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane mit Wirkung per 1. Mai 2016. Der Bankrat nahm vom revidierten Verhaltenskodex der SNB Kenntnis.

Schliesslich genehmigte der Bankrat die Höhe der Rückstellungen für Währungsreserven.

Der Bankrat verfügt über einen Prüfungs-, einen Risiko-, einen Entschädigungs- und einen Ernennungsausschuss, denen je drei Mitglieder angehören.

Ausschüsse

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung (Monitoring) des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung. Er überwacht die Tätigkeit der Revisionsstelle sowie der Internen Revision. Er beurteilt zudem die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS), insbesondere der Prozesse zum Management operationeller Risiken und zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Reglementen und Weisungen (Compliance).

Der Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung (Monitoring) der finanziellen Risiken und der Beurteilung der Governance des Anlageprozesses. Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss koordinieren ihre Tätigkeiten und arbeiten zusammen, soweit sich ihre Aufgaben überschneiden.

Der Entschädigungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung der Grundsätze der Entschädigungs- und Salärpolitik der Nationalbank und stellt dem Bankrat Antrag zur Festsetzung der Löhne der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter.

Der Ernennungsausschuss erarbeitet Wahlvorschläge für die Mitglieder des Bankrats, die durch die Generalversammlung zu wählen sind, sowie für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter, die vom Bundesrat gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss traf sich zu fünf Sitzungen, vier davon im Beisein der Revisionsstelle. Der Risikoausschuss hielt drei Sitzungen ab. Der Entschädigungsausschuss führte zwei Sitzungen durch; der Ernennungsausschuss trat nicht zusammen.

Sitzungen

Geschäftsleitung

Das Direktorium ist das oberste geschäftsleitende und ausführende Organ. Seine drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt. Das Direktorium ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven, den Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems und die internationale Währungszusammenarbeit.

Das Erweiterte Direktorium setzt sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und ihren Stellvertretern zusammen und ist für den Erlass der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig.

Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Planung und Umsetzung der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig. Es gewährleistet die Koordination in allen betrieblichen Angelegenheiten von departementsübergreifender Bedeutung.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat zu diesem Zweck das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Direktorium und den massgeblichen Aktionären unabhängig sein.

An der Generalversammlung 2015 wurde neu die KPMG AG als Revisionsstelle gewählt (PricewaterhouseCoopers AG im Vorjahr). Als leitender Revisor zeichnet Herr Philipp Rickert verantwortlich. Im Geschäftsjahr 2015 betrug das Revisionshonorar 0,3 Mio. Franken (Vorjahr: 0,3 Mio. Franken). Zusätzlich erbrachte die KPMG AG Beratungsleistungen in den Bereichen Recht und Steuern in der Höhe von rund 30 000 Franken (Vorjahr: keine Beratungsleistungen).

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein unabhängiges Instrument für die Überwachung und die Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Nationalbank. Sie ist dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt.

1.5 VERGÜTUNGSBERICHT

Bei der Entschädigung der Mitglieder des Bankrats sowie des Erweiterten Direktoriums hat der Bankrat die Grundsätze über die «Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen des obersten Kaders und der Mitglieder der leitenden Organe von Unternehmen und Anstalten des Bundes» (Art. 6a Bundespersonalgesetz) sinngemäss einzuhalten. Der Bankrat hat die Grundsätze für die Vergütung im Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane vom 14. Mai 2004 (Entschädigungsreglement) festgelegt.

Vergütungen

Die im Berichtsjahr ausgerichteten Vergütungen und Entschädigungen ergeben sich aus den Tabellen auf Seite 183 f.

Die Entschädigung für die Mitglieder des Bankrats setzt sich aus einer fixen Jahresentschädigung sowie Tagessätzen für Sonderaufgaben und Ausschusssitzungen zusammen. Sitzungen von Ausschüssen, die am selben Tag wie der Bankrat tagen, werden nicht abgegolten.

Bankrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzt sich aus dem Salär und einer Repräsentationspauschale zusammen. Sie orientiert sich an der Höhe der Entschädigungen, die bei anderen Unternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität im Finanzsektor und bei Grossbetrieben des Bundes üblich sind.

Geschäftsleitung

Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte finden sich auf Seite 183.

Regionale Wirtschaftsbeiräte

Die Nationalbank bezahlt keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Bankrats. Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter haben gemäss dem Reglement über ihr Arbeitsverhältnis (Direktoriumsreglement) Anspruch auf eine Entschädigung für Erwerbsbeschränkungen, denen sie nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unterliegen. Sie erfassen Tätigkeiten für alle Arten von Finanzintermediären während einer Dauer von sechs Monaten; dementsprechend wird eine Entschädigung in der Höhe von sechs Monatslöhnen ausgerichtet. Für Tätigkeiten bei einer systemrelevanten Bank in der Schweiz gilt eine Erwerbsbeschränkung von zwölf Monaten. Der Bankrat kann einem Mitglied des Erweiterten Direktoriums bei Nichtwiederwahl, Abberufung oder einer Kündigung, die im Interesse der Bank erfolgt, eine Abgangsentschädigung in der Höhe von maximal einem Jahresgehalt ausrichten.

Abgangsentschädigungen
und Entschädigungen
für Erwerbsbeschränkungen

1.6 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Ziel und Zweck	<p>Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller Strukturen und Prozesse, die einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherstellen und zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele beitragen.</p> <p>Das IKS leistet einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Vorgaben, zum prudenziellen Schutz des Geschäftsvermögens, zur Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmässigkeiten, zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung, zur zeitgerechten und verlässlichen Berichterstattung und zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.</p>
Elemente	<p>Das IKS umfasst das Management der finanziellen und der operationellen Risiken, der Compliance-Risiken sowie der Risiken der finanziellen Berichterstattung.</p>
Organisation	<p>Das IKS ist dreistufig aufgebaut. Die drei organisatorisch getrennten Stufen (Verteidigungslinien) bestehen aus der Linie, der Risikoüberwachung und der Internen Revision.</p>
Erste Stufe	<p>Die Linie nimmt durch ihre Führungsverantwortung die erste Stufe des IKS zum Nachweis der Sorgfaltspflicht und Ordnungsmässigkeit wahr. Die Organisationseinheiten definieren ihre Aufbau- und Ablauforganisation so, dass sie ihre Aufgaben effizient erfüllen und die gesetzten Ziele erreichen können. Sie legen dazu operative Ziele und Kontrollmassnahmen zur Steuerung ihrer Risiken fest, denen sie bei ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt sind.</p>
Zweite Stufe	<p>Als zweite Stufe dient die Risikoüberwachung. Die zuständigen Fachstellen (OE Operationelle Risiken und Sicherheit, Compliance und Risikomanagement) beraten und unterstützen die Linie beim Management ihrer Risiken. Sie überwachen und berichten über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikobewirtschaftung. Zudem nehmen sie eine eigene Einschätzung der Risikolage vor. Sie erarbeiten Vorgaben und Massnahmen, um die Risiken zu begrenzen, und unterbreiten der Geschäftsleitung entsprechende Anträge.</p>
Dritte Stufe	<p>Schliesslich prüft die Interne Revision als unabhängige dritte Stufe die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS; sie geht dabei primär risikoorientiert vor.</p>

Der Bankrat und insbesondere der Prüfungs- und der Risikoausschuss beurteilen die Angemessenheit und die Wirksamkeit des IKS und vergewissern sich, dass die Sicherheit und Integrität der Geschäftsprozesse gewährleistet werden.

Zuständigkeiten des Bankrats
und der Geschäftsleitung

Das Erweiterte Direktorium verabschiedet die Strategien für die Betriebsführung der Nationalbank.

Das Kollegium der Stellvertreter verabschiedet die Vorgaben zum IKS und überwacht deren Einhaltung. Dazu erlässt es Weisungen und Vorgaben zur betrieblichen Führung.

Die Berichterstattung über das IKS an die Geschäftsleitung und den Bankrat erfolgt jährlich mittels Einzelberichten über die finanziellen und die operationellen Risiken sowie die Compliance-Risiken. Die allfälligen Feststellungen der Internen Revision zum IKS für die finanzielle Berichterstattung nach Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR werden halbjährlich dem Kollegium der Stellvertreter, dem Erweiterten Direktorium und dem Prüfungsausschuss des Bankrats zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung

1.7 RISIKOMANAGEMENT

Aus der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags entstehen der Nationalbank vielfältige Risiken. Dazu gehören die finanziellen Risiken in Form von Markt-, Kredit-, Länder- und Liquiditätsrisiken. Die Nationalbank ist zudem operationellen und Compliance-Risiken ausgesetzt. Diese umfassen Personenschäden, finanzielle Einbussen oder Reputationsverluste als Folge unzureichender Geschäftsprozesse, nicht korrekter Berichterstattung, des Fehlens oder der Missachtung von Vorschriften und Verhaltensregeln, technischen Versagens oder diverser Einwirkungen von aussen.

Risiken

Der Bankrat übt die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der Nationalbank aus. Er ist für die Beurteilung des Risikomanagements zuständig und überwacht dessen Umsetzung. Der Risiko- und der Prüfungsausschuss bereiten die Geschäfte vor und unterstützen den Bankrat bei der Überwachung des Risikomanagements.

Risikobeurteilung

Das Direktorium legt jährlich die Strategie für die Anlage der Aktiven fest und erlässt die «Anlagepolitischen Richtlinien». Es bestimmt damit den Rahmen für die finanziellen Risiken der Anlagen.

Risikostrategie

Das Erweiterte Direktorium verabschiedet Strategien für die Betriebsführung und nimmt die strategische Verantwortung für das Management der operationellen Risiken und der Compliance-Risiken wahr. Es legt dazu entsprechende Vorgaben fest.

Organisation bezüglich finanzieller Risiken

Die finanziellen Risiken der Anlagen werden laufend von der OE Risikomanagement überwacht. Das Direktorium bespricht vierteljährlich die Berichte über die Anlagetätigkeit und das Risikomanagement. Die detaillierten Berichte des Risikomanagements werden im Risikoausschuss des Bankrats und der Risikojahresbericht zudem im Bankrat behandelt. Einzelheiten über den Anlage- und Risikokontrollprozess für Finanzanlagen finden sich in Kapitel 5 des Rechenschaftsberichts.

Organisation bezüglich operationeller Risiken

Die Departementsleitungen stellen die Umsetzung der Vorgaben des Erweiterten Direktoriums zu den operationellen Risiken in ihren Organisationseinheiten sicher. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei den Linienstellen.

Die operationellen Risiken werden von der OE Operationelle Risiken und Sicherheit überwacht. Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken zuständig. Es bereitet die entsprechenden Vorgaben vor, ist für deren bankweite Umsetzung verantwortlich und stellt die Berichterstattung an das Erweiterte Direktorium sicher. Der Prüfungsausschuss bespricht den Jahresbericht über das Management der operationellen Risiken, bevor dieser vom Bankrat zur Kenntnis genommen wird. Der Risikoausschuss teilt sich mit dem Prüfungsausschuss die Aufsicht über die aus der Anlagetätigkeit entstehenden operationellen Risiken.

Organisation bezüglich Compliance-Risiken

Die Departementsleitungen stellen auch die Umsetzung der Vorgaben des Erweiterten Direktoriums und des Bankrats zu den Compliance-Risiken in ihren Organisationseinheiten sicher. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung der Compliance-Risiken liegt bei den Linienstellen.

Die OE Compliance berät und unterstützt die Geschäftsleitung, die Linienstellen und die Mitarbeitenden im Hinblick auf die Vermeidung von Compliance-Risiken. Sie überprüft stichprobenweise die Einhaltung und Angemessenheit von Verhaltensregeln. Ausserdem stellt sie die zeit- und stufengerechte Berichterstattung über den Stand der Compliance-Risiken sicher, die sich aus der Missachtung angemessener Verhaltensregeln ergeben. Die OE Compliance kann jederzeit an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder gegebenenfalls an den Präsidenten des Bankrats gelangen, wenn sie dies als erforderlich erachtet.

Die Nationalbank verfügt über umfassende Kontrollmechanismen, um Fehler im Bereich der finanziellen Berichterstattung (Rechnungslegung und Buchführung) zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen. Damit wird sichergestellt, dass die Wiedergabe der finanziellen Lage der Nationalbank korrekt erfolgt. Die Gesamtheit der Kontrollen, die zu diesem Zweck durchgeführt werden, bildet das IKS für finanzielle Berichterstattung, das von der OE Rechnungswesen betreut wird.

Die Interne Revision berücksichtigt bei Prüfzielen bezüglich ordnungsgemässer Buchführung und finanzieller Berichterstattung stichprobenweise, ob die entsprechenden Schlüsselkontrollen angemessen sind und durchgeführt wurden. Die allfälligen Feststellungen der Internen Revision zum IKS für finanzielle Berichterstattung werden halbjährlich dem Kollegium der Stellvertreter, dem Erweiterten Direktorium und dem Prüfungsausschuss des Bankrats zur Kenntnis gebracht. Sie dienen der Revisionsstelle u. a. als Basis für ihre Bestätigung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Organisation des Risikomanagements im Überblick.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

	Aufsicht	Vorgaben	Überwachung
Finanzielle Risiken	Risikoausschuss des Bankrats und Bankrat	Direktorium	OE Risiko- management
Operationelle Risiken	Prüfungsausschuss bzw. Risikoausschuss des Bankrats und Bankrat	Erweitertes Direktorium	Kollegium der Stellvertreter, OE Operationelle Risiken und Sicherheit
Compliance-Risiken	Prüfungsausschuss des Bankrats und Bankrat	Bankrat und Erweitertes Direktorium	Linienstellen, OE Compliance, OE Operationelle Risiken und Sicherheit
Risiken der finanziellen Berichterstattung	Prüfungsausschuss des Bankrats und Bankrat	Erweitertes Direktorium	OE Rechnungswesen

1.8 VERWEISTABELLEN

Weitere Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht, auf der Website der Nationalbank, im Nationalbankgesetz, im Organisationsreglement und an weiteren Stellen wie folgt zu finden:

NBG (SR 951.11)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Verfassung und Gesetze
OReg (SR 951.153)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Aktionäre	www.snb.ch, Aktionäre
Mitwirkungsrechte	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/Termine und Zutrittsbedingungen
Eintragung ins Aktienregister	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/Termine und Zutrittsbedingungen
Statutarische Quoren	Art.38 NBG, Art.9 OReg
Generalversammlung	Art.34–38 NBG, Art.8–9 OReg
Reglement über die Anerkennung und Vertretung von Aktionären der Schweizerischen Nationalbank	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Bankrat	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Mitglieder	Geschäftsbericht, S.201
Nationalität	Art.40 NBG
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Wahl und Amtsdauer	Art.39 NBG
Erstmalige und aktuelle Wahl	Geschäftsbericht, S.201
Interne Organisation	Art.10ff. OReg
Ausschüsse	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Reglemente Prüfungsausschuss Risikoausschuss Entschädigungsausschuss Ernennungsausschuss Entschädigungsreglement	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Kompetenzabgrenzungen	Art.42 NBG; Art.10ff. OReg
Internes Kontrollsystem	Geschäftsbericht, S.134f.; Art.10ff. OReg
Informationsinstrumente	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Vergütungen	Geschäftsbericht, S.183
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente

Geschäftsleitung	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium bzw. Erweitertes Direktorium
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 202
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium bzw. Erweitertes Direktorium
Wahl und Amtsdauer	Art. 43 NBG
Interne Organisation	Art. 18–24 OReg
Reglement über das Arbeitsverhältnis der Mitglieder des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und ihrer Stellvertreter (Direktoriumsreglement)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglement für private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitgliedern der Bankleitung	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglement betreffend Geschenke und Einladungen sowie andere Zuwendungen Dritter an die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane der Schweizerischen Nationalbank (Entschädigungsreglement)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Bundespersonalgesetz	www.admin.ch, Bundesrecht/Systematische Rechtssammlung/Landesrecht/1 Staat – Volk – Behörden/17 Bundesbehörden/172.220 Arbeitsverhältnis/172.220.1 Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 (BPG)
Vergütungen	Geschäftsbericht, S. 184
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Mitarbeitende	
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Revisionsstelle	
Wahl und Voraussetzungen	Art. 47 NBG
Aufgaben	Art. 48 NBG
Informationspolitik	Geschäftsbericht, S. 128, 206 ff. sowie die SNB-Informationen für Aktionäre unter www.snb.ch, Aktionäre/Ad-hoc-Mitteilungen – Messaging Service
Gesellschaftsstruktur und Aktionariat	Geschäftsbericht, S. 126 ff., 177 f.
Sitz	Art. 3 Abs. 1 NBG
Valorensymbol/ISIN	SNBN/CH0001319265
Kapitalstruktur	Geschäftsbericht, S. 177
Rechnungslegungsstandard	Geschäftsbericht, S. 158

2 Ressourcen

Organisation

2.1 ENTWICKLUNG DER ORGANISATION

Die Departemente setzen sich aus Bereichen und direkt unterstellten Organisationseinheiten (OE) zusammen. Bereiche umfassen grosse Fachgebiete, die von mehreren Einheiten bearbeitet werden. Sie werden von einem Bereichsleiter geführt, welcher der Departementsleitung unterstellt ist.

Das I. Departement besteht aus den Bereichen Generalsekretariat, Volkswirtschaft, Internationale Währungskooperation und Statistik. Weiter sind der Departementsleitung die OE Recht, Compliance, Personal und Vorsorge sowie Liegenschaften und Dienste unterstellt. Die Interne Revision ist administrativ dem I. Departement unterstellt.

Im Zuge der im Jahr 2014 vollzogenen bankweiten Reorganisation wurde die OE Statistik zu einem Bereich erhoben und auf den 1. Januar 2015 neu aufgestellt.

Im Weiteren wurde die Organisation des Bereichs Internationale Währungskooperation auf den 1. Januar 2016 neu aufgesetzt. Damit wurde eine zentrale Organisationseinheit für die Koordination der multilateralen Aktivitäten der Nationalbank geschaffen.

Das II. Departement besteht neben den beiden Bereichen Finanzstabilität und Bargeld aus den vier direkt der Departementsleitung unterstellten OE Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement sowie Operationelle Risiken und Sicherheit.

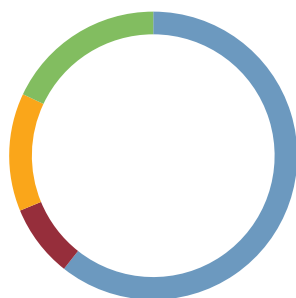
Das III. Departement besteht aus den Bereichen Geldmarkt und Devisenhandel, Asset Management, Operatives Bankgeschäft, Informatik sowie den direkt der Departementsleitung unterstellten OE Finanzmarktanalyse und Singapur.

Der organisatorische Aufbau ist auf Seite 204 f. dargestellt.

Um den Planungs- und Budgetierungsprozess zu optimieren, werden mehrjährige Strategische Initiativen (SI) umgesetzt. Diese umfassen die Themen Ressourcen- und Leistungsbewirtschaftung, Beschaffungswesen sowie Projekt- und Projektportfoliomanagement.

PERSONAL

Anzahl Beschäftigte



— Vollzeit Männer **536**
— Teilzeit Männer **72**
— Vollzeit Frauen **117**
— Teilzeit Frauen **159**

Total: 884
Ende 2015

2.2 PERSONAL

Ende 2015 beschäftigte die Nationalbank 884 Personen (einschliesslich 19 Lernender), d. h. 16 Personen mehr als im Vorjahr (+1,8%). Gemessen in Vollzeitstellen stieg der Personalbestand um 1,5% auf 787,9. Die Anzahl der Vollzeitstellen betrug im Jahresdurchschnitt 782. Die Personalfluktuationsrate sank auf 4,6% (Vorjahr: 5,8%).

Personalbestand

Die 2015 durchgeführte Mitarbeitendenbefragung mit einer Teilnahmequote von über 85% ergab ein erfreuliches Bild. Die Mitarbeitenden weisen ein weit überdurchschnittliches Engagement für die Nationalbank und eine sehr hohe Arbeitszufriedenheit auf. Die Themen mit Entwicklungspotenzial werden auf verschiedenen Führungsstufen bearbeitet.

Der Ruf der Nationalbank wird massgeblich durch die Integrität, die fachliche Kompetenz und das Verhalten jedes einzelnen Mitarbeitenden geprägt. Der entsprechende Verhaltenskodex wurde im Jahr 2015 überarbeitet.

2.3 LIEGENSCHAFTEN

Die Nationalbank besitzt an den Standorten Bern und Zürich Liegenschaften für den Eigenbedarf, die gemäss einer langfristigen Strategie bewirtschaftet werden.

Am 2. Februar 2015 erfolgte im Gebäude Bundesplatz der Baustart zur 1. Baustufe der Gesamtsanierung der Berner Liegenschaften. Zuvor bezogen die Mitarbeitenden des Berner Hauptgebäudes ein im Jahr 2014 ausgebautes Ausweichobjekt an der Laupenstrasse 18. In Zürich wurden zwischen Februar und Juni 2015 die Projektierungsarbeiten für die Sanierung und den Umbau der Liegenschaft Fraumünsterstrasse 8 vorgenommen. Bis Mitte 2015 wurden die neu gemieteten Räumlichkeiten für das Rechenzentrum Zürich ausgebaut.

2.4 INFORMATIK

Die produktiven Systeme und Anwendungen liefen im Jahr 2015 stabil.

Im Devisenbereich wurden die Applikationen aktualisiert und erneuert. Um die steigenden Anforderungen an Auswertungen von Bankgeschäftsdaten effektiver und effizienter zu erfüllen, wurde der Bereich Business Intelligence ausgebaut. Zur Ressourcen- und Kostenkonsolidierung wurden der Grad der Automatisierung erhöht sowie zahlreiche Funktionalitäten und Technologien standardisiert und wo möglich zentralisiert. Weiter wurden Massnahmen ergriffen, um die Anforderungen der Compliance sowie des Datenschutzes zu erfüllen. Um im Folgejahr die Einführung der neuen SIC-Architektur vorzubereiten sowie die Implementation der neuen SIC-Meldungsformate umsetzen zu können, wurden Analysen und Konzepte erstellt.

Die Werkzeuge zur Durchführung von Erhebungen und zur Publikation von Daten für die Statistik wurden erweitert. Ziele waren die Vorbereitung der Datenablagen und Verarbeitungen für die neuen Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate sowie die Erneuerung der Plattform für das Datenangebot im Internet.

Das produktive Rechenzentrum in Zürich wurde planmässig in den neuen Räumlichkeiten in Betrieb genommen.

2.5 UMWELT

Die Nationalbank verpflichtet sich in ihrem Leitbild, ihre Leistungen unter Schonung der natürlichen Ressourcen zu erbringen. Der jährlich veröffentlichte Umweltbericht beschreibt die Grundlagen des Umweltmanagements der Nationalbank, erläutert ihre Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel, gibt Auskunft über den Ressourcenverbrauch und die Treibhausgas-Emissionen und führt Massnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung auf.

Der Stromverbrauch pro Kopf stieg im Jahr 2015 um 0,5% und der Heizenergieverbrauch um rund 2%.

Die Nationalbank vereinbarte mit dem Kanton Zürich Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion der CO₂-Emissionen im Rechenzentrum Zürich für die Jahre 2014–2024.

Als Beitrag zum Klimaschutz substituiert die Nationalbank einen Teil des Erdgases mit Biogas und investiert in die energetische Sanierung eigener, betrieblich genutzter Liegenschaften. Treibhausgas-Emissionen, die sich durch betriebliche Aktivitäten der SNB nicht vermeiden lassen, kompensiert sie seit 2011 durch den Kauf von Emissionsreduktionszertifikaten.

3

Änderungen in den Organen und in der Leitung

Der Bundesrat bestätigte am 4. Dezember 2015 Herrn Jean Studer als Präsidenten des Bankrats für die Zeit bis zum 30. April 2019, d.h. bis zur Erreichung der reglementarischen Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren für Mitglieder des Bankrats. Er bestätigte sodann Herrn Olivier Steimer als Vizepräsidenten des Bankrats vorbehaltlich dessen Wiederwahl als Mitglied des Bankrats durch die Generalversammlung. Der Bundesrat wählte ebenfalls Frau Barbara Janom Steiner, Herrn Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Herrn Shelby du Pasquier und Herrn Ernst Stocker als Mitglieder des Bankrats für die Amtsdauer 2016–2020 wieder. Die Wiederwahl der anderen Mitglieder des Bankrats obliegt der Generalversammlung vom 29. April 2016.

Bankrat

Weiter ernannte der Bundesrat am 4. Dezember 2015 Herrn Dr. Christian Vitta als Nachfolger von Herrn Dr. Alfredo Gysi zum neuen Mitglied des Bankrats für die Amtsdauer 2016–2020.

Herr Dr. Alfredo Gysi scheidet per Ende April 2016 aus dem Bankrat aus. Die Nationalbank dankt Herrn Gysi für die wertvollen Dienste, die er für die Nationalbank während fünf Jahren geleistet hat.

Die Generalversammlung vom 24. April 2015 wählte die KPMG AG zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2015–2016 mit Herrn Philipp Rickert als leitendem Revisor.

Revisionsstelle

Per 1. Juli 2015 trat Herr Dr. Fritz Zurbrügg, bisher Mitglied des Direktoriums, die Nachfolge von Herrn Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine als Vizepräsident des Direktoriums und Leiter des II. Departements an.

**Direktorium und
Erweitertes Direktorium**

Frau Dr. Andréa M. Maechler übernahm als neues Mitglied des Direktoriums auf den 1. Juli 2015 die Leitung des III. Departements.

Der Bankrat ernannte Herrn Dr. Sébastien Kraenzlin, Leiter Operatives Bankgeschäft, zum Direktor per 1. Januar 2016.

Direktion

4

Geschäftsgang

4.1 JAHRESERGEBNIS

Zusammenfassung

Die Schweizerische Nationalbank wies für das Jahr 2015 einen Verlust von 23,3 Mrd. Franken aus (Vorjahr: Gewinn von 38,3 Mrd. Franken).

Der Verlust auf den Fremdwährungspositionen betrug 19,9 Mrd. Franken. Auf dem Goldbestand resultierte ein Bewertungsverlust von 4,2 Mrd. Franken. Der Gewinn auf den Frankenpositionen betrug 1,2 Mrd. Franken.

Die Nationalbank legte die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 1,4 Mrd. Franken fest. Jahresverlust und Rückstellungszuweisung von zusammen 24,6 Mrd. Franken sind geringer als die Ausschüttungsreserve von 27,5 Mrd. Franken. Der daraus resultierende Bilanzgewinn ermöglicht daher trotz eines Jahresverlusts eine Dividendenzahlung an die Aktionäre von 1,5 Mio. Franken sowie die ordentliche Ausschüttung von 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone. Die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung wird noch 1,9 Mrd. Franken betragen.

Bewertungsverlust auf dem Goldbestand

Mit 34 103 Franken pro Kilogramm notierte der Goldpreis um 11% tiefer als Ende 2014 (38 105 Franken). Auf dem unveränderten Goldbestand von 1040 Tonnen ergab dies einen Bewertungsverlust von 4,2 Mrd. Franken (Gewinn von 4,1 Mrd. Franken).

Verlust auf den Fremdwährungspositionen

Der Verlust auf den Fremdwährungspositionen belief sich auf insgesamt 19,9 Mrd. Franken (Gewinn von 34,5 Mrd. Franken).

Die Aufwertung des Frankens führte zu wechselkursbedingten Verlusten von insgesamt 26,4 Mrd. Franken. Diesen standen Zinserträge von 7,8 Mrd. Franken und Dividendenerträge von 2,2 Mrd. Franken gegenüber. Die Kurse auf Obligationen und Aktien entwickelten sich unterschiedlich. Auf Zinspapieren und -instrumenten resultierte ein Verlust von 5,1 Mrd. Franken. Die Beteiligungspapiere und -instrumente dagegen trugen mit 1,6 Mrd. Franken positiv zum Erfolg bei.

Gewinn auf den Frankenpositionen

Der Gewinn auf den Frankenpositionen betrug insgesamt 1245,0 Mio. Franken (276,6 Mio. Franken). Er setzte sich im Wesentlichen aus den seit dem 22. Januar 2015 erhobenen Negativzinsen auf Girokontoguthaben von 1163,9 Mio. Franken sowie aus Zinserträgen von 66,5 Mio. Franken und Kursgewinnen von 24,4 Mio. Franken zusammen.

Der Betriebsaufwand umfasst den Noten-, Personal- und Sachaufwand sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen der Nationalbank.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand nahm um 129,8 Mio. Franken auf 401,2 Mio. Franken ab. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2014 ein einmaliger Aufwand von 156,7 Mio. Franken aufgrund einer Bewertungsänderung des Banknotenvorrats enthalten war.

Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Daher muss mit sehr stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden. Wie die Nationalbank verschiedentlich betont hat, kann aufgrund der hohen Volatilität ihrer Ergebnisse nicht ausgeschlossen werden, dass Ausschüttungen in bestimmten Jahren vollständig ausgesetzt werden müssen oder nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können.

Ausblick

4.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR WÄHRUNGSRESERVEN

Zweck	Die Nationalbank bildet gemäss Nationalbankgesetz Rückstellungen, um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten (Art. 30 Abs. 1 NBG). Unabhängig von dieser Finanzierungsaufgabe haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und dienen damit als Eigenkapital. Sie wirken als Puffer gegen alle Arten von Verlustrisiken der Nationalbank.
Höhe der Rückstellungen	Bei der Bildung der Rückstellungen für Währungsreserven orientiert sich die Nationalbank an der Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft (Art. 30 Abs. 1 NBG).
Zuweisung aus dem Jahresergebnis 2015	<p>Im Rahmen der jährlichen Überprüfung beschloss der Bankrat aufgrund der bestehenden hohen Marktrisiken, die in der Bilanz der Nationalbank enthalten sind, für das Geschäftsjahr 2015 wiederum das Doppelte der durchschnittlichen nominalen BIP-Wachstumsrate der vorangegangenen fünf Jahre als Berechnungsgrundlage für die Zuweisung anzuwenden. Damit beträgt die Zuweisung an die Rückstellungen 1,4 Mrd. Franken.</p> <p>Die Zuweisung fiel geringer aus als im Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die dem Geschäftsjahr 2015 zugrunde liegende Durchschnittsperiode für die Berechnung der Zuweisung mehrere Jahre mit einem tiefen nominalen BIP-Wachstum umfasst. Das durchschnittliche nominale BIP-Wachstum fiel deshalb mit 1,2% tiefer aus als in der entsprechenden Vorperiode (1,8%).</p>

BESTAND DER RÜCKSTELLUNGEN

Entwicklung der letzten
fünf Jahre

	Wachstum des nominalen BIP Prozent (Durchschnittsperiode) ¹	Jährliche Zuweisung in Mio. Franken	Bestand nach Zuweisung in Mio. Franken
2011 ²	3,5 (2005–2009)	3 154,3	48 215,6
2012 ²	3,7 (2006–2010)	3 568,0	51 783,6
2013 ²	2,9 (2007–2011)	3 003,4	54 787,0
2014 ^{2, 3}	1,8 (2008–2012)	1 972,3	56 759,3
2015 ^{2, 3}	1,2 (2009–2013)	1 362,2	58 121,5

1 Die Werte für das BIP werden periodisch revidiert, so dass die neusten verfügbaren Wachstumsraten von den ausgewiesenen Werten abweichen können. Die erfolgte Zuweisung bleibt davon unberührt.

2 Verdoppelung der Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats.

3 Das Wachstum des nominalen BIP basiert seit 2014 auf den Bestimmungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen von 2010 (ESVG 2010).

Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist der ausschüttbare Gewinn gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG. Er bildet zusammen mit der Ausschüttungsreserve den Bilanzgewinn bzw. den Bilanzverlust gemäss Art. 31 NBG. Liegt ein Bilanzgewinn vor, wird dieser für die Ausschüttungen herangezogen.

Ausschüttbares Jahres-
ergebnis und Bilanzgewinn

Für das Geschäftsjahr 2015 beträgt das ausschüttbare Jahresergebnis minus 24,6 Mrd. Franken, der Bilanzgewinn 2,9 Mrd. Franken.

4.3 DIVIDENDEN- UND GEWINNAUSSCHÜTTUNG

Dividende	Das Nationalbankgesetz sieht in Art. 31 Abs. 1 vor, von einem Bilanzgewinn eine Dividende von höchstens 6% des Aktienkapitals auszurichten. Darüber entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Bankrats.
Gewinnverteilung an Bund und Kantone	Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.
Ausschüttungsvereinbarung	<p>Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an Bund und Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgehalten. Angesichts der stark schwankenden Erträge der Nationalbank sieht das Nationalbankgesetz eine Verstetigung der Ausschüttungen vor. Deshalb wird in der Vereinbarung eine Glättung der Ausschüttung über mehrere Jahre festgelegt und in der Bilanz der Nationalbank eine Ausschüttungsreserve geführt.</p> <p>Die derzeit geltende Vereinbarung bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015. Die jährliche Ausschüttung beträgt 1 Mrd. Franken und wird nur dann vorgenommen, wenn die Ausschüttungsreserve dadurch nicht negativ wird. Überschreitet die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 10 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr erhöht. Die Höhe des Ausschüttungsbetrags wird in diesem Fall zwischen der SNB und dem EFD vereinbart. Die Kantone werden informiert.</p> <p>Eine Folgevereinbarung wird im Jahr 2016 erarbeitet.</p>
Ausschüttung für das Jahr 2015	Für das Jahr 2015 schüttet die Nationalbank nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.

Die Ausschüttungsreserve wies nach der letztjährigen Gewinnverwendung einen Wert von 27,5 Mrd. Franken aus. Nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis und der Gewinnverwendung 2015 wird sie neu 1,9 Mrd. Franken betragen.

Ausschüttungsreserve

ENTWICKLUNG VON GEWINNAUSSCHÜTTUNG UND AUSSCHÜTTUNGSRESERVE

in Mio. Franken

	2011	2012	2013	2014	2015 ²
Jahresergebnis	13 028,9	5 956,1	-9 076,6	38 312,9	-23 250,6
- Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven	-3 154,3	-3 568,0	-3 003,4	-1 972,3	-1 362,2
= Ausschüttbares Jahresergebnis	9 874,7	2 388,1	-12 080,0	36 340,6	-24 612,8
+ Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung ¹	-5 000,0	3 873,2	5 259,8	-6 820,2	27 518,8
= Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust	4 874,7	6 261,3	-6 820,2	29 520,3	2 906,0
- Ausrichtung einer Dividende von 6%	-1,5	-1,5	-	-1,5	-1,5
- Ausschüttung an Bund und Kantone	-1 000,0	-1 000,0	-	-2 000,0	-1 000,0
= Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung	3 873,2	5 259,8	-6 820,2	27 518,8	1 904,5

1 Bestand per Jahresende gemäss Bilanz.

2 Gemäss Gewinnverwendungsvorschlag.

4.4 AKTIVEN UND PASSIVEN IM MEHRJAHRESVERGLEICH

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung wichtiger Bilanzpositionen der letzten fünf Jahre.

Ende 2015 betrug die Bilanzsumme der Nationalbank 640 Mrd. Franken und lag damit 79 Mrd. Franken über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung wurde primär von den geldpolitischen Massnahmen gegen den starken Franken bestimmt.

Auf der Aktivseite zeigten sich diese Massnahmen insbesondere in der Zunahme der Devisenanlagen. Auf der Passivseite widerspiegelten sich die geldpolitischen Massnahmen hauptsächlich in der Zunahme der Girokonten.

JAHRESENDWERTE DER BILANZPOSITIONEN

in Mio. Franken

	2011	2012	2013	2014	2015
Gold	48 662	50 768	35 562	39 630	35 467
Forderungen aus Goldgeschäften	717	4	3	–	–
Devisenanlagen	257 504	432 209	443 275	510 062	593 234
Reserveposition beim IWF	3 135	2 804	2 295	2 037	1 608
Internationale Zahlungsmittel	4 621	4 249	4 294	4 414	4 707
Währungshilfekredite	301	279	244	213	170
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar	371	–	–	–	–
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	18 468	–	–	–	–
Wertschriften in Franken	3 675	3 757	3 690	3 978	3 972
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	7 645	4 378	–	–	–
Banknotenvorrat	130	126	157	–	–
Sachanlagen	325	452	433	417	397
Beteiligungen	147	142	134	134	136
Sonstige Aktiven	377	267	295	316	461
Total Aktiven	346 079	499 434	490 382	561 202	640 152
Notenumlauf	55 729	61 801	65 766	67 596	72 882
Girokonten inländischer Banken	180 721	281 814	317 132	328 006	402 317
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	5 648	9 008	10 482	9 046	10 931
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen	1 884	11 958	11 523	17 487	25 621
Übrige Sichtverbindlichkeiten	28 448	66 951	24 774	33 127	30 166
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	–	–	–	–	–
Eigene Schuldverschreibungen	14 719	–	–	–	–
Übrige Terminverbindlichkeiten	366	–	–	–	–
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	552	5 019	8 074	14 753	32 521
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR	4 735	4 613	4 511	4 727	4 548
Sonstige Passiven	155	193	98	155	114
Betriebliche Rückstellungen	7	5	31	–	–
Eigenkapital					
Rückstellungen für Währungsreserven ¹	45 061	48 216	51 784	54 787	56 759
Aktienkapital	25	25	25	25	25
Ausschüttungsreserve ¹	–5 000	3 873	5 260	–6 820	27 519
Jahresergebnis	13 029	5 956	–9 077	38 313	–23 251
Total Eigenkapital	53 115	58 070	47 992	86 305	61 053
Total Passiven	346 079	499 434	490 382	561 202	640 152

¹ Vor Gewinnverwendung, siehe S. 156.

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2015

AKTIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Gold	01	35 466,7	39 629,6	-4 162,9
Devisenanlagen	02, 26	593 234,1	510 062,4	+ 83 171,7
Reserveposition beim IWF	03, 24	1 608,4	2 037,3	-428,9
Internationale Zahlungsmittel	04, 24	4 707,3	4 413,8	+ 293,5
Währungshilfekredite	05, 24	169,9	213,3	-43,4
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	23	-	-	-
Wertschriften in Franken	06	3 972,4	3 978,3	-5,9
Sachanlagen	07	396,7	417,4	-20,7
Beteiligungen	08, 25	135,5	133,5	+ 2,0
Sonstige Aktiven	09, 27	460,8	316,2	+ 144,6
Total Aktiven		640 151,8	561 201,9	+ 78 949,9

PASSIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Notenumlauf	10	72 881,9	67 595,8	+ 5 286,1
Girokonten inländischer Banken		402 316,5	328 006,2	+ 74 310,3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	11	10 930,9	9 046,4	+ 1 884,5
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen		25 621,4	17 486,9	+ 8 134,5
Übrige Sichtverbindlichkeiten	12	30 165,5	33 126,8	- 2 961,3
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken		-	-	-
Eigene Schuldverschreibungen		-	-	-
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	13, 26	32 521,4	14 753,1	+ 17 768,3
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR	04	4 547,7	4 727,2	- 179,5
Sonstige Passiven	14, 27	113,9	154,8	- 40,9
Eigenkapital				
Rückstellungen für Währungsreserven ¹		56 759,3	54 787,0	+ 1 972,3
Aktienkapital	15	25,0	25,0	-
Ausschüttungsreserve ¹		27 518,8	- 6 820,2	+ 34 339,0
Jahresergebnis		- 23 250,6	38 312,9	- 61 563,5
Total Eigenkapital		61 052,5	86 304,6	- 25 252,1
Total Passiven		640 151,8	561 201,9	+ 78 949,9

¹ Vor Gewinnverwendung, siehe S. 156.

2 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2015

ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	2015	2014	Veränderung
Erfolg aus Gold		-4 162,9	4 067,4	-8 230,3
Erfolg aus Fremdwährungspositionen	16	-19 943,0	34 487,7	-54 430,7
Erfolg aus Frankenpositionen	17	1 245,0	276,6	+968,4
Übrige Erfolge	18	11,6	12,1	-0,5
Bruttoerfolg		-22 849,3	38 843,8	-61 693,1
Notenaufwand	19	-86,9	-233,6	+146,7
Personalaufwand	20, 21	-157,7	-150,2	-7,5
Sachaufwand	22	-117,6	-109,6	-8,0
Abschreibungen auf Sachanlagen	07	-39,0	-37,6	-1,4
Jahresergebnis		-23 250,6	38 312,9	-61 563,5

GEWINNVERWENDUNG

in Mio. Franken

	2015	2014	Veränderung
- Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven	-1 362,2	-1 972,3	+ 610,1
= Ausschüttbares Jahresergebnis	-24 612,8	36 340,6	-60 953,4
+ Gewinn-/Verlustvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung)	27 518,8	-6 820,2	+ 34 339,0
= Bilanzgewinn	2 906,0	29 520,3	-26 614,3
- Ausrichtung einer Dividende von 6%	-1,5	-1,5	-
- Ausschüttung an Bund und Kantone	-1 000,0	-2 000,0	+ 1 000,0
= Vortrag auf folgende Jahresrechnung (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung)	1 904,5	27 518,8	-25 614,3

3

Veränderungen des Eigenkapitals

in Mio. Franken

	Aktienkapital	Rückstellungen für Währungs- reserven	Ausschüttungs- reserve	Jahres- ergebnis	Total
Eigenkapital per 1.1.2014	25,0	51 783,6	5 259,8	-9 076,6	47 991,8
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		3 003,4		-3 003,4	
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve			-12 080,0	12 080,0	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-	-
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-	-
Jahresergebnis				38 312,9	38 312,9
Eigenkapital per 31.12.2014 (vor Gewinnverwendung)	25,0	54 787,0	-6 820,2	38 312,9	86 304,6
Eigenkapital per 1.1.2015	25,0	54 787,0	-6 820,2	38 312,9	86 304,6
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		1 972,3		-1 972,3	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			34 339,1	-34 339,1	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-2 000,0	-2 000,0
Jahresergebnis				-23 250,6	-23 250,6
Eigenkapital per 31.12.2015 (vor Gewinnverwendung)	25,0	56 759,3	27 518,8	-23 250,6	61 052,5
Gewinnverwendungsvorschlag					
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		1 362,2		-1 362,2	
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve			-25 614,3	25 614,3	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-1 000,0	-1 000,0
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	25,0	58 121,5	1 904,5	-	60 051,0

4.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ALLGEMEINES

Grundlagen

Die Schweizerische Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitzen in Bern und in Zürich. Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG) und des Obligationenrechts (OR) sowie den im Anhang aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sofern keine abweichenden Bestimmungen definiert sind, orientieren sich die Rechnungslegungsgrundsätze an den Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung). Abweichungen von Swiss GAAP FER bestehen nur im Falle von unterschiedlichen Bestimmungen zum NBG oder um die besondere Natur der Nationalbank zu berücksichtigen. In Abweichung von Swiss GAAP FER wurde keine Geldflussrechnung erstellt. Die Gliederung und die Bezeichnung der Positionen der Jahresrechnung berücksichtigen die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit einer Notenbank.

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 4. März 2016 den Finanzbericht 2015 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung der Aktionäre.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich ausser dem Verzicht auf die Erstellung einer Geldflussrechnung keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Geldflussrechnung

Die Nationalbank ist gemäss Art. 29 NBG von der Erstellung einer Geldflussrechnung befreit.

Verbindlichkeiten finanzieller Art

Swiss GAAP FER 31 verlangt die Offenlegung der Konditionen für Verbindlichkeiten finanzieller Art. Angesichts der Sonderstellung einer Zentralbank ist eine solche Offenlegung von beschränkter Aussagekraft. Der grösste Teil ihrer Passiven widerspiegelt direkt die Umsetzung der Geldpolitik der Nationalbank, nämlich die Zuführung oder Abschöpfung von Liquidität am Geldmarkt. Der SNB erwachsen aufgrund des Notenmonopols keine Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken aus Verbindlichkeiten in Franken. Sie kann jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen, weil sie die benötigte Liquidität selber schaffen beziehungsweise die Höhe und die Struktur ihrer Finanzierung bestimmen kann. Vor diesem Hintergrund wurde auf einen detaillierten Ausweis der Konditionen verzichtet.

Segmentinformationen

Die Nationalbank ist ausschliesslich als Zentralbank tätig. Aus diesem Grund enthält die Jahresrechnung keine Segmentinformationen.

Die Nationalbank hält keine wesentlichen, nach Swiss GAAP FER 30 konsolidierungspflichtigen Beteiligungen und erstellt somit keine Konzernrechnung.

Konzernrechnung

Die Geschäftsfälle der Nationalbank werden am Abschlusstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bis zum Bilanzstichtag abgeschlossene Geschäfte mit Valuta in der Zukunft werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Erfassung der Geschäftsfälle

Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d. h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Periodengerechte Erfolgsermittlung

Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 NBG von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Gewinnsteuern

Die Rechte der Aktionäre der Nationalbank sind gesetzlich eingeschränkt. Die Aktionäre können keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entscheide der Nationalbank nehmen. Bankdienstleistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung werden zu Konditionen getätigt, die in der Bankbranche üblich sind. Für Mitglieder des Bankrats werden keine Bankdienstleistungen erbracht.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Fremdwährungspositionen sind zu Jahresendkursen umgerechnet. In fremden Währungen anfallende Erträge und Aufwände werden zu aktuellen Kursen zum Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet. Sämtliche Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Umrechnung von Fremdwährungen

BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Der Goldbestand setzt sich aus Goldbarren und Goldmünzen zusammen. Das Gold wird zu rund 70% im Inland und zu rund 30% im Ausland gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten. Bewertungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus Gold gebucht.

Gold

In den Devisenanlagen werden handelbare Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) sowie Guthaben (Sicht- und Callgelder, Festgelder) und Forderungen aus Repogeschäften in fremder Währung bilanziert. Die Wertpapiere, der grösste Teil der Devisenanlagen, werden zu Marktwerten einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet, die Guthaben und Forderungen aus Repogeschäften zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Devisenanlagen

Die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung zu Marktwerten, die Zinsen, die Dividenden und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenanlagen werden auch Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen. Dabei werden eigene Wertschriften gegen Hinterlegung geeigneter Sicherheiten ausgeliehen. Als Entschädigung erhält die Nationalbank einen Zins. Ausgeliehene Wertpapiere verbleiben in der Position Devisenanlagen und werden im Anhang offengelegt. Die Zinserträge aus dem Wertpapierleihgeschäft werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Reserveposition beim IWF

Die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) besteht aus der schweizerischen Quote abzüglich des Sichtguthabens des IWF bei der Nationalbank sowie aus Forderungen auf Basis der Neuen und Allgemeinen Kreditvereinbarungen (NKV und AKV).

Bei der Quote handelt es sich um den von der Nationalbank finanzierten Anteil der Schweiz am Grundkapital des IWF. Diese Quote wird in der Rechnungseinheit des IWF, den Sonderziehungsrechten (SZR), geführt. Ein Teil der Quote wurde dem IWF nicht überwiesen, sondern auf einem Sichtkonto stehen gelassen. Der IWF kann jederzeit über dieses Frankenguthaben verfügen.

Die NKV und AKV erlauben es dem IWF, im Krisenfall und bei eigener Mittelknappheit auf Kreditlinien der Teilnehmer an diesen Vereinbarungen zurückzugreifen. Die vom IWF nicht beanspruchte Kreditlimite wird als unwiderrufliche Zusage in der Ausserbilanz der Nationalbank ausgewiesen.

Die Reserveposition wird zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Ertrag aus der Verzinsung sowie die Wechselkursfolge aus der Neubewertung der Reserveposition werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Internationale Zahlungsmittel

Die Internationalen Zahlungsmittel enthalten die Sichtguthaben in SZR beim IWF. Diese Guthaben sind das Resultat der SZR-Zuteilung sowie des Kaufs und Verkaufs von SZR im Rahmen der Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel mit dem IWF. Sichtguthaben in SZR werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Sie werden zu Marktkonditionen verzinst. Die Zins- und Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als «Ausgleichsposten für vom IWF zuteilte SZR» in den Passiven bilanziert.

Auf der Grundlage des Währungshilfegesetzes kann die Schweiz an multilateralen Hilfsaktionen zur Verhütung oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems mitwirken oder sich an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des IWF, insbesondere zugunsten einkommensschwacher Staaten, beteiligen. In diesen beiden Fällen kann der Bund die Nationalbank mit der Darlehensgewährung beauftragen. Im Gegenzug garantiert er der SNB die Zins- und Kapitalrückzahlung auf gewährten Darlehen.

Währungshilfekredite

Derzeit ausstehend sind die Forderungen aus den Darlehen an den PRGT (Poverty Reduction and Growth Trust). Dabei handelt es sich um einen vom IWF verwalteten Treuhandfonds, der langfristige, zinsvergünstigte Kredite an einkommensschwache Länder finanziert. Die Bewertung dieser Kredite erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Zinserträge und die Wechselkursserfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Mit dem Repogeschäft in Franken kann die Nationalbank den Frankengeldmarkt mit Liquidität versorgen oder ihm Liquidität entziehen.

**Forderungen aus
Repogeschäften in Franken**

Die Forderungen aus Repogeschäften sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Die Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Am Jahresende 2015 bestanden keine Forderungen aus Repogeschäften in Franken.

Bei den Wertschriften in Franken handelt es sich ausschliesslich um handelbare Anleihen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Bewertungserfolge und Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Wertschriften in Franken

Unter den Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude, Anlagen im Bau, Software und übrige Sachanlagen aufgeführt. Die Untergrenze für die Aktivierung von Einzelbeschaffungen beträgt 20 000 Franken. Andere wertvermehrnde Investitionen (Projekte) werden ab 100 000 Franken aktiviert. Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen.

Sachanlagen

ABSCHREIBUNGSDAUER

Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	keine Abschreibungen
Gebäude (Bausubstanz)	50 Jahre
Einbauten (haustechnische Anlagen und Innenausbau)	10 Jahre
Anlagen im Bau ¹	
Software	3 Jahre
Übrige Sachanlagen	3–12 Jahre

¹ Fertiggestellte Anlagen werden ab betrieblicher Nutzung in die entsprechende Sachanlagekategorie umgebucht.

Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich daraus eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Sachanlagen gebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Beteiligungen

Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Abweichend davon wird die Beteiligung an der Orell Füssli Holding AG zum anteiligen Buchwert des Eigenkapitals bewertet. Erträge aus den Beteiligungen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Derivative Finanzinstrumente

Die Nationalbank setzt bei der Verwaltung der Devisenanlagen Devisentermingeschäfte (inkl. Devisenswaps), Devisenoptionen, Kreditderivate, Futures und Zinssatzswaps ein. Diese werden für die Steuerung der Positionierung in den Bereichen Aktien, Zinsen, Kreditrisiken und Währungen verwendet (siehe auch Rechenschaftsbericht, Kapitel 5.4). Die derivativen Finanzinstrumente werden so weit als möglich zum Marktwert bewertet. Liegt kein solcher vor, wird mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Methoden ein Fair Value ermittelt. Positive bzw. negative Wiederbeschaffungswerte werden in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert. Die Bewertungsänderungen werden über die Erfolgsrechnung gebucht und im Erfolg aus Fremdwährungspositionen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungen

Die Nationalbank weist die Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz nicht separat aus. Diese werden aus Wesentlichkeitsüberlegungen in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert und im Anhang offengelegt.

Der Notenumlauf weist den Nominalwert der von der Nationalbank ausgegebenen Banknoten der aktuellen und der zurückgerufenen, noch einlösbaren Notenserien aus.

Notenumlauf

Die Guthaben auf den Girokonten inländischer Banken in Franken bilden die Grundlage für die geldpolitische Steuerung durch die Nationalbank. Sie dienen auch der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Sie werden zum Nominalwert bilanziert. Die SNB kann Girokontoguthaben positiv verzinsen oder Girokontoguthaben, die einen bestimmten, von der SNB festzulegenden Freibetrag überschreiten, mit einem negativen Zins belasten. Die Girokonten werden seit dem 22. Januar 2015 mit einem negativen Zinssatz belastet. Sie waren im Jahr 2014 unverzinst. Der Zinsertrag wird im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen.

**Girokonten
inländischer Banken**

Die Nationalbank führt für den Bund ein Sichtkonto in Franken. Dieses war in den Jahren 2015 und 2014 unverzinst. Zudem kann der Bund bei der Nationalbank Festgelder zu Marktkonditionen platzieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund werden zum Nominalwert bewertet.

**Verbindlichkeiten
gegenüber dem Bund**

Die Nationalbank führt für ausländische Banken und Institutionen Girokonten, die der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Franken dienen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen denjenigen für Girokonten inländischer Banken.

**Girokonten ausländischer
Banken und Institutionen**

Als übrige Sichtverbindlichkeiten in Franken werden hauptsächlich die Girokonten der Nichtbanken, das Konto der Personalvorsorgeeinrichtung der SNB sowie die Konten der Mitarbeitenden und der Pensionierten der SNB bilanziert.

**Übrige Sicht-
verbindlichkeiten**

Für die Girokonten der Nichtbanken gelten dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie für Girokonten inländischer Banken.

Das Konto der Personalvorsorgeeinrichtung der SNB wird zum Nominalwert bilanziert. Dieses wird mit dem gleichen negativen Zinssatz wie die Girokonten belastet. Es war im Jahr 2014 positiv verzinst. Der Zinsertrag wird im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen.

Die Konten der Mitarbeitenden und der Pensionierten der SNB werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Sie werden positiv verzinst. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken

Mit dem Repogeschäft in Franken kann die Nationalbank den Frankengeldmarkt mit Liquidität versorgen oder ihm Liquidität entziehen.

Die Verbindlichkeiten, die aus Repogeschäften entstehen, werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Die Zinsaufwände werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Am Jahresende 2015 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken.

Eigene Schuldverschreibungen

Zur Abschöpfung von Liquidität kann die Nationalbank eigene, verzinsliche Schuldverschreibungen (SNB Bills) in Franken ausgeben. Häufigkeit, Laufzeit und Höhe der Emissionen richten sich nach den Bedürfnissen der Geldmarktsteuerung. Die eigenen Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis zuzüglich abgegrenzter Disagios bewertet. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Am Jahresende 2015 waren keine eigenen Schuldverschreibungen ausstehend.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen

Bei den Verbindlichkeiten in Fremdwährungen handelt es sich um verschiedene Sichtverbindlichkeiten und kurzfristige Terminverbindlichkeiten sowie um kurzfristige Repogeschäfte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen. Sie werden zu Marktkonditionen getätigt. Diese Repogeschäfte (zeitweilige Übertragung von Wertschriften gegen Sichtguthaben mit Rückabwicklung am Laufzeitende) führen zu einer Bilanzverlängerung. Einerseits werden die Wertschriften weiterhin im Bestand der SNB geführt, andererseits werden das erhaltene Sichtguthaben und die Verpflichtung, dieses am Termin wieder zurückzuzahlen, bilanziert. Die Bewertung dieser Verpflichtung in fremder Währung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

Der Ausgleichsposten enthält die Verpflichtung gegenüber dem IWF für die der Schweiz zugeteilten Sonderziehungsrechte (SZR). Sie wird zum gleichen Zinssatz wie die SZR-Guthaben auf der Aktivseite verzinst. Der Zinsaufwand und die Wechselkursserfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR

Für alle erkennbaren Verpflichtungen aufgrund von vergangenen Ereignissen werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet.

Betriebliche Rückstellungen

Am Jahresende 2015 bestanden keine Verpflichtungen für betriebliche Rückstellungen.

Art. 30 Abs. 1 NBG schreibt vor, dass die Nationalbank Rückstellungen bildet, die es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Die Nationalbank hat sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft zu orientieren. Diese spezialgesetzlichen Rückstellungen haben Eigenkapitalcharakter und werden in die Tabelle «Veränderungen des Eigenkapitals», Seite 157, einbezogen. Die Alimentierung erfolgt über die Gewinnverwendung. Der Bankrat entscheidet jährlich über die Höhe dieser Rückstellungen.

Rückstellungen für Währungsreserven

Abgesehen von der Dividende, die gemäss Nationalbankgesetz maximal 6% des Aktienkapitals betragen darf, steht der Gewinn, der nach Bildung ausreichender Rückstellungen für Währungsreserven verbleibt, Bund und Kantonen zu. Die jährlichen Gewinnausschüttungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank zwecks mittelfristiger Glättung jeweils im Voraus für eine bestimmte Periode festgelegt. Die Ausschüttungsreserve enthält die noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Sie wird mit Verlusten verrechnet und kann deshalb auch negativ werden.

Ausschüttungsreserve

Die Vorsorgepläne sind in einer Personalvorsorgeeinrichtung mit Beitragsprimat zusammengefasst. Ein allfälliger wirtschaftlicher Anteil an Über- bzw. Unterdeckungen wird nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 16 aktiviert bzw. als Verpflichtung ausgewiesen.

Vorsorgeeinrichtung

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2015 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bewertungskurse

BEWERTUNGSKURSE

	31.12.2015 Franken	31.12.2014 Franken	Veränderung in Prozent
1 Euro (EUR)	1,0861	1,2024	-9,7
1 US-Dollar (USD)	0,9981	0,9923	+0,6
100 japanische Yen (JPY)	0,8297	0,8300	0,0
1 britisches Pfund (GBP)	1,4771	1,5459	-4,5
1 kanadischer Dollar (CAD)	0,7197	0,8557	-15,9
1 australischer Dollar (AUD)	0,7304	0,8113	-10,0
100 südkoreanische Won (KRW)	0,0848	0,0910	-6,8
100 dänische Kronen (DKK)	14,5538	16,1476	-9,9
100 schwedische Kronen (SEK)	11,8522	12,7520	-7,1
100 chinesische Yuan (CNY)	15,3672	15,9909	-3,9
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,7051	0,7498	-6,0
1 Sonderziehungsrecht (SZR)	1,3831	1,4377	-3,8
1 Kilogramm Gold	34 102,64	38 105,48	-10,5

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Ziffer 01

GOLD

Gliederung nach Art

	31.12.2015		31.12.2014	
	in Tonnen	in Mio. Franken	in Tonnen	in Mio. Franken
Goldbarren	1 001,0	34 135,5	1 001,0	38 142,2
Goldmünzen	39,0	1 331,2	39,0	1 487,4
Total	1 040,0	35 466,7	1 040,0	39 629,6

DEISENANLAGEN

Ziffer 02

Gliederung nach Anlageart in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Sicht- und Callgelder	6 906,3	17 524,2	-10 617,9
Festgelder	-	4 809,3	-4 809,3
Forderungen aus Repogeschäften	33 686,6	14 932,0	+ 18 754,6
Geldmarktpapiere	11 561,1	11 263,3	+ 297,8
Anleihen ¹	441 547,0	388 109,2	+ 53 437,8
Beteiligungspapiere	99 533,1	73 424,4	+ 26 108,7
Total	593 234,1	510 062,4	+ 83 171,7

1 Davon 683,7 Mio. Franken (2014: 836,4 Mio. Franken) im Wertpapierleihgeschäft ausgeliehen.

Gliederung nach Emittenten- und Schuldnerkategorie in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Staaten	448 351,3	377 423,0	+ 70 928,3
Währungsinstitutionen ¹	10 202,0	26 652,9	-16 450,9
Unternehmen	134 680,8	105 986,5	+ 28 694,3
Total	593 234,1	510 062,4	+ 83 171,7

1 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Zentralbanken und multilaterale Entwicklungsbanken.

Gliederung nach Wahrung¹ in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
EUR	254 553,1	236 360,1	+ 18 193,0
USD	193 535,8	147 214,1	+ 46 321,7
JPY	46 198,1	39 310,1	+ 6 888,0
GBP	42 988,3	34 222,7	+ 8 765,6
CAD	18 082,8	20 949,6	-2 866,8
AUD	8 492,0	9 603,7	-1 111,7
KRW	8 452,2	6 873,1	+ 1 579,1
DKK	6 656,0	7 235,0	-579,0
SEK	2 808,0	3 128,8	-320,8
CNY	2 699,1	-	+ 2 699,1
SGD	2 598,7	2 892,6	-293,9
ubrige	6 169,8	2 272,7	+ 3 897,1
Total	593 234,1	510 062,4	+ 83 171,7

1 Ohne Berucksichtigung der Devisenderivate.

RESERVEPOSITION BEIM IWF

in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Quote der Schweiz beim Internationalen Währungsfonds (IWF) ¹	4 783,5	4 972,3	-188,8
. / . Franken-Sichtguthaben des IWF bei der SNB ²	-4 637,2	-4 815,4	+ 178,2
Forderung aus der Beteiligung am IWF	146,2	156,9	-10,7
Darlehen aus den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV)	1 462,2	1 880,4	-418,2
Total Reserveposition beim IWF	1 608,4	2 037,3	-428,9

1 3458,5 Mio. Sonderziehungsrechte (SZR); Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

2 Entspricht dem nicht abgerufenen Teil der Quote.

Details zu den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) und den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV)¹

in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Kreditzusage ²	15 083,3	15 678,7	-595,4
Beansprucht	1 462,2	1 880,4	-418,2
Nicht beansprucht	13 621,1	13 798,3	-177,2

1 Maximale Kreditzusagen in der Höhe von 10 905 Mio. SZR aufgrund der Verpflichtungen aus den NKV und AKV zugunsten des IWF für besondere Fälle, revolving, ohne Bundesgarantie (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1). Die AKV in der Höhe von 1020 Mio. SZR können nur aktiviert werden, wenn unter den NKV keine Einigung erzielt wird.

2 Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

INTERNATIONALE ZAHLUNGSMITTEL

Ziffer 04

in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
SZR aus der Allokation ¹	4 547,6	4 727,2	-179,6
Gekaufte/Verkaufte SZR (netto)	159,7	-313,4	+473,1
Total	4 707,3	4 413,8	+293,5

1 Entspricht den vom IWF zugeteilten 3288 Mio. SZR. Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR bilanziert.

Details zur Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement)¹

in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Kauf- bzw. Verkaufsverpflichtung ²	2 273,8	2 363,6	-89,8
Gekaufte SZR	-159,7	-	-159,7
Verkaufte SZR	-	313,4	-313,4
Verpflichtung ³	2 114,2	2 677,0	-562,8

1 Die Nationalbank hat mit dem IWF vereinbart, bis zur vereinbarten Höchstlimite von 1644 Mio. SZR gegen Devisen (US-Dollars, Euros) zu kaufen oder zu verkaufen.

2 Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

3 Maximal entstehende Kaufverpflichtung.

WÄHRUNGSHILFEKREDITE

in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus dem Darlehen an den PRGT ¹	19,3	–	+ 19,3
Forderungen aus dem Darlehen an den Interims-PRGT ¹	150,6	213,3	–62,7
Total	169,9	213,3	–43,4

1 Poverty Reduction and Growth Trust des IWF.

Details zur Kreditzusage für den PRGT und den Interims-PRGT in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Kreditzusage für den PRGT ^{1,2}	691,6	718,9	–27,3
Beansprucht	19,3	–	+ 19,3
Zurückbezahlt	–	–	–
Forderungen ³	19,3	–	+ 19,3
Noch beanspruchbar	672,3	718,9	–46,6
Kreditzusage für den Interims-PRGT ^{1,2}	345,8	359,4	–13,6
Beansprucht	345,8	359,4	–13,6
Zurückbezahlt	195,3	146,4	+ 48,9
Forderungen ³	150,6	213,3	–62,7
Noch beanspruchbar	–	–	–

1 Poverty Reduction and Growth Trust; befristete Kreditzusage von 500 Mio. SZR (PRGT) bzw. 250 Mio. SZR (Interims-PRGT) an den Treuhandfonds des IWF, nicht revolving, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung.

2 Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.

3 Inkl. Marchzinsen.

WERTSCHRIFTEN IN FRANKEN

Ziffer 06

Gliederung nach Schuldnerkategorie in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Staaten	1 785,1	1 827,1	-42,0
Unternehmen	2 187,3	2 151,2	+ 36,1
Total	3 972,4	3 978,3	-5,9

Gliederung der Schuldnerkategorie Staaten in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Eidgenossenschaft	1 052,9	1 070,9	-18,0
Kantone und Gemeinden	531,5	521,5	+ 10,0
Ausländische Staaten ¹	200,7	234,7	-34,0
Total	1 785,1	1 827,1	-42,0

1 Inkl. öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Gliederung der Schuldnerkategorie Unternehmen in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Inländische Pfandbriefinstitute	1 247,9	1 109,3	+ 138,6
Übrige inländische Unternehmen ¹	82,2	77,9	+ 4,3
Ausländische Unternehmen ²	857,1	964,1	-107,0
Total	2 187,3	2 151,2	+ 36,1

1 Internationale Organisationen mit Sitz im Inland.

2 Banken, internationale Organisationen und übrige Unternehmen.

SACHANLAGEN

in Mio. Franken

	Grund- stücke und Gebäude ¹	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sach- anlagen ²	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2015	642,0	3,6	57,6	71,2	774,4
Zugänge	–	2,7	11,1	4,6	18,3
Abgänge	–22,7	–	–3,3	–11,1	–37,0
Reklassifikationen	–	–3,6	–	3,6	
31. Dezember 2015	619,4	2,7	65,4	68,3	755,7
Kumulierte Wertberichtigungen					
1. Januar 2015	263,7		43,3	50,0	357,0
Planmässige Abschreibungen	17,6		11,7	9,6	39,0
Abgänge	–22,5		–3,3	–11,1	–36,9
Reklassifikationen	–		–	–	
31. Dezember 2015	258,7		51,7	48,5	359,0
Nettobuchwerte					
1. Januar 2015	378,3	3,6	14,3	21,2	417,4
31. Dezember 2015	360,6	2,7	13,7	19,7	396,7

1 Gebäudeversicherungswert: 591,9 Mio. Franken.

2 Sachversicherungswert: 60,9 Mio. Franken.

Sachanlagen Vorjahr in Mio. Franken

	Grund- stücke und Gebäude ¹	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sach- anlagen ²	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2014	642,0	–	48,8	65,5	756,4
Zugänge	–	3,6	10,7	7,6	21,9
Abgänge	–	–	–1,9	–2,0	–3,8
Reklassifikationen	–	–	–	–	–
31. Dezember 2014	642,0	3,6	57,6	71,2	774,4
Kumulierte Wertberichtigungen					
1. Januar 2014	242,2		35,9	45,2	323,3
Planmässige Abschreibungen	21,5		9,3	6,8	37,6
Abgänge	–		–1,9	–1,9	–3,8
Reklassifikationen	–		–	–	–
31. Dezember 2014	263,7		43,3	50,0	357,0
Nettobuchwerte					
1. Januar 2014	399,9	–	12,9	20,3	433,1
31. Dezember 2014	378,3	3,6	14,3	21,2	417,4

1 Gebäudeversicherungswert: 488,6 Mio. Franken.

2 Sachversicherungswert: 60,7 Mio. Franken.

Ziffer 08

BETEILIGUNGEN

in Mio. Franken

	Orell Füssli ¹	BIZ ²	Diverse	Total
Beteiligungsquote	33%	3%		
Buchwert 1. Januar 2014	43,5	90,2	0,7	134,4
Investitionen	–	–	–	–
Devestitionen ³	–	–	–0,1	–0,1
Bewertungsänderungen	–0,9	–	–	–0,9
Buchwert 31. Dezember 2014	42,6	90,2	0,6	133,5
Buchwert 1. Januar 2015	42,6	90,2	0,6	133,5
Investitionen	–	–	0,0	–
Devestitionen	–	–	–0,6	–0,6
Bewertungsänderungen	2,5	–	–	2,5
Buchwert 31. Dezember 2015	45,2	90,2	0,0	135,5

1 Orell Füssli Holding AG mit Sitz in Zürich, Muttergesellschaft der Orell Füssli Sicherheitsdruck AG, ebenfalls mit Sitz in Zürich, welche die schweizerischen Banknoten produziert.

2 Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel wird aus Gründen der währungspolitischen Zusammenarbeit gehalten.

3 Beteiligung an der LiPro (LP) AG mit Sitz in Bern und einem Aktienkapital von 0,1 Mio. Franken.

Ziffer 09

SONSTIGE AKTIVEN

in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Münzen ¹	221,0	204,5	+ 16,5
Fremde Sorten	1,2	1,1	+ 0,1
Übrige Forderungen	47,2	15,6	+ 31,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	111,3	3,2	+ 108,1
Positive Wiederbeschaffungswerte ²	80,2	91,7	– 11,5
Total	460,8	316,2	+ 144,6

1 Von der Swissmint erworbene, zum Umlauf bestimmte Münzen.

2 Nicht realisierte Gewinne auf Finanzinstrumenten sowie auf offenen Kassageschäften (siehe S. 188, Ziffer 27).

NOTENUMLAUF

Ziffer 10

Gliederung nach Emission in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
8. Emission	71 741,1	66 427,9	+ 5 313,2
6. Emission ¹	1 140,9	1 167,9	-27,0
Total	72 881,9	67 595,8	+ 5 286,1

1 Bis 30. April 2020 bei der SNB einlösbar. Die 7. Emission gelangte als Reserveserie nie in Umlauf.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM BUND

Ziffer 11

in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	9 930,9	8 046,4	+ 1 884,5
Terminverbindlichkeiten	1 000,0	1 000,0	-
Total	10 930,9	9 046,4	+ 1 884,5

ÜBRIGE SICHTVERBINDLICHKEITEN

Ziffer 12

in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Girokonten Nichtbanken ¹	29 838,4	32 730,3	-2 891,9
Depotkonten ²	327,1	396,5	-69,4
Checkverbindlichkeiten ³	0,0	0,0	0,0
Total	30 165,5	33 126,8	-2 961,3

1 Clearingstellen, Versicherungen usw.

2 Überwiegend Konten von Mitarbeitenden, Pensionierten und der Vorsorgeeinrichtung der SNB. Gegenüber Letzterer bestanden per 31. Dezember 2015 Kontokorrentverbindlichkeiten von 37,4 Mio. Franken (2014: 110,2 Mio. Franken).

3 Auf die SNB gezogene, noch nicht eingelöste Bankchecks.

Ziffer 13

VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNGEN

in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	0,4	2,3	-1,9
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften ¹	32 521,0	14 750,8	+ 17 770,2
Total	32 521,4	14 753,1	+ 17 768,3

1 Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen.

Ziffer 14

SONSTIGE PASSIVEN

in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Übrige Verbindlichkeiten	10,5	10,8	-0,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	13,2	11,7	+ 1,5
Negative Wiederbeschaffungswerte ¹	90,2	132,2	-42,0
Total	113,9	154,8	-40,9

1 Nicht realisierte Verluste auf Finanzinstrumenten sowie auf offenen Kassageschäften (siehe S. 188, Ziffer 27).

AKTIENKAPITAL

Ziffer 15

Aktie¹

	2015	2014	2013
Aktienkapital in Franken	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Nominalwert pro Aktie in Franken	250	250	250
Anzahl Aktien	100 000	100 000	100 000
Symbol/ISIN ²	SNBN/CH0001319265		
Schlusskurs am 31. Dezember in Franken	1 099	1 060	1 045
Börsenkapitalisierung in Franken	109 900 000	106 000 000	104 500 000
Jahreshöchstkurs in Franken	1 400	1 150	1 200
Jahrestiefstkurs in Franken	980	991	1 004
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in Stück	58	44	30

1 Swiss GAAP FER 31 verlangt den Ausweis des Ergebnisses pro Aktie, der angesichts der spezialgesetzlichen Bestimmungen für die Nationalbank keine Aussagekraft hat. Die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt. Insbesondere wird der Dividendenanspruch auf höchstens 6% des Aktienkapitals beschränkt (maximal 15 Franken pro Aktie mit einem Nominalwert von 250 Franken); der übrige ausschüttbare Gewinn steht zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zu. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Offenlegung des Ergebnisses pro Aktie.

2 Im «Swiss Reporting Standard» der SIX Swiss Exchange kotiert.

Aktionariatsstruktur per 31. Dezember 2015

	Kantone	Kantonalbanken	Andere öffentlich-rechtliche Körperschaften/Anstalten ¹	Total öffentlich-rechtliche Aktionäre	Privataktionäre	Total
Eingetragene Aktionäre	26	22	24	72	2 247	2 319
Stimmberechtigte Aktien	38 981	13 058	329	52 368	18 589	70 957
in Prozent	54,94%	18,40%	0,46%	73,80%	26,20%	100,00%
Aktien ohne Stimmrechte					29 043	29 043
davon Dispobestand ²					14 223	14 223
davon fiduziarisch registrierte Aktien ³					4 001	4 001
davon Aktien mit gesetzlicher Stimmrechtsbeschränkung ⁴					10 819	10 819
Aktien insgesamt	38 981	13 058	329	52 368	47 632⁵	100 000

1 Unter den anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften befinden sich 21 Gemeinden.

2 Unter Dispobestand werden die nicht im Aktienregister eingetragenen Namenaktien verstanden.

3 Fiduziarisch registrierte Aktien sind Aktien, für die eine Bank oder ein Vermögensverwalter treuhänderisch anstelle des tatsächlichen Eigentümers ohne Stimmrecht im Aktienregister vermerkt wird.

4 Das Stimmrecht ist auf höchstens 100 Aktien beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für schweizerische Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie für Kantonalbanken im Sinne von Artikel 3a des Bankengesetzes vom 8. November 1934 (gemäss Art. 26 Abs. 2 NBG). Im Jahr 2015 waren 28 Aktionäre mit jeweils über 100 Aktien von der gesetzlichen Stimmrechtsbeschränkung betroffen.

5 Davon 11 956 Aktien in ausländischem Besitz (Stimmrechtsanteil 1,44%).

Öffentlich-rechtliche Grossaktionäre

	Anzahl Aktien	31.12.2015 Beteiligungsquote	Anzahl Aktien	31.12.2014 Beteiligungsquote
Kanton Bern	6 630	6,63%	6 630	6,63%
Kanton Zürich	5 200	5,20%	5 200	5,20%
Kanton Waadt	3 401	3,40%	3 401	3,40%
Kanton St. Gallen	3 002	3,00%	3 002	3,00%

Private Grossaktionäre¹

	Anzahl Aktien	31.12.2015 Beteiligungsquote	Anzahl Aktien	31.12.2014 Beteiligungsquote
Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf	6 595	6,60%	6 490	6,49%

1 Unterliegen als Aktionäre des nicht öffentlich-rechtlichen Sektors den gesetzlichen Restriktionen (Art. 26 NBG), d.h. der Beschränkung des Stimmrechts auf 100 Aktien.

ERFOLG AUS FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN

Ziffer 16

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2015	2014	Veränderung
Devisenanlagen	-19 882,0	34 384,5	-54 266,5
Reserveposition beim IWF	-89,4	105,6	-195,0
Internationale Zahlungsmittel	37,2	-13,4	+ 50,6
Währungshilfekredite	-8,8	11,1	-19,9
Total	-19 943,0	34 487,7	-54 430,7

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2015	2014	Veränderung
Zinsertrag	7 817,9	7 736,0	+ 81,9
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	-5 108,8	8 733,1	-13 841,9
Zinsaufwand	-9,3	-20,8	+ 11,5
Dividendenertrag	2 176,5	1 795,4	+381,1
Kurserfolg Beteiligungspapiere und -instrumente	1 621,0	4 447,0	-2 826,0
Wechselkurserfolg	-26 419,9	11 811,3	-38 231,2
Vermögensverwaltungs-, Depot- und andere Gebühren	-20,3	-14,4	-5,9
Total	-19 943,0	34 487,7	-54 430,7

Gliederung des Gesamterfolgs nach Wahrung in Mio. Franken

	2015	2014	Veranderung
EUR	-18 854,6	6 193,0	-25 047,6
USD	3 877,1	20 158,5	-16 281,4
JPY	1 756,6	820,8	+ 935,8
GBP	-1 071,5	2 941,0	-4 012,5
CAD	-3 287,4	1 607,1	-4 894,5
AUD	-821,0	794,2	-1 615,2
KRW	-208,9	873,8	-1 082,7
DKK	-452,2	371,7	-823,9
SEK	-146,5	91,3	-237,8
CNY	104,7	-	+ 104,7
SGD	-183,4	237,9	-421,3
SZR	-61,0	103,2	-164,2
ubrige	-594,9	295,3	-890,2
Total	-19 943,0	34 487,7	-54 430,7

Gliederung des Wechselkurerfolgs nach Wahrung in Mio. Franken

	2015	2014	Veranderung
EUR	-22 336,4	-4 079,7	-18 256,7
USD	3 083,0	14 278,8	-11 195,8
JPY	203,1	-884,4	+ 1 087,5
GBP	-1 236,8	1 420,1	-2 656,9
CAD	-3 277,0	457,6	-3 734,6
AUD	-937,0	128,6	-1 065,6
KRW	-491,2	452,9	-944,1
DKK	-716,9	-118,1	-598,8
SEK	-224,8	-247,7	+ 22,9
CNY	6,7	-	+ 6,7
SGD	-171,2	172,6	-343,8
SZR	-62,0	101,1	-163,1
ubrige	-259,2	129,4	-388,6
Total	-26 419,9	11 811,3	-38 231,2

ERFOLG AUS FRANKENPOSITIONEN

Ziffer 17

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2015	2014	Veränderung
Negativzinsen auf Girokontoguthaben	1 163,9	–	+ 1 163,9
Wertschriften in Franken	83,4	285,5	–202,1
Liquiditätszuführende Repogeschäfte in Franken	–	–	–
Liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte in Franken	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	–	–	–
Eigene Schuldverschreibungen	–	–	–
Übrige Frankenpositionen	–2,3	–8,9	+ 6,6
Total	1 245,0	276,6	+ 968,4

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2015	2014	Veränderung
Negativzinsen auf Girokontoguthaben	1 163,9	–	+ 1 163,9
Zinsertrag	66,5	74,8	–8,3
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	24,4	217,8	–193,4
Zinsaufwand	–2,3	–8,9	+ 6,6
Handels-, Depot- und andere Gebühren	–7,6	–7,2	–0,4
Total	1 245,0	276,6	+ 968,4

Ziffer 18

ÜBRIGE ERFOLGE

in Mio. Franken

	2015	2014	Veränderung
Kommissionsertrag	3,7	5,6	-1,9
Kommissionsaufwand	-3,9	-5,4	+1,5
Beteiligungsertrag	7,7	5,7	+2,0
Liegenschaftenertrag	4,1	4,3	-0,2
Übriger Ertrag	-0,1	1,9	-2,0
Total	11,6	12,1	-0,5

Ziffer 19

NOTENAUFWAND

In Anlehnung an die Praxis anderer Zentralbanken wurde ab dem Geschäftsjahr 2014 auf eine Aktivierung der Anschaffungs- und Entwicklungskosten der Banknoten verzichtet. Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausgabe von Banknoten entstehen, werden direkt über die Erfolgsrechnung verbucht und im Notenaufwand ausgewiesen. Die Bewertungsänderung des Banknotenvorrats führte im Geschäftsjahr 2014 zu einer einmaligen Abschreibung von 156,7 Mio. Franken.

Ziffer 20

PERSONALAUFWAND¹

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2015	2014	Veränderung
Löhne, Gehälter und Zulagen	122,2	116,7	+5,5
Sozialversicherungen	27,9	26,6	+1,3
Übriger Personalaufwand ²	7,5	6,9	+0,6
Total	157,7	150,2	+7,5

1 Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 2015 betrug 782 Personen (2014: 764).

2 Diverse Sozialleistungen, Aufwände für Personalentwicklung, -ausbildung und -gewinnung, Anlässe usw.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats¹ (ohne Sozialbeiträge des Arbeitgebers) in tausend Franken

	2015	2014	Veränderung
Jean Studer, Präsident ^{2, 3, 4}	153,4	159,0	-5,6
Olivier Steimer, Vizepräsident ^{3, 4}	75,6	78,4	-2,8
Gerold Bühler (bis 25.4.2014) ^{3, 5}	-	17,8	-17,8
Prof. Dr. Monika Bütler ³	50,6	47,8	+2,8
Dr. Alfredo Gysi ⁶	50,6	50,6	-
Barbara Janom Steiner (seit 1.5.2015)	30,0	-	+30,0
Heinz Karrer (seit 25.4.2014) ⁵	56,2	35,6	+20,6
Dr. Daniel Lampart ⁶	50,6	50,6	-
Prof. Dr. Christoph Lengwiler ⁵	59,0	56,2	+2,8
Shelby Robert du Pasquier ⁶	50,6	50,6	-
Laura Sadis (bis 31.3.2015)	11,3	45,0	-33,7
Ernst Stocker ⁵	59,0	56,2	+2,8
Prof. Dr. Cédric Pierre Tille ⁴	45,0	59,0	-14,0
Total	691,9	706,8	-14,9

1 Gemäss Reglement; Ausschusssitzungen, die nicht am Tag einer Bankratssitzung stattfinden, werden mit 2800 Franken pro Sitzungstag abgegolten. Für Sonderaufgaben werden 2800 Franken pro Tag bzw. 1400 Franken pro Halbtage ausgerichtet.

2 Ohne Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgeleistungen von 42 839 Franken (2014: 40 010).

3 Mitglied des Entschädigungsausschusses.

4 Mitglied des Ernennungsausschusses.

5 Mitglied des Prüfungsausschusses.

6 Mitglied des Risikoausschusses.

Vergütungen an die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte in tausend Franken

	2015	2014	Veränderung
Vorsitzende ¹	60,0	60,0	-
Mitglieder ^{2, 3}	118,0	113,0	+5,0

1 Vergütung pro Vorsitzenden (insgesamt 8 Personen): 7500 Franken pro Jahr.

2 Vergütung pro Mitglied (insgesamt 20 Personen): 6000 Franken pro Jahr.

3 Die Veränderung zum Vorjahr ist auf die Neubesetzung von Vakanzen zurückzuführen.

Die Liste der regionalen Wirtschaftsbeiräte findet sich auf S. 203.

Vergütungen an die Geschäftsleitung¹ (ohne Sozialbeiträge des Arbeitgebers) in tausend Franken

	Gehälter	Diverse ²	2015 Gesamt- vergütungen	2014 Gesamt- vergütungen	Veränderung
3 Mitglieder des Direktoriums	2 629,4	166,1	2 795,5	2 682,6	+ 112,9
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident ³	876,5	30,0	906,5	895,0	+ 11,5
Dr. Fritz Zurbrügg, Vizepräsident (seit 1.7.2015)	876,5	30,0	906,5	893,8	+ 12,7
Dr. Andréa M. Maechler (seit 1.7.2015)	438,2	18,0	456,2	–	+ 456,2
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine, Vizepräsident (bis 30.6.2015)	438,2	88,1	526,3	893,8	–367,5
3 stellvertretende Mitglieder des Direktoriums ⁴	1 361,4	103,8	1 465,2	1 443,5 ⁵	+ 21,7
Total	3 990,8	269,9	4 260,7	4 126,1	+ 134,6

Vergütungen an die Geschäftsleitung¹ (mit Sozialbeiträgen des Arbeitgebers) in tausend Franken

	Gesamt- vergütungen	Arbeitgeber- beiträge, Pensionspläne, AHV	2015 Total	2014 Total	Veränderung
3 Mitglieder des Direktoriums	2 795,5	751,0	3 546,5	3 321,1	+ 225,4
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident ³	906,5	246,6	1 153,1	1 135,0	+ 18,1
Dr. Fritz Zurbrügg, Vizepräsident (seit 1.7.2015)	906,5	287,4	1 193,9	1 133,8	+ 60,1
Dr. Andréa M. Maechler (seit 1.7.2015)	456,2	123,3	579,5	–	+ 579,5
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine, Vizepräsident (bis 30.6.2015)	526,3	93,7	620,0	1 052,3	–432,3
3 stellvertretende Mitglieder des Direktoriums ⁴	1 465,2	409,0	1 874,2	1 816,8 ⁵	+ 57,4
Total	4 260,7	1 160,0	5 420,7	5 137,9	+ 282,8

1 Alle Vergütungen sind in Reglementen festgelegt; siehe auch Kapitel zur Corporate Governance, S. 133.

2 Repräsentationspauschalen, Generalabonnement, Dienstaltersgeschenk und weitere Entschädigungen gemäss Reglementen.

3 Ohne Honorar als Mitglied des Verwaltungsrats der BIZ von 66 335 Franken.

4 Ohne Honorar für ein Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums als Mitglied des Verwaltungsrats der Orell Füssli Holding AG von 36 300 Franken.

5 Die Zuordnung für das Jahr 2014 wurde angepasst.

Wie alle Mitarbeitenden haben die Mitglieder der Geschäftsleitung Anrecht auf vergünstigte Hypothekendarlehen der Vorsorgeeinrichtung und auf eine Vorzugsverzinsung für Guthaben auf ihrem Personalkonto bei der SNB. Es wurden keine weiteren Vergütungen gemäss Art. 663b^{bis} Abs. 1 OR ausgerichtet.

Von den Mitgliedern der Geschäftsleitung hielt am 31. Dezember 2015 Herr Dewet Moser, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, 1 Aktie der Nationalbank. Den Mitgliedern des Bankrats ist das Halten der Aktien der Nationalbank gemäss dem Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats untersagt.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN^{1, 2}

Ziffer 21

Anteil an der Überdeckung aus Vorsorgeplänen³ in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Überdeckung gemäss Swiss GAAP FER 26 ³	68,7	96,7	-28,0
Wirtschaftlicher Anteil der Nationalbank	-	-	-

- 1 Die Vorsorgeeinrichtung verfügt über keine Arbeitgeberbeitragsreserven.
- 2 Die Statuten der Vorsorgeeinrichtung enthalten eine Sanierungsklausel. Diese wird wirksam, wenn absehbar ist, dass der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung unter 100% sinken wird. In diesem Fall ist ein Sanierungskonzept zu entwickeln, um die Unterdeckung mit Unterstützung der Nationalbank innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Die Sanierungsklausel stellt sicher, dass das Problem einer allfälligen Unterdeckung nachhaltig gelöst wird.
- 3 Die Überdeckung wird zugunsten der Versicherten eingesetzt. Die ausgewiesene Überdeckung ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft.

Vorsorgeaufwand in Mio. Franken

	2015	2014	Veränderung
Arbeitgeberbeiträge	19,1	18,1	+ 1,0
Veränderung wirtschaftlicher Anteil an der Überdeckung	-	-	-
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand ⁴	19,1	16,2	+ 2,9

- 4 Per 1. Januar 2014 wechselten die Vorsorgeeinrichtungen der Nationalbank vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Während der grösste Teil der Kosten dieser Umstellung aus Reserven der Vorsorgeeinrichtungen gedeckt werden konnte, wurde für den Restbetrag eine einmalige Rückstellung von 30 Mio. Franken zulasten des Geschäftsjahres 2013 gebildet. Die nach Zahlung der von der SNB übernommenen Kosten verbleibende Rückstellung in der Höhe von 1,9 Mio. Franken wurde im Jahr 2014 aufgelöst.

SACHAUFWAND

Ziffer 22

in Mio. Franken

	2015	2014	Veränderung
Raufwand	30,4	26,1	+ 4,3
Wartung mobile Sachanlagen und Software	17,5	17,0	+ 0,5
Beratung und Unterstützung durch Dritte ¹	31,5	32,1	- 0,6
Verwaltungsaufwand	20,7	19,2	+ 1,5
Zuschüsse ²	6,8	7,2	- 0,4
Übriger Sachaufwand	10,7	8,0	+ 2,7
Total	117,6	109,6	+ 8,0

- 1 Im Geschäftsjahr 2015 betrug das Revisionshonorar 0,3 Mio. Franken (2014: 0,3 Mio. Franken). Zusätzlich erbrachte die Revisionsstelle Beratungsdienstleistungen in der Höhe von rund 30 000 Franken (2014: keine).
- 2 Hauptsächlich Beiträge an das Studienzentrum Gerzensee (Stiftung der Schweizerischen Nationalbank).

4.3 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSSERBILANZGESCHÄFTEN

Ziffer 23

ENGPASSFINANZIERUNGSFAZILITÄT

Bei der Engpassfinanzierungsfazilität handelt es sich um Kreditlimiten, die von zugelassenen Geschäftspartnern für die Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen beansprucht werden können. Die Beanspruchung erfolgt über ein Repogeschäft zum Sondersatz. Es werden die maximal beanspruchbaren Limiten ausgewiesen.

in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Kreditzusage	44 915,5	38 470,5	+ 6 445,0
Beansprucht	–	–	–
Nicht beansprucht	44 915,5	38 470,5	+ 6 445,0

Ziffer 24

ZUSAGEN GEGENÜBER DEM IWF

Bei den Zusagen gegenüber dem IWF handelt es sich um unwiderrufliche Kreditzusagen und allgemeine Zusagen, welche die Nationalbank im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit an den IWF gesprochen hat. Es werden die maximal daraus entstehenden Verpflichtungen ausgewiesen.

Übersicht: Nicht beanspruchte Kreditzusagen und Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel
in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Neue Kreditvereinbarungen (NKV) und Allgemeine Kreditvereinbarungen (AKV) ¹	13 621,1	13 798,3	– 177,2
Kreditzusage für den PRGT ²	672,3	718,9	– 46,6
Total nicht beanspruchte Kreditzusagen	14 293,4	14 517,1	– 223,7
Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement) ³	2 114,2	2 677,0	– 562,8

1 Für weitere Details siehe S. 168, Ziffer 3.

2 Für weitere Details siehe S. 170, Ziffer 5.

3 Für weitere Details siehe S. 169, Ziffer 4.

WEITERE NICHT ZU BILANZIERENDE VERPFLICHTUNGEN

Ziffer 25

in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Nachschusspflicht BIZ ¹	89,3	92,9	-3,6
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen ²	79,4	87,9	-8,5
Eventualverpflichtung aus Banknotenbeschaffung	56,3	70,4	-14,1
Total	225,0	251,2	-26,2

1 Die BIZ-Aktien sind zu 25% liberiert. Die Nachschusspflicht rechnet sich in SZR.

2 Inklusive Baurechtzins für die Liegenschaft Metropol in Zürich.

ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN

Ziffer 26

in Mio. Franken

	Buchwert	31.12.2015 Verpflich- tungen bzw. davon beansprucht	Buchwert	31.12.2014 Verpflich- tungen bzw. davon beansprucht
Devisenanlagen in USD	12 125,0	12 024,2	5 366,6	5 264,5
Devisenanlagen in EUR	17 802,9	17 150,1	6 508,6	6 128,0
Devisenanlagen in GBP	3 339,4	3 346,6	2 634,6	2 588,1
Devisenanlagen in CAD	-	-	770,1	770,1
Total¹	33 267,2	32 521,0	15 279,8	14 750,8

1 Mehrheitlich für Repogeschäfte und für Futures hinterlegte Sicherheiten.

Ziffer 27

OFFENE FINANZINSTRUMENTE¹

in Mio. Franken

	Kontraktwert	31.12.2015		Kontraktwert	31.12.2014	
		Wiederbeschaffungswert positiv	negativ		Wiederbeschaffungswert positiv	negativ
Zinsinstrumente	17 860,0	23,5	19,7	11 415,3	43,6	69,0
Repogeschäfte in Franken ²	1 000,0	–	–	1 100,0	–	–
Terminkontrakte ¹	2 566,6	0,6	0,6	1 136,7	0,5	0,3
Zinssatzswaps	5 426,9	22,8	19,0	2 013,9	43,0	67,2
Futures	8 866,5	0,1	0,1	7 164,6	0,0	1,5
Devisen	5 944,8	53,7	61,6	4 464,8	47,3	51,8
Terminkontrakte ¹	5 164,1	53,7	60,6	3 897,9	47,3	50,3
Optionen	780,7	–	1,1	567,0	0,0	1,4
Beteiligungspapiere/Indizes	1 736,1	1,6	0,3	1 601,8	0,8	0,1
Terminkontrakte ¹	1,9	0,0	–	2,2	0,1	0,1
Futures	1 734,2	1,6	0,3	1 599,5	0,7	0,0
Kreditinstrumente	1 756,7	1,4	8,6	676,5	–	11,3
Credit Default Swaps	1 756,7	1,4	8,6	676,5	–	11,3
Total	27 297,5	80,2	90,2	18 158,4	91,7	132,2

1 Inkl. Kassageschäften mit Valuta im neuen Jahr.

2 Nur Geschäfte mit Erfüllung im neuen Jahr.

TREUHANDANLAGEN

Ziffer 28

Treuhandgeschäfte umfassen Anlagen, welche die Nationalbank im eigenen Namen, aber aufgrund eines schriftlichen Vertrags ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei (im Wesentlichen des Bundes) tätigt. Diese Geschäfte werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen ausgewiesen.

in Mio. Franken

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Treuhandanlagen des Bundes	648,9	720,7	-71,8
Weitere Treuhandanlagen	6,1	6,6	-0,5
Total	655,0	727,3	-72,3

5

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang von Seite 153 bis 189 des Finanzberichts für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den im Anhang beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen verantwortlich. Sofern zur Berücksichtigung der besonderen Natur der Schweizerischen Nationalbank keine abweichenden Bestimmungen definiert sind, orientieren sich die Rechnungslegungsgrundsätze an den Swiss GAAP FER. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Prüfungsurteil

Die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 27. Februar 2015 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Sonstiger Sachverhalt

BERICHTERSTATTUNG AUFGRUND WEITERER GESETZLICHER VORSCHRIFTEN

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 47 Nationalbankgesetz i. V.m. Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

PHILIPP RICKERT
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

PIETRO DI FLURI
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 4. März 2016

Anträge des Bankrats

Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 4. März 2016 den Finanzbericht 2015 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung der Aktionäre.

Die Revisionsstelle unterzeichnete ihren Bericht am 4. März 2016.
Der Bundesrat genehmigte den Finanzbericht am 23. März 2016.

Der Bankrat stellt der Generalversammlung Antrag:

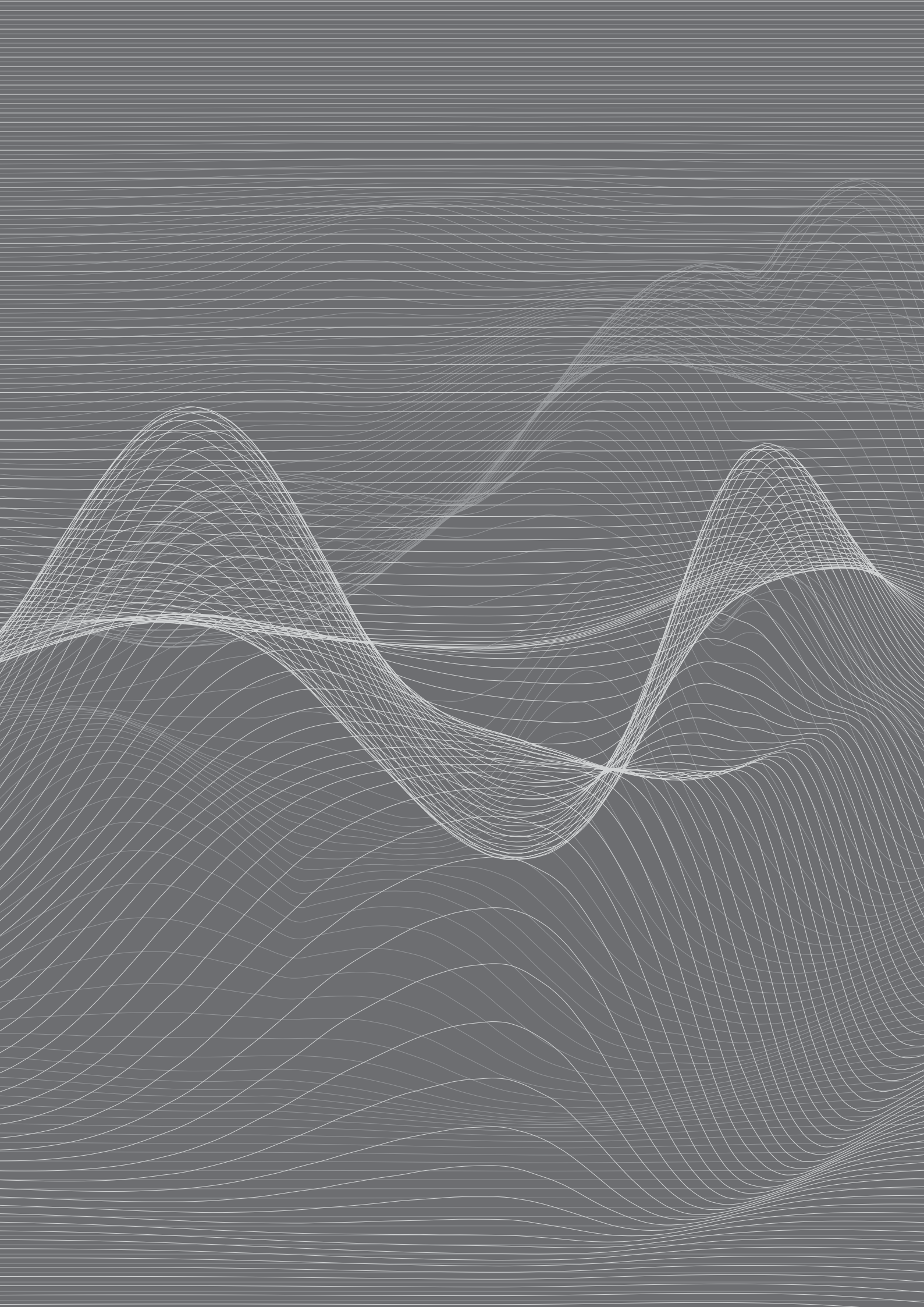
1. den Finanzbericht 2015 zu genehmigen;
2. im Rahmen der Gewinnverwendung eine Dividende von insgesamt 1,5 Mio. Franken an die Aktionäre auszurichten;
3. dem Bankrat Entlastung zu erteilen;
4. Prof. Dr. Monika Bütler, Heinz Karrer, Dr. Daniel Lampart, Olivier Steimer und Prof. Dr. Cédric Tille, bisherige Mitglieder, zu Mitgliedern des Bankrats für die Amtsdauer 2016–2020 zu wählen;
5. KPMG AG zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2016–2017 zu wählen.

GEWINNVERWENDUNG

in Mio. Franken

	2015
Jahresergebnis (Art. 29 NBG)	-23 250,6
– Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 Abs. 1 NBG)	–1 362,2
= Ausschüttbares Jahresergebnis (Art. 30 Abs. 2 NBG)	-24 612,8
+ Gewinnvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung)	27 518,8
= Bilanzgewinn (Art. 31 NBG)	2 906,0
– Ausrichtung einer Dividende von 6% (Art. 31 Abs. 1 NBG)	–1,5
– Ausschüttung an Bund und Kantone (Art. 31 Abs. 2 NBG) ¹	–1 000,0
= Vortrag auf Jahresrechnung 2016 (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung)	1 904,5

¹ Vereinbarung EFD/SNB über die Gewinnausschüttung vom 21. November 2011.



Aufstellungen

1	Geld- und währungspolitische Chronik 2015	198
2	Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte	201
3	Organigramm	204
4	Publikationen und Informationsmittel	206
5	Adressen	210
6	Rundungsregeln und Abkürzungen	212

Geld- und währungspolitische Chronik 2015

Januar

Am 15. Januar 2015 hebt die Nationalbank den Mindestkurs von 1.20 Franken gegenüber dem Euro auf. Gleichzeitig senkt sie das Zielband für den Dreimonats-Libor um 0,5 Prozentpunkte auf $-1,25\%$ bis $-0,25\%$ und passt den Zins auf Sichtguthaben der Banken und anderer Finanzmarktteilnehmer bei der Nationalbank per 22. Januar auf $-0,75\%$ an. Die starke Zinssenkung soll die Auswirkungen der Aufhebung des Mindestkurses abfedern und die Attraktivität von Frankenanlagen reduzieren. Die Nationalbank hält zudem fest, dass sie der Wechselkursituation bei der Gestaltung der Geldpolitik auch künftig Rechnung tragen und bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv sein wird (siehe Seite 37 ff.).

Die Nationalbank und die chinesische Zentralbank unterzeichnen am 21. Januar eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding) betreffend die Einrichtung eines Renminbi-Clearings in der Schweiz (siehe Seite 112).

März

Am 6. März weist die Nationalbank für das Jahr 2014 einen Gewinn von 38,3 Mrd. Franken aus. Der ausschüttbare Gewinn ermöglicht die Dividendenzahlung sowie die ordentliche Ausschüttung von 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone. Nach Gewinnverwendung liegt die Ausschüttungsreserve mit 28,5 Mrd. Franken höher als 10 Mrd. Franken. Gemäss der Gewinnausschüttungsvereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) kann die Ausschüttung für das Jahr 2014 deshalb erhöht werden. Die Nationalbank und das EFD haben sich bereits am 30. Januar auf eine zusätzliche Ausschüttung von 1 Mrd. Franken geeinigt. Die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone für das Jahr 2014 beträgt damit 2 Mrd. Franken. Der restliche Gewinn wird der Ausschüttungsreserve zugewiesen (siehe Geschäftsbericht 2014, Seite 140 ff.).

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 19. März belässt die Nationalbank das Zielband für den Dreimonats-Libor bei $-1,25\%$ bis $-0,25\%$. Der Zins auf Sichtguthaben bei der Nationalbank von $-0,75\%$ bleibt unverändert. Bei der Gestaltung ihrer Geldpolitik trägt die Nationalbank weiterhin der Wechselkursituation und deren Einfluss auf Inflation und Wirtschaftsentwicklung Rechnung. Sie bekräftigt deshalb, bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv zu bleiben, um die monetären Rahmenbedingungen zu beeinflussen (siehe Seite 37 ff.).

Wie die Nationalbank am 22. April informiert, verkleinert sie den Kreis der nicht dem Negativzins unterstellten Girokontoinhaber deutlich. So werden künftig die Girokonten bundesnaher Betriebe bei der Nationalbank, u. a. der Pensionskasse Publica, ebenfalls dem Negativzins unterstellt. Auch das Konto der Pensionskasse der Nationalbank wird dem Negativzins unterstellt. Ausserdem werden die Girokonten der Kantone Genf und Zürich sowie der Stadt Zürich aufgelöst. Künftig werden somit nur noch die Girokonten der zentralen Bundesverwaltung und der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO nicht dem Negativzins unterliegen (siehe Seite 57).

April

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 18. Juni belässt die Nationalbank das Zielband für den Dreimonats-Libor unverändert bei $-1,25\%$ bis $-0,25\%$. Der Zins auf Sichtguthaben bei der Nationalbank beträgt weiterhin $-0,75\%$. Bei der Gestaltung ihrer Geldpolitik trägt die Nationalbank der Wechselkurssituation und deren Einfluss auf Inflation und Wirtschaftsentwicklung Rechnung. Sie bekräftigt deshalb, bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv zu bleiben, um die monetären Rahmenbedingungen zu beeinflussen (siehe Seite 37 ff.).

Juni

Am 14. August gibt die Nationalbank bekannt, dass sie im April 2016 mit der Emission der neuen Schweizer Banknoten beginnen und als ersten Notenwert die 50-Franken-Note herausgeben wird. Die Emission der ganzen Serie soll im Jahr 2019 abgeschlossen sein (siehe Seite 65).

August

Am 20. August startet die Nationalbank die Vernehmlassung zur Revision der Nationalbankverordnung und lädt alle Interessierten dazu ein, bis zum 2. Oktober Stellung zu nehmen. Die Revision betrifft vor allem die Ausführungsbestimmungen zur Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen. Sie bringt diese Ausführungsbestimmungen in Einklang mit den neuen bzw. geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes und der Finanzmarktinfrastrukturverordnung sowie der damit verbundenen Änderungen im Nationalbankgesetz am 1. Januar 2016 ergeben (siehe Seite 94 ff.).

Wie die Nationalbank am 1. September mitteilt, hat sie am 29. Juni verfügt, dass die PostFinance AG als Finanzgruppe im Sinne des Bankengesetzes systemrelevant ist (siehe Seite 91).

September

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 17. September belässt die Nationalbank das Zielband für den Dreimonats-Libor bei $-1,25\%$ bis $-0,25\%$. Der Zins auf Sichtguthaben beträgt unverändert $-0,75\%$. Die Nationalbank bekräftigt, bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv zu bleiben, um dem Einfluss der Wechselkursituation auf Inflation und Wirtschaftsentwicklung Rechnung zu tragen (siehe Seite 37 ff.).

Oktober

Die Nationalbank begrüsst am 21. Oktober den Entscheid des Bundesrats, die «Too big to fail»-Bestimmungen (TBTF) anzupassen. Die beschlossenen Massnahmen stellen einen entscheidenden Schritt im Gesamtprozess zur Lösung der TBTF-Problematik in der Schweiz dar. Die Nationalbank, die in der zuständigen Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Finanzdepartements vertreten war, unterstützt die Massnahmen sowie deren Umsetzung im vorgesehenen Zeitraum (siehe Seite 92 f.).

November

Am 10. November teilt die Nationalbank mit, dass die chinesische Zentralbank die Aufnahme des direkten Handels zwischen dem Renminbi und dem Schweizer Franken auf der offiziellen chinesischen Devisenhandelsplattform ab dem 9. November bewilligt hat (siehe Seite 112).

Die Nationalbank gibt am 26. November bekannt, dass sie die revidierte Nationalbankverordnung am 1. Januar 2016 in Kraft setzen wird. Damit werden die Ausführungsbestimmungen zur Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen in Einklang mit den neuen bzw. geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen gebracht (siehe Seite 94).

Am 30. November informiert die Nationalbank, dass die chinesische Zentralbank die Schweizer Zweigniederlassung der China Construction Bank autorisiert hat, in der Schweiz als Clearing-Bank für Renminbi zu agieren (siehe Seite 112).

Dezember

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 10. Dezember belässt die Nationalbank das Zielband für den Dreimonats-Libor bei $-1,25\%$ bis $-0,25\%$. Der Zins auf Sichtguthaben beträgt unverändert $-0,75\%$. Der Negativzins und die Bereitschaft der Nationalbank, am Devisenmarkt einzugreifen, dienen dazu, den Druck auf den Franken zu verringern. Die Geldpolitik hilft so, die Preisentwicklung zu stabilisieren und die Wirtschaftsaktivität zu unterstützen (siehe Seite 37 ff.).

2

Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte

Stand 1. Januar 2016

BANKRAT

(Amtsdauer 2012–2016)

Jean Studer	Rechtsanwalt, Präsident des Bankrats, Vorsitzender des Ernennungsausschusses, Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2007/2015 ^{1,2}
* Olivier Steimer	Präsident des Verwaltungsrats der Waadtländer Kantonalbank, Vizepräsident des Bankrats, Vorsitzender des Entschädigungsausschusses, Mitglied des Ernennungsausschusses, 2009/2012 ¹
* Prof. Dr. Monika Büttler	Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen, Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2010/2012 ¹
Dr. Alfredo Gysi	Ehrenpräsident der BSI AG, Vorsitzender des Risikoausschusses, 2011/2012 ¹
Barbara Janom Steiner	Regierungsrätin und Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden des Kantons Graubünden, 2015/2015 ¹
* Heinz Karrer	Präsident von economiesuisse (Verband der Schweizer Unternehmen), Mitglied des Prüfungsausschusses, 2014 ¹
* Dr. Daniel Lampart	Chefökonom und Leiter des Zentralsekretariats des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Mitglied des Risikoausschusses, 2007/2012 ¹
Prof. Dr. Christoph Lengwiler	Leiter des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, 2012/2015 ¹
Shelby R. du Pasquier	Rechtsanwalt und Partner von Lenz & Staehelin, Mitglied des Risikoausschusses, 2012/2015 ¹
Ernst Stocker	Regierungspräsident und Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Zürich, Mitglied des Prüfungsausschusses, 2010/2015 ¹
* Prof. Dr. Cédric Pierre Tille	Professor am Graduate Institute of International and Development Studies, Genf, Mitglied des Ernennungsausschusses, 2011/2012 ¹

Gemäss Art. 40 Abs. 1 NBG haben alle Mitglieder des Bankrats das Schweizer Bürgerrecht.

* Wahl durch die Generalversammlung.

1 Erst- bzw. letztmalige Wahl in den Bankrat.

2 Gewählt bis zur Erreichung der reglementarischen Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Bankrats.

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DER BANKRÄTE

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Bankräte finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat.

REVISIONSSTELLE

(Amtsdauer 2015–2016)

KPMG AG

DIREKTORIUM

(Amtsdauer 2015–2021)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Dr. Fritz Zurbrügg	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Andréa M. Maechler	Mitglied des Direktoriums, Vorsteherin des III. Departements, Zürich

Gemäss Art. 44 Abs. 1 NBG besitzen die Mitglieder des Direktoriums das Schweizer Bürgerrecht und sind in der Schweiz wohnhaft.

ERWEITERTES DIREKTORIUM

(Amtsdauer 2015–2021)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Dr. Fritz Zurbrügg	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Andréa M. Maechler	Mitglied des Direktoriums, Vorsteherin des III. Departements, Zürich
Dr. Thomas Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich
Prof. Dr. Thomas Wiedmer	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, II. Departement, Bern
Dewet Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, III. Departement, Zürich

Gemäss Art. 44 Abs. 1 und 3 NBG besitzen die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter das Schweizer Bürgerrecht und sind in der Schweiz wohnhaft.

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DES ERWEITERTEN DIREKTORIUMS

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen des Erweiterten Direktoriums finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Erweitertes Direktorium.

DIREKTION

Ausführliches Verzeichnis: www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktion

REGIONALE WIRTSCHAFTSBEIRÄTE

(Amtsdauer 2012–2016)

Genf	Nicolas Brunschwig, Mitinhaber der Brunschwig & Cie SA, Vorsitzender
	Carole Hubscher Clements, Präsidentin des Verwaltungsrats der Caran d'Ache SA
	Jean-Marc Thévenaz, Generaldirektor der easyJet Switzerland SA
Italienischsprachige Schweiz	Alessandra Alberti, Direktorin der Chocolat Stella SA, Vorsitzende
	Roberto Ballina, Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Tensol Rail SA
	Enzo Lucibello, Delegierter des Verwaltungsrats der Media Markt Grancia SA
Mittelland	Stephan Maeder, Präsident des Verwaltungsrats der Bernensis Hotel AG und Direktor des Hotels Carlton-Europe, Interlaken
	Josef Maushart, Präsident des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Fraisa Holding AG
	Peter Schmid, Leiter der Verkaufsregion Bern und Mitglied der Direktion Retail der Coop Genossenschaft
Nordwestschweiz	Stefano Patrignani, Geschäftsleiter der Genossenschaft Migros Basel, Vorsitzender
	Thomas Ernst, Delegierter des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der VINCI Energies Schweiz AG
	Thomas Knopf, Chief Executive Officer der ULTRA-BRAG AG
	Monika Walser, Chief Executive Officer der de Sede AG
Ostschweiz	Andreas Züllig, Geschäftsführer des Hotels Schweizerhof Lenzerheide, Vorsitzender
	Andreas Schmidheini, Mitinhaber und Chief Executive Officer der Varioprint AG
	Christoph Tobler, Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Sefar Holding AG
	Franziska A. Tschudi Sauber, Delegierte des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Wicor Holding AG
Waadt-Wallis	Paul Michellod, Generaldirektor der FMV SA, Vorsitzender
	Hélène Béguin, Mitglied des Verwaltungsrats der KPMG Holding AG und Head of National Market Western Switzerland der KPMG AG
	Aude Pugin Toker, Verwaltungs- und Finanzdirektorin der Apco Technologies SA
Zentralschweiz	Hans Marfurt, Geschäftsführer der TRUMPF Maschinen AG, Vorsitzender
	Thomas Herbert, Chief Executive Officer der Magazine zum Globus AG
	Norbert Patt, Chief Executive Officer der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG
	Sandro Alberto Vanoli, Chief Executive Officer der C. Vanoli Generalunternehmung AG
Zürich	Isabelle Welton-Lalive d'Epina, Chief Human Resources Officer and Regional Chairman of Latin America, Member of the Group Executive Committee der Zurich Insurance Company Ltd, Vorsitzende
	Patrick Candrian, Mitinhaber der Candrian Catering AG
	Valentin Vogt, Präsident des Verwaltungsrats der Burckhardt Compression Holding AG

3 Organigramm

Stand 1. Januar 2016

GENERALVERSAMMLUNG

REVISIONSSTELLE

BANKRAT

INTERNE REVISION

DIREKTORIUM

ERWEITERTES DIREKTORIUM

KOLLEGIUM DER STELLVERTRETER

I. DEPARTEMENT

Generalsekretariat

Sekretariat Bankorgane
Kommunikation
Dokumentation
Forschungskoordination und ökonomische Bildung

Volkswirtschaft

Geldpolitische Analysen
Inflationsprognosen
Konjunktur

Internationale Währungs Kooperation

Multilaterale Koordination
Internationale wirtschaftspolitische Analysen
Bilaterale Kooperation

Statistik

Zahlungsbilanz und Finanzierungsrechnung
Bankenstatistik
Publikationen und Datenbanken

Recht

Compliance

Personal und Vorsorge

Personal
Vorsorgeeinrichtung

Liegenschaften und Dienste

II. DEPARTEMENT

Finanzstabilität

Bankensystem

Systemrelevante Banken

Überwachung

Bargeld

Fachsupport

Beschaffung und zentrale Logistik

Bargeldumlauf Ost

Bargeldumlauf West

Rechnungswesen

Controlling

Risikomanagement

Operationelle Risiken und Sicherheit

III. DEPARTEMENT

Geldmarkt und Devisenhandel

Geldmarkt

Devisen und Gold

Asset Management

Zinsrisiken

Unternehmensrisiken

Operatives Bankgeschäft

Zahlungsverkehr

Backoffice

Kunden- und Datenmanagement

Informatik

Bankanwendungen

Bankbetrieb

Statistisch-ökonomische Informationssysteme

Infrastruktur

Finanzmarktanalyse

Singapur

Die Publikationen und Informationsmittel sind, wenn nichts anderes vermerkt, auf www.snb.ch, Publikationen verfügbar.

GESCHÄFTSBERICHT

Der *Geschäftsbericht* erscheint jeweils Anfang April auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch (Print und online).

BERICHT ZUR FINANZSTABILITÄT

Der *Bericht zur Finanzstabilität* enthält eine Einschätzung der Stabilität des Schweizer Bankensektors. Er erscheint jährlich im Juni auf Englisch und im August auf Deutsch und Französisch (Print und online).

QUARTALSHEFT

Das *Quartalsheft* umfasst den Bericht über die Geldpolitik für die vierteljährliche Lagebeurteilung des Direktoriums und die Konjunkturtendenzen aus Sicht der SNB-Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte. Es erscheint Ende März, Juni, September und Dezember auf Deutsch, Französisch (Print und online) und Englisch (online).

Die Konjunkturtendenzen aus Sicht der SNB-Delegierten stehen auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch auch einzeln zur Verfügung (online).

GELDPOLITISCH WICHTIGE DATEN

Die Nationalbank publiziert auf ihrer Website wöchentlich die *Geldpolitisch wichtigen Daten* auf Deutsch, Französisch und Englisch. Sie enthalten die Referenzzinssätze der Nationalbank, die «Swiss Average Rates» sowie Angaben zu den Sichtguthaben bei der Nationalbank und zu den Mindestreserven.

STATISTISCHE DATEN

Die Nationalbank veröffentlicht ihre statistischen Daten seit August 2015 über das Datenportal <https://data.snb.ch>. Das *Statistische Monatsheft* und das *Bankenstatistische Monatsheft* werden nicht mehr weitergeführt. Die statistischen Publikationen *Die Banken in der Schweiz*, *Finanzierungsrechnung der Schweiz*, *Zahlungsbilanz und Auslandvermögen der Schweiz* sowie *Direktinvestitionen*, in denen die Daten in Textform kommentiert werden, erscheinen in angepasster Form weiter. Die entsprechenden Datentabellen finden sich neu auf dem Datenportal.

DIE BANKEN IN DER SCHWEIZ

Die Banken in der Schweiz kommentiert die Struktur und Entwicklung des schweizerischen Bankensektors. Die Angaben stützen sich im Wesentlichen auf die Jahresendstatistik der Nationalbank. Die Publikation erscheint jeweils Mitte Jahr auf Deutsch, Französisch und Englisch (Print und online).

FINANZIERUNGSRECHNUNG DER SCHWEIZ

Die *Finanzierungsrechnung der Schweiz* stellt Umfang und Struktur der Forderungen und Verpflichtungen der volkswirtschaftlichen Sektoren der Schweiz sowie diejenigen zwischen dem In- und Ausland dar. Der Bericht erscheint jeweils im Herbst auf Deutsch, Französisch und Englisch (Print und online).

ZAHLUNGSBILANZ, AUSLANDVERMÖGEN UND DIREKTINVESTITIONEN

Der Bericht *Zahlungsbilanz und Auslandvermögen* der Schweiz erscheint jährlich im Mai (Print und online). Die Zahlungsbilanz beschreibt die Entwicklung der wirtschaftlichen Transaktionen zwischen In- und Ausländern. Das Auslandvermögen beschreibt die Entwicklung der Auslandaktiven, der Auslandpassiven und des Nettovermögens der Schweiz.

Der Bericht über die *Direktinvestitionen* erläutert die Entwicklung der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland und der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz. Er wird jeweils im Dezember publiziert.

Die Berichte erscheinen auf Deutsch, Französisch und Englisch (Print und online).

SNB ECONOMIC STUDIES, SNB WORKING PAPERS, SNB RESEARCH UPDATE

In den *Swiss National Bank Economic Studies* und in den *Swiss National Bank Working Papers* werden in loser Folge ökonomische Beiträge und Forschungsergebnisse publiziert. Sie erscheinen nur in einer Sprache, in der Regel auf Englisch. Das *Swiss National Bank Research Update* bietet halbjährlich einen Überblick über die aktuelle Forschung der Nationalbank und informiert über ihre wissenschaftlichen Aktivitäten. Es erscheint auf Englisch (nur online).

HISTORISCHE ZEITREIHEN

Die Publikation *Historische Zeitreihen* beleuchtet verschiedene geldpolitische Themen aus einer langfristigen Perspektive und liefert dazu die entsprechenden Datenreihen. Sie erscheint in loser Folge auf Deutsch, Französisch und Englisch (Print und online).

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK 1907–2007

Die Festschrift der Nationalbank zu ihrem 100-Jahr-Jubiläum befasst sich mit der Geschichte der Nationalbank und verschiedenen geldpolitischen Themen. Sie ist auf Italienisch und Englisch im Buchhandel erhältlich; auf Deutsch und Französisch ist sie vergriffen. Im Internet (www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen) sind alle vier Sprachversionen verfügbar.

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK IN BERN – EINE ILLUSTRIERTE CHRONIK

Die Schweizerische Nationalbank in Bern – eine illustrierte Chronik wurde aus Anlass des 100. Jahrestags der Einweihung des Hauptgebäudes am Bundesplatz 1 gemeinsam mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK herausgegeben. Der zweisprachige Bildband (Deutsch und Französisch) kann über die GSK bezogen werden (www.gsk.ch). Er ist auf www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen verfügbar.

EIN KURZPORTRÄT

Die Broschüre *Ein Kurzporträt* beschreibt die Aufgaben, die Organisation und die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Nationalbank. Sie erscheint auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch (Print und online).

UMWELTBERICHT

Der jährliche *Umweltbericht* enthält die Daten und Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch und zu den Treibhausgas-Emissionen. Er beschreibt die Grundlagen des Umweltmanagements der Nationalbank, erläutert ihre Strategie im Umgang mit dem Klimawandel und führt die konkreten Massnahmen und Projekte zur Verbesserung der Umweltleistung auf. Er wird auf Deutsch und Französisch veröffentlicht (Print und online).

MEDIENMITTEILUNGEN

Alle Medienmitteilungen der Nationalbank sind seit Mitte 1997 auf Deutsch, Französisch und Englisch auf www.snb.ch verfügbar.

REFERATE

Die Mitglieder des Direktoriums nehmen in Referaten Stellung zu geld- und währungspolitischen Fragen. Die Referate werden auf www.snb.ch, Empfohlene Seiten/Referate veröffentlicht. Sie erscheinen in der Regel auf Deutsch, Französisch oder Englisch, mit einer Zusammenfassung in allen drei Sprachen.

FRAGEN UND ANTWORTEN

In den *Fragen und Antworten* werden für die Nationalbank wichtige Themen behandelt. Sie sind unter www.snb.ch, Publikum auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar.

ICONOMIX

iconomix ist ein webbasiertes Bildungsangebot der Nationalbank mit Unterrichtsmaterialien zum Herunterladen und Bestellen. Es richtet sich an Lehrpersonen der Sekundarstufe II (Mittel- und Berufsfachschulen), die Wirtschafts- und Gesellschaftsfächer unterrichten, ist aber für die gesamte Öffentlichkeit frei zugänglich. *iconomix* wird auf Deutsch und Französisch sowie teilweise auf Italienisch und Englisch angeboten. Es ist unter www.iconomix.ch verfügbar.

GLOSSAR

Im *Glossar* werden wichtige Fachausdrücke aus der Welt der Finanzen und der Geld- und Währungspolitik erläutert. Es ist auf www.snb.ch auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar.

WEITERE ALLGEMEINE INFORMATIONSMITTEL

Die Broschüre *Was heisst hier Geld?* stellt die Tätigkeit der Nationalbank in einfacher Form dar. Sie ist geeignet für den Schulunterricht an der Mittel- und Oberstufe.

Die Broschüre *Die Nationalbank und das liebe Geld* informiert über die Nationalbank und ihre Aufgaben. Sie ist geeignet für den Unterricht an der Oberstufe und für die Berufsausbildung und richtet sich auch an allgemein Interessierte.

Das Lexikon *Von Aktiengesellschaft bis Zins* erklärt wichtige Begriffe aus der Welt der Nationalbank und des Geldes.

Die über www.snb.ch, Publikationen/Publicationen über die Nationalbank abrufbare Website *Die Welt der Nationalbank* vermittelt die Inhalte obiger Broschüren in einer dem Internet angepassten Form.

Der Kurzfilm *Die Nationalbank und das Geld* (auf DVD erhältlich) illustriert die Eigenschaften des Geldes.

Der Kurzfilm *Die Nationalbank und ihre Geldpolitik* (auf DVD erhältlich) veranschaulicht die Durchführung der Geldpolitik im Alltag und erläutert die Grundlagen der Geldpolitik.

Alle allgemeinen Informationsmittel sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.

BEZUGSSTELLEN

Schweizerische Nationalbank, Bibliothek

per E-Mail: library@snb.ch

per Telefon: +41 58 631 11 50

per Briefpost: Postfach, 8022 Zürich

vor Ort: Börsenstrasse 10, 8001 Zürich

Laupenstrasse 18, 3008 Bern

5 Adressen

SITZE

Bern	Bundesplatz 1 Postfach 3003 Bern	Telefon Telefax E-Mail	+41 58 631 00 00 +41 58 631 50 00 snb@snb.ch
	SNB-Schalter während des Umbaus: Bank EEK, Amthausgasse 14, Montag bis Freitag, 8.30–12.00 Uhr		
Büroräume während des Umbaus: Laupenstrasse 18 3008 Bern			
Zürich	Börsenstrasse 15 Postfach 8022 Zürich	Telefon Telefax E-Mail	+41 58 631 00 00 +41 58 631 50 00 snb@snb.ch

VERTRETUNGEN

Basel	Freie Strasse 27 Postfach 4001 Basel	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 00 basel@snb.ch
Genf	Rue de la Croix-d'Or 19 Postfach 1211 Genf 3	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 20 geneve@snb.ch
Lausanne	Avenue de la Gare 18 Postfach 1001 Lausanne	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 10 lausanne@snb.ch
Lugano	Via Pioda 6 Postfach 6901 Lugano	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 60 lugano@snb.ch
Luzern	Münzgasse 6 Postfach 6000 Luzern 7	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 40 luzern@snb.ch
St. Gallen	Neugasse 43 Postfach 9004 St. Gallen	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 70 st.gallen@snb.ch

AGENTUREN

Die Schweizerische Nationalbank unterhält von Kantonalbanken geführte Agenturen in Altdorf, Appenzell, Chur, Freiburg, Genf, Glarus, Liestal, Luzern, Sarnen, Schaffhausen, Schwyz, Sitten, Stans und Zug.

NIEDERLASSUNG

Singapur	8 Marina View #35-02 Asia Square Tower 1 Singapore 018960	Telefon	+65 65 80 8888
		E-Mail	singapore@snb.ch

BIBLIOTHEK

Bern	Laupenstrasse 18 3008 Bern	Telefon	+41 58 631 11 40
		Fax	+41 58 631 51 53
		E-Mail	library@snb.ch
Zürich	Börsenstrasse 10 8001 Zürich	Telefon	+41 58 631 11 50
		Fax	+41 58 631 50 48
		E-Mail	library@snb.ch

WEBSITE

www.snb.ch

6

Rundungsregeln und Abkürzungen

RUNDUNGEN

Die in Erfolgsrechnung, Bilanz und Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Angaben 0 und 0,0 sind gerundete Werte. Sie bedeuten, dass weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit, jedoch mehr als nichts vorhanden ist (gerundete Null).

Ein Strich (-) anstelle einer Zahl zeigt an, dass nichts vorhanden ist (echte Null).

ABKÜRZUNGEN

Abs.	Absatz
AKV	Allgemeine Kreditvereinbarungen
Art.	Artikel
AUD	Australischer Dollar
BankG	Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, Bankengesetz
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
Bst.	Buchstabe
BV	Bundesverfassung
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CAD	Kanadischer Dollar
CGFS	Committee on the Global Financial System
CLS	Continuous Linked Settlement
CMF	Committee on Financial Markets
CNY	Chinesischer Yuan (Renminbi)
CPMI	Committee on Payments and Market Infrastructures
DKK	Dänische Krone
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFF	Engpassfinanzierungsfazität
EPC	Economic Policy Committee
ESMA	European Securities and Markets Authority
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	US-Zentralbank Federal Reserve
FER	Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
FinfraG	Finanzmarktinfrastrukturgesetz
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FSB	Financial Stability Board
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GBP	Britisches Pfund
GMBF	Geldmarktbuchforderungen
GP	General Partner
IBOR	Interbank Offered Rate (Libor, Tibor und Euribor)
ICE	Intercontinental Exchange Group, Inc.
IKS	Internes Kontrollsystem
IMFC	International Monetary and Financial Committee
IOSCO	International Organization of Securities Commissions
ISDA	International Swaps and Derivatives Association

IWF	Internationaler Währungsfonds
JPY	Japanischer Yen
KRW	Südkoreanischer Won
LCH	LCH Clearnet Ltd
Libor	London Interbank Offered Rate
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NBG	Nationalbankgesetz
NBV	Nationalbankverordnung
NKV	Neue Kreditvereinbarungen
OE	Organisationseinheit
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OR	Schweizerisches Obligationenrecht
OReg	Organisationsreglement der Schweizerischen Nationalbank
PBC	People's Bank of China
PRGT	Poverty Reduction and Growth Trust des IWF
RAG	Revisionsaufsichtsgesetz
Repo	Repurchase Agreement
RVB	Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate
RWA	Risk-weighted assets
SARON	Swiss Average Rate Overnight
SBA	Stand-by Arrangement
SDDS	Special Data Dissemination Standard
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur-Dollar
SIC	Swiss Interbank Clearing
SNB	Schweizerische Nationalbank
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
SR	Systematische Rechtssammlung
SZR	Sonderziehungsrechte
TBTF	Too big to fail
TLAC	Total loss-absorbing capacity
USD	US-Dollar
VegüV	Vergütungsverordnung
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WHG	Währungshilfegesetz
WZG	Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank
CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00

Sprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Gestaltung

Interbrand AG, Zürich

Satz und Druck

Neidhart + Schön AG, Zürich

Copyright

Nachdruck und Verwendung von Zahlen zu nicht kommerziellen Zwecken unter Quellenangabe gestattet.

Soweit Informationen und Daten ersichtlich aus fremden Quellen stammen, sind Nutzer solcher Informationen und Daten verpflichtet, allfällige Urheberrechte daran zu respektieren und selbst entsprechende Nutzungsbefugnisse bei diesen fremden Quellen einzuholen.

Herausgegeben

Im April 2016

ISSN 1421–5497 (Printausgabe)
ISSN 1662–1735 (Onlineausgabe)





SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

